

51. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 15. November 2017

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin	5320	Frage 1063 (Wies Ministerpräsident Falschinformation an?)	
1. Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg und Aussprache		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Kralinski. . .	5357
Ministerpräsident Dr. Woidke	5320	Frage 1064 (Ersatz für zerstörtes Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Kloster Lehnin)	
Senfleben (CDU)	5327	Minister des Innern und für Kommunales Schröter	5357
Bischoff (SPD)	5332	Frage 1062 (Direkte Demokratie vereinfachen auch ohne Kreisgebietsreform?)	
Kalbitz (AfD)	5340	Minister des Innern und für Kommunales Schröter	5358
Vogel (B90/GRÜNE)	5342	Frage 1066 (Überarbeitung des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung)	
Christoffers (DIE LINKE)	5347	Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Hartwig-Tiedt	5359
Vida (fraktionslos)	5352	Frage 1059 (Umsetzungsstand Kommunales Infrastrukturprogramm Brandenburg)	
2. Fragestunde		Minister der Finanzen Görke	5359
Drucksache 6/7595	5353	Frage 1068 (Grenzüberschreitende UVP oder SUP beim polnischen Oderausbau)	
Frage 1058 (Kreisreform gestoppt - Neuanfang versprochen)		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	5360
Minister des Innern und für Kommunales Schröter	5353	Frage 1069 (Cottbuser Ostsee in Sulfatprognose einbezogen?)	
Frage 1067 (Aufnahme Drittes Geschlecht im Geburtenregister)		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	5360
Minister des Innern und für Kommunales Schröter	5354	Frage 1070 (Flutungstermin Cottbuser Ostsee)	
Frage 1060 (Naturschutzfonds und Windkraftanlagen)		Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	5361
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	5355		
Frage 1061 (Schweinemastanlage Haßleben - legt die Landesregierung Berufung gegen das Urteil ein?)			
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	5356		

	Seite		Seite
Frage 1071 (Veröffentlichung Sulfatprognose) Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	5361	Drucksache 6/7525	
Frage 1072 (Mobile Hühnerställe) Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider	5362	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU	
Frage 1073 (Bauliche Abstände von industriellen Geflügelhaltungsanlagen zu Wohngebäuden und Vogelschutzgebieten nach Baugesetzbuch) Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider	5362	Drucksache 6/7614.	5373
Frage 1074 (Abfallwirtschaftspläne des Landes Brandenburg) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	5362	Frau Hackenschmidt (SPD)	5373
		Genilke (CDU).	5374
		Loehr (DIE LINKE).	5375
		Kurzintervention des Abgeordneten Dr. Redmann (CDU).	5376
		Loehr (DIE LINKE).	5376
		Frau Schade (AfD)	5376
		Frau Schinowsky (B90/GRÜNE).	5377
		Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	5378
		Frau Hackenschmidt (SPD)	5379
3. Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen		5. Neustart statt Stillstand - Auflösung des Land- tages und Neuwahlen für Brandenburg	
Antrag der Fraktion der CDU des Abgeordneten Christoph Schulze (fraktions- los) der Abgeordneten Iris Schülzke (fraktionslos) des Abgeordneten Péter Vida (fraktionslos)		Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 6/7581 (Neudruck)		Drucksache 6/7582	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		<u>in Verbindung damit:</u>	
Drucksache 6/7616		Auflösung des Landtages Brandenburg	
Entschließungsantrag der Fraktion der AfD		Antrag der Fraktion der AfD	
Drucksache 6/7618.	5363	Drucksache 6/7583.	5379
Petke (CDU).	5363	Dr. Redmann (CDU)	5379
Kurth (SPD)	5364	Galau (AfD)	5381
Kurzintervention des Abgeordneten Wichmann (CDU).	5365	Lüttmann (SPD).	5382
Königer (AfD)	5365	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	5383
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).	5366	Kurzintervention der Abgeordneten Bessin (AfD).	5384
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	5367	Wilke (DIE LINKE).	5384
Vida (fraktionslos)	5369	Kurzintervention der Abgeordneten Bessin (AfD).	5386
Minister des Innern und für Kommunales Schröter	5369	Wilke (DIE LINKE).	5386
Petke (CDU).	5370	Kurzintervention des Abgeordneten Kalbitz (AfD)	5386
Persönliche Erklärung des Abgeordneten Dr. Red- mann (CDU) zu seinem Abstimmungsverhalten. . .	5372	Wilke (DIE LINKE).	5387
		Vida (fraktionslos)	5387
		Dr. Redmann (CDU)	5388
		Kurzintervention des Abgeordneten Christoffers (DIE LINKE) . . .	5388
		Galau (AfD)	5389
4. Wirtschaftsfaktor Barrierefreiheit - Die Vor- reiterrolle Brandenburgs im barrierefreien Tourismus weiter stärken		6. Drittes Gesetz zur Änderung wasserrechtli- cher Vorschriften	
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 6/4520 (Neudruck)	

	Seite		Seite
<u>2. Lesung</u>		Schmidt (SPD).....	5405
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Um- welt und Landwirtschaft		Bretz (CDU).....	5405
		Wilke (DIE LINKE).....	5405
		Galau (AfD).....	5407
		Minister der Finanzen Görke.....	5408
		Vogel (B90/GRÜNE).....	5408
Drucksache 6/7594			
Entschließungsantrag der Fraktion der AfD			
Drucksache 6/7619.....	5390		
Roick (SPD).....	5390		
Dombrowski (CDU).....	5391		
Frau Schwarzenberg (DIE LINKE).....	5393		
Schröder (AfD).....	5395		
Raschke (B90/GRÜNE).....	5396		
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger.....	5398		
7. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg			
Gesetzentwurf der Landesregierung			
Drucksache 6/7312			
<u>2. Lesung</u>			
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales			
Drucksache 6/7596.....	5400		
Kurth (SPD).....	5400		
Petke (CDU).....	5400		
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).....	5401		
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE).....	5401		
Minister des Innern und für Kommunales Schröter.....	5402		
8. Brandenburgisches Gesetz zur finanzpoliti- schen Vorsorge für die steigenden Ausgaben der Beamtenversorgung			
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Drucksache 6/7514			
<u>1. Lesung</u>	5402		
Vogel (B90/GRÜNE).....	5402		
Schmidt (SPD).....	5403		
Kurzintervention des Abgeordneten Vogel (B90/GRÜNE).....	5404		
		9. Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Rege- lung der Amtszeiten der Landrätinnen und Landräte vor den allgemeinen Kommunal- wahlen im Jahr 2019	
		Gesetzentwurf der Fraktion der CDU des Abgeordneten Christoph Schulze (fraktions- los) der Abgeordneten Iris Schülzke (fraktionslos) des Abgeordneten Péter Vida (fraktionslos)	
		Drucksache 6/7569 (Neudruck)	
		<u>1. Lesung</u>	5409
		Petke (CDU).....	5409
		Kurth (SPD).....	5410
		Königer (AfD).....	5411
		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).....	5412
		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE).....	5413
		Minister des Innern und für Kommunales Schröter.....	5413
		Petke (CDU).....	5413
		10. Beschlüsse zu Petitionen	
		Übersicht 10 des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Petitionsgesetzes	
		Drucksache 6/7589.....	5414
		Anlagen	
		Gefasste Beschlüsse.....	5415
		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 3 - Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen - Antrag der Fraktion der CDU und der frakti- onslosen Abgeordneten Christoph Schulze, Iris Schülz- ke und Péter Vida, Drucksache 6/7581 (Neudruck) ...	5417
		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 15. November 2017.....	5418
		Anwesenheitsliste.....	5419
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsidentin Stark:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 51. Sitzung des Landtages Brandenburg. Am heutigen Morgen begrüße ich ganz besonders herzlich Auszubildende des mittleren Polizeivollzugsdienstes von der Fachhochschule der Polizei in Oranienburg. Herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Weiterhin begrüße ich herzlich zahlreiche Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg und weitere Gäste auf der Besuchertribüne. Auch Ihnen: Herzlich willkommen! Schön, dass Sie da sind!

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich gerne einige Informationen an Sie weitergeben. Ich informiere Sie darüber, dass Herr Dr. Alexander Gauland mit Ablauf des 25. Oktober 2017 auf sein Mandat im Landtag Brandenburg verzichtet hat. Der Landeswahlleiter hat mir mitgeteilt, dass Herr Jan-Ulrich Weiß seit dem 26. November 2017

(Königer [AfD]: Oktober, aber macht nichts!)

Mitglied des Landtages Brandenburg ist. Er gehört der AfD-Fraktion an. Wir begrüßen Sie im Parlament.

(Beifall AfD sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Des Weiteren informiere ich Sie darüber, dass die AfD-Fraktion am 7. November 2017 Neuwahlen des Fraktionsvorstandes durchgeführt hat. Der Abgeordnete Andreas Kalbitz wurde als Fraktionsvorsitzender und Frau Brigitte Bessin

(Frau Bessin [AfD]: Brigitte? - Königer [AfD]: Sie sind ja heute in Hochform, Frau Präsidentin!)

- Birgit Bessin natürlich - und der Abgeordnete Thomas Jung wurden als stellvertretende Fraktionsvorsitzende gewählt. Zum Parlamentarischen Geschäftsführer wurde der Abgeordnete Andreas Gauland gewählt.

(Königer [AfD]: Ja! - Lachen und Beifall AfD - Genilke [CDU]: Ist der nicht gerade zurückgetreten?)

- Galau. - Entschuldigung, die Brille ist heute nicht geputzt.

Weiterhin informiere ich Sie darüber, dass der Gesetzentwurf zur Funktionalreform 2020 im Land Brandenburg, Drucksache 6/6775, der Gesetzentwurf zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze, Drucksache 6/6776, und der Gesetzentwurf zur Wiederherstellung der hergebrachten Amtszeitdauern für alle Landrätinnen und Landräte im Land Brandenburg, Drucksache 6/7579, von den Urhebern zurückgezogen worden sind. Damit hat sich auch der Änderungsantrag auf Drucksache 6/6840 zum Kreisneugliederungsgesetz erledigt.

(Einzelbeifall)

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Gibt es von Ihrer Seite Bemerkungen zur vorliegenden Tagesordnung? - Da das nicht der Fall ist, lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Wir sind damit am Ende der Ausführungen vor Eintritt in die Tagesordnung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** der heutigen Sitzung auf:

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg und Aussprache

Zu uns spricht Ministerpräsident Dr. Woidke. Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat vor zwei Wochen eine wichtige Entscheidung getroffen. Diese Entscheidung ist im Land auf breite Zustimmung gestoßen. Wir haben uns entschieden, die Neuordnung der Verwaltungsstruktur nicht - wie vorgesehen - diesem Hohen Haus zur Entscheidung vorzulegen. Unsere Gründe haben wir vielfach erläutert. Die Kurzfassung lautet: Die Vorbehalte im Land gegen eine Neugliederung der Kreisstrukturen sind so ausgeprägt, dass diese Reform nicht mit Erfolg verwirklicht werden kann.

Die polarisierte Diskussion hat zunehmend den Zusammenhalt in unserem Land gefährdet. Es waren gerade die kommunalpolitisch aktiven Teile der Bevölkerung, die dieser Reform überwiegend ablehnend gegenüberstanden. Aber auf ebendiese politisch und ehrenamtlich aktiven Bürgerinnen und Bürger wäre es angekommen, um die Reform vor Ort, in der Fläche des Landes, erfolgreich in die Tat umzusetzen. Vor allem sie hätten in ihrer Mehrheit vom Sinn und Nutzen unseres Vorhabens überzeugt werden müssen. Dies ist nicht gelungen, und das ist bitter.

Die Anhörungen hier im Landtag haben deutlich gezeigt: Die Durchsetzung dieser Reform hätte das Miteinander in unserem Land gefährdet. Es drohten Zwietracht und Spaltung. Am Ende haben wir die Entscheidung aus Verantwortung für unser Land getroffen.

Mit der Reform sollten Strukturen zukunftsfest gemacht werden; sie war ein Projekt von vielen. Darum möchte ich mich heute sehr herzlich bei allen bedanken, die mit uns gemeinsam für dieses Reformwerk geworben haben und dabei teils auch sehr harten Gegenwind auszuhalten hatten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

In diesem Hohen Haus gelten mein Dank und mein Respekt besonders den Fraktionen von SPD und Linken und auch Abgeordneten der Grünen.

(Zurufe von der CDU: Nicht allen! - Heiterkeit - Wichmann [CDU]: Ursula!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir - die Landesregierung und auch ich persönlich - haben in der Debatte um die

Erneuerung der Verwaltungsstrukturen in unserem Land Fehler gemacht.

(Zuruf von der CDU)

Das heißt aber noch lange nicht, dass die an der Reform festgemachten Befürchtungen und Ängste begründet gewesen wären. Die Neuordnung von Verwaltungsstrukturen auf kommunaler Ebene ist eine sehr praktische Angelegenheit, allerdings auch eine sehr komplizierte. Wer so ein Vorhaben wider besseres Wissen verzerrt als Vernichtung von Heimat darstellt, der versetzt Menschen in Angst - nur, um auf billigste Art und Weise politisch damit zu punkten. Und wer den Menschen einredet, nichts, aber auch gar nichts in ihrem Leben würde nach einer Verwaltungsreform so sein wie zuvor, der zerstört auch eine vernünftige Debattenkultur unter Demokraten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle sind heimatverbundene Brandenburger.

(Zuruf von der CDU: Außer Sie!)

Wir alle wollen das Beste für unser Land. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns zu Recht, dass wir unsere persönlichen Befindlichkeiten zurückstellen und gemeinsam mit aller Kraft für unser Land arbeiten.

(Bretz [CDU]: Dann fang mal an!)

Darum lassen Sie uns in Zukunft wieder sachlicher miteinander debattieren.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE - Prof. Dr. Schierack [CDU]: Dann fang doch mal an!)

Lassen Sie uns zu Dialog und Vernunft zurückkehren.

Einig sollten wir uns auch darüber sein, dass zu einem lebenswerten Brandenburg Kreise, Städte und Dörfer gehören, die den Bürgerinnen und Bürgern eine hohe Lebensqualität garantieren. Zu dieser Lebensqualität wiederum gehört eine hochwertige öffentliche Verwaltung - wie könnte es anders sein -, die verlässlich für die Bürgerinnen und Bürger da ist - modern und effektiv, bürgerfreundlich und bürgernah, gleichwertig im ganzen Land.

Ja, es besteht weiterhin Veränderungsbedarf. Das belegen auch die zahlreichen Wortmeldungen aus der kommunalen Familie in den letzten zwei Wochen. Darum werden wir die Struktur unserer Brandenburger Verwaltung in den kommenden Jahren gemeinsam mit den Kommunen und Landkreisen weiterentwickeln. Dabei müssen immer die Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt stehen. Das ist mir wichtig. Verwaltung ist eben kein Selbstzweck.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Leistungen der Verwaltung so gut wie möglich für die Bürgerinnen und Bürger zu organisieren - genau darum muss es gehen. Bezahlbar müssen diese Leistungen natürlich ebenfalls bleiben. Es wäre gut, wenn wir uns auf diese Ziele verständi-

gen könnten; denn dann wäre auch klar, worauf wir uns alle miteinander konzentrieren sollten - darauf nämlich, dass das Zusammenspiel von Land, Kreisen und Kommunen so angepasst wird, dass es auch zukünftigen Anforderungen jederzeit gerecht werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landesregierung folgen aus diesen Überlegungen nunmehr die folgenden acht Schritte:

Erstens wollen wir das Miteinander von Land und Kommunen wieder verbessern. Die Kreise und die kreisfreien Städte haben die Überzeugung vertreten: Wir können die notwendigen Veränderungen im Rahmen der gegebenen Strukturen selbst vornehmen. - Da nehmen wir sie beim Wort, und dabei werden wir sie unterstützen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich freue mich sehr, dass heute der Vorsitzende des Landkreistages, Wolfgang Blasig, und der Präsident des Städte- und Gemeindebundes, Jann Jakobs, hier auf der Besuchtribüne sind, und ich möchte mich an dieser Stelle schon einmal herzlich für die Gespräche bedanken, die wir vor einigen Tagen geführt haben. Die Gespräche beider Spitzenorganisationen mit dem Innenministerium werden in wenigen Tagen beginnen.

Zweitens: Wir müssen gemeinsam die Schuldenspirale der kreisfreien Städte durchbrechen. Vor allen Dingen drei kreisfreie Städte haben hier große Probleme: Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Cottbus. Wir alle wissen, dass es so ist. Das Ziel muss sein, dass alle Oberzentren unseres Landes wieder dauerhaft handlungsfähig sind.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Die Landesregierung ist weiterhin bereit, die kreisfreien Städte dafür teilweise zu entschulden. Dieses Angebot verbinden wir aber mit der Erwartung, dass Cottbus, Frankfurt (Oder) und Brandenburg an der Havel die notwendigen strukturellen Veränderungen in Zusammenarbeit mit ihren benachbarten Landkreisen in die Wege leiten. Um über die nächsten Schritte auf diesem Weg zu beraten, habe ich die Oberbürgermeister bereits eingeladen. Ich hoffe, dass wir zu einem zeitnahen Termin kommen.

Drittens: Wir wollen die freiwillige Zusammenarbeit auch zwischen den Kommunen weiter stärken und freiwillige Zusammenschlüsse weiter unterstützen. Hierzu werden das Innen- und das Finanzministerium in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden bis zum Sommer kommenden Jahres ein Konzept entwickeln.

Viertens: Wir werden die Digitalisierung der Verwaltung energisch vorantreiben. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sollen möglichst viele ihrer Verwaltungsangelegenheiten online erledigen können. Dazu werden wir im Jahr 2018 ein Brandenburger E-Government-Gesetz vorlegen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Fünftens werden wir in dieser Legislaturperiode ein neues Finanzausgleichsgesetz beschließen, um die Kommunen ab 2019

insgesamt strukturell besserzustellen. Verbessert werden sollen die Verbundquote und auch der Soziallastenausgleich. Damit werden wir gegensätzlichen Entwicklungen im Land entgegenwirken.

Sechstens halten wir an der Zusage fest, die regionalen Kulturangebote in Cottbus, Frankfurt (Oder), Brandenburg an der Havel, Senftenberg und Schwedt besser zu finanzieren und damit dauerhaft zu sichern.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Siebtens bekennt sich die Landesregierung zur stärkeren Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der Abgeordneten in den Kreistagen und den kreisfreien Städten sowie zur Weiterentwicklung der kommunalen Demokratie.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher und Vogel [B90/GRÜNE])

Achtens schließlich werden wir die Gespräche mit den Gewerkschaften zur Zukunft der Brandenburger Landesforst fortsetzen.

(Einzelbeifall)

Wir wollen einen Einstellungskorridor sichern und auch eine Altersteilzeit für Waldarbeiter einführen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Insgesamt hatten wir für die Verwaltungsreform Kosten von etwa 400 Millionen Euro veranschlagt. Diese Mittel sind nun zum Teil für andere Verwendungen freigeworden. Wie wir mit diesem Geld umgehen werden, wird sich aber selbstverständlich erst nach den nun zu führenden Gesprächen und Verhandlungen mit der kommunalen Ebene letztendlich bestimmen lassen.

Ich weiß sehr gut, dass in der Diskussion um die Kreisreform die zentrale Befürchtung vieler Menschen darin bestand, sie könnten abgehängt und vergessen werden.

(Dr. Redmann [CDU]: Aha!)

Ich nehme diese Sorgen außerordentlich ernst. In Zeiten, in denen der Populismus auf dem Vormarsch ist, muss ein starker Staat Flagge zeigen. Wir müssen den Menschen zeigen, dass wir für sie da sind.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es geht aber eben nicht nur um Verwaltung. Es geht dabei vor allem um Infrastruktur, um Daseinsvorsorge, um gute Arbeits- und Lebensbedingungen in allen Teilen unseres Landes Brandenburg. Es geht darum, ob sich Kinder, Eltern und Großeltern in ihrer Heimat wohlfühlen können. Klar ist: In einem so weitläufigen, teilweise dünn besiedelten Land wie dem unseren werden sich niemals alle Wünsche erfüllen lassen. Auf dem Land ist es nun einmal anders als in der Stadt. Dies war immer so und dies wird auch in Zukunft so sein. Aber noch niemals seit 1990 waren die Bedingungen in Brandenburg so günstig wie heute, überall in unserem Land dafür zu sorgen, dass nie-

mand zurückgelassen wird. Brandenburg ist heute finanziell in guter Verfassung. Das liegt an unserer klugen Haushalts- und Wirtschaftspolitik der vergangenen Jahre,

(Lachen bei der CDU)

das liegt an niedrigen Zinsen und an guten Steuereinnahmen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Unsere Möglichkeiten, das Land zusammenzuhalten und dabei alle mitzunehmen, sind deutlich gewachsen. Sie wachsen, weil es in unserem Land Brandenburg nun bereits seit Jahren richtig gut vorangeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind ein Aufstiegsland, ein Land im Vorwärtsgang, für immer mehr Menschen ein Land der Hoffnung und ein Land der Perspektiven. Der Name Brandenburg steht eben nicht nur für viel Geschichte, er steht heute auch für solide öffentliche Finanzen und eine sehr gute Wirtschaftsentwicklung in den letzten Jahren.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Nirgendwo sonst in Deutschland besuchen so viele Kinder eine Kita. Und bei der Breitbandversorgung sind wir in Ostdeutschland Spitzenreiter, auch wenn Teile dieses Hauses immer das Gegenteil behaupten.

(Vereinzelt Beifall SPD sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Aber am allerwichtigsten: Auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt hat sich die Lage wie in den Vorjahren auch im Jahr 2017 weiter ständig verbessert. Wir hatten in Brandenburg einmal mehr als eine Viertelmillion Menschen, die keine Arbeit gefunden haben. Heute sind es weniger als 85 000 - eine Quote von gerade noch 6,4 %. Auch damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir mittlerweile - und darauf können wir stolz sein - einige westdeutsche Länder hinter uns. Das bedeutet: Hier bei uns im Land entstehen jeden Tag im Schnitt 50 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und damit zugleich 50 neue Aufstiegs- und Lebenschancen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Hier bei uns im Land können immer mehr Menschen aus sich und ihrem Leben etwas machen. Hier bei uns im Land entstehen neue Möglichkeiten - Möglichkeiten, wie sie noch vor wenigen Jahren in diesem Umfang überhaupt nicht absehbar waren. Und gerade, weil vieles bei uns im Land so richtig gut läuft, bekommen wir es zunehmend auch mit neuen Herausforderungen zu tun, mit positiven Herausforderungen, die sich überhaupt erst aus dem Erfolg unseres Brandenburger Aufbruchs seit 1990 ergeben.

Manche sprechen von Wachstumsschmerzen. Sicher, die gibt es.

(Petke [CDU]: In der SPD!)

Aber klar ist auch: Solche Herausforderungen, wie wir sie jetzt an vielen Stellen erleben, sind ein Zeichen unserer neu gewonnenen Stärke.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Brandenburgs eigene Entwicklung verläuft günstig. Viele der neuen Chancen, Möglichkeiten und Herausforderungen für ganz Brandenburg haben jedoch auch mit der Metropole in unserer Mitte zu tun.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

Berlin boomt und Brandenburg profitiert davon. Dieses Wachstum strahlt inzwischen immer weiter in das gesamte Land Brandenburg hinein - ob in Luckenwalde, Eberswalde, Rathenow, Bad Belzig, Neuruppin oder anderswo: Immer weiter ins Land hinein spüren wir diese Dynamik der Entwicklung. Dazu tragen natürlich auch die wachsenden Großräume Hamburg und Stettin, Dresden und Leipzig bei.

Unsere eigene Dynamik und die Wachstumsimpulse dieser Metropolen wirken zunehmend gerade auch in unsere berlinfernen Regionen hinein: in die Prignitz, in die Uckermark, in die Lausitz und Elbe-Elster. Das bringt zugleich Rückenwind für die vielen Menschen, die sich seit Jahr und Tag in den Brandenburger Regionen eindrucksvoll für ihre Heimat starkmachen. Dafür unser aller Dank!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Entwicklung bedeutet auch: Mehr Menschen entdecken Brandenburg, mehr Menschen interessieren sich für Brandenburg, neue Mitbürgerinnen und Mitbürger siedeln sich in Brandenburg an. Ehemalige Brandenburgerinnen und Brandenburger kehren in unser Land zurück, weil sie sehen: Brandenburg hat Zukunft. Hier bei uns können sie richtig gut leben, erfolgreich arbeiten, sich aktiv beteiligen.

(Dr. Redmann [CDU]: Das ist ja was ganz Neues!)

Das ist im Umkehrschluss ein riesiges Kompliment für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger, die mit ihrer Lebensleistung unser Land aufgebaut haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie haben unser Land mit ihrer Arbeit zu einer attraktiven Region gemacht, zu einer Region, die heute wieder Menschen anzieht. Und auch neue Unternehmen zieht es nach Brandenburg. Das bedeutet mehr Arbeitsplätze, bessere Arbeitsplätze und zunehmend auch immer mehr gut bezahlte Arbeitsplätze.

(Vereinzelt Beifall SPD sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Das bedeutet größere Wertschöpfung und auch höhere Steuereinnahmen für Land und Kommunen. All das sind Tatsachen, die zeigen, warum wir Brandenburger stolz sind auf unser Land, warum wir stolz sind auf unseren roten Adler, auf das, was wir gemeinsam in dieser Generation Aufbau erreicht haben.

Brandenburg ist nicht nur ein erfolgreiches Land, Brandenburg hat auch eine gute Zukunft - aber nur, wenn wir ein weltoffenes, vielfältiges und auch tolerantes Land sind und bleiben.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE] und Dr. Redmann [CDU])

Viele tragen dazu bei, dass uns auch das immer besser gelingt - namentlich das breite gesellschaftliche „Bündnis für Brandenburg“ hat in den letzten zwei Jahren herausragende Arbeit bei der Integration von zu uns geflüchteten Menschen geleistet. Dafür bedanke ich mich im Namen der Landesregierung sehr herzlich und bewusst auch bei vielen Mitgliedern dieses Parlaments.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher und Vogel [B90/GRÜNE])

Wer dagegen - so wie eine Fraktion in diesem Haus - für Abschottung und Ausgrenzung trommelt, wer Menschen gegeneinander aufhetzt, der schadet unserem Land Brandenburg, und zwar nicht nur moralisch, sondern auch wirtschaftlich.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

So war Brandenburg nie, so wollen wir nicht sein und so wird Brandenburg auch nicht werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE - Zuruf von der AfD)

Mit Brandenburgs Aufstieg und dem wachsenden Brandenburg sind zugleich wachsende Erwartungen verbunden, wachsende Erwartungen an ein Gemeinwesen, das rundum gut funktionieren soll, wachsende Erwartungen an eine funktionierende und moderne Infrastruktur und Daseinsvorsorge, also etwa Busse und Bahnen, schnelles Internet, verlässliche Gesundheitsversorgung überall im Land; wachsende Erwartungen aber auch an ein leistungsfähiges und gerechtes Bildungssystem - angefangen von der frühkindlichen Bildung bis zur Berufsausbildung, bis zum Studium, bis zum Meisterbrief und zur Weiterbildung; wachsende Erwartungen an ein gut funktionierendes Pflegesystem in allen Landesteilen, das den Menschen auch weiterhin Teilhabe ermöglicht; wachsende Erwartungen an Lebensqualität, Lebensperspektiven und Weltoffenheit und wachsende Erwartungen an einen starken und funktionierenden Staat, der zur Stelle ist, wenn er gebraucht wird; wachsende Erwartungen an Polizei und Justiz, Brand- und Katastrophenschutz. Schlicht: Auf alle Träger staatlicher Aufgaben muss Verlass sein. Das erwarten die Menschen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Erwartungen müssen und werden wir gerecht werden. Alle Brandenburgerinnen und Brandenburger in allen Teilen unseres Landes müssen einen Vorteil davon haben, wenn sich unser Land weiter erneuert und verändert, von Brandenburg an der Havel bis Gartz an der Oder, von Perleberg im Norden bis nach Spremberg ganz im Süden. Genau darauf kommt es jetzt an. Wir investieren in eine Zukunft für alle, wir schaffen Lebensqualität für alle. Schritt für Schritt machen wir Brandenburg zur modernen Heimat für alle. Darin besteht unsere Aufgabe als Landesregierung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese vorsorgende Gesellschaftspolitik, diese Gesellschaftspolitik aus einem Guss betreiben wir nicht erst seit heute. Sie war schon in den vergangenen Jahren Kern unserer Arbeit, und wir werden sie weiter systematisch vorantreiben.

(Zuruf des Abgeordneten Königer [AfD])

Ich möchte nur einige Schlaglichter nennen: Da sind die 2 400 zusätzlichen Erzieherinnen und Erzieher in Brandenburgs Kitas - 2 400 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher in Brandenburgs Kitas allein in dieser Legislaturperiode!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Da sind die 3 000 neu eingestellten Lehrerinnen und Lehrer an den Brandenburger Schulen allein in dieser Wahlperiode.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Da ist der in der Koalition fest verabredete Einstieg in die Kita-Bitragsfreiheit für den nächsten Herbst, den Herbst 2018, mit einer deutlichen Entlastung für junge Familien. Auch das wird in dieser Wahlperiode passieren.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Da sind Landesinvestitionen in Höhe von 415 Millionen Euro in unsere Brandenburger Krankenhäuser, Investitionen, die uns helfen, nicht nur die Gesundheitsversorgung im Land noch besser zu machen, sondern gerade auch die ländlichen Regionen besser für die Zukunft zu versorgen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Da sind - ebenfalls in dieser Legislaturperiode - 100 Millionen Euro zusätzlich für unsere Hochschulen - sehr gut angelegtes Geld. Diese verbesserte Finanzierung der Hochschulen werden wir mit dem nächsten Doppelhaushalt auch über die Legislaturperiode hinaus fortschreiben.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Und da sind unsere Investitionen in mehr Sicherheit und Rechtsstaat. Da die Anwärterinnen und Anwärter heute bei uns zu Besuch sind, noch einmal von meiner Seite herzlich willkommen! Sie erleben es jeden Tag: Wir bilden heute in Oranienburg mehr Polizistinnen und Polizisten aus als jemals zuvor.

(Beifall SPD - Frau Richstein [CDU]: Nachdem Sie in den letzten Jahren nicht investiert haben! - Galau [AfD]: Verfahrensstillstände!)

Und es geht nicht nur um die Ausbildung. Wir investieren auch intensiv in Ihre Ausrüstung und werden auch die Justiz personell so aufstellen, dass sie den Anforderungen an einen modernen Rechtsstaat gerecht wird.

(Frau Richstein [CDU]: Dafür haben Sie im Nachtragshaushalt Mittel freigegeben!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Erfolg gibt uns Recht.

(Lachen bei CDU und AfD)

Der eingeschlagene Weg ist richtig. Darum setzen wir diesen Weg für Brandenburg systematisch fort. Aber das alles reicht uns noch nicht: Wir wollen und werden noch mehr schaffen. Ich glaube, dass es nicht gut ist - auch nicht für eine konstruktive Opposition -, ein Land permanent schlechtzureden.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE - Zurufe von der CDU)

Wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt, bessere Lebensqualität, mehr Sicherheit und mehr Zusammenhalt - liebe Kolleginnen und Kollegen, das alles gehört zusammen. Das ist unser Leitbild, das macht Brandenburg zur modernen Heimat für alle.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Dafür hat die Landesregierung dem Landtag in den vergangenen Monaten für alle wichtigen Felder bereits strategische Konzepte vorgelegt. Das gilt etwa für die Mobilität, für Stadtentwicklung und Wohnen, es gilt für den Schienennahverkehr, für Digitalisierung und Tourismus, für Familien und Kinder, für Seniorinnen und Senioren und für Gleichstellung. In der Beratung sind die Brandenburger Energiestrategie 2030, unsere Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg und auch der neue Landesentwicklungsplan. In jeder einzelnen Fachstrategie, in jedem einzelnen Konzept kommt unsere Gesamtidee für die moderne Heimat Brandenburg zum Ausdruck. Unsere Brandenburger Entwicklung verläuft so erfolgreich,

(Lachen bei der CDU)

weil wir eine zusammenhängende Idee für den Weg unseres Landes verfolgen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir wollen ein Land, das zusammenhält und zusammenlebt. Wir wollen ein Land der guten Arbeit, die auch ordentlich bezahlt werden muss.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir wollen ein Land der gleichwertigen Lebensverhältnisse in allen Landesteilen. Wir lassen niemanden zurück. Ein Brandenburg für alle, das ist unser Ziel.

(Zuruf von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Nachtragshaushalt 2018, den freigewordenen Mitteln der Verwaltungsreform und dem kommenden Doppelhaushalt 2019/2020 werden wir das Leitbild der modernen Heimat für alle weiter entscheidend voranbringen und finanziell untersetzen, und zwar mit fünf Schwerpunkten:

Erstens werden wir in den kommenden Jahren den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Land noch einmal deutlich forcieren.

(Zuruf von der CDU: Oha!)

Dafür investieren wir schon im Jahr 2018 20 Millionen Euro zusätzlich in unsere Landesstraßen, Radwege und kommunalen Straßen.

(Beifall SPD - Frau Richstein [CDU]: Das ist auch bitter nötig!)

Wir werden zusätzliche 48 Millionen Euro Zuschüsse in den öffentlichen Nahverkehr geben, für neue Straßenbahnen und mehr Barrierefreiheit. Das verbessert die Lebensqualität vor Ort ganz konkret.

(Beifall SPD)

Wir investieren in Schienenausbauprojekte und bringen mehr Züge auf die Schiene, möglichst schon im Jahr 2018; dazu laufen momentan die Gespräche mit der Bahn. Ab 2022 werden wir die bestellten Zugkilometer um weitere 8 % erhöhen.

(Beifall SPD)

Wir intensivieren bei all diesen Maßnahmen die Zusammenarbeit mit Berlin. Damit werden wir die Attraktivität der gesamten Region Berlin-Brandenburg weiter deutlich erhöhen - von der Uckermark bis Elbe-Elster, von der Prignitz bis zur Lausitz.

Zweitens: Der Finanzminister hat dem Kabinett gestern das Ergebnis der Steuerschätzung übermittelt.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Wir wollen die für 2017 prognostizierten Steuermehreinnahmen von 220 Millionen Euro für unser Land nutzen, um damit schnell weitere Investitionen zu ermöglichen. Dazu legen wir Ihnen noch in diesem Jahr einen Nachtragshaushalt vor. Wir werden den Haushaltsüberschuss zur Hälfte verwenden, um unsere Altschulden weiter abzubauen. Wir sorgen damit vor, falls die Zinsen wieder steigen sollten.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Bisher haben wir schon 470 Millionen Euro an Altschulden zurückgezahlt, zuzüglich der halben Steuermehreinnahmen in diesem Jahr werden es dann bereits 580 Millionen Euro getilgte Schulden des Landes sein.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Darüber hinaus werden wir aus der Rücklage zusätzliche Gelder bereitstellen und einen Infrastrukturfonds „Zukunft Brandenburg“ in Höhe von 200 Millionen Euro bilden, um auch über die Wahlperiode hinaus investieren zu können: in Schulen, Straßen, Schienen und Digitalisierung. Deshalb haben wir diese Rücklage aufgebaut, und ich glaube, das war gut so.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Tilgen, ansparen und enkelgerecht in die Zukunft investieren - das ist die dreifache Logik, die unserer Haushaltspolitik zugrunde liegt. So werden wir auch in Zukunft, liebe Kolleginnen und Kollegen, weiter verfahren. Brandenburg steht vor einem Jahrzehnt der Investitionen. Dafür müssen wir jetzt die Voraussetzungen schaffen, und genau das tun wir.

Drittens beschleunigen wir im gesamten Land Brandenburg den Ausbau der digitalen Infrastruktur weiter. Bereits jetzt ist klar: Bund, Land und Kommunen werden für den Breitbandausbau insgesamt fast 450 Millionen Euro bei uns im Land investieren. Und wir richten kostenlose WLAN-Zugangspunkte an öffentlichen Plätzen und touristischen Schwerpunkten in ganz Brandenburg ein.

(Unruhe bei der CDU)

Viertens: Brandenburg braucht natürlich auch weiterhin eine starke und sich dynamisch entwickelnde Wirtschaft. Darum werden wir unsere Unternehmen weiter intensiv unterstützen. Darum werden wir die Bedingungen für die Zusammenarbeit

zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen deutlich verbessern. Das ist das Ziel unserer neuen Transferstrategie. Darum habe ich das Wirtschafts- und das Wissenschaftsministerium beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, um die Präsenz der Hochschulen in den Regionalen Wachstumskernen auszubauen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ein mittelständisch geprägtes Bundesland wie das unsere braucht dringend Unterstützung aus den staatlichen Instituten, Hochschulen und Universitäten, um Technologie in die Wirtschaft zu bringen - das ist der Hintergrund. Es geht natürlich auch um die Fachkräftefrage, die wir damit deutlich besser lösen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser wichtigstes Strukturprojekt ist und bleibt der BER. Nach vielen Jahren Verhandlung bin ich froh, dass Berlin und der Bund jetzt endlich bereit sind - es hat lange gedauert -, unserem Brandenburger Vorschlag zur Ausweitung der Nachruhe näherzutreten. Das kann und wird - wenn es denn Realität wird - für mehr Akzeptanz dieses Flughafens in der Region sorgen.

(Beifall SPD)

Aber die größte Herausforderung, auch mit Blick auf die bereits gute wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld des neuen Flughafens, ist und bleibt die schnellstmögliche Eröffnung.

(Beifall AfD)

Hier ist die Geschäftsführung weiter am Zug.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gut bezahlte Arbeitsplätze brauchen wir aber auch in den Bereichen Gesundheit und Pflege. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger erwarten von uns, dass sie jederzeit gut versorgt und betreut sind. Den Weg der Pflegeoffensive, den Ministerin Golze eingeleitet hat, werden wir fortsetzen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Die Landwirtschaft ist Herz und Rückgrat unserer ländlichen Regionen. Gerade in diesem für unsere Landwirte besonders schwierigen Jahr steht die Landesregierung an ihrer Seite und wird auch zukünftig für stabile Rahmenbedingungen sorgen.

Meine sehr verehrte Damen und Herren, ich möchte hier auch sagen, was noch nicht in Ordnung ist: Nicht in Ordnung ist, dass in Ostdeutschland viele Arbeitsplätze nach wie vor deutlich schlechter bezahlt sind als im Westen.

(Beifall SPD und Die LINKE)

Deshalb gehört die Angleichung der Löhne, aber auch die Angleichung der Renten weiter auf die Tagesordnung der Politik -

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt AfD)

hier in Brandenburg, aber auch beim Bund. Und an die Adresse der Berliner Sondierer sage ich vorsorglich schon jetzt:

(Oh! bei der CDU)

Finger weg vom bundesweit einheitlichen Mindestlohn!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir brauchen einen höheren Mindestlohn. Der Mindestlohn muss steigen, auch der Mindestlohn für öffentliche Aufträge.

(Bretz [CDU]: Bezahlen Sie Ihre Angestellten und Beamten, Ihre eigenen Leute erst einmal anständig!)

- Ich verstehe Ihre Erregung, Herr Bretz. Sie machen sich Sorgen. Ich mache mir die Sorgen auch, ja.

Vorbehaltlich der Entscheidung der Mindestlohnkommission hoffe ich, dass der Landesmindestlohn schon bald 10 Euro pro Stunde betragen wird.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Insgesamt gilt: Arbeitskräfte für Brandenburg zu gewinnen, in Brandenburg zu halten oder nach Brandenburg zurückzuholen, das bleibt über Jahre hinaus eine große Herausforderung, die wir nur im Miteinander aller Akteurinnen und Akteure schultern können. Hierbei ist jede - zusätzliche - Idee willkommen. Deswegen lade ich besonders die Kammern, Gewerkschaften und auch die Arbeitsagentur ein: Lassen Sie uns noch intensiver darüber reden, wie wir unsere Angebote für Fachkräfte, Rückkehrer und Neu-Brandenburger weiter verbessern können!

Fünftens: Wir werden überall im Land den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das bürgerschaftliche Engagement auf der kommunalen Ebene weiter stärken. Mit unserem Kommunalen Investitionsprogramm haben wir hier bereits einen deutlichen, neuen Impuls gesetzt,

(Dr. Redmann [CDU]: Da geht doch nichts ab!)

und das Programm - Herr Redmann, Sie sind nicht auf dem letzten Stand - kommt in Fahrt.

(Gelächter bei der CDU)

Die Nachfrage ist gerade bei den Feuerwehren und den Sportvereinen groß. Sie können gern beim LSB oder beim Landesfeuerwehrverband nachfragen. Tun Sie das. Sie ist deutlich höher, als es den bisher vom Land bereitgestellten Mitteln entspricht. Darum werden wir dieses Programm nicht nur fortsetzen, sondern auch deutlich aufstocken und mindestens zusätzliche 10 Millionen Euro zur Stärkung der Feuerwehrinfrastruktur im ganzen Land und auch zur Stärkung unserer Brandenburger Sportvereine zur Verfügung stellen.

(Anhaltender Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Männer und Frauen unserer freiwilligen Feuerwehren, die tagtäglich für unser aller Sicherheit da sind, werden eine eigene Anerkennungsleistung bekommen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir ihnen schuldig.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Auch die Leistungen der Ehrenamtskarte werden wir weiter ausbauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Brandenburg als moderne Heimat für alle - dieses Leitbild nimmt immer konkretere Gestalt an. Aber wir können nicht alles allein stemmen. Deswegen nehmen wir auch die Bundesregierung beim Wort. Unsere Forderungen an die kommende Bundesregierung sind klar, und sie sind gut begründet. Ich nenne an dieser Stelle nur drei besonders wichtige Punkte.

Stichwort Arbeit: Politische Entscheidungen der künftigen Bundesregierung dürfen nicht dazu führen, dass in Brandenburg Industriearbeitsplätze verloren gehen.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt AfD)

Viele Menschen, besonders in der Lausitz, schauen mit großer Sorge auf die Sondierungsgespräche in Berlin, und sie schauen auf die Bundeskanzlerin. Die Lausitz hat sich auf den Weg gemacht, und die sächsische und auch die brandenburgische Landesregierung unterstützen diesen Weg der Strukturentwicklung in dieser Region intensiv. Aber Strukturentwicklung braucht Zeit. Wir müssen gemeinsam neue strukturelle Brüche, die die Lausitz gerade erst verkraften musste, verhindern - in der Lausitz, aber auch an anderer Stelle. Darum muss die Bundesregierung zunächst für neue Arbeit in der Region sorgen, bevor Industriearbeitsplätze zur Disposition gestellt werden.

Herr Senftleben, reden Sie mit der Bundeskanzlerin!

(Beifall SPD - Gelächter bei der CDU)

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen - ich weiß nicht, was daran lächerlich ist -

(Hein [fraktionslos]: Es ist Ihre Aufgabe! - Senftleben [CDU]: Weil es Ihre Aufgabe ist!)

dass die Lausitz eine starke Industrieregion bleibt,

(Beifall SPD und DIE LINKE)

und verhindern Sie mit uns gemeinsam den Abbau von Industriearbeitsplätzen in Brandenburg, in der Lausitz und anderswo.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf von der CDU)

Stichwort Bildung: Gute Arbeit und gute Lebensperspektiven für alle kann es nur dann geben, wenn jedes Kind von Anfang an gute Startchancen hat. Wir arbeiten in Brandenburg deshalb besonders hart und auch mit Erfolg daran, gegen Kinderarmut vorzugehen.

(Wichmann [CDU]: Das ist so durchsichtig!)

Doch der Kampf gegen diesen Missstand muss endlich in ganz Deutschland mit aller Kraft geführt werden. Darum fordern wir ein bundesweites System der bedarfsgerechten Kindergrundsicherung.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Stichwort Digitalisierung - da bin ich mir auch mit der CDU-Fraktion einig -: Ja, es soll und darf keine Funklöcher mehr geben.

(Wichmann [CDU]: Oh! Ist ja ein Ding!)

Aber was Sie in Ihrer etwas polemischen Darstellung vergessen haben, ist, dass es in Bayern Funklöcher gibt, in Baden-Württemberg Funklöcher gibt, in Hessen Funklöcher gibt und dass diese Funklöcher natürlich darauf basieren, dass die Bundesregierung eine Ausschreibung gemacht hat, die nur 25 % Netzabdeckung vom Betreiber verlangt hat. Dieses muss korrigiert werden.

(Beifall SPD - Dr. Redmann [CDU]: 25 %? - Das ist doch Quatsch!)

Deutschland darf nicht weiter ein Land der Funklöcher bleiben. Und das ist eine nationale Aufgabe.

(Dr. Redmann [CDU]: 25 % sind doch Quatsch!)

- Herr Redmann, da können Sie sich jetzt aufregen, wie Sie wollen. Das sehen übrigens alle Ministerpräsidenten so. Auf der letzten Ministerpräsidentenkonferenz gab es da eine einheitliche Beschlussfassung.

(Dr. Redmann [CDU]: 25 %? - Denken Sie mal darüber nach! - Galau [AfD]: Lieber noch mehr Windräder hinstellen!)

Bei diesen Themen wird es nicht bleiben. Mit dem Anbruch von Jamaika - da bin ich mir sehr sicher; übrigens auch die Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger sieht es so - werden auf Brandenburg insgesamt größere Herausforderungen, zusätzliche soziale, wirtschaftliche und auch finanzielle Herausforderungen zukommen.

Allen Brandenburgerinnen und Brandenburgern sage ich deshalb schon heute fest zu: Sie können sicher sein, dass diese Landesregierung niemals schweigend an der Seite stehen wird, wenn es in Berlin um Brandenburger Anliegen geht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie können sicher sein, dass diese Landesregierung an jedem einzelnen Tag für Brandenburger Interessen kämpfen wird.

(Zuruf des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE])

Und Sie können sicher sein, dass diese Landesregierung niemals Ruhe geben wird, wenn es darum geht, Lebensleistungen von Menschen in Ostdeutschland einzufordern und dafür einzustehen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf von der CDU)

Ich habe keinen Zweifel: Brandenburg wird sich behaupten. Brandenburg ist ein starkes Land. Brandenburg ist so stark wie die vielen Brandenburgerinnen und Brandenburger, die in den letzten 27 Jahren mit ihrer Arbeit zum Aufbau unseres Landes beigetragen haben. Mit ihrer Lebensleistung haben die Menschen hier im Land dafür gesorgt, dass Brandenburg heute sicher auf eigenen Füßen stehen und laufen kann.

(Galau [AfD]: Trotz SPD!)

Gelingen ist uns das nicht mit Zwietracht und Spaltung. Gelingen ist uns das mit Gemeinsinn und Zusammenhalt.

(Beifall SPD)

Ich mache keinen Hehl daraus: Mir ist in den letzten Monaten immer wieder der Satz von Regine Hildebrandt durch den Kopf gegangen: „Kinder, vergesst nicht, der wahre Sinn des Lebens liegt im Miteinander.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das ist auch für die Zukunft der richtige Weg für unser Land. Gemeinsam haben wir die Aufgaben der letzten 27 Jahre gut gelöst. Gemeinsam werden wir auch die Herausforderungen der Zukunft bewältigen. Gemeinsam werden wir Brandenburg weiter aufbauen und gestalten als moderne Heimat für alle. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker lang anhaltender Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, vielen Dank. - Bevor wir mit der Aussprache fortsetzen, möchte ich eine neue Besuchergruppe begrüßen. Es sind Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums Potsdam. - Herzlich willkommen! Schön, dass Sie hier sind.

(Allgemeiner Beifall)

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Ministerpräsident 44 Minuten gesprochen hat. Die entsprechende Redezeit wird den Fraktionen natürlich auch zugestanden.

Wir setzen mit der Aussprache fort, und es spricht der Abgeordnete Senftleben für die CDU-Fraktion.

Senftleben (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war niemand wirklich richtig eingeladen - dennoch können wir uns, kann ich mich, da selbst anwesend, gut daran erinnern, dass die Säle überall brechend voll waren: in Brandenburg an der Havel, Cottbus, Neuruppin, Elsterwerda, Luckenwalde und in vielen anderen Orten. Nicht nur die Säle waren voll, sondern auch die Stimmung kochte, als Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Linken, vor zwei Jahren versucht haben, den Brandenburgern Ihr Leitbild schmackhaft zu machen.

Ich kann mich an so viele Begebenheiten und Sätze aus diesen Tagen erinnern. Einer davon ist mir noch besonders präsent. Ein Bürgermeister sagte in Luckenwalde: „Wir wollen die Bürger in Brandenburg nicht nur verwalten, sondern wir wollen sie auch erreichen.“ Meine Damen und Herren, deshalb haben die Bürgerinnen und Bürger bereits vor zwei Jahren gespürt: Diese geplante Reform wird Brandenburg bis ins Mark erschüttern. Wer auf der Dialogtour wirklich hätte zuhören wollen, hätte bereits damals spüren können, dass die Brandenburger keine Kreisgebietsreform wollen. Sie wollen diesen Wahnsinn nicht in Brandenburg, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Nun ist es ja so, dass ich des Öfteren nach diesem Thema gefragt wurde. Die Frage, die in den letzten zwei Jahren im Gespräch mit den Bürgern in Brandenburg am häufigsten eine Rolle gespielt hat, lautete: Glauben Sie wirklich, dass Sie die-

sen Wahnsinn noch stoppen können? Das war die Frage, die wir überall in Brandenburg gehört haben. Vielleicht haben Sie sie nicht gehört, weil Sie nicht in Brandenburg unterwegs waren, aber andere haben sie sehr wohl gehört und verstanden. Da es in der heutigen Regierungserklärung nicht gesagt wurde, kann ich sagen: Ja, dieser Wahnsinn wurde gestoppt, weil 130 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger gesagt haben, dass sie sich nicht einfach zusammenlegen und ihre Heimat ausradieren lassen, liebe Freundinnen und Freunde!

(Beifall CDU)

Ich war sehr irritiert, dass die Brandenburger zukünftig „kommunalpolitisch aktive Teile“ heißen. Nein, meine Damen und Herren - die Bürger haben ihre Zukunft in die eigenen Hände genommen und die Kreisreform verhindert. Das ist die Wahrheit in Brandenburg, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Natürlich tut das weh; das verstehe ich sehr gut. Aber die Bürger Brandenburgs haben der Regierung Woidke und damit Ihnen die rote Karte gezeigt. Sie haben Ihnen das Stoppsignal gegeben und es Ihnen deutlich vermittelt. Ich behaupte auch - schauen Sie beispielsweise nach Mecklenburg-Vorpommern -, dass uns die Brandenburger vor einem großen Schaden in der Zukunft bewahrt haben.

(Domres [DIE LINKE]: Wer regiert denn dort?)

Das darf man auch nicht vergessen, wenn man über dieses Thema diskutiert.

Da wir dem Landkreistag sowie dem Städte- und Gemeindebund schon gedankt haben, möchte ich nicht vergessen, auch dem Verein „Bürgernahes Brandenburg“ sowie allen Bürgern, die sich in den letzten zwei Jahren engagiert haben, zu danken. Das war ein Beispiel für gelebte Demokratie und keine Kampagne, Herr Ministerpräsident. Das war ein Beispiel für gelebte Demokratie in Brandenburg!

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Ich kann mich auch gut an die langen Nächte der Anhörung hier im Parlament erinnern. So etwas habe ich in den 18 Jahren meiner Parlamentsarbeit noch nicht erlebt, dass sogar Ihre eigene Basis aufgestanden ist und die Gesetzentwürfe in der Luft zerrissen hat. Das, meine Damen und Herren, haben Ihnen 18 kommunale Verwaltungen mit auf den Weg gegeben. Deswegen ist die Wahrheit, Herr Ministerpräsident: Nein, Sie haben die Kreisgebietsreform nicht gestoppt. Sie sind an der Kreisgebietsreform gescheitert!

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Aber jetzt können wir alle gemeinsam aufatmen - nicht nur, weil die Kreisreform verhindert wurde, sondern auch, weil Sie erklärt haben, dass jetzt eine neue Phase beginnt. Die Regierung beginnt eine neue Phase. Der Ministerpräsident hat in einem Interview gesagt, er hätte jetzt so richtig viel Lust.

(Heiterkeit bei der CDU)

Er sagte, er möchte jetzt so richtig loslegen. Das Problem, Herr Ministerpräsident, ist nur: Der Amtsantritt war nicht gestern! Gestern vor 38 Monaten war Landtagswahl in Brandenburg - 2014!

(Beifall CDU)

Deswegen frage ich Sie: Wer oder was hat Sie eigentlich davon abgehalten, nicht heute schon ein neues E-Government-Gesetz auf den Weg zu bringen, welches auch den technischen Möglichkeiten von heute entspricht? Wer oder was hat Sie davon abgehalten, bereits heute mehr in Straßen, Radwege und Schienen zu investieren? Wer oder was hat Sie davon abgehalten, mehr für die Internet-Erreichbarkeit überall in Brandenburg zu tun? Ich kann es Ihnen sagen: Sie haben sich selbst blockiert mit Ihrer Politik hier in Brandenburg, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Deshalb folgender Hinweis: Die Wahrheit ist, dass Sie sich drei Jahre lang mit einer unsinnigen Reform beschäftigt haben. Aber nicht nur das - Sie haben in 14 Landkreisen und vier kreisfreien Städten all die kommunal aktiven Leute daran gehindert, sich Zukunftsgedanken zu machen, weil sich diese mit Ihrer Reform beschäftigen mussten.

(Domres [DIE LINKE]: Unsinn! - Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Deswegen sage ich Ihnen: Sie sind dafür verantwortlich, dass all die Aufgaben, die Sie heute hier skizziert haben, liegengeblieben sind. Das ist Ihre Verantwortung, und dazu stehen Sie nicht!

(Beifall CDU)

Ich habe nun ein wenig mitgezählt: Einmal waren es die Punkte 1 bis 8, einmal 1 bis 5 und einmal 1 bis 3. Das ist vielleicht etwas, was Sie können - 1 bis 8, 1 bis 5 und 1 bis 3.

(Widerspruch der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Ich möchte einmal zwei Punkte herausgreifen und detailliert auf sie eingehen. Sie sprachen erstens davon, dass Sie jetzt mehr für freiwillige Kooperationen und Zusammenarbeit auf der kommunalen Ebene tun wollen und jetzt das Innenministerium sowie das Finanzministerium bis zum Sommer 2018 ein Konzept vorlegen sollen. Nach all den Erfahrungen, die wir im Parlament haben, wissen wir - die Worte von Herrn Christofers habe ich noch in Erinnerung -, dass die Gesetze in dieser Wahlperiode keinerlei Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben werden.

Sie hätten es schon längst haben können: Am 12. Juli 2016, am 1. November 2016 und sogar noch am 12. September 2017 haben wir Ihnen als Opposition aus CDU, Grünen, Freien Wählern und anderen vorgelegt, dass wir mehr für freiwillige Kooperationen in Brandenburg tun wollen und die Kommunen dabei mehr unterstützen wollen. Sie haben die Zeit verschlafen, Sie haben nicht die Aufgaben angepackt, wie es Brandenburg hätte gebrauchen können, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Bei einem zweiten Punkt werde ich sogar richtig ärgerlich:

(Och! bei SPD und DIE LINKE)

- Ja, das kommt auch bei mir vor. - Sie sprachen heute vom Einstellungskorridor für den Landesbetrieb Forst. Ich sage Ihnen einmal: Ich selbst war in der Waldarbeitsschule Kunsterspring.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und B90/GRÜNE: Wir auch!)

- Ich weiß das: Sie waren zwar da, aber Sie haben nicht entsprechend reagiert.

(Domres [DIE LINKE]: So ein Unsinn! Wer hat denn die ganze Zeit mitregiert und den ganzen Kram mit zu verantworten? - Minister Görke: Die Forstreform ist euer Scheiß! Da habt ihr noch regiert!)

- Alles klar: Die Forstreform hat die CDU gemacht und nicht Herr Woidke. Das ist auch klar; darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall CDU)

Sie können mit solchen Verbalattacken natürlich versuchen, die Stimmung hier zu beeinträchtigen. Aber lassen Sie mich darauf zurückkommen: Ich war in der Waldarbeitsschule Kunsterspring. Man sollte sich darüber nicht aufregen - ich weiß, das ist ein wunder Punkt, aber es muss gesagt werden.

(Vereinzelt Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben Ihnen vorgeschlagen, bereits im Doppelhaushalt 2017/2018 einen Einstellungskorridor zu schaffen, damit die 30 jungen Leute, die jährlich die Waldarbeitsschule verlassen, eine Einstellungsmöglichkeit im Brandenburger Landesforst haben. Wer hat es abgelehnt? SPD und Die Linke - Sie haben der Zukunft der jungen Leute nicht vertraut und sie damit verbaut!

(Beifall CDU)

Da uns heute das große neue Zusammenarbeiten beschrieben wurde, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Ich habe Anfang dieses Jahres den Fraktionsvorsitzenden der Linken und der SPD einen Brief geschrieben mit der Bitte, gemeinsam diesen Punkt anzugehen. Auf die Antwort warte ich noch heute. Dieses Problem betrifft auch die Auszubildenden an der Kunsterspringer Waldarbeitsschule. Sie haben nichts dafür getan, dass junge Leute, die eine Ausbildung machen, ihren beruflichen Einstieg oder Wiedereinstieg finden können. Das ist Ihre Verantwortung, und dazu müssen Sie auch stehen.

(Beifall CDU)

Ich will an dieser Stelle zu den Punkten Aufrichtigkeit und Glaubwürdigkeit kommen. Sie versuchen hier, ein Stück weit das bekannte „Weiter so!“ zu definieren: Niemand hat einen Schaden angerichtet, niemand ist dafür verantwortlich, denn es gibt ja gar keinen Schaden, und alle machen irgendwie so weiter. - Ich möchte daran erinnern, dass an diesem Rednerpult der Regierungschef Woidke in seiner ersten Regierungserklärung 2014 gesagt hat: Ich finde 18 Kreisverwaltungen für Branden-

burg zu viel. - Anfang dieses Jahres haben Sie gesagt: Die Reform bleibt richtig und unabdingbar, die Reform wird nicht abgeblasen. - Heute haben wir etwas ganz anderes gehört. Ich behaupte: Sie können zu keiner Zeit in der Zukunft noch glaubwürdig agieren, wenn es darum geht, Brandenburg fit zu machen, weil Sie in Ihrem Denken zentralistisch und der Bürokratie verhaftet sind. Das ist die Wahrheit mit Blick auf die Regierung in Brandenburg, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es so - Sie haben heute noch die Gelegenheit, das abzuräumen -: Das Leitbild der Regierung Woidke ist gescheitert. Was Sie heute versucht haben, ist nichts anderes, als ein Stück weit einzelne Bausteine aufzuzeigen. Sie haben aber keinen Brandenburg-Plan geschrieben. Sie haben den Brandenburgern nicht gesagt: Wo stehen wir heute wirklich, und wo wollen wir dieses Land hinentwickeln? Sie haben ein „Weiter so, weiter so, weiter so!“ als Parole, aber das reicht eben nicht aus. Ihre Offensive ist in der politischen Abwehrhaltung steckengeblieben. Deswegen war das heute kein Befreiungsschlag, keine Zukunftsaussage für Brandenburg.

Damit ist klar: Wir brauchen einen Ausstieg aus diesem Dilemma, und das heißt Neuwahlen in Brandenburg, damit es wirklich einen Neuanfang für Brandenburg geben kann.

(Lebhafter Beifall CDU - Lachen und Zurufe von der SPD - Zuruf: Nach Umfragen wollen die Brandenburger keine Neuwahlen!)

- Ich weiß, dass Sie im Land der Umfragen leben, all die anderen leben aber im Land Brandenburg. Das ist ein großer Unterschied, der auch die Politik im Land Brandenburg etwas beschreibt.

(Beifall CDU)

Wir haben diesbezüglich keine Sorge. Sie haben die Neuwahlen schon im Vorfeld abgelehnt. Ich will keinen Zweifel daran lassen, warum Sie dies tun: nicht, weil Sie noch so viel für Brandenburg vorhaben, nein, weil Sie keinen Plan für die nächsten zwei Jahre haben. Im Grunde haben Sie auch Angst, heute den Wählern zu sagen, was Sie morgen und übermorgen machen wollen. Deswegen denken Sie an Ihre Büros in der Staatskanzlei, aber nicht an die Brandenburger Landschaft. Das ist die Wahrheit: Sie denken an die Macht und an nichts anderes. Das ist auch die Wahrheit im Hinblick auf die Brandenburger SPD.

(Beifall CDU - Lachen bei der SPD sowie Zurufe)

Meine Damen und Herren, ich war vor wenigen Wochen ...

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

- Danke schön, Frau Kollegin Lehmann, dass Sie Ihre Fraktion um ein wenig Ruhe gebeten haben.

Ich war vor wenigen Wochen in der Oder-Region. Ich bin öfter dort, aber ich war zu einem besonderen Termin in der Nähe der deutsch-polnischen Grenze. Nach der Veranstaltung hatten wir, wie wir alle es aus unseren politischen Erfahrungen kennen, noch Gelegenheit, mit den Gästen die Veranstaltung und Wei-

teres zu besprechen und zu diskutieren. In diesem Gespräch sagte plötzlich ein Bürger zu mir: „Ich gehe jetzt auf Streife.“ Ich war ein wenig irritiert, weil ich wusste, dass dieser Bürger kein Polizist ist. Dann erzählte er mir seine Geschichte: Er ist zu Hause, in seiner Region, von Diebstählen betroffen, und als Handwerker hat er Existenzsorgen, weil jeder Diebstahl für ihn eine große Herausforderung darstellt. Die Versicherung wurde immer teurer und war irgendwann nicht mehr bereit, einen Versicherungsvertrag zu schließen. Was haben dann Bürger wie er in dieser Region gemacht? Sie haben ihre Sicherheit in die eigenen Hände genommen und eine Bürgerstreife gegründet.

Meine Damen und Herren, was will dieser Handwerker? Was will der Nachbar dieses Handwerkers? Was will eigentlich jeder Brandenburger? All die Brandenburger wollen eine Regierung, die sich um solche Fragen und Sorgen der Menschen kümmert.

(Beifall CDU)

Sie wollen einen Staat, der gerade auch im Bereich der inneren Sicherheit Präsenz zeigt und seine Pflicht tut. Sie wollen vor allem auch Politiker, so wie wir Politiker sind, die ihre Verantwortung wahrnehmen.

Deswegen sage ich Ihnen: In diesem konkreten Fall kann es nur eine Antwort geben: Wir wollen keine Bürgerstreife, wir wollen Polizeistreifen in Brandenburg überall da, wo innere Sicherheit auch dem Brandenburger wichtig ist.

(Beifall CDU)

Deshalb können Sie davon ausgehen, dass wir mit Sicherheit und Polizeipräsenz das Land Brandenburg, aber auch die Bundespolizei meinen. Das haben wir auch schon genügend angesprochen. Sie werden erleben, dass die zukünftige Bundesregierung mehr tun wird, als das Land Brandenburg bisher für diese Region im Bereich der inneren Sicherheit getan hat.

(Beifall CDU - Zurufe von der SPD)

Hinter dieser einen Geschichte steht aber etwas anderes; Sie alle kennen solche Geschichten von Brandenburgern. Das Ergebnis, das darunter steht, ist doch, dass sich die Menschen von der Politik in diesen und anderen Fragen immer mehr und zu oft im Stich gelassen fühlen.

Deswegen genügt es eben nicht, Herr Ministerpräsident, zu erklären, wie in der heutigen Regierungserklärung wieder geschehen, dem Land Brandenburg sei es noch nie so gut gegangen wie heute.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: So ist es doch!)

Das Problem ist doch, meine Damen und Herren, dass die Bürger, die in diesem Land wohnen, zu oft ein anderes Lebensgefühl haben, und darauf müssen wir eingehen. Wir sollten nicht beschreiben, was wir im Land toll finden, sondern die Sorgen der Menschen ernst nehmen und aufnehmen. Das ist die Aufgabe der Politik.

(Beifall CDU)

Ich möchte noch etwas anderes sagen. Die Menschen spüren - das erleben Sie hier auch - zu sehr, dass sich ihr Lebensalltag immer mehr und in immer höherem Tempo wandelt. Das liegt an der Globalisierung, an der Digitalisierung und vielen anderen Fragen. Wenn man diese Situation kennt und weiß, dass die Menschen das auch am Familientisch, unter den Arbeitskollegen und in den Vereinen besprechen, wird klar, dass vielen Leuten in Brandenburg und anderswo das Sicherheitsgefühl genau bei diesem Wandel fehlt. Deswegen geht es uns darum, dass wir nicht nur beschreiben, wie schön wir das Land finden, sondern dass wir die Sorgen der Menschen ernst nehmen, und zwar dort, wo sie zu Hause sind. Es geht nicht um Wünsche, sondern es geht um die Sorgen. Wer sie nicht ernst nimmt, wird daraus Enttäuschungen, Wut, aber auch Ängste und Ärger produzieren. Das wollen wir nicht, meine Damen und Herren.

Deswegen kann ich nur jedem auch hier im Parlament sagen: Ja, wir alle erleben derzeit einen Vertrauensschwund. Das müssen wir selbst reparieren, das ist auch unsere Verantwortung. Hier beziehe ich ausdrücklich unsere Partei und Fraktion ein.

(Beifall CDU)

Ich möchte noch einmal auf die Regierungserklärung zurückkommen, weil es um die Frage geht: Nehmen wir denn die Sorgen der Menschen in Brandenburg wirklich ernst? Dann frage ich mal die jeden Tag zur Arbeit pendelnden Menschen in Brandenburg. 250 000 Brandenburger pendeln - nicht wenige mit dem Zug - täglich zur Arbeit. Was sagen wir eigentlich den Menschen, wenn sie jeden Tag in den überfüllten Zügen stehen müssen, obwohl sie doch für einen Sitzplatz bezahlt haben? Dazu hören wir heute, dass die genervten Pendler mit der Aussage befriedigt werden sollen: Ab 2022 - wir haben heute 2017 - werden 8 % mehr Zugkilometer in Brandenburg realisiert. Wer hat Ihnen das eigentlich aufgeschrieben, Herr Ministerpräsident? Es ist doch nicht die Frage, was irgendwann passieren wird, sondern was wir heute machen können. Ich gebe Ihnen gern unser Konzept an die Hand, damit Sie wissen, was bereits heute in Brandenburg getan werden kann, damit mehr Pendler gut und sicher zur Arbeit kommen können.

(Beifall CDU)

Und deswegen noch der Hinweis: Sie haben ja heute auch das neue Miteinander zwischen dem Land und den Kommunen, den Landkreisen und den kreisfreien Städten besprochen und dargestellt. Nur: Zu diesem Punkt, zum Landesnahverkehrsplan gab es in den letzten Wochen auch eine Anhörung. Der Landkreistag, nicht wir als CDU - nicht verwechseln! -, hat gesagt: Der Plan ist eine bloße Absichtserklärung. Es fehlen Ziele, Perspektiven und konkrete Schritte und erst recht die Finanzierung. - So viel zu dem Thema, was Sie heute als Erfolg präsentiert haben und was die Brandenburger Ihnen nicht mehr abnehmen, weil es kein Erfolg ist. Es sind nur warme Worte, aber es ist kein gutes Regieren in Brandenburg!

(Beifall CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Das „Weiter so!“ setzt sich auch in Bezug auf unsere Heimat, also die gemeinsame Heimat vom Ministerpräsidenten und mir, nämlich in Bezug auf die Lausitz fort. Ich glaube, dass wir da vor einer nicht ganz unwichtigen Zeitepoche stehen. Aber

ich will auch daran erinnern: Wir standen auch in den letzten Jahren vor nicht unwichtigen Zeitepochen. Ich hätte mich und auch die drei Landkreise sowie die kreisfreie Stadt Cottbus hätten sich gefreut, wenn sie sich in den letzten drei Jahren nicht hätten Gedanken machen müssen über eine Strukturreform zur Kreisentwicklung, sondern sich hätten Gedanken machen können zur Strukturentwicklung der Lausitz mit und nach der Braunkohle. Sie haben der Region die Zeit genommen, weil sie mit Ihren Dingen beschäftigt war, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Heute höre ich und hören wir dann wieder einmal: Alles muss so bleiben, wie es ist, und wenn es nicht so bleibt, muss der Bund alles bezahlen.

(Frau Lieske [SPD]: Ach, das hat er doch gar nicht gesagt!)

Und damit ich das auch festhalten kann: Ja, es geht um 15 000 Arbeitsplätze. Es geht um die Wertschöpfung von hundert Millionen pro Jahr in der Region, und es geht damit um Perspektiven für die Kommunen, es geht um Perspektiven für jeden Kumpel, und es geht um Perspektiven für jede Familie. Aber ich sage Ihnen auch: Wir wissen als Union, dass man nicht einfach so auf den Schalter drücken und das Aus für die Braunkohle beschließen kann, und dann sagt: So geht es entsprechend weiter.

Aber ich sage Ihnen auch - und das ist Ihre Verantwortung -: Je früher wir die Strukturentwicklung in der Region auf sichere Beine stellen, desto eher sind wir unabhängiger von Entscheidungen, die wir nicht beeinflussen können, weil sie woanders getroffen werden. Deswegen haben auch Klimaschutz, Umweltschutz und Artenvielfalt ihre Berechtigung, und wir dürfen daraus keinen Widerspruch machen, sondern müssen der Region die Zukunft aufzeigen. Und dafür sind Sie verantwortlich und nicht Andere!

(Anhaltender Beifall CDU und Beifall B90/GRÜNE)

Deswegen nehme ich den Hinweis gern mit: Wir werden dafür sorgen, dass die CDU-geführte Bundesregierung für die Lausitz einsteht.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Davon können Sie mit Sicherheit ausgehen; das werden letztendlich auch die Tatsachen zeigen.

Aber etwas anderes: Sie können sich als Landesregierung doch nicht einfach nur hinstellen und blanke Opposition sein! Das ist nicht Ihre Aufgabe, und deshalb auch da noch einmal der Hinweis: Wir waren doch gemeinsam vor Ort; meine Fraktion hat doch die Region besucht. Wir haben diesem Parlament vor fast zwei Jahren vorgeschlagen, den Lausitz-Plan zu entwickeln, zu sagen: Wir brauchen in Cottbus eine Stelle, die all diese Entwicklungen koordiniert, die die Kommunikation auf die Reihe bringt. Wir erleben doch gerade in den letzten Tagen, wie wichtig es wäre, dass jemand das Heft des Handelns in die Hand nimmt und sagt „Wir gehen gemeinsam für diese Region voran!“ - und nicht schlussendlich eine andere Geschichte.

Sie hätten schon längst einen Leitbildprozess entwickeln können mit Gutachten, Modellvorschlägen und Analysen. All das haben Sie nicht getan, und deswegen: Stellen Sie sich endlich dahin, wo Sie hingehören, nämlich an die Spitze der Bewegung und nicht an den Schluss einer Entwicklung! Das ist Ihre Verantwortung als Regierung und nichts anderes!

(Beifall CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Ich habe nicht nur in den letzten Wochen und Monaten, sondern eigentlich schon seit Jahren den Eindruck, dass unser Land Brandenburg immer mehr in der öffentlichen Debatte in zwei Kategorien, in zwei Regionen eingeteilt wird. Da gibt es die einen, die unter das Stichwort „Stärken stärken“ fallen. Und da gibt es andere Regionen, die jeden Tag zu hören bekommen: Ihr müsst verstehen, ihr habt eine höhere Sterbe- als Geburtenrate. Ihr müsst euch damit auseinandersetzen, dass ihr hohe Wanderungsverluste habt. Ihr müsst davon ausgehen, dass der Wegzug junger Menschen anhält, und: Ihr werdet bei euch im Dorf, in der Kleinstadt immer mehr ältere und immer weniger jüngere Einwohner haben.

So richtig die Ausrichtung des Projekts „Stärken stärken“ in Brandenburg war, so richtig ist aber auch, dass die erhoffte Ausstrahlung, der erhoffte Strahleneffekt in jede Region Brandenburgs ausgeblieben bzw. nicht eingetreten ist. Deswegen sage ich Ihnen: Wir brauchen Cluster in der Wirtschaft. Aber bei der Daseinsvorsorge als Staat können wir uns nicht auf Cluster und Stärken allein reduzieren lassen, weil jedes Dorf, jede Stadt und damit jeder Einwohner zählt. Deswegen brauchen wir ein Brandenburg, in dem jede Region sich entwickeln und nach vorn gucken kann. Dafür zu sorgen, ist unsere Aufgabe und auch unser Ziel als CDU.

(Beifall CDU)

Deshalb werden wir als CDU - das ist sozusagen das übergeordnete Ziel - dafür sorgen und uns dafür einsetzen, dass wir gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Brandenburg schaffen. Es darf keine Verliererregionen geben, weder mental noch fundamental. Wir wollen Perspektiven in der Entwicklung schaffen. Es muss doch möglich sein, dass überall in Brandenburg telefoniert werden kann. Sie können sich gern mit Hessen, Bayern und Baden-Württemberg vergleichen, aber die Brandenburger fahren hier übers Land und wollen hier telefonieren und darauf eine Antwort haben - keine Vergleiche mit anderen!

(Beifall CDU)

Es ist ein Gestaltungsauftrag und kein Vergleichsauftrag, den Sie als Regierungschef zu erfüllen haben. Wir wollen, dass überall in Brandenburg Busse und Bahnen fahren können. Es kann doch nicht sein, dass nur der Schülerverkehr die Grundlage dafür ist, dass auch die älteren Damen und Herren am Morgen in die Stadt fahren und am Nachmittag zurückfahren können! Die wollen mehr und mehr mobil sein, weil sie auch mehr und mehr mobil sind. Nehmen Sie dafür das Konzept der Grünen zum Busverkehr oder das Konzept der CDU zum Schienenverkehr, dann haben Sie ein mobiles Brandenburg und brauchen nicht lange zu warten, wie Sie es vorhaben!

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Und packen Sie es endlich auch einmal an, dass wir eine Einheit schaffen in der Frage, ob der Mensch, wenn er krank ist, auch einen zeitnahen Arzttermin bekommt! Ich kenne doch die Aussagen: Auf dem Papier sind wir alle gut versorgt; aber in der Realität bekommt der Brandenburger, wenn er irgendwo anruft, die Aussage: Heute und morgen und übermorgen ist es schlecht mit einem Termin. - Deswegen: Räumen wir auf mit diesen Statistiken und geben wir die Realität der Brandenburger im Falle einer Krankheit zu und reagieren auch darauf - bundesweit und landesweit!

(Beifall CDU)

Da Sie ja heute auch beschrieben haben, was Sie alles im Bereich der Schulen getan haben: Wissen Sie, auch das ist ein Punkt, der mich seit 18 Jahren oder eigentlich schon länger ärgert: Ich will mich nicht damit zufriedengeben, dass wir jedes Jahr bei Vergleichen, wo immer sie auch herkommen, hören, dass Brandenburg es nicht geschafft hat, auf einen Spitzenplatz unter den Bundesländern aufzurücken. Das ärgert mich, weil es auch meine Kinder und alle unsere Kinder betrifft, dass sie diese Aussagen hören. Obwohl sie sich anstrengen, wird ihnen jedes Mal gesagt: Ihr seid nicht da. - Deswegen bitte ich darum, dass wir von den Floskeln wegkommen, sondern endlich anpacken und sagen: Was kann man im Bildungsbereich mehr machen?

Die Wahrheit ist doch: Die Brandenburger spüren, wenn Sie sagen, Sie haben 3 000 Lehrer eingestellt, dass in der gleichen Zeit 2 800 Lehrer die Schule verlassen haben. Das ist auch eine Wahrheit! Die sagen Sie nicht, aber die spüren die Brandenburger jeden Tag in den Schulen und zu Hause!

(Beifall CDU, AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Sie können uns, sooft Sie wollen, kritisieren - das ist ja sozusagen der Lebensinhalt der Opposition, dass sie von der Regierung kritisiert wird, damit wir umgekehrt auch kritisieren können. Aber machen Sie doch mal einen Vorschlag, wie Sie Lehrer aufs Land bekommen. Sie sagen, das Landlehrer-Modell der CDU war Quatsch. Aber wo ist eigentlich Ihr Vorschlag? Sie machen nichts, obwohl Sie dafür gewählt sind und als Regierung Verantwortung tragen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Wir haben heute - ich habe nicht genau mitgezählt; vielleicht macht das einer noch - in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten mehrere Male gehört: „Weiter so!“ - Wenn „Weiter so!“ Ihr Anspruch ist, dann ist es Ihr Anspruch. Ich und wir werden uns damit nicht zufriedengeben. Wir wollen Freude auf das Morgen machen, wir wollen unserer Heimat Brandenburg Sicherheit im Wandel geben. Wir werden Sie mit unseren Vorschlägen weiterhin richtig schön treiben, damit Brandenburg ein gutes Land werden kann.

(Anhaltender Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Senftleben, ich wollte Sie während Ihres Redebeitrages nicht unterbrechen, aber ich würde gern einen Appell an die Mitglieder der Landes-

regierung auf der Regierungsbank loswerden. Und zwar: Wenn Abgeordnete hier vorn am Rednerpult sprechen, würde ich Sie bitten, sich mit lautstarken Zwischenrufen zurückzuhalten. Es besteht für die Mitglieder der Landesregierung die Möglichkeit, am Rednerpult das Wort zu ergreifen. Das zum einen.

Zum anderen, sehr geehrter Herr Minister Görke, wenn Sie Abgeordneter wären, hätte ich Ihnen für den eben getätigten Zwischenruf „Das ist euer Scheiß!“ einen Ordnungsruf erteilt.

(Beifall CDU, AfD, B90/GRÜNE sowie der fraktionslosen Abgeordneten Schülzke, Schulze und Vida - Petke [CDU]: Und so was war Lehrer!)

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Bischoff für die SPD-Fraktion.

Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Abgeordnetenkollege, Ingo Senftleben, wenn Sie sich heute ernsthaft als Alternative in diesem Land Brandenburg präsentieren wollten,

(Galau [AfD]: Das sind wir!)

dann ist das gründlich danebengegangen. Gründlich!

(Lachen bei der CDU - Beifall SPD und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Ministerpräsident Dietmar Woidke hat eine, wie ich finde, klare, konstruktive und nach vorn gerichtete - übrigens auch eine verbindende - Rede gehalten. Herr Senftleben, von Ihrem Redebeitrag - das kann ich Ihnen nicht ersparen - wird bei mir nicht viel übrigbleiben.

(Oh! bei der CDU)

Ich denke an die Waldarbeiterschule und Ihre - wie immer - wie eine Monstranz vor sich hergetragene Neuwahlforderung. Hören Sie endlich damit auf! Sogar Ihre eigene Anhängerschaft in Brandenburg lehnt die Neuwahlforderung der CDU Brandenburg - übrigens Seite an Seite mit der AfD-Anhängerschaft - ab. Hören Sie auf mit dem Quatsch! Lassen Sie uns gemeinsam dieses Land gestalten und nicht solch ein Kasperletheater hier veranstalten!

(Beifall SPD und der Abgeordneten Domres und Christoffers [DIE LINKE])

Herr Senftleben, ich kann Ihnen das nicht ersparen: Ich hatte während Ihres Redebeitrages den Eindruck, Brandenburg liege in Schutt und Asche und die Brandenburgerinnen und Brandenburger seien gerade dabei, eine Barrikade zu errichten und zu rebellieren. Nichts von alledem ist geschehen. Herr Senftleben, Sie haben die Kreisgebietsreform gleich zu Beginn Ihrer Rede - Ihrer Grundsatzrede hier im Parlament, auf die ich, ehrlich gesagt, gewartet habe, die es aber nicht geworden ist - als Wahnsinn bezeichnet.

(Genilke [CDU]: Was war es denn sonst?)

Ich frage einmal: Wie wahnsinnig interessiert waren Sie eigentlich an der Mitregierung 2014, als Sie gemeinsam - Sie saßen mit am Tisch - in die Sondierung eingetreten sind? Wie

wahnsinnig interessiert waren Sie eigentlich, an der Landesregierung beteiligt zu sein? Herr Petke wollte Innenminister werden. Wie wahnsinnig waren Sie eigentlich, nicht nur Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt, sondern selbst Potsdam einzukreisen und in diese Reform einzubeziehen?

(Beifall SPD)

Jeder, der sich mit Politik etwas näher beschäftigt, und alle, die hier engagiert sind, wissen:

(Bretz [CDU]: Waren Sie dabei?)

Sie haben eine 180-Grad-Wende hingelegt. Es ist unglaublich, hier diese Show abzuziehen.

(Unruhe bei der CDU - Dr. Redmann [CDU]: Sie werden bei der nächsten Sondierung auch nicht mehr dabei sein!)

Frau Präsidentin, ich darf fortsetzen?

(Dr. Redmann [CDU]: Bleiben Sie im Amt?)

Meine Damen und Herren! Diese Koalition und die von ihr gestellte Landesregierung haben den Mut und den Willen, dieses Land noch besser aufzustellen. Das ist das gemeinsame Ziel von Rot-Rot.

(Dr. Redmann [CDU]: Wo ist denn Ihre Verantwortung?)

Wir haben in der Tat, meine Damen und Herren, mit den zurückgezogenen Gesetzen Wege aufgezeigt, um reale Herausforderungen von Brandenburg zu bewältigen. Dieser Aufgabe stellen wir uns unverändert und ohne jeden Abstrich. Die Zukunft Brandenburgs - das sage ich selbstbewusst für die SPD-Landtagsfraktion - ist bei uns nach wie vor in guten Händen.

(Beifall SPD - Lachen bei der CDU)

Zu den Herausforderungen gehört eine Bevölkerungsentwicklung - Herr Redmann, hören Sie zu, Sie kommen aus der Prignitz -,

(Dr. Redmann [CDU]: Aus Ostprignitz-Ruppin!)

die in den Regionen sehr unterschiedlich verläuft. Darum müssen wir uns wirklich kümmern. Wir müssen damit umgehen. Es hilft doch überhaupt nichts, die Augen davor zu verschließen, wie große Teile der Opposition - auch da sind sich CDU und AfD ja anscheinend einig - es hier im Landtag offenbar tun.

Der demografische Wandel hat überall schon praktische Auswirkungen. Ich schaue in die Reihen der Abgeordneten: 44 Wahlkreise im Land Brandenburg und 44 Abgeordnete, die aus diesen Regionen kommen. Das ganze Land ist hier vertreten. Es fehlt schon jetzt überall an Fachkräften.

(Dr. Redmann [CDU]: Ja, besonders in der SPD-Fraktion!)

- Sie können als „polemikpolitischer Sprecher“ Ihrer Fraktion weitermachen; ich habe großen Spaß daran, Ihnen von hier vorn zu antworten.

Wir sind stolz auf und froh über die Arbeitsmarktsituation, aber, meine Damen und Herren, eines will ich Ihnen sagen: Wenn es kleinen Unternehmen wie Handwerksbetrieben und großen Unternehmen - auch PCK und LEIPA bei mir im Wahlkreis - an Fachkräften fehlt, dann besteht dasselbe Problem auch in den öffentlichen Verwaltungen. Genau dieses Thema können wir nicht ignorieren.

(Beifall SPD und der Abgeordneten Dannenberg und Domres [DIE LINKE])

Es ist im Havelland, in Oberspreewald-Lausitz und überall so. Wir müssen Antworten geben. Wir wollen gemeinsam Antworten geben, aber nicht im Hau-drauf-Modus, sondern in konstruktiver Weise. Wir brauchen im Land Brandenburg eine moderne öffentliche Verwaltung, und zwar überall - vielleicht noch viel mehr in den Regionen, in denen es zukünftig schwieriger wird, Menschen für die Arbeit in der Verwaltung zu gewinnen, weil dort eben die Bevölkerungszahl sinkt. Das ist auch wichtig, um den Zusammenhalt zu sichern und zu festigen, meine Damen und Herren. Uns geht es um Zusammenhalt und Sicherheit in allen Regionen Brandenburgs.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Und da ist es vollkommen egal, ob der Brandenburger im Speckgürtel, im Berliner Umland, wohnt, Herr Senftleben, oder weit weg, in der Peripherie, in der Lausitz, in der Prignitz, in der Uckermark oder in Märkisch-Oderland. Wenn wir dafür sorgen, dass Menschen überall im Land durch gute Arbeit, durch ehrenamtliches Engagement in der freiwilligen Feuerwehr, im Sportverein oder im Theater an der Gesellschaft teilhaben, dann wird Brandenburg ein lebenswertes, aktives Land bleiben. Dafür setzen wir uns ein, und zwar für jeden einzelnen Ort. Das war der übergeordnete Zweck der nun zurückgezogenen Reform.

Es ist unser Maßstab und bleibt unser Ziel, bei allem, was wir erreicht haben und noch vorhaben: Wir wollen die Veränderung in unserem Land Brandenburg sozial und verlässlich gestalten. Das bleibt Kernziel unserer Politik.

(Beifall SPD)

Dietmar Woidke hat in dem Zusammenhang wesentliche Punkte vorgetragen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Brandenburgerinnen und Brandenburger erwarten das von unserer Politik, und zwar zu Recht. Sie wollen Lösungen für den Alltag, und dabei ist es egal, ob sie in einer Stadt oder einem Dorf leben, ob an der Havel, an der Spree, an der Elbe, an der Elster oder an der Neiße. Die Menschen wollen gute Kitas. Sie wollen, dass ihre Kinder bzw. Enkelkinder gut betreut werden, weil das für den Start in ein junges Leben und in die Bildungslandschaft von Brandenburg entscheidend ist. Deshalb - Dietmar Woidke hat es gesagt - haben wir seit 2009 insgesamt 3 000 zusätzliche Kitaerzieherinnen in die brandenburgischen Kitas gebracht, Herr Senftleben. Die Gruppen sind heute kleiner denn je, und die Möglichkeit, Kinder zu betreuen und pädagogisch zu versorgen, war noch nie so gut wie heute.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir wollen auf diesem Weg weitergehen. Das wird die rot-rote Koalition vorantreiben, und das werden wir auch im Landtagswahlkampf 2019 in den Mittelpunkt stellen.

Wir haben Tausende neue Lehrer eingestellt. Herr Senftleben, Sie können sich darüber lustig machen. Natürlich sind Lehrerinnen und Lehrer eingestellt worden, um diejenigen, die in den wohlverdienten Ruhestand gegangen sind, zu ersetzen. Sie können aber eines nicht ignorieren, Herr Senftleben, weil die Zahlen für sich sprechen:

(Galau [AfD]: Den Krankenstand!)

Am Ende dieser Legislaturperiode werden über 1 000 Lehrerinnen und Lehrer mehr an der Unterrichtstafel stehen und unterrichten als am Beginn dieser Wahlperiode, für die Sie kein Interesse hatten.

(Beifall SPD und der Abgeordneten Domres und Christoffers [DIE LINKE] - Petke [CDU]: Es sind doch auch viel mehr Schüler!)

- Auch darüber haben wir kurz gesprochen. Herr Senftleben, Sie haben ja permanent nur kritisiert und keine Vorschläge gemacht. Ich habe mich gewundert.

(Petke [CDU]: Es sind Zehntausende Schüler mehr!)

- Frau Präsidentin!

Präsidentin Stark:

Liebe Kollegen von der CDU-Fraktion, parlamentarische Zwischenrufe sind toll und beleben das Geschäft, aber der Redner sollte bitte noch zu hören sein. Herr Petke, auch für Sie gilt: Die Abgeordneten haben die Möglichkeit, sich am Rednerpult zu äußern.

Bischoff (SPD):

Herr Petke, ich kann ja auch nichts dafür, dass Sie nicht Chef der Staatskanzlei werden. Das wird eben nichts, Herr Petke.

(Petke [CDU]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land wollen Ärzte vor Ort und eine Klinik in der Nähe haben. Genau deshalb haben sich die Fachpolitiker von Rot-Rot, hat sich unsere Fraktionskoalition dafür ausgesprochen, alle Kliniken im Land - egal ob die großen Schwerpunktkrankenhäuser oder die kleinen wie in Angermünde oder Prenzlau in der Uckermark - nicht nur zu erhalten, sondern auch zu modernisieren. Dafür ist fast eine halbe Milliarde Euro investiert worden.

(Beifall SPD)

Und, lieber Herr Senftleben, da kratze ich mich schon. Wenn es um Arzttermine geht, haben Sie Recht: Das ist ein Problem, das ist auch in Brandenburg ein Riesenproblem. Aber wie hieß doch gleich der Gesundheitsminister der jetzt verblichenen Bundesregierung?

(Frau Lehmann [SPD]: Wie hieß er noch? - Zuruf: Größe!)

Ich bin mir nicht mehr ganz sicher. - Diese Themen sollten wir nicht gegeneinander ausspielen. Wir sorgen für die Infrastruktur, für die Erhaltung und Modernisierung der Kliniken im ganzen Land.

Die Leute wollen vernünftige Bus- und Bahnverbindungen, meine Damen und Herren. Sie wollen zur Arbeit kommen und zum Verein oder zu Verwandten fahren - und zwar nicht durch riesige Schlaglöcher. Deshalb bauen wir mit einem dreistelligen Millionenbetrag das Landesstraßennetz und die Ortsdurchfahrten aus. Wir haben dort lange viel versäumt, weil wir Prioritäten zugunsten der Bundesstraßen und Autobahnen gesetzt haben.

(Wichmann [CDU]: Wo denn?)

Aber wir werden hier dauerhaft und weiträumig ausbauen.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Dannenberg und Domres [DIE LINKE])

Die Menschen in Brandenburg wollen auch einen sicheren Arbeitsplatz, das ist das A und O. Noch nie war die Arbeitsmarktsituation in Brandenburg so gut wie heute. Ich differenziere sehr wohl dahin gehend, dass die Situation in Barnim bzw. Bernau ganz anders ist als in der Uckermark, in Prenzlau oder Schwedt. Die Arbeitsmarktsituation weiter zu verbessern ist eine gigantische Aufgabe. Aber das Niveau an Arbeitsplätzen hat in Brandenburg massiv zugenommen; noch nie gab es so viele sozialversicherungspflichtige Jobs in Brandenburg wie heute. Brandenburg hat mit dem Vergabegesetz auch einen Grundstein dafür gelegt. Wir sind vorangegangen und haben beim Mindestlohn eine Vorreiterrolle in Deutschland eingenommen.

Ich möchte an dieser Stelle - bei aller Freude über den verbesserten Arbeitsmarkt in Brandenburg - auch sagen: Jeder vierte Brandenburger arbeitet auf Mindestlohnniveau.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es!)

Das gibt mit sehr zu denken. Das Lohngefüge in Brandenburg hängt sehr stark; jeder vierte Beschäftigte muss sich mit dem Mindestlohn durchschlagen. Das ist zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Der Mindestlohn muss steigen, und ich mache mir große Sorgen, dass die Jamaika-Koalition dies zu verhindern versuchen wird. Wir werden von Brandenburg aus ordentlich den Finger in die Wunde legen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Vogel [B90/GRÜNE]: Das ist ja nun billig!)

Die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt brummen, meine Damen und Herren, und für die Betriebe, die schnelles Internet benötigen, werden wir den Internetausbau in Brandenburg mit einer halben Milliarde Euro - auch das ist oft gesagt worden - aus Bundes- und Landesmitteln kofinanzieren und vorantreiben.

Schließlich haben die Brandenburgerinnen und Brandenburger einen Anspruch darauf, dass das, wofür sie jeden Tag hart arbeiten, erhalten bleibt. Sie brauchen Schutz vor Einbrechern und anderen Kriminellen. Deshalb steigt die Zahl der Polizistinnen und Polizisten. Ich sage es wieder und wieder, Herr Senftleben: Noch nie wurden in Brandenburg zeitgleich so vie-

le Polizeianwärter - 1 000! - in Oranienburg ausgebildet; dort bricht die Bude fast auseinander. Wir werden weiterhin dafür sorgen, dass die Zahl der Polizisten in allen Teilen des Landes Brandenburg auf einem sehr hohen Niveau rangiert und weiter steigt.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Büchel und Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, Herr Senftleben: Wir kümmern uns um die Belange in Brandenburg nicht nur heute und nicht allein in den nächsten zwei Jahren, sondern Brandenburg trägt seit 27 Jahren die Handschrift der Sozialdemokratie.

(Zuruf des Abgeordneten Königer [AfD] - Frau Richstein [CDU]: Genau! Sie sind seit 27 Jahren verantwortlich!)

Manfred Stolpe, Regine Hildebrandt - sie haben die Umwälzungen von 1990 abgefedert; Matthias Platzeck hat wesentliche Grundlagen für das Land Brandenburg geschaffen. Und mit Dietmar Woidke ist Brandenburg seit 2013 zu den erfolgreichsten Bundesländern im Osten - und auch insgesamt - aufgestiegen.

(Beifall SPD - Lachen bei der AfD - Königer [AfD]: Das tut schon weh! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Sie können das nicht ignorieren, Herr Senftleben. Denn in all den Jahren hat sich eines nicht verändert: Die Menschen verlangen - zu Recht -, dass der Staat für ihre Interessen eintritt.

Ich will an der Stelle aber noch einen kleinen Sprung machen. Herr Senftleben, die CDU war gemeinsam mit der SPD zehn Jahre an der Regierung beteiligt, und wenn Sie das Land an dieser Stelle schlechtreden, dann tun Sie übrigens auch Ihrem Vermächtnis in Brandenburg keinen Gefallen.

(Dr. Redmann [CDU]: Bitte? Wo denn? - Wichmann [CDU]: Wir kritisieren Ihre Politik!)

Sie haben zehn Jahre lang das Wirtschaftsministerium, das Innenministerium und auch andere Ministerien gut besetzt. Manche der Minister sind inzwischen im Gefängnis oder nicht mehr da -

(Lachen der Abgeordneten Lehmann [SPD])

vollkommen egal: Diese Zeit hat Brandenburg gutgetan.

Verschweigen Sie es nicht, ignorieren Sie es nicht und schummeln Sie es nicht weg: Es war Herr Schönbohm, der keine Polizisten mehr ausgebildet hat. Das wissen wir; das haben wir hier schon ein paarmal miteinander besprochen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ich will nicht zu sehr auf die Einzelheiten eingehen, ich will nur deutlich sagen, dass die CDU in den vergangenen Jahren eine Menge dazu beigetragen hat, dass der Staat möglicherweise eher zurückgedrängt statt vorangebracht wurde. Es war Ihre Partei, die in den vergangenen

Jahren staatliche Strukturen gestützt und abgebaut hat. Wer hat denn in der Bundesregierung Steuererleichterungen für Hoteliers beschlossen, Herr Senftleben? Es war die CDU, gemeinsam mit der FDP!

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Domres, Mächtig und Christoffers [DIE LINKE])

Wer hat denn bis heute verhindert, dass Superreiche - und ich spreche jetzt wirklich von Superreichen - mittels Abgaben stärker zur gesellschaftlichen Verantwortung herangezogen werden? Wer hat denn zugelassen, dass Millionäre ihr Geld in Briefkastenfirmen auf irgendwelchen Inseln unterbringen? Das war die Union!

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE - Zurufe von der CDU und der AfD)

- Bleiben Sie ganz ruhig.

Wer hat denn das für Brandenburg sehr wichtige Versprechen gebrochen, 5 Milliarden Euro für die digitale Bildung in die Schulen in Brandenburg und anderen Ländern zu geben?

(Frau Lehmann [SPD], an die Fraktion der CDU gerichtet: Haben Sie doch verschlafen!)

Das war Frau Wanka von der CDU - übrigens früher Ministerin im Bundesland Brandenburg und eine Ihrer vielen - ich glaube, 17 - Vorgängerinnen und Vorgänger als Landesvorsitzende, Herr Senftleben.

Und wer will seit Jahren in Brandenburg die einzige nennenswerte Steuer - die Grunderwerbsteuer - senken? Auch das ist die CDU, meine Damen und Herren!

(Bretz [CDU]: Ist das alles, was Sie zu bieten haben, Kollege Bischoff?)

- Ich muss Ihnen sagen, Herr Bretz ...

(Bretz [CDU]: Ist das alles? - Zuruf der Abgeordneten Richstein [CDU])

- Herr Bretz, hören Sie bitte zu. Bei Ihnen geht es ein wenig zu wie im Musikantenstadl: vorne heimelig und gemütlich, aber das ist nur der schöne Schein - hintenrum geht es um knallharte Interessen Ihrer Partei! Und genau das werfen wir Ihnen auch vor.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE - Widerspruch bei der CDU)

Warum auch immer Herr Senftleben - ich kann ihn im Moment nicht entdecken - den Saal verlassen hat - ich will ihn trotzdem ansprechen; bitte übermitteln Sie dann die Nachricht -: Herr Senftleben, auch Sie ...

(Genilke [CDU]: Sie sind so wichtig, Herr Bischoff, dass er gleich geht! - Bretz [CDU]: Das ist doch aufgeplusterte Luft! - Heiterkeit)

- Herr Bretz, also jetzt mal ehrlich ...

Präsidentin Stark:

Entschuldigung, Herr Bischoff. - Sehr geehrter Herr Kollege Bretz ...

Bischoff (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wende mich jetzt mal fraktionsübergreifend an die Abgeordneten des Hohen Hauses. Wenn gerade Herr Bretz ...

Präsidentin Stark:

Herr Bischoff, kleinen Moment, ich würde gerne den Zwischenruf aufgreifen. - „Das ist doch aufgeplusterte Luft“ ist auch nicht gerade ehrfürchtig einem Redner gegenüber. Man kann anderer Meinung sein; aber solche Zwischenrufe sind etwas, was nicht geht. Ich bitte Sie alle darum: Belebende Zwischenrufe ja, aber wir sollten uns hier mit Respekt begegnen, Herr Bretz.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE - Unruhe bei der CDU)

Bischoff (SPD):

Die CDU unter der Führung von Herrn Senftleben hat in den letzten Wochen und Monaten einiges getan: Sie haben sich als außerparlamentarische Opposition profiliert

(Vereinzelt Beifall SPD)

und sind auch nicht davor zurückgeschreckt, mit Tricks und, ich behaupte sogar, gelegentlich zumindest mit Halbwahrheiten - um nicht zu sagen: Lügen - Menschen Angst zu machen. Sie haben behauptet, mit der Verschiebung von Kreisgrenzen würden Krankenhäuser geschlossen, die Wege zu Kitas länger oder drohten Schulschließungen.

(Genilke [CDU]: Die werden nur länger, weil ihr die Straßen nicht saniert!)

All dies hat die Stimmung aufgeheizt und nichts beigetragen; es hat der Stimmung in Brandenburg nicht gutgetan. Und ich sehe im BrandenburgTREND - so schmerzhaft, wie das für meine Partei auch ist - ein Ergebnis: Sie haben mit Ihrer Polemik den rechten Rand gestärkt und sind dadurch selbst geschwächt herausgekommen!

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE - Lachen bei der CDU sowie Zurufe)

Herr Senftleben - er hat es ja auch mehrfach öffentlich gesagt - möchte Ministerpräsident des Landes Brandenburg werden.

(Genilke [CDU]: Ja, das werden Sie noch erleben!)

Ich behaupte, er hat versucht, sein Süppchen auf dem Rücken dieser Auseinandersetzung zu kochen, und das ist gründlich schiefgegangen.

(Beifall der Abgeordneten Lüttmann [SPD] und Mächtig [DIE LINKE] - Frau Richstein [CDU]: Quatsch!)

Das Resultat sind Konflikte in Brandenburg. Dies haben wir nicht gewollt, das war ein falscher Weg, der eingeschlagen worden ist,

(Oh! bei der CDU)

außerparlamentarisch initiiert von der Opposition. Ich finde es richtig und klug, dass Dietmar Woidke zu einem bestimmten Zeitpunkt gesagt hat: Wir können diese Auseinandersetzung nicht auf volle Konfrontation fahren, wir brauchen Gemeinsamkeit.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE - Lachen bei der CDU - Genilke [CDU]: Jetzt war er auch dagegen?! Das ist ja unfassbar!)

Wissen Sie, wenn ich hier vorn stehe, habe ich manchmal den Eindruck, dass man die Wirkung eines Redebeitrages ganz gut daran ablesen kann, wie laut die Zwischenrufe und wie stark das Gehampel der Opposition sind. Das ist auch hier der Fall.

(Beifall der Abgeordneten Lehmann und Lieske [SPD] - Frau Lehmann [SPD]: Absolut! - Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Ich will es noch einmal deutlich sagen: Was haben Sie eigentlich in dieser Rede heute zu empfehlen gehabt, Herr Senftleben? Ich bedaure es ein bisschen, dass der Oppositionsführer jetzt der Debatte fernbleibt, aber er wird wohl gute Gründe dafür haben; ich gehe davon aus, dass es ganz normale Gründe sind.

Fast könnte man vermuten, dass Sie mit Ihrer Neuwahlforderung eins im Sinn haben: der CDU dabei zu helfen bzw. die CDU zu positionieren, die Landesregierung selbst lahmzulegen -

(Galau [AfD]: Das macht ihr doch selbst viel besser!)

vielleicht auch deshalb, weil wir die einzige rot-rote Konstellation sind, die einer möglichen Jamaika-Koalition, dieser Balkon-Diplomatie, etwas Feuer geben kann. Und dieses Feuer - Dietmar Woidke hat es angekündigt - wird von hier auch kommen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vielleicht wollten Sie auch deshalb möglichst schnell noch Neuwahlen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Und ich schaue einmal hier zur ganz rechten Seite: Die Truppe, die neben Ihnen sitzt und die auch nicht davor zurückscheut, zu sagen - dies zumindest im Präsidium behauptet hat -, es gab informelle Gespräche ...

(Frau Schade [AfD]: Fraktion, bitte! - Galau [AfD]: Noch sind wir eine Fraktion und keine Truppe!)

- Ich kann von einer Truppe sprechen, „Truppe“ ist nichts Abwertendes; ich spreche weiterhin von einer Truppe.

(Genilke [CDU]: Doch, das ist wie „Lufttruppe“!)

Diese AfD-Truppe hat gerade einen Mann zu ihrem Chef gewählt, der jahrelang gute Kontakte zu Alt- und Neonazis hatte

(Frau Lehmann [SPD]: Ja!)

oder zumindest pflegte und über seinen Werdegang mehrmals gelogen hat, meine Damen und Herren - von seiner Mitgliedschaft bei den rechtsradikalen Republikanern bis zu einem frei erfundenen Studienabschluss.

(Zuruf: Mal was Neues! - Galau [AfD]: Das hat jetzt einen Brandenburg-Bezug?)

Der neueste Zugang der AfD-Fraktion sitzt ja gleich ganz hinten links. Er ist jemand, der im Internet aufgefallen ist - mit antisemitischer Hetze, meine Damen und Herren.

(Königer [AfD]: Er wurde freigesprochen!)

Noch vor drei Jahren waren sogar einige ihrer Parteifreunde unangenehm berührt, dass er in die Fraktion kommt.

(Galau [AfD]: Das hat das Gericht ein bisschen anders gesehen!)

Heute ist er gern gesehen in der Kalbitz-Fraktion, meine Damen und Herren. Aber er wird bald vor Gericht stehen,

(Frau Schade [AfD]: Ganz niedriges Niveau!)

und zwar wegen Schmuggels und Steuerhinterziehung im großen Stil - dem Staat 1 Million Euro vorzuenthalten, ist kein Kavaliersdelikt.

(Galau [AfD]: Billig!)

Und ich kann es nicht akzeptieren, dass Sie jeden Tag hier vorne Sprüche klopfen - von wegen: Wir würden kassieren, wir würden betrügen, und Sie seien diejenigen, die für Recht und Gerechtigkeit eintreten.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Galau [AfD]: Unter aller Kanone! - Frau Schade [AfD]: Ganz traurig!)

Meine Damen und Herren von der AfD-Truppe und auch von der CDU-Fraktion,

(Lachen - Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Ihnen wird die Kampagne zur Neuwahl in Brandenburg nichts nützen. Sie kommt bei den Bürgerinnen und Bürgern einfach total schlecht an,

(Königer [AfD]: Das ist ja wirklich aufgeplusterte Luft, was Sie da von sich geben!)

weil die Bürgerinnen und Bürger ein gutes Gefühl dafür haben, dass Dietmar Woidke eine vernünftige Entscheidung getroffen hat, dass wir miteinander arbeiten wollen und jetzt nicht versuchen, das mit Neuwahlen zu regulieren.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Christoffers [DIE LINKE])

Wissen Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie haben damals mehrfach den Rücktritt von Manfred Stolpe gefordert - im Anschluss hatten wir eine absolute Mehrheit.

(Genilke [CDU]: Das kann ich Ihnen versprechen: Das klappt nicht!)

Sie haben mehrfach den Rücktritt von Matthias Platzeck gefordert - im Anschluss haben wir die Landtagswahlen wiederholt gewonnen.

(Zuruf von der AfD: Riskiert es doch! - Schröder [AfD]: Riskieren Sie Neuwahlen!)

Sie fordern jetzt den Rücktritt von Dietmar Woidke bzw. Neuwahlen im Land Brandenburg. Wenn Ihnen partout nichts Neues einfällt, sollten Sie vielleicht mal darüber nachdenken,

(Dr. Redmann [CDU]: Pfeifen im Walde!)

dass man besser konstruktive Oppositionspolitik macht, als solche unsinnigen Forderungen in den Mittelpunkt zu stellen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE - Zuruf von der AfD: Nur Mut! - Zuruf des Abgeordneten Schröder [AfD])

Meine Damen und Herren! Die Brandenburgerinnen und Brandenburger - davon bin ich tief überzeugt; ich bin in Schwedt geboren und kenne dort viele Menschen, ich bin dort verwurzelt genau wie Sie in Ihren Wahlkreisen - wollen keinen Politkrawall. Sie wollen in Ruhe sachlich regiert werden.

(Frau Richstein [CDU]: Gut regiert werden! Das ist der Unterschied!)

Sie wollen natürlich auch eine Opposition, die den Finger in die Wunde legt, die aber nicht hier vorne herumschreit und Sachen in die Welt setzt, die so dem Land Brandenburg einfach nicht gut zu Gesicht stehen.

Es wäre ein Rückschlag und würde auch nicht das Geringste ändern. Jeder Mensch weiß aus eigener Erfahrung: Wenn einem mal etwas nicht gelingt - das ist ja auch im Privatleben so, auch im Betrieb, nicht nur in der Politik -,

(Frau Schade [AfD]: Mal!)

nützt es nichts, mit dem Finger auf andere zu zeigen.

(Zuruf: Aber das macht ihr doch die ganze Zeit!)

Es ist besser, nachzudenken und neue Wege zu suchen und zu finden.

(Schröder [AfD]: Ja, Neuwahlen!)

Wir haben auf die Bedenken der Kommunen reagiert - Dietmar Woidke hat dies heute auch sehr eindrucksvoll unterstrichen

(Lachen bei der CDU)

und teilweise auch gesagt, wie wir mit dem Thema jetzt umgehen.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Meine Damen und Herren, manches, was die Landräte wollten, haben die Städte abgelehnt - und umgekehrt. Einigen war die Reform zu groß,

(Frau Lieske [SPD]: Ja!)

anderen war die Reform viel zu klein.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

Nur auf eines konnten sich alle einigen: auf ein Nein. Die parlamentarische Mehrheit für diese Reform - das möchte ich an der Stelle noch einmal sagen - hätte gestanden. Wir hätten diese Reform in dieser Woche beschließen können.

(Zurufe von der CDU: Ui!)

Aber die Unterstützung der Beteiligten und Betroffenen war nicht mehr da,

(Genilke [CDU]: Die war nie da!)

und deshalb war es klug und richtig, die Gesetzentwürfe zurückzuziehen. Ich finde, das ist ein Zeichen von Stärke und nicht von Schwäche.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Man kann es so und so diskutieren; es ist auch ein Zeichen von Entschlossenheit.

Ein erleichtertes Aufatmen nach der Absage. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben das ja immer gewollt - jetzt ist die Reform abgesagt, wir setzen auf Freiwilligkeit mit den Landräten und den Oberbürgermeistern,

(Frau Richstein [CDU]: Das haben wir schon vor zwei Jahren gefordert!)

und schon sagt die CDU: Na, was machen die denn für eine blöde Politik? - Was ist das denn bitte für eine verlogene Herangehensweise an eine normale Entscheidung im Parlament?

(Beifall des Abgeordneten Loehr [DIE LINKE])

Was ist das für eine Herangehensweise?

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE - Genilke [CDU]: Das war eine Parkplatz-Entscheidung!)

75 % der Menschen haben gesagt, diese Entscheidung von Dietmar Woidke war richtig. Wir haben - das will ich auch nicht verschweigen - einen schweren Rückschlag erlitten; das ist wahr.

(Dr. Redmann [CDU]: Ihr habt auch keinen Plan B!)

Wir haben eine Schlappe erlitten. Aber wir haben keinen Grund, die Ohren hängen zu lassen und die Hände einfach in

den Schoß zu legen. Wir jedenfalls sind entschlossen, die unvermeidlichen Veränderungen in Brandenburg sozial und zuverlässig auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wie geht es nun weiter? Das hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung schon ausführlich beschrieben. Ich nenne noch wesentliche Punkte für die SPD-Fraktion: Wir setzen auf enge, freiwillige Zusammenarbeit der Kommunen, zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten.

(Dr. Redmann [CDU]: Auf einmal! - Genilke [CDU]: Wollen wir mal zitieren, Herr Bischoff?!)

Wir wollen eine vertrauensvolle Kooperation, die Sie übrigens mit Ihrer Aktion und auch mit Ihrer Polemik gelegentlich deutlich unter Beschuss und Feuer gebracht haben. Beschwerden Sie sich also jetzt nicht, dass diese Situation so entstanden ist, wie Sie sie gewollt haben. Sie haben sie so gewollt.

(Beifall der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Wir brauchen Kooperation, Zusammenarbeit - das nützt allen. Wir wollen den hochverschuldeten Städten helfen - allein Cottbus hat 250 Millionen Euro und mehr Schulden, eine unvorstellbare Summe für eine Stadt mit 100 000 Einwohnern.

(Frau Richstein [CDU]: Tja! - Frau Schade [AfD]: Und warum?)

Diese Situation muss gelöst werden. Wir werden weiterhin Teilschuldung anbieten, müssen aber darauf setzen, dass sich die Schuldensituation dieser Stadt, dieser stolzen Stadt in der Lausitz im Anschluss auch wirklich strukturell verbessert und nicht nach fünf oder zehn Jahren wieder am selben Punkt angelangt ist.

Wir wollen dem Land dauerhaft mehr Mittel für die Kultureinrichtungen geben - und auch den Städten, die in jeder Hinsicht ein Anker für ihr Umland sind. Wir wollen den Nahverkehr ausbauen, meine Damen und Herren. Dazu hat die SPD-Fraktion - auch auf der letzten Klausurtagung - klare Beschlüsse gefasst. Wir wollen die Verwaltungen im Land in der Fläche leistungsfähig und kooperativ weiter ausbauen, bürgerfreundlich. Dazu müssen sie digitalisiert werden. Onlineangebote gibt es, noch sind sie nicht alle harmonisiert - das muss besser werden. Dazu hat Dietmar Woidke viel und Richtiges gesagt.

(Zuruf des Abgeordneten Schröder [AfD])

Unser Ziel, meine Damen und Herren, bleibt, die Lebensqualität und den Zusammenhalt in allen Regionen Brandenburgs dauerhaft zu sichern. Daran werden wir uns 2019 auch messen lassen müssen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen dauerhaft die Gewissheit haben, dass die Verwaltung und die Politik für sie da sind - und nicht andersherum.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es! - Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Die Gespräche mit allen Beteiligten über gemeinsame Lösungen haben bereits begonnen. Dietmar Woidke hat darüber berichtet.

(Schröder [AfD]: Nach drei Jahren!)

Wir Sozialdemokraten bemühen uns immer darum, den Menschen nichts vorzumachen, und setzen uns dafür ein, dass das Land Brandenburg die Menschen, egal wo in Brandenburg sie wohnen, auch bei ihren Anliegen unterstützt -

(Zuruf des Abgeordneten Königer [AfD])

solidarisch, sozial und gerade in Zeiten der Veränderung, vor denen wir stehen.

Brandenburg hat in den letzten Jahren in der Wirtschaftsentwicklung, bei der Beschäftigung und beim Einkommen große Erfolge vorzuweisen. Davon haben wir heute schon gesprochen. Dafür haben in erster Linie die Menschen im Land gesorgt, die mit ihrem Fleiß, aber auch ihrem persönlichen Einsatz - und ich sage auch: oft mit ihrem ehrenamtlichen persönlichen Einsatz, für den wir alle zu danken haben - großen Mut bewiesen.

(Zuruf des Abgeordneten Schröder [AfD])

Wichtig ist uns als SPD-Fraktion, dass wir über den Erfolg auch den Zusammenhalt nicht aus den Augen verlieren. Alle Menschen in Brandenburg sollen weiterhin eine Chance haben, einen Aufstieg, einen sozialen Aufstieg in diesem Land zu vollziehen. Wir als SPD-Fraktion sorgen dafür - mit besonderen, zielgenauen Maßnahmen.

Mit den Kiez-Kitas haben wir in diesem Jahr einen ganz neuen Weg beschritten, für sozialen Chancenausgleich schon bei den Kleinsten zu sorgen.

(Königer [AfD]: Erklären Sie doch mal, was das ist!)

Damit die Bildung besser wird - und zwar unabhängig vom Geldbeutel der Eltern -,

(Beifall der Abgeordneten Lehmann [SPD])

haben wir übrigens in Brandenburg gegen den erbitterten Widerstand der CDU-Fraktion hier im Landtag ein Schüler-BAföG eingeführt, und wir werden es in naher Zukunft erhöhen,

(Vereinzelt Beifall SPD sowie des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

damit Kinder aus Haushalten, wo die Eltern wenig Geld im Portemonnaie haben, auch das Abitur machen - und nicht nur Töchter und Söhne eines Herrn Professor oder einer Lehrerin. Damit meine ich nichts Negatives, sondern sage: Bildungsaufstieg muss für alle möglich sein, das ist ein ganz wesentlicher Punkt für Rot-Rot.

(Königer [AfD]: Wenn alle Abitur haben, hat niemand Abitur!)

Wir haben das Landespflegegeld erhöht. Ich will es nur kurz ansprechen: 30 % höher. Wir haben die Netzwerke Gesunde Kinder nicht nur installiert, sondern die entsprechenden Finanzen jetzt verdreifacht, damit man sich um die Kleinsten und die jungen Familien intensiver kümmert. Wir unterstützen flächendeckend die Berufsorientierung in Brandenburg, und zwar in allen Regionen, damit die Kinder, die Jugendlichen, die Mäd-

chen und die Jungen, wenn sie von der Schulbank kommen, in Brandenburg in genau den richtigen Beruf einsteigen.

Wir haben ein Mobilitätsticket für Bewegungsfreiheit für Menschen mit schmalem Portemonnaie eingeführt. Und wir haben beim Mindestlohn mit dem Vergabegesetz eine Vorreiterrolle in Deutschland eingenommen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Diese Maßnahmen schaffen vor allen Dingen Sicherheit. Sie schaffen Sicherheit, und Sicherheit heißt auch Gewissheit für alle Menschen, dass sie durch gute Bildung bestmögliche Zukunftschancen haben. Das bedeutet zweitens Absicherung im Krankheitsfall und auch im Notfall durch ein funktionierendes Sozial- und Gesundheitswesen.

Die Unternehmen im Land und ihre Beschäftigten brauchen Planungssicherheit. Sie brauchen gute Infrastruktur, sie brauchen gute Arbeitskräfte.

Und nicht zuletzt heißt Sicherheit auch Schutz - ja, auch Schutz vor Kriminalität und gewalttätigem Extremismus. Hier will ich eines noch einmal unterstreichen, wobei sich Brandenburg von Sachsen in mehrerlei Hinsicht unterscheidet: Wir sind inzwischen bei vielen Daten besser als Sachsen, wir sind schneller vorangekommen. Sachsen hat vieles richtig gemacht, aber auch vieles falsch. Sachsen hat - übrigens unter Leitung der CDU-Regierung - eine Kreisgebietsreform durchgeführt, die - wie hieß es doch gleich? - Wahnsinn war.

(Lachen der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Sachsen hat aber einen gigantischen Fehler begangen. Mitte der Neunziger gab es in Brandenburg eine ähnliche Situation wie in Sachsen; Brandenburg hat sich aber von Anfang an zu einem rechtsextremistischen Problem in diesem Land bekannt, und wir haben in Anbetracht dessen gegengesteuert. Brandenburg ist ein tolerantes Land, und wir werden alles dafür tun - wir als SPD und auch die Landesregierung -, dass dies so bleibt.

(Starker Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich finde es bedauerlich, dass Herr Senftleben - er ist jetzt nicht im Saal - in seinem Redebeitrag auf die Frage des Rechtsextremismus, der Toleranz in Brandenburg, auch der Mitmenschlichkeit in keiner Weise eingegangen ist.

(Schröder [AfD]: Und was ist mit dem Linksextremismus? Das wird alles ausgeblendet! - Zuruf von der AfD: Machen Sie mal ein Demotraining!)

Also, meine Damen und Herren, Sicherheit ist unverzichtbar. Die Globalisierung lässt sich nicht aufhalten, sie lässt sich aber politisch abfedern, und das wird die SPD weiterhin begleiten.

Meine sehr verehrten Abgeordneten! Brandenburg war immer stark, wenn es sich mutig Veränderungen gestellt hat. Brandenburg ist auch künftig stark, wenn es zusammenhält. Für beides setzen wir uns mit ganzer Kraft ein - für ein soziales und verlässliches Brandenburg in Zeiten der Veränderung. - Vielen Dank.

(Starker anhaltender Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. - Bevor ich den nächsten Redner ans Pult bitte, möchte ich Gäste, und zwar eine weitere Besuchergruppe, begrüßen: Mitglieder des offenen Netzwerks Neu-Schmellwitz und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalwerkstatt Cottbus e. V. sowie GdP-Mitglieder mit ihrem Landesvorsitzenden Andreas Schuster. Ihnen allen: Herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Aussprache fort. Es spricht nun der Abgeordnete Kalbitz für die AfD-Fraktion zu uns.

Kalbitz (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Herr Ministerpräsident! Vorab zu dem Ausfall von Herrn Bischoff: Müssen Sie verzweifelt sein!

(Frau Lieske [SPD]: Nö!)

Müssen Sie verzweifelt sein; die Nerven liegen blank! Bei Ihrer Prognose haben Sie, glaube ich, die Farben der Balken wechselt: Blau und Rot. Es sieht inzwischen nämlich anders aus, falls Sie das nicht bemerkt haben sollten. Auf so eine für das Haus unwürdige und primitive Weise in einem Rundumschlag auf der CDU herumzuhacken und gegen die AfD zu pöbeln, finde ich ziemlich bedauerlich.

(Bischoff [SPD]: Wer hat Ihnen denn den Scheiß aufgeschrieben? - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Was war falsch daran?)

Und bekanntlich ist Angstschweiß das Parfüm der Verlierer, und der Geruch lässt sich auch nicht mehr überdecken.

(Beifall AfD - Lachen bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Aber zur Sache! Es liegt oftmals im Charakter von Regierungserklärungen, sich als Opfer der Umstände, böser Widersacher und/oder misslicher Rahmenbedingungen zu verklären. Und so entnehmen wir Ihrer Erklärung ja auch, dass nicht das Reformvorhaben selbst der Fehler war, sondern - ich zitiere - „die festgemachten Befürchtungen und Ängste, ein aufgebauter Popanz, Verunsicherung und Kommunikation“ die Fehler waren. Was heißt das? Rot-Rot hat in der Sache also alles richtig gemacht, nur wir, die dummen Bürger, haben die Genialität Ihres Plans nicht richtig verstanden. Diese Einschätzung zeigt Ihre Ignoranz und Realitätsferne. Hier wurden keine Ängste geschürt oder diffuse Bauchgefühle gestärkt.

(Frau Gossmann-Reetz [SPD]: „Die da oben“!)

Spätestens die Anhörungsergebnisse haben klar, sachlich und emotionsfrei gezeigt:

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Das Vorhaben dieser Reform ist schlicht untauglich, handwerklich schlecht, stringent an den Menschen und ihren Bedürfnissen vorbei und - ja - noch schlechter kommuniziert worden,

und so war die Abkehr von Ihrem brachialen Versuch einer weder von den Kommunen und den kreisfreien Städten noch von so vielen Menschen in diesem Land gewollten Reform auch kein Ausfluss plötzlich einkehrender Erkenntnis, wie Sie uns das hier weiszumachen versuchen. Es war schlicht der breite gesellschaftliche Widerstand gegen ein Vorhaben, das in dieser Form niemand will und niemand braucht, der Sie die Notbremse hat ziehen lassen.

(Frau Lieske [SPD]: Ja, ja!)

Sie wollen „das Miteinander von Land und Kommunen wieder verbessern“. Das ist auch schwer nötig, und das ist auch keine Fortentwicklung, sondern der Versuch, das Porzellan zu kitten, das Sie selbst zerschlagen haben. Es geht um weit mehr als nur um ein gescheitertes Reformvorhaben, das hier mit rot-roten Scheuklappen - übrigens auch gegen alle schon gemachten Erfahrungen und Ergebnisse; Mecklenburg-Vorpommern ist das beste Beispiel - durchgepeitscht werden sollte.

Was ist nach über der Hälfte der Legislaturperiode vom Rest der vollmundigen rot-roten Versprechen Ihres Koalitionsvertrages geblieben? Ich zitiere daraus:

„Mit einer Investitionsoffensive wollen wir unsere Landesstraßen sowie die Infrastruktur in unseren Kommunen verbessern.“

Was hören wir jetzt, wo wir sprichwörtlich keinen Meter weiter sind? Bei einem Investitionsstau von rund 600 Millionen Euro werden Sie Brandenburgs Infrastruktur 2018 gleich mit 20 Millionen Euro mehr zukunftsfest machen. 20 Millionen Euro - das sind 60 Tage BER, und das ist schon schön gerechnet, wenn man nur den Brandenburger Anteil berücksichtigt. Bei Durchschnittskosten von 11 300 Euro pro Meter Straße kommen Sie damit exakt 1 769 Meter weit - und das im Flächenland Brandenburg, von Fahrradwegen, maroden Brücken usw. ganz zu schweigen.

Gleichzeitig horten Sie seit Jahren Regionalisierungsmittel als sogenannte Ausgabenreste - nicht dass dieses Geld nicht dringend Verwendung für den maroden Nahverkehr finden könnte -, weil Sie es schlicht nicht auf die Reihe bekommen, diese Mittel sachgerecht einzusetzen. Das ist exemplarisch für die Lichtjahre, die zwischen Ihrem Anspruch und der Realität in unserem Land liegen.

(Beifall AfD)

Weiter steht im rot-roten Koalitionsvertrag:

„Mit einer Sicherheitsoffensive werden wir energisch darauf hinwirken, vor allem die organisierte Kriminalität in Brandenburg deutlich zurückzudrängen.“

Eine vermurkste Polizeireform weiter wissen wir: Die Gestaltungsbträume dieser Regierung haben die Polizei bis an die Grenze der Handlungsunfähigkeit ausgelaugt. Allein der erste Evaluationsbericht zur Polizeireform vom März 2015 spricht Bände und ist auch der Lektüre wert, um sich der sachpolitischen Inkompetenz dieses Vorhabens zu vergewissern. Alle späteren Erkenntnisse diesbezüglich waren auch nicht erfreulich, und an den Folgen doktern Sie bekanntermaßen mit mäbigem Erfolg immer noch herum.

Gesteigert hat sich die Unsicherheit bzw. Verunsicherung der Menschen. Und wenn inzwischen Angst steter Begleiter vieler Menschen beim Gang durch den nächtlichen Cottbuser Hauptbahnhof ist, dann ist diese Angst weder geschürt noch eingebildet, sondern reales Produkt Ihrer realen Unsicherheitspolitik.

(Beifall AfD)

Aber weiter geht's im Sauseschritt Ihres blumigen Erfolgsrites, mit dem Sie uns hier Brandenburg als „die Schweiz des Ostens“ verkaufen wollen. Zitat aus Ihrem Koalitionsvertrag:

„Mit tausenden neuen Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern wollen wir die Qualität unserer Bildungseinrichtungen nachhaltig steigern und dabei zeigen, dass Leistungsorientierung mit Chancengleichheit einhergeht.“

Auf die numerischen Taschenspielertricks der Landesregierung diesbezüglich ist ja schon hingewiesen worden.

(Frau Große [DIE LINKE]: Falsch!)

Anhaltende Inklusionsexperimente, Lehrer- und Erziehermangel - später wissen wir: Auch das Bildungs- und Kinderbetreuungswunderland Brandenburg ist ein Hirngespinnst.

Den Lehrermangel, den manche Eltern - auch bei uns zu Hause - zu dem bitteren Scherz „Kinder steht auf, die Ferien sind vorbei, der Unterrichtsausfall geht wieder los“ veranlasste, hat jede Mutter und jeder Vater als ihr bzw. sein Versäumnis am eigenen Leib verspürt, und den Rest spürt man dann spätestens bei der Fahrt über die Schlaglochpisten in der Brandenburger Fläche jenseits der Metropolregion des Speckgürtels.

(Frau Große [DIE LINKE]: In welchem Land leben Sie denn? - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Mann, Mann, Mann!)

Auch die Verbesserung des Kita-Betreuungsschlüssels auf eine Erzieherin für fünf Kleinstkinder in den Krippen und die Senkung des Schlüssels auf 1:11 bis 2018 in den Kitas wurde von Ihnen als Quantensprung beschrieben. Im bundesweiten Vergleich gehört Brandenburg damit immer noch zu den Schlusslichtern.

Das sind die Ergebnisse Ihrer Politik, und diese Leistungsbilanz von Rot-Rot ließe sich beliebig fortsetzen. Sie können sich nicht darauf berufen, hier mit politischen Hypotheken Ihrer Vorgänger belastet zu sein, weil es die Politik der Brandenburger SPD ist, die als einzige Partei durchgängig seit 1990 maßgeblicher Hauptverursacher des Rückstands in unserem Land ist.

(Beifall AfD)

Aber wer mit dem Mut zur Wahrheit die Traumwelten Ihrer Wunschbilanzen nicht teilt, der hetzt, der grenzt aus und schadet angeblich unserer Brandenburger Heimat. - Bei dieser Gelegenheit möchte ich sagen: Mir ist aufgefallen, wie inflationär inzwischen der Begriff Heimat hier benutzt wird. Ich freue mich, dass wir da auch einen Markstein setzen konnten.

(Beifall AfD - Domres [DIE LINKE]: Oh!)

Die Wahrheit ist eine ganz andere.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Die Wahrheit, Herr Ministerpräsident, ist: Sie grenzen aus. Sie grenzen unter anderem die 20 % Brandenburger aus, die nach neuesten Zahlen mit der Alternative für Deutschland einen Hoffnungsschimmer sehen gegen das alternativlose Dilettieren Ihrer Regierung, die längst nur noch eine „Reagierung“ ist. Wenn Sie sich dann auch noch als Spitzenreiter des Breitbandausbaus in Brandenburg beweihräuchern, obwohl fast jedes Reisfeld in Südkorea eine bessere Internetabdeckung hat als manche Landstriche in der Prignitz oder der Uckermark und es höchstens Netzlöcher in der Funkwüste gibt und nicht andersherum, ist das das Sahnehäubchen der Realitätsverweigerung. Als bunte Garnitur auf dieses Sahnehäubchen Ihrer Schönfärberei bekommen die Brandenburger dann noch einen „Fluchhafen“ serviert, der bei Kosten von 1 Million Euro am Tag in der Landschaft herumsteht. Aber die Gefahr einer Inbetriebnahme wird ja nicht mehr in die Regierungsverantwortung dieser Legislaturperiode fallen. Das, meine Damen und Herren, ist Schadensbegrenzung nach hinten und keine gestalterische Politik nach vorne.

Die Bilanz ist verheerend und das Fazit klar: Rot-Rot ist der Verantwortung für dieses Land nicht nachgekommen. Die Menschen sind enttäuscht, und das fehlende Vertrauen - das Sie sich hart erarbeitet haben -, wird sich auch mit dem unerwarteten Geldregen durch ihre gescheiterte Reform nicht erkaufen lassen. Wenn die nun freigesetzten Mittel von rund 400 Millionen Euro dem Land zugutekommen, ist das gut, und es ist nötig. Die Verhandlungen zum Nachtragshaushalt werden zeigen, was dabei spürbar bei den Menschen ankommt, die dieses Geld erarbeitet haben, und nicht nur in Flughafenuinen und rot-roten Fantastereien von Multikulti-Babylon-Brandenburg, wo ziel- und planlos ein Millionenregen undifferenziert über sogenannten Flüchtlingen ausgeschüttet wird, auch jenen, deren Motivation rein wirtschaftlich ist und die nicht auf der Suche nach Schutz sind,

(Beifall AfD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Das ist langweilig! Immer das Gleiche!)

während jedes fünfte Kind in Brandenburg von Armut bedroht ist, in Frankfurt (Oder) ist es jedes dritte Kind. - Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, wenn Sie Kinderarmut langweilt, dann bedauere ich das sehr.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Das zeigt aber, wo Sie stehen und was Sie machen, nämlich nichts. Sonst hätten sich die Probleme ja gelöst.

Nein, Herr Ministerpräsident, wir reden nicht das Land und seine Menschen schlecht, die Ihre Politik zu erdulden haben. Es ist eine klare Bilanz, eine sachdienliche Kritik, die Sie aushalten müssen. Da nützen auch die Ausfälle Ihrer Kollegen nichts.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Die Wahrheit ist: Rot-Rot hat fertig. Und wenn Sie den Weg nicht freimachen für eine Politik, die Brandenburg eine lebenswerte Zukunft gibt, die auch in der Realität so aussieht, wie wir

es in Ihrer Märchenstunde gehört haben, dann werden es die Wähler tun. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Christoffers für die Fraktion DIE LINKE. - Er ist nicht da. Wenn alle einverstanden sind, tauschen wir und Herr Vogel beginnt. Herr Vogel, Sie haben für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Gelegenheit. - Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist keine Strafe, wenn andere früher reden!)

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Als die Anhörung zum Gesetz über die Kreisgebietsreform am Donnerstag, dem 19. Oktober um 9 Uhr begann, war ein Kernstück der Verwaltungsstrukturreform am Kippen. Als der erste Anhörungstag in der Nacht zum Freitag um 2.50 Uhr endete, war die Kreisgebietsreform bereits erledigt. Sie war unter der mit aller Wucht vorgetragenen Ablehnung des Vorhabens durch die Landräte, Oberbürgermeister, Vorsitzenden der Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen - aus allen Parteien - zusammengebrochen und damit politisch tot.

Unabhängig davon war die Kreisgebietsreform allein wegen gravierender Fehler im Gesetzgebungsverfahren formaljuristisch erledigt und mautetot. Das Scheitern des Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform in Thüringen hätte es eigentlich jedem zeigen müssen: Gesetzlich vorgeschriebene Anhörungen sind keine formale und lästige Pflichterfüllung, sondern elementarer Bestandteil eines demokratischen Verfahrens. Um zu verstehen, dass eine Anhörung, die zu nachtschlafender Zeit durchgeführt wird, gegen die einfachsten Grundsätze des zu währenden rechtlichen Gehörs verstößt, braucht man in der Tat kein Zweites Juristisches Staatsexamen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der fraktionslosen Abgeordneten Schülzke)

Als Ministerpräsident Woidke zwei Wochen später seine improvisierte Pressekonferenz auf dem trostlosen Parkplatz in Meyenburg abhielt, konnte er deswegen das Ableben der Kreisgebietsreform nur noch notariell beglaubigen. Mut - den er sich in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ selbst bescheinigte - zu diesem Rückzug brauchte es allerdings keinen mehr. Das Abblasen der Kreisgebietsreform war im wahrsten Sinne alternativlos geworden - alternativlos, wollte Rot-Rot verhindern, nicht nur seine eigene kommunalpolitische Basis zu verlieren, sondern auch die gesamte politische Basis im Land aufs Spiel zu setzen, und alternativlos, wollte Rot-Rot nicht Gefahr laufen, nach den bereits angekündigten Anfechtungsklagen gegen die nächtliche Anhörung vor dem Verfassungsgericht vorgeführt zu werden.

Ein bitteres Ende für ein großes Vorhaben. Dabei war doch einmal alles ganz anders geplant. Am Anfang stand die Überlegung, dass den Herausforderungen des demografischen Wandels - Alterung der Gesellschaft, sinkende Einwohnerzahlen

und, nicht zu vergessen, schrumpfende Zahl der Erwerbstätigen - und den mit dem Auslaufen des Solidarpakts verbundenen absehbar verringerten Einnahmen nicht mehr mit einer Fortschreibung des Status quo begegnet werden kann. Am Anfang stand die Idee, diese Entwicklung zugleich als Chance für eine Effizienzsteigerung der Verwaltungen, die Neuverteilung und Dezentralisierung von Aufgaben und für ein Mehr an kommunaler Demokratie zu begreifen. Hervorragende Ideen, zu denen sich auch meine Fraktion uneingeschränkt bekennt. Hervorragende Ideen, für deren Ausgestaltung wir Bündnisgrünen, allen voran Ursula Nonnemacher, in der Enquetekommission gestritten und dort genauso wie auf unseren Landesparteitagen Mehrheiten gewonnen haben.

Amtsgemeindemodell, Teilentschuldung der besonders verschuldeten Städte - nicht nur der kreisfreien Städte -, Ausweitung der Mitbestimmungsrechte der Gemeindebürgerinnen und -bürger, Erleichterung von Bürgerbegehren und -entscheiden sind Elemente, die wir Grünen in den Enqueteprozess eingebracht haben und für die wir unverändert streiten.

(Beifall B90/GRÜNE)

Mit dem Scheitern der Kreisgebietsreform droht allerdings auch vieles von diesen Vorhaben zu scheitern.

Wenn der Ministerpräsident jetzt erklärt, eine Mitschuld an diesem Scheitern zu tragen, ohne in seiner Rede auch nur einen einzigen Fehler zu benennen, gleichzeitig aber die CDU als Hauptschuldige attackiert, hat das mit kritischer Selbstreflexion nichts zu tun.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und AfD - Zuruf von der CDU: So ist es!)

In aller Kürze deswegen folgende Hinweise: Ein Kardinalfehler war bereits, dass die SPD sich weigerte, das Thema Verwaltungsstrukturreform offensiv in den Landtagswahlkampf 2014 einzubringen. Mit dem Verzicht darauf, dieses Thema im Wahlkampf auch nur zu erörtern, hatte sie natürlich auch jedes Recht verwirkt, das Wahlergebnis als Auftrag für eine solche Reform zu deuten.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Umso verrückter, dass nach den Wahlen von der SPD die Haltung zur Kreisneugliederung zum entscheidenden Kriterium für die Auswahl des Koalitionspartners erhoben wurde. Und statt die CDU, wenn nicht als Koalitionspartner, dann aber wenigstens als notwendigen Bündnispartner für dieses Vorhaben mit ins Boot zu holen, wurde sie von Herrn Ness mit dem Zitieren aus internen Gesprächen als opportunistische Umfallerpartei gebrandmarkt und bis zur Weißglut getrieben. Ich denke, das war ein entscheidender Fehler, der dazu führte, dass am Ende die Volksinitiative mit diesem Erfolg durchgeführt werden konnte.

Hinzu kam der wenig sensible Umgang der gesamten Landesregierung mit den Betroffenen. Ironie im politischen Geschäft ist immer eine Gratwanderung. Feiner Humor des Innenministers wurde mitunter nicht als solcher erkannt. Umso besser aber sein ebenfalls ab und zu vorkommender Brachialhumor, der von den Betroffenen als Versuch gedeutet wurde, für dumme Witze herhalten zu müssen, während man zugleich mit dem

Holzhammer einen über die Rübe gezogen bekommt. Im Zweifel wurde dann verkündet statt überzeugt. Strategische Partner wurden offenkundig nicht aktiv gesucht und, soweit sie anfangs vorhanden waren - wie der Potsdamer Oberbürgermeister Jann Jakobs sowie die Landräte von Barnim und Uckermark -, verprellt.

Statt die Menschen emotional mitzunehmen und ein positives Bild einer effizienten, ortsnahen Verwaltung mit erweiterten Aufgaben und den Mehrwert an demokratischer Teilhabe für den Einzelnen zu verbreiten, wurde lang und breit über nicht belegte Fusionsrenditen und Skaleneffekte geredet. Das verstand niemand.

Anstatt dass sich der Ministerpräsident selbst in die erste Reihe stellte, hat er seine Adjutanten, Innenminister Schröter und Finanzminister Görke, nach vorn geschickt.

Statt das Ohr an der Basis zu haben, Skeptiker in den eigenen Reihen zu hören, auf ihre Argumente einzugehen, wenigstens zu versuchen, diese zu überzeugen und einzubinden, auch einmal in den eigenen Reihen zu intervenieren, wenn Koalitionsvertreter in ihren Heimatkommunen ganz anders redeten als hier im Landtag - ich denke zum Beispiel an Herrn Gorholt -, bestand höchstens die Bereitschaft, Vorschläge der im Auftrag ihres Herrn vorgepreschten Minister aus taktischen Gründen wieder einzufangen und abzumildern.

Ganz am Schluss dann der Tiefpunkt: die Probeabstimmung in der SPD. Eine Probeabstimmung über ein Gesetz wohl gemerkt, zu dem bis dato weder eine Anhörung geschweige denn eine Auswertung der Anhörung durchgeführt worden war. Das Ganze ein einziges Politik- und Kommunikationsdesaster.

Auch wir Grünen sind an den handwerklichen Fehlern und Kommunikationsfehlern der Regierung verzweifelt. Auch wir konnten letztlich unsere Unterstützung für das Vorhaben nicht mehr aufrechterhalten.

Am vorläufigen Ende dann das trostlose Bild des Ministerpräsidenten auf dem Fabrikparkplatz in Meyenburg.

(Vereinzelt Lachen bei der CDU)

Das Bild eines Ministerpräsidenten, der die Entscheidung aus der Hand gegeben hat, selber noch über Ort und Verkündung des Endes seines wichtigsten Reformvorhabens zu bestimmen.

Auch demokratische Politik lebt von Bildersprache. Das Mindeste wäre es gewesen, gemeinsam mit dem Koalitionspartner und den Spitzen der beiden Fraktionen vor die Landespresskonferenz zu treten und damit die Chance zu nutzen, zu erklären, wie es weitergeht.

(Zuruf von der CDU)

Anständig wäre es zudem gewesen, das Ende des wichtigsten Vorhabens dieser Legislaturperiode erst einmal mit den eigenen Abgeordneten zu erörtern und nicht die eigene Generalsekretärin zu einem Rücktritt aus Resignation zu treiben.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und AfD)

Stattdessen wurde im Vorbeigehen der Schwarze Peter der CDU und der kommunalen Familie zugeschoben, wurden

schnell einmal 400 Millionen Euro zur Neuverteilung und wurde den kreisfreien Städten Teilentschuldung gegen Wohlverhalten angeboten. Das sollte wohl Stärke und Entscheidungsfähigkeit demonstrieren, war aber ein Zeichen unheimlicher Schwäche.

Es zeugt aber auch von Respektlosigkeit gegenüber dem Parlament, wenn ein im Verfahren weit vorangeschrittener Gesetzentwurf eben mal so aus dem Off heraus einkassiert wird.

Das sind Bilder, die sich einbrennen. Nein, Herr Woidke, so nicht!

Angesichts des krachenden Scheiterns beim selbst ausgerufenen Leuchtturmprojekt kann es kein Abschieben der Verantwortung auf andere geben. Mehr Demut angesichts der eigenen Fehler war angesagt und wurde von uns auch erwartet.

(Wichmann [CDU]: Ja!)

Aber Demut einzufordern heißt für uns Grüne nicht Demütigung. Wir weiden uns nicht genüsslich am Scheitern des zentralen Regierungsvorhabens dieser Landesregierung, und wir stellen auch nicht jegliche Kompetenz des Ministerpräsidenten und seiner Koalition infrage.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Wir stellen uns hier nicht in eine Reihe mit der CDU und der AfD. Eine Auflösung des Landtags, bei der es auf die Stimmen der AfD ankäme oder ankommt, wäre die Selbstdemontage dieses Landesparlaments. Das wäre eine Botschaft, die hier niemand wollen kann.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

Solange die Regierung eine Mehrheit hat und nicht von sich aus Neuwahlen anstrebt, werden wir hier auch keine Neuwahlforderung unterstützen.

Der Respekt vor dem laufenden Volksbegehren hätte für uns aber auch bedeutet, dessen Inhalte nicht immer wieder aufs Neue im Landtag zur Abstimmung zu stellen, sondern erst einmal die gesetzliche Eintragsfrist abzuwarten.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Demut einzufordern, das heißt zu verlangen, dass aus dem Scheitern gezogen werden, dass in Zukunft eine bessere, eine den Menschen zugewandte Politik erfolgt und - last, but not least - dass der Landtag als Landes- und auch als Haushaltsgesetzgeber ernst genommen wird, kurz gesagt: ein neuer Politikstil Einzug hält. Das erschöpft sich nicht in einem besseren Politikmarketing. Das erfordert nicht nur eine Ansage, wie es mit der Verwaltungsstrukturreform weitergeht. Das erfordert in der Tat auch eine neue Zielbestimmung für den Rest der Legislaturperiode. Fangen wir gleich damit an!

(Beifall B90/GRÜNE)

Mit der Absage der Kreisgebietsreform und der Funktionalreform I ist kein einziges Zukunftsproblem gelöst.

(Senfleben [CDU]: Richtig!)

Das Leitbild ist damit zwar auch ohne formelle Aufhebung erledigt, aber die Aufgabe, die Kommunalverwaltungen zukunftsfest zu machen, bleibt unverändert bestehen.

Wie das aktuell in der Enquetekommission „Ländliche Räume“ diskutierte Gutachten des Länderinstituts in Leipzig zeigt, sind Globalzahlen und Durchschnittswerte kein geeigneter Gradmesser für die Beurteilung der demografischen Probleme im Land.

Trotz des schönen Bildes von einzelnen wachsenden Kommunen - insbesondere im Berliner Umland -: Die Hälfte der Kommunen verliert immer noch Einwohner gleichermaßen durch Abwanderung und Geburtendefizite. Während im berlinnahen Raum aufgrund des Zuzugs zusätzliche Mittel für neuen Wohnraum, mehr Schulen und Kitaplätze benötigt werden, braucht die überwiegende Zahl der Kommunen in der Peripherie, in den Randregionen neue Strukturen und mehr Mittel, um ein Mindestmaß an Daseinsvorsorge für - je nach Sichtweise - eine überalterte oder - wie ich gelesen habe; ein neuer Begriff - unterjüngte Einwohnerschaft sicherzustellen.

(Heiterkeit bei B90/GRÜNE)

Wir sind bereits zu einem Bundesland der zwei Geschwindigkeiten geworden. Das muss natürlich Folgen für die Landesentwicklungsplanung haben. Das Thema einer Gemeindestrukturreform, die Einführung des Amtsgemeindemodells als Alternative zu Einheitsgemeinden und Ämtern bleibt daher genauso auf der Tagesordnung wie eine mögliche Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden. Diese sogenannte Funktionalreform II muss jetzt auch schnell mit den Kommunen zum Abschluss gebracht werden, weil das nämlich unmittelbar Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich hat.

Das in der Anhörung von deren Präsidenten, Herrn Blasig und Herrn Jakobs, gezeichnete Bild, dass sich Landkreistag und Städte- und Gemeindebund über diese Aufgabenverteilung ganz schnell einigen könnten, hat aber schon seine ersten Risse bekommen. Indem die Verantwortung wieder an die Landesregierung delegiert wird, spiegelt sich erneut das bekannte Bild aus der Enquetekommission, dass die Landräte zwar gern alles haben, aber keine Aufgabe abgeben wollen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Hier ist in der Tat die Regierung als Impulsgeber unverzichtbar.

Unverändert sind Cottbus, Frankfurt, Brandenburg an der Havel mit Millionenbeträgen überschuldet und kaum noch in der Lage, Investitionen zu planen. Bis heute ist unklar, welcher Anteil strukturell - also zum Beispiel durch besonders hohe Soziallasten - bedingt und welcher Anteil einer unsoliden Haushaltsführung in der Vergangenheit geschuldet ist. Vor einer Neuordnung des horizontalen und des vertikalen Finanzausgleichs ist deswegen eine unabhängige Analyse notwendig.

Mit 200 Millionen Euro, die Sie bisher für die Teilentschuldung eingeplant hatten - über zehn Jahre verteilt, also 20 Millionen Euro pro Jahr -, werden sich diese Probleme nicht lösen lassen. Neben einem Investitionszuschuss als Kompensation für 2020 wegfallende Solidarpaktmittel für alle Gemeinden

muss dann auch der Soziallastenausgleich im FAG weiterentwickelt werden -

(Vereinzelt Beifall SPD)

beispielsweise weniger Pauschalierung und Orientierung an Einwohnerzahlen, sondern mehr am Bedarf orientiert. Ich denke, das hatten Sie auch angesprochen.

Wir teilen die Auffassung, dass mit dem Verzicht auf die Kreisgebietsreform auch die Grundlagen für die Übertragung weiterer Landesaufgaben auf die Kreise vorerst entfallen sind. Erst einmal müssen gemeinsam mit den Kreisen andere Wege gefunden werden, um die Aufgabenerledigung auch in Kreisen mit schrumpfender Bevölkerungszahl langfristig qualifiziert sicherzustellen und auszufinanzieren.

Das bedeutet aber im Gegenzug, wenn jetzt die Aufgaben beim Land verbleiben, dass die Forstreform jetzt in Landeszuständigkeit zum Abschluss gebracht wird - da geht es nicht nur um die Waldarbeiter - und das notleidende Landesamt für Umwelt durch Zuführung neuer Stellen endlich in die Lage versetzt wird, seine Aufgaben in Natur- und Umweltschutz wieder zu erfüllen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die im ursprünglichen Gesetzentwurf, der jetzt zurückgezogen wurde, bereits enthaltenen Vorschläge zur Stärkung der Einwohnerrechte auf kommunaler Ebene, zur Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, die Verbesserungen bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden müssen kommen, auch wenn der Städte- und Gemeindebund bislang nicht mitziehen will.

Die diesbezüglich notwendigen Änderungen in der Kommunalverfassung könnten schon in der nächsten Sitzung des Landtags auf die Tagesordnung genommen werden. Die entsprechende Formulierung liegt ja schon vor.

Und nicht zuletzt Verwaltungsmodernisierung und E-Government. Hier besteht unverändert großer Handlungsbedarf. Aber das haben Sie selbst erkannt; deswegen werde ich jetzt dazu nicht mehr sehr viel ausführen.

Kommen wir deswegen zum großen Ganzen - zur Zielsetzung für die verbleibenden zwei Jahre bis zu den nächsten Landtagswahlen. „Den Aufbruch vollenden“ war das Motto des Koalitionsvertrages von 2014; das ist Geschichte. „Moderne Heimat Brandenburg für alle“ heißt jetzt also das neue Leitmotiv. Das erinnert ein wenig an „Das Land, in dem wir gut und gerne leben“. „Modern“ und „Heimat“ klingt gut; hier soll wohl auch ein wenig „Laptop und Lederhose“ mit anklingen. Das Wörtchen „modern“ soll wohl die Jugend begeistern, und mit dem Begriff Heimat sollen wohl der selbsterklärten Heimatpartei CDU die Wählerinnen und Wähler streitig gemacht werden.

(Lachen des Abgeordneten Bretz [CDU])

Dass wir allerdings jetzt alle auf unseren roten Adler stolz sein sollen, kann ich nur unter Ulk verbuchen. Weit trägt Ihr neues Leitbild jedenfalls nicht. Erkennbar ist, dass sich die Landesregierung auf das Naheliegende beschränkt und bis 2019 einige der drängendsten Probleme im Land weiter angepackt werden

sollen. Große Ausführungen zur Breitbandoffensive und Digitalisierungsstrategie erspare ich mir jetzt. Zur Verkehrspolitik wurden bereits von Herrn Senfleben breite Ausführungen gemacht. Aber das ist heutzutage eigentlich über alle Parteigrenzen hinweg Standard.

Eine bessere Finanzausstattung des öffentlichen Personennahverkehrs wurde bereits angesprochen. Verbesserte Stellenausstattung sowie erste Schritte zur Beitragsfreiheit der Betreuung in den Kitas, neue Ideen zur Lehrkräftegewinnung und kommunales Investitionsprogramm - das alles ist nicht wirklich neu und wurde in den letzten Monaten hier schon rauf- und runterdiskutiert. Unsere Unterstützung haben Sie dabei.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Dennoch kommen Sie über ein Sammelsurium einzelner Punkte nicht hinaus. Da werden beispielsweise 10 Millionen Euro für ein neues kommunales Investitionsprogramm für Sportvereine und Feuerwehren

(Domres [DIE LINKE]: Das gibt es doch schon!)

- 10 Millionen Euro zusätzlich! - plötzlich wichtiger als das Mega-Thema Integration, welches mit ein paar Dankesworten an das „Bündnis für Brandenburg“ sowie alle Unterstützer abgehandelt wird. Wenn man genauer hinsieht, stellt man fest, dass dann nur noch das Versprechen bleibt, sich zukünftig als Bündelungsbehörde für Ostinteressen gegenüber einer Jamaika-Koalition auf Bundesebene zu sehen - einer noch gar nicht gebildeten Koalition, der man aber vorsichtshalber schon einmal alles Schlechte zutraut.

(Beifall B90/GRÜNE - Zurufe von der CDU)

Eine Neuorientierung, um das Land zu einer Modellregion für nachhaltiges Wirtschaften, Klimaschutz und ökologische Landwirtschaft zu entwickeln, wird, obwohl bitter notwendig, nicht vorgenommen, aber das haben wir Grüne bei dem vorhandenen Personaltableau der Regierung auch nicht erwartet.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die Begriffe Klima oder Klimawandel sucht man aber in Ihrem hier vorgestellten Programm vergebens. Gleiches gilt für die Wörter Ökologie, Nachhaltigkeit, Umwelt oder Naturschutz. Das scheinen Tabus für die Brandenburger SPD zu sein. Wirklich neu ist allerdings, dass erstmals in einer Regierungserklärung das Wort Braunkohle nicht fällt. Irgendwie scheint Ihnen die direkte Verbindung zwischen SPD und Braunkohle nicht mehr ganz geheuer zu sein. Modern und Braunkohle - das passt ja auch nicht wirklich zusammen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Aber keine Aussage zum Abschied von der Braunkohle zu treffen reicht uns nicht. Ohne einen deutlich erklärten Politikwechsel fehlt uns auch weiterhin jeder Glaube an einen Abschied von der Brandenburger Kohlepolitik. Deswegen unsere Empfehlung: Kommen Sie beim Klimaschutz und bei Ihrer Braunkohlepolitik endlich in der Realität an!

(Beifall B90/GRÜNE)

Während nach den Protestanten mittlerweile selbst die katholischen Bischöfe den Abschied von der Braunkohle fordern, die Brandenburger Jusos den Ausstieg bis 2035 anpeilen und selbst die Stadt Cottbus - der Herr Oberbürgermeister ist im Zuschauerang anwesend, herzlich willkommen! - sich von ihrem Braunkohle-Heizkraftwerk verabschieden und bis 2025 auf Gaskraftwerke umstellen will, sofern ich das richtig gesehen habe,

(Beifall B90/GRÜNE)

während also an allen Ecken und Enden aus der Kohle ausgestiegen werden soll, die SPD-nahe Gewerkschaft Verdi erklärt, dass ein sozialverträglicher Kohleausstieg machbar ist und 52 Unternehmen - von Siemens bis EnBW - den Kohleausstieg fordern, sind Sie bislang kein Jota von Ihrem Pro-Kohle-Kurs abgewichen. Der CO₂-Ausstoß steigt weltweit an; das 2-Grad-Ziel ist möglicherweise nicht mehr zu halten - aber das alles ficht Sie nicht an. Unser Ministerpräsident fordert Klagen der Bundesregierung gegen die EU, um möglichst hohe Grenzwerte für das gesundheitsschädliche Quecksilber beizubehalten, und beim Stichwort „Jamaika“ fürchtet er zuallererst um die Geschäfte der LEAG.

„In Brandenburg regiert die Kohle“ könnte man in Abwandlung des Spruchs „In Deutschland regiert die Autoindustrie“ formulieren. Das Problem ist in beiden Fällen, dass mit der Selbstauslieferung an die Konzernbosse und der Verweigerung technologischen Fortschritts sowohl die Zukunft des Autoproduktionsstandortes Deutschland wie des Energie- und Wirtschaftsstandortes Brandenburg gefährdet ist.

(Beifall B90/GRÜNE)

„Was die Lausitz braucht, ist“ - ich zitiere - „eine mittelfristige Modernisierungsstrategie, statt in Duldungsstarre am Alten festzuhalten“. So formulierte es der Potsdamer Klimaforscher Hans Joachim Schellnhuber bereits 2016. Sperren Sie sich nicht länger gegen das Unvermeidliche: Der Kohleausstieg kommt, egal wie viele Briefe Sie noch an die Bundesregierung schreiben, ob Sie für die Beibehaltung irgendwelcher Grenzwerte stimmen oder sich für eine maximale Wirkungslosigkeit des Emissionshandels einsetzen. Selbst wenn Sie den CO₂-Ausstoß der fossilen Dinosaurier-Kraftwerke Jänschwalde und Schwarze Pumpe für eine zu vernachlässigende Größe halten sollten, machen Sie doch wenigstens den Strukturwandel in der Lausitz zu einem Markenkern Ihrer Politik!

(Beifall B90/GRÜNE)

Ein wenig klang das heute schon an: Mittel für einen Lausitzfonds vom Bund einzufordern, das findet auch unsere Unterstützung. Aber Sie müssen jetzt Ideen für Arbeitsplätze gemeinsam mit den Initiativen vor Ort entwickeln. Diese Aufgaben jetzt an die Bundesregierung delegieren zu wollen ist Politikverweigerung. Da stimme ich mit Herrn Senfleben absolut überein.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Auch Sie, Herr Ministerpräsident, schildern die Probleme des Auseinanderdriftens zwischen Stadt und Land, bleiben aber am Ende doch wieder bei den Regionalen Wachstumskernen hängen. Machen Sie den ländlichen Raum zu einem Schwerpunkt Ihrer Politik!

Die Enquetekommission zur Zukunft der ländlichen Räume arbeitet nun seit zwei Jahren. Ihr wichtigstes Ergebnis ist, dass unabhängig von einzelnen Politikfeldern gilt: Die ländlichen Räume sind nicht verloren. Sie haben eigenständige und neue Qualitäten, Ressourcen und Potenziale, Natur, Kultur, Soziales und Wirtschaft. Sie müssen aber gestaltet werden. Nicht handeln heißt hier, alle Chancen zu verspielen.

Da reicht es nicht, in der Regierungserklärung das Thema Landesentwicklungsplan kurz aufzurufen, aber inhaltlich nicht auszufüllen. Die Wiedereinführung der Grundzentren als erstes Signal an die Kommunen im ländlichen Raum wäre das Mindeste, was wir von Ihnen heute erwartet hätten.

(Beifall B90/GRÜNE - Zurufe des Abgeordneten Wichmann [CDU])

In der Wochenendausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ konnte man einen dreiseitigen Artikel über die Zerstörungen in der Uckermark durch die industrielle Landwirtschaft lesen. Über 100 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger haben das Volksbegehren gegen Massentierhaltung unterschrieben und somit ein deutliches Zeichen gegen diese Art der Tierhaltung gesetzt. Doch auch das lässt Sie bislang ziemlich unberührt. Die Umsetzung des ausgehandelten Kompromisses erfolgt nur zögerlich, und der Ausbau der industriellen Tierhaltung in Brandenburg schreitet ungehindert voran. Allein seit 2013 haben Sie rund 900 000 neue Tierplätze für Masthühner genehmigt und den Tierhaltern den roten Teppich somit weiter ausgerollt.

Beim Urteil zur Schweinemastanlage in Haßleben wurde kürzlich nur allzu deutlich, wie industriefreundlich das Landesamt für Umwelt bei der Genehmigung von neuen Tierfabriken agiert. Das bleibt im Lande nicht unbemerkt - und damit muss endlich Schluss sein!

(Beifall B90/GRÜNE)

Wenn Sie nicht wollen, dass landwirtschaftliche Produkte aus Brandenburg durch Massentierhaltung und Pestizide in Misskredit gebracht werden, wenn Sie Arbeitsplätze und Wertschöpfung im ländlichen Raum sichern wollen, wenn Sie mit den Schmetterlingen nicht zugleich die Menschen verlieren wollen, dann müssen Sie sich von dieser Politik verabschieden und ein neues Leitbild für Landwirtschaft und ländliche Räume entwickeln und nicht nur beklagen, dass die Bauern ein schweres Jahr hatten.

(Beifall B90/GRÜNE)

Letzter inhaltlicher Punkt - Sie hatten es angesprochen -: Brandenburg verzeichnet Jahr für Jahr neue Überschüsse im Haushalt - Zeit, vom Aufbau immer höherer Rücklagen Abschied zu nehmen, stärker Schulden zu tilgen, zu investieren und gleichzeitig den Personalabbau im öffentlichen Dienst zu stoppen. Insbesondere die zusammenbrechende Justiz kann nicht immer wieder aufs Neue vertröstet und mit Flickschusterei notdürftig am Laufen gehalten werden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Einkommensverbesserungen müssen bei den unteren Besoldungsgruppen, bei Polizei, Justizwachmeistern und Finanzbeamten und nicht nur bei den Lehrkräften ankommen. Kommen

Sie endlich mit dem versprochenen Personalstrukturkonzept für den öffentlichen Dienst auf den Markt! Mit dem Auslaufen der Solidarpaktmittel steht zudem die gesamte Kommunalfinanzierung auf dem Prüfstand; darüber wurde schon gesprochen.

Bitte vergessen Sie auch nicht die Schuldenbremse. Diesen Begriff habe ich bis jetzt kein einziges Mal gehört. Das Zeitfenster für die Umsetzung der Schuldenbremse im Landesrecht schließt sich. Unterlässt die Landespolitik diese Umsetzung, verzichtet sie darauf, verfassungsrechtlich zulässige Spielräume zu deren rechtssicherer und inhaltlicher Ausgestaltung auszunutzen. Dann gilt ab 2020 ausnahmslos ein striktes Neuverschuldungsverbot, und das können wir, glaube ich, alle nicht wollen.

Ich komme zum Schluss. Die Landesregierung hat mit dem Scheitern der Kreisgebietsreform ein selbstverschuldetes Debakel erlitten. Häme und Spott sind allerdings fehl am Platze, weil die allseits bekannten Probleme des demografischen Wandels in einer alternden Gesellschaft genauso wie das Auseinanderdriften der einzelnen Regionen Brandenburgs uns alle weiter beschäftigen müssen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ein Wechsel des Koalitionspartners, die Ablösung des Ministerpräsidenten, ein Minister als Bauernopfer, egal ob mit feinsinnigem oder Brachialhumor, oder gar Neuwahlen bringen das Land nicht nach vorn.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Das Scheitern des einzigen nennenswerten Reformvorhabens von Rot-Rot in dieser Legislaturperiode muss aber eine inhaltliche Neuausrichtung der Landesregierung und den Wechsel zu einem anderen Politikstil mit sich bringen. Dieser Landtag und damit diese Landesregierung sind bis 2019 gewählt. Es ist Ihre und auch unsere verdamnte Pflicht, diesen Wählerauftrag zu erfüllen und gute Politik für das Land Brandenburg zu machen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Erste Hinweise darauf, wo es in den nächsten beiden Jahren besser werden kann, haben Sie heute gegeben, wenngleich uns das neue Motto „Brandenburg als moderne Heimat für alle“ nicht gerade vom Hocker reißt. Klimaschutz, Ökologie, Nachhaltigkeit sind nach wie vor Fremdwörter für Sie. Das Thema Integration oder Entwicklung der ländlichen Räume wird nur angerissen, aber nicht mit Inhalten gefüllt.

Deswegen gibt es auch nach wie vor gravierende Meinungsunterschiede zwischen uns Grünen und der Koalition darüber, was genau diese gute Politik ausmacht. Aber darüber werden wir mit Ihnen und auch mit der CDU in den nächsten zwei Jahren weiterhin leidenschaftlich und respektvoll streiten.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Die Wählerinnen und Wähler werden unser Handeln und unser aller Politik dann auch zu bewerten wissen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE sowie der fraktionslosen Abgeordneten Schülzke und Schulze)

Präsidentin Stark:

Nun erhält das Wort der Abgeordnete Christoffers, der aufgrund einer kleinen gesundheitlichen Einschränkung den Saal verlassen musste. Wir bitten dafür um Verständnis. Aber nun ist er hier und hat das Wort.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich versuchen, zunächst auf einige Beiträge der heutigen Debatte einzugehen. Herr Senftleben, richtigerweise waren einige der zentralen Punkte Ihrer Rede die Frage der Glaubwürdigkeit und die Frage der Nachhaltigkeit und Nachvollziehbarkeit von Politik. Auf einige der Punkte, die Sie genannt haben, möchte ich eingehen.

Die Nahverkehrsplanung ist als eine zentrale Frage der Mobilitätssicherung - eines der Grundrechte im Land Brandenburg - perspektivisch zu gestalten. Sie haben einen Vorschlag vorgelegt. Ich habe ihn gelesen. In dem Vorschlag stehen aber keine Maßnahmen, die dringend notwendig sind, durch die heute bis 2020, möglichst ab 2018, bereits Entlastungswirkungen eintreten können.

Des Weiteren wollen Sie das Bestellen von Zügen noch einmal um zwei Jahre verschieben, wobei ich zu der Auffassung komme, dass wir zwei Jahre später, also 2024, nicht mehr belastbare Daten für die Verkehrsentwicklung haben als heute. Insofern ist dies keine Beschleunigung. Auch das gehört zur Wahrheit.

Das heißt nicht, dass in Ihrem Konzept nicht eine ganze Reihe von bedenkenswerten Vorschlägen enthalten ist. Aber Sie kennen den Unterschied zwischen einem Parlamentsbeschluss und der Arbeit einer Landesregierung, die zu Recht die Pflicht hat, auch Beteiligungsverfahren in Gang zu setzen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir haben dazu eine umfassende Debatte im ganzen Land gehabt. Wir werden auch mit dem Nahverkehrsplan nicht alle Wünsche abdecken können. Aber das zentrale Anliegen unserer Politik, Mobilität in der Perspektive in diesem Land flächendeckend zu gewährleisten, werden wir umsetzen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ein weiterer Punkt hat auch meine persönliche Glaubwürdigkeit ein Stück weit berührt. Herr Vogel und ich waren bei der Forst. Wir haben dort auf einem Podium gesessen und fraktions- und parteiübergreifend zwei Zusagen gemacht: Wir werden uns gemeinsam darum kümmern, dass es einen Einstellungskorridor geben wird und dass die Altersteilzeit auf die Tagesordnung kommt. Ich habe bereits auf dieser Veranstaltung gesagt, dass das kein Thema für den damaligen Haushaltsplan 2017, sondern das Thema für die Beratungen und Verhandlungen im TV-Umbau sei, die gegenwärtig laufen. Genau zu diesen beiden Punkten wird mit den beiden Gewerkschaften verhandelt. Ich glaube, wir sind auf einem sehr guten Weg, das umzusetzen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Insofern wollte ich nur deutlich machen: Bei dem, was die Koalition und auch die Linken öffentlich gemacht haben, und

zwar nach Absage der Verwaltungsstrukturreform, dass wir an Elementen festhalten und sie umsetzen, bleiben wir. Wir sind bei der Umsetzung der Elemente, die wir im Zusammenhang mit der Verwaltungsstrukturreform genannt und die wir dem Land zugesagt haben.

Meine Damen und Herren! Unsere heutige Debatte mag ein bisschen den Eindruck erwecken, es gäbe eine Zäsur. Das ist vielleicht auch nicht ganz falsch. Aber es sollte nicht den Blick auf eines verstellen: Wir stehen unverändert vor der Herausforderung, jetzt und heute unser Land so zu organisieren, so zu strukturieren und die Ressourcen so einzuteilen, dass wir auch in 10 oder 15 Jahren auf der Höhe der Aufgaben sind.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die Verwaltungsreform - das haben wir immer betont - war und ist dabei nur eine der zentralen Handlungsaufgaben, die wir zu erfüllen haben. Wir haben immer gesagt: Für die perspektivische Entwicklung des Landes Brandenburg ist der gemeinsame Entwicklungsplan mit Berlin eine zentrale Herausforderung.

Herr Vogel, Sie haben dies angesprochen. Ich nehme an, Sie kennen den zweiten Entwurf. Dann kann ich nur sagen: Die Abbildung der Funktionalität von ländlichen Räumen hat sich gegenüber dem ersten Entwurf radikal verändert, gerade weil ein Beteiligungsverfahren stattgefunden hat, weil Dutzende Veranstaltungen im Land Brandenburg genau dazu durchgeführt worden sind. Die grundfunktionalen Schwerpunkte, also die ehemaligen Grundzentren, sind darin enthalten. Ich bin froh über das Regelwerk, dass die Regionalen Planungsgemeinschaften in einem Beteiligungsprozess genau diese grundfunktionalen Schwerpunkte für die Landkreise auswählen sollen. Selbstverständlich ergibt sich daraus eine Aufgabe. Wir werden beim Finanzausgleichsgesetz auf die Ausfinanzierung achten müssen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Damit bin ich bei der zweiten zentralen Säule. Wir haben das Finanzausgleichsgesetz immer erwähnt. Der Ausgleich der Finanzen zwischen Land und Kommunen ist ja kein Gnadenakt, sondern wir sichern mit der Finanzierung eine stabile wirtschaftliche, soziale und infrastrukturelle Entwicklung. Wenn sich Steuereinnahmen verändern, muss selbstverständlich nachjustiert werden; wenn die Notwendigkeit gegeben ist, muss die Verbundquote erhöht werden. Aber sie wird nicht allein auf Beschluss des Landtages erhöht, sondern dazu gibt es - auch das ist vorgeschrieben, und das ist richtig so - einen Beirat, der die Entscheidungen trifft oder einen Vorschlag macht, über den dann politisch zu entscheiden ist. Die Gutachten dazu sind in Auftrag gegeben, sie werden vorliegen.

Wir werden uns dann gemeinsam politisch dazu verständigen müssen, wie das FAG strukturell in der Perspektive aussieht. Einen der zentralen Punkte habe ich schon genannt. Die grundfunktionalen Zentren werden ausfinanziert werden müssen, weil die öffentliche Daseinsvorsorge in der Fläche des Landes von der Verwaltung sonst nicht strukturell abgesichert werden kann.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Es ist sozusagen gelebte Praxis, dass die Fläche des Landes in seiner Unterschiedlichkeit

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

von uns politisch aufgenommen und zu den Zeitpunkten entschieden wird, wenn entschieden werden muss.

Meine Damen und Herren, wir werden uns - da haben Sie völlig Recht, Herr Vogel - auch sehr intensiv mit dem Soziallastenausgleich zu befassen haben. Denn es ist nicht absehbar, dass die Sozialkosten von kreisfreien Städten und Landkreisen exorbitant sinken. Wir werden nach der Absage der Verwaltungsstrukturreform Mittel und Wege suchen. Sie hatte ja auch den Hintergrund, die Belastungen, die unter anderem in Kommunen und Landkreisen entstehen, in andere wirtschaftliche und verwaltungsbezogene Strukturen zu überführen, um handlungsfähig zu bleiben.

Wir werden uns jetzt darüber verständigen müssen, wie mit dieser Situation umgegangen werden kann. Ich glaube, wir werden uns in dieser Legislaturperiode auch darüber verständigen müssen, ob es beispielsweise noch zeitgemäß ist, dass das Land bei der Kita-Betreuung Geld für einen Betreuungsumfang von sechs Stunden überweist, während die Lebenswirklichkeit bei den Betreuungszeiten zwischen acht und zehn Stunden liegt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Da werden wir uns verständigen müssen, und ich sage einmal - meine Vorredner brachten das schon zum Ausdruck: Wir sind bereit und auch in der Lage dazu, die Frage der Qualifizierung in den Kitas selbst, aber auch die der Entlastung der Eltern gemeinsam politisch zu stemmen. Ich meine, wir werden das auch in unserem Haushalt deutlich machen können.

Es bleibt dabei, dass unsere öffentlichen Verwaltungen - das haben wir immer gesagt - auch in künftigen Zeiten demografischer Umbrüche oder finanzieller Einschnitte handlungsfähig, effizient und bürgernah sein müssen. Deswegen werden wir als ein Element der Verwaltungsstrukturreform die Unterstützung von freiwilligen Zusammenschlüssen weiterführen. Nach der Zahl, die mir bekannt ist, sind gegenwärtig mehr als 25 Gemeinden des Landes Brandenburg in einem intensiven Beratungsprozess, ob das, was auch Sie angesprochen haben - Mitverwaltungsmodell oder Amtsgemeindemodell -, für sie eine bessere verwaltungstechnische Lösung ist. Selbstverständlich werden wir das auch finanziell begleiten und, wo es notwendig ist, auch in diesem Bereich teils schulden.

Aber der Respekt, den Sie zu Recht eingefordert haben, Herr Vogel, erfordert jetzt eins: Nach dem politischen Einschnitt des Zurückziehens beider Gesetze wird man mit den Akteuren reden müssen, um gemeinsam auszuloten, was geht, und darf keine Schnellschüsse veranstalten und keine Zeitpläne aufstellen, dass im Dezember die ersten Anträge zur Änderung von Gesetzentwürfen kommen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir werden also - das ist, glaube ich, auch in der Rede des Ministerpräsidenten deutlich geworden - offen in diese Gespräche gehen, in dem Wissen darum - das will ich an der Stelle auch noch einmal sagen -, dass das 2014 geänderte Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit bereits heute eine umfassende freiwillige Zusammenarbeit erlaubt. Die umfassende freiwillige Zusammenarbeit hat aber in den letzten Jahren nicht dazu geführt, dass in jedem Fall sozusagen strukturelle Entlastungen

aufgetreten sind, und wir werden uns jetzt gemeinsam mit den Akteuren überlegen müssen, ob bzw. wie das Modell weiterentwickelt werden kann. Aber auch das wird nicht von heute auf morgen gehen und schon gar nicht die notwendige Entlastungswirkung in zwei oder drei Jahren zeigen. Das wird ein dauerhafter Prozess werden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Migration und Integration: Es war und ist eines der zentralen Handlungsfelder, die langfristig sind und bleiben. Wir haben doch in einem ersten Schritt die Herausforderung der Migration im Land Brandenburg insoweit gemeistert - auch unter Einbeziehung vieler Akteure, auch mit einem parteiübergreifenden politischen Konsens mit Ausnahme der AfD hier im Landtag -, als wir die Aufnahme und Unterbringung zunächst regeln konnten.

Jetzt stehen wir sozusagen vor dem zweiten Schritt: Integration heißt mehr als Aufnahme. Integration heißt Arbeitswelt, Schule, Wohnungsbau - viele Bereiche. Genau vor diesem Schritt stehen wir, und deswegen wird das Integrationskonzept des Landes Brandenburg auch weiterentwickelt. Natürlich ist das eine der zentralen Herausforderungen. Sie wird auch darüber entscheiden, wie demokratisch und vor allen Dingen wie welt-offen verfasst dieses Land Brandenburg ist, und darum ist es für uns eine zentrale Herausforderung.

Keiner der Handlungsstränge, die ich genannt habe und wo wir als Linke die Verwaltungsstrukturreform politisch immer eingeordnet haben, ist mit dem Rückzug der Gesetze von der Tagesordnung. Politische Entscheidungen haben den Sinn, in der gesellschaftlichen Entwicklung eine mehrheitlich getragene Option für ein gutes und sicheres Leben der Menschen zu eröffnen und dafür verlässliche und funktionierende Strukturen sowie ein solides Regelwerk zu schaffen. Gerade in unserer heutigen Debatte sollten wir diesen Ansatz im Zentrum unserer Aufmerksamkeit behalten. Wir, die rot-rote Koalition, haben mit diesem Ansatz - im Übrigen im gemeinsamen Diskurs aller Fraktionen in der Enquetekommission 5/2 - zunächst den Inhalt oder die Form einer Verwaltungsstrukturreform entwickelt.

Mit demselben Ansatz haben wir uns jetzt entschieden, die Reform in dieser Form zu stoppen. Die Gründe, die sie notwendig gemacht haben, und die Absichten, die wir damit verfolgt haben, bestehen weiter. Aber der Weg - das ist heute mehrfach deutlich gesagt worden -, auf dem wir uns letztlich alle befunden haben, hat sich als nicht weiter gangbar erwiesen. Was vorlag, fand vor allem bei den kommunalen Akteuren keine aktive Mehrheit.

Es ist dann kein Zeichen von Schwäche, sondern normales politisches Handwerkszeug, dass ich mir, wenn ich feststelle, dass trotz eines intensiven Diskurses eine politische Entscheidung - auch aufgrund eigener Fehler - nicht umsetzbar ist, über die Form Gedanken mache, das Ganze zurückziehe, verändere und neue Wege suche.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Insofern, Herr Vogel, bin ich dankbar für Ihre Unterscheidung zwischen Demut und Demütigung, die ich inhaltlich einfach teile, weil wir mit dem Rückzug der beiden Gesetzentwürfe durch die Landesregierung uns als Koalition, als Parlament,

aber auch als Gesellschaft in Brandenburg die Möglichkeit eröffnet haben, einen offenen Diskurs neu anzufangen - neu anzufangen in dem Wissen darum, dass die Problemlagen, die zu unserer Einschätzung geführt haben, dass eine Verwaltungsstrukturreform notwendig ist, bleiben. Insofern bin ich auf den Dialog gespannt.

Ich hätte mir auch gewünscht, dass der Landkreistag sich in seiner Sitzung für eine aktive Rolle als Institution entschieden und diese Entscheidung nicht wieder ein Stück weit zurückgeholt hätte. Ich will nur sagen: Wir als Linke, wir als Koalition sind offen für Gespräche. Wir erwarten das natürlich auch von unseren Gesprächspartnern - auch das ist ein Punkt, den man hier ansprechen muss.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

So ist das in der Politik: Einem Ansatz können diametral entgegengesetzte Entscheidungen entspringen - nicht, weil Regierungen schizophren oder Politiker Opportunisten sind oder weil es immer nur eine Wahrheit gibt und diese Wahrheit immer im Besitz der Opposition ist. Nein, das ist so, weil Politik auch Ausgleich und Abwägung sein und auf gesellschaftlichen Mehrheiten beruhen soll.

Dabei hat sie zugleich eine zweite Funktion: Mehrheiten stellen sich nicht von selbst ein. Wenn man zu der Entscheidung kommt, dass eine politische Ausrichtung richtig und notwendig ist, dann muss man auch um Mehrheiten ringen. Ansonsten macht man Politik nach Umfragen, und ich glaube, das ist falsch.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Und wenn man feststellt, dass Mehrheiten auf einem Weg nicht herstellbar sind, dann ist irgendwann der Zeitpunkt zu sagen: Die Form, mit der man Mehrheiten finden wollte, war vielleicht nicht die richtige, und deswegen werden wir uns andere Formen ausdenken, weil das Problem weiter besteht.

Meine Damen und Herren! Worum es heute geht, ist sicherlich einerseits die Absage der Verwaltungsstrukturreform, und andererseits geht es aber auch weiter - und heute erst recht - um die nächsten Entscheidungen und Weichenstellungen der gesellschaftlichen Entwicklung, um mehrheitlich getragene Optionen für ein gutes und sicheres Leben der Menschen zu eröffnen und dafür verlässliche Strukturen und Institutionen zu schaffen. Ich will versuchen, mich vor allem dieser Frage zu widmen.

Wir haben in der nächsten Zeit Strukturwandelprozesse vielfältiger Art zu bewältigen - oftmals kompakter und dynamischer, als noch vor einigen Jahren gedacht -, die zum Teil auch unvorhersehbare Elemente in sich tragen.

Zur Energiewende in der Lausitz: Herr Vogel, niemand stellt die Energiewende infrage. Ich glaube, was politisch geleistet werden muss, ist, dass die Energiewende mit sozialen Perspektiven, infrastrukturellen Perspektiven, kommunalen Perspektiven in der Lausitz, aber auch in allen anderen Regionen, die ebenfalls von diesem Strukturwandel betroffen sind, verbunden wird. Wir haben erlebt, welche Zeiträume Strukturwandelprozesse brauchen. Wir haben es in der Lausitz, in Ostdeutschland hautnah erlebt. Es bedarf einer gemeinsamen Kraftan-

strengung von Land, Bund, aber auch der Region, um das Problem tatsächlich zu lösen.

Wir werden uns darauf einstellen müssen, dass wir über Zeiträume von 15 oder 20 Jahren reden. Wir werden uns darauf einstellen müssen, dass es eines ständigen Monitoringprozesses bedarf, um Entscheidungen, die einmal getroffen sind, zu überprüfen und, wenn es denn notwendig ist, auch zu korrigieren.

Aber unterhalb dieser Zeitschwelle wird es nicht gehen. Ich finde, dass die Landesregierung bzw. die Koalition in den letzten sieben bis acht Jahren sehr viel versucht hat, um den Strukturwandel in der Lausitz zu begleiten. Es ist doch nicht so, dass wir erst jetzt damit anfangen.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Das Problem, vor dem wir stehen, ist, dass er sich beschleunigt. Diese Beschleunigung muss politisch begleitet werden, damit es nicht zu sozialen Verwerfungen kommt.

Meine Damen und Herren! In einem Punkt, Herr Vogel, kann ich Ihnen nicht ganz zustimmen: Brandenburg ist nicht nur ein Kohleland.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Ist es auch nicht!)

Das, was wir im Bereich erneuerbare Energien, im Bereich Energiewende, und zwar in ihrer Einheit von Verkehrswende, der Wende bei der Erzeugung bis hin zum Wohnungsbau - Stichwort: Wärmemarkt -, geleistet haben, kann sich bundesweit sehen lassen. Unabhängig davon werden wir jetzt vor der Frage stehen, wie wir gemeinsam - hoffentlich gemeinsam; ich möchte das betonen - mit dem Bund zu weiteren Schritten kommen.

Das ist also eine lange Linie unserer eigenen politischen Absichten, die die Koalition bzw. die Linke verfolgt, und insofern gibt es auch eine Perspektive. Wir werden mit den neuen Akteuren darüber reden müssen, wie sie umgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren! Die Stabilität von Institutionen liegt im Interesse aller Beteiligten, und umso wichtiger ist es, die Erfahrungen der letzten Jahre zu bedenken. Wir wissen, wie schnell aus einem politischen Klima des Ausgleichs, der Toleranz und des Dialogs ein Klima der Polarisierung, der Vereinseitigung, des Du-oder-ich, eine Situation von Blockaden und Bewegungsunfähigkeit entstehen kann. Wir wissen aber auch, dass es ohne all das in Brandenburg besser läuft. Ich glaube, wir sind alle aufgefordert, diesen alten Grundsatz, den wir alle kennen, in der Perspektive wieder zu beherzigen.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Domres [DIE LINKE] und Vogel [B90/GRÜNE])

Destruktive Politikansätze haben demokratischen Parteien mittelfristig noch nie geholfen, denn dann wird das Original gewählt und nicht der möglicherweise neue Politikansatz einer demokratischen Partei. Insofern ist das hier und heute vielleicht auch die Stunde, um in den nächsten beiden Tagen zu einem politischen Ansatz zurückzufinden, wo man hart miteinander um politische Lösungen ringt - aber eben um Lösungen

und nicht wie beim destruktiven Ansatz nur ringt, um etwas zu verhindern, weil sich eine politische Machtfrage gestellt hat. Insofern ist das ein Punkt, den wir heute mit berücksichtigen könnten.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren! Etwas anderes wird von den Brandenburgerinnen und Brandenburgern in ihrer Mehrheit auch nicht goutiert. Auch diesbezüglich haben wir viele Erfahrungen. Sie wissen anscheinend besser als mancher hier im Haus, dass in der repräsentativen Demokratie die politische Verantwortung für unser Land für fünf Jahre übertragen wird - im Grundvertrauen darauf, dass insbesondere die Regierenden im Einklang mit der Gesellschaft agieren. Ich glaube - Herr Vogel hat es gesagt -, Neuwahlen wären in der jetzigen Situation keine Lösung. Nicht, weil ich Angst vor Wahlen oder politischen Auseinandersetzungen - mit wem auch immer - habe, aber die Folge wäre eine Destabilität, die nicht vernünftig und zuträglich wäre. Offensichtlich ist das ein Punkt, dem die Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger folgt. Deswegen lehnen wir Neuwahlen ab.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass es richtig und wichtig wäre, wenn wir uns landespolitisch nicht weiter lähmen. Auch noch so gut ausgestattete Ehrenamtskarten könnten eine politische Lähmung des Landes Brandenburg nicht ausgleichen. Ein weiterer Vertrauensverlust würde eintreten. Es würde nichts zur politischen Kultur beitragen. Insofern ist heute der Punkt erreicht, wo man zum gemeinsamen politischen Diskurs zurückkehren kann.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf von der AfD: Vorwärts immer - rückwärts nimmer!)

Wir werden - das haben meine Vorredner mehrfach deutlich gemacht - an einigen Punkten der aufgeworfenen Fragen der Verwaltungsstrukturreform festhalten, unter anderem an der Stärkung des Ehrenamtes in den Kreistagsfraktionen. Ich will an dieser Stelle deutlich machen: Das war für uns als Koalition eigentlich niemals nur an die Kreisgebietsreform gebunden. Wir haben die Situation, dass uns in der Fläche des Landes zum Teil politische und staatliche Strukturen fehlen. Natürlich kann durch eine verstärkte ehrenamtliche Unterstützung der Arbeit von Kreistagsfraktionen ein politisches Gegengewicht aufgebaut werden. Das war der Hintergrund, vor dem wir uns dafür ausgesprochen haben, diesen Bereich in die Verwaltungsstrukturreform aufzunehmen. Natürlich werden wir das umsetzen.

Zu weiteren Punkten wie dem Finanzausgleichsgesetz oder auch der Förderung von freiwilligen Zusammenschlüssen habe ich schon etwas gesagt. Deswegen war auch der Diskurs in den letzten zwei Jahren nicht sinnlos oder sinnentleert, sondern er hat viele Punkte aufgezeigt, die wir auf die politische Agenda nehmen müssen - unabhängig von der Zusammenlegung von Landkreisen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren! Niemand wird jetzt einfach so weitmachen können wie bisher. Niemand kann jetzt einfach so zur Tagesordnung übergehen. Welche sollte das auch sein? Der

Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung eine Reihe von zukünftigen Schwerpunkten genannt. In der Diskussion hier und heute sind ebenfalls weitere Punkte genannt worden.

Notwendig ist es, das, was wir heute begonnen haben, bzw. die mit der Absage der Kreisgebietsreform entstandene Lage zu diskutieren, zu bewerten und zu Schlussfolgerungen für die Zukunft zu kommen. Es ist nicht die Zeit, den Schwarzen Peter hin- und herzuschieben. Es dient dem Land in keiner Art und Weise, wenn Blockaden aufrechterhalten und neue errichtet werden, genauso wenig, wie jetzt überstürzt zur Tagesordnung überzugehen oder überhastete Vorschläge auf den Tisch zu legen. Wir werden offen ausloten, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen und vor allem auch welche Handlungsbereitschaft vorhanden ist, um bestimmte Notwendigkeiten weiterhin umzusetzen. Unstrittig ist wohl im Ergebnis der Enquetekommission der vergangenen Legislaturperiode als auch im jetzigen Diskussionsprozess, dass es Veränderungsbedarf gibt. Das wurde an der Vielzahl der Vorschläge, die gemacht worden sind, deutlich. Wir werden weiterhin dafür streiten, sich langfristig auf demografische Veränderungen einzustellen, und dafür, Brandenburg in allen Landesteilen lebenswert zu machen - egal, ob im Speckgürtel, im Berliner Umland oder im ländlichen Raum.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren! Ich sagte vorhin schon: Die ersten Schritte dazu sind eingeleitet, und wir werden diese Schritte konsequent gehen. Die Linke wie die Koalition insgesamt steht zu ihrer politischen Gestaltungsaufgabe, und wir erwarten von allen politischen kommunalen Akteuren ein ebenso verantwortungsbewusstes Herangehen.

Klar ist: Neue Modelle sind notwendig, und sie können nur im Dialog mit den Kreisen, kreisfreien Städten und Kommunen entstehen. Ich betone noch einmal: Wir werden ohne Vorbedingungen in die vom Ministerpräsidenten angekündigten Gespräche gehen, denn Blockaden helfen niemandem.

Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat deutlich gemacht: Brandenburg hat gute Voraussetzungen, auch in Zukunft gut voranzukommen. Wir stehen wirtschaftlich vergleichsweise gut da, auch sozial. Dabei reden wir uns nichts schön. Wir freuen uns über die historisch niedrige Arbeitslosenzahl, über die Vielzahl neuer, zudem sozialversicherungspflichtiger Jobs. Wir freuen uns auch über Verdienstzuwächse, aber wir wissen auch: Damit ist noch lange nicht der soziale Druck aus dem Alltagsleben vieler Familien raus. Wir wissen, dass viele der neuen Jobs keine Vollzeitstellen sind. Wir wissen, dass es vor allem die Frauen im Land sind, die für weniger gut bezahlte und auf Teilzeit begrenzte Jobs aus dem Haus gehen und zudem oft einen langen Weg zur Arbeit in Kauf nehmen müssen. Wir wissen, dass noch viel für Mobilität und Daseinsvorsorge, für Kultur und Bildung zu tun ist und immer wieder neue Aufgaben entstehen.

Die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten hat deutlich gemacht, dass wir neben den Verwaltungsstrukturen, die in der Öffentlichkeit den Blick auf vieles verstellt haben, immer auch die Entwicklung des Landes in aller Breite vor Augen hatten und haben.

Ich will auf vier Schwerpunkte eingehen, die den Linken besonders wichtig sind.

Erstens: Wenn wir in Brandenburg eine gute Zukunft ermöglichen wollen, dann betrifft das in erster Linie das Leben unserer Kinder, und zwar von heute an. Wer keine gute Kindheit hat, wer Spiel, Lernen und Geselligkeit nur eingeschränkt erleben und genießen kann, der leidet auch in späteren Jahren. Wir haben in diesem Sinne schon sehr viel getan - das ist heute schon gesagt worden -: Kitas, Schulen, Schüler-BAföG, die Entlastung bei den Kitagebühren und, und, und. Wir werden jetzt nicht anfangen, auf der Stelle zu treten.

Brandenburg geht es derzeit gut, und es gibt im Land Brandenburg eine hohe Bereitschaft zur Übernahme sozialer Verantwortung im Sinne eines solidarischen Miteinanders. Darauf wollen und werden wir aufbauen. Wir wissen aber auch, dass sozialer Stress und Kinderarmut nicht von heute auf morgen aus der Welt zu schaffen sind, und schon gar nicht allein auf landespolitischer Ebene. Aber wir ringen um eine Trendwende im Land: Nicht mehr, sondern weniger sozialer Stress und Kinderarmut. Uns geht es nicht um die Produktion statistischer Erfolgsmeldungen, sondern um ein politisches Ziel, dem sich die Linke - und die Koalition - verpflichtet hat. Es geht auch um die Frage der sozialen Sicherheit, auch oder gerade in Zeiten von Globalisierung und ständiger Veränderung. Sowohl die Linke als auch die Koalition insgesamt haben in der Debatte um Jamaika oder Nicht-Jamaika eine politische Funktion: sicherzustellen, dass soziale Sicherheit und soziale Stabilität in den notwendigen Veränderungsprozessen, die aus der Globalisierung und anderen Sachverhalten entstehen, erhalten bleiben und mitgetragen werden. Meine Fraktion fühlt sich diesem Ziel verpflichtet, und der Koalitionsvertrag spiegelt diese Verpflichtung auch wider.

Insofern, meine Damen und Herren, bin ich sehr froh über die vielen landespolitischen Ansätze der Landesregierung - ob sie aus dem MASGF, dem MBJS oder anderen Häusern stammen -, den sozialen Stress von Familien zu vermindern, und darüber, dass wir hier in den nächsten zwei Jahren weitergehen werden, um sicherzustellen, dass diese zentrale Aufgabe auch erfüllt werden kann.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Zweitens: Wenn wir das, was wir wirtschaftlich und sozial erreicht haben, erhalten und zugunsten aller weiter entfalten wollen, müssen wir auf zweierlei achten. Einerseits dürfen wir von unvorhergesehenen Entwicklungen nicht überrollt und zurückgeworfen werden - das haben wir nur bedingt in der Hand -, andererseits müssen wir bei neuen Entwicklungen Anschluss halten, das Niveau mitbestimmen und daraus Chancen für unser Land ableiten. Ob Energiewende, ob Verkehrswende, ob E-Government oder Bildungseinrichtungen - jeder kann sehen: Dieses Land steht vor einem erneuten großen Strukturwandel. Für viele Menschen ist das ein nachvollziehbarer Anlass zur Furcht. Aber, meine Damen und Herren, dieser Anlass besteht nur, weil die aktuellen technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungsschübe in der Politik eine viel zu geringe Rolle spielen, weil die Politik den sozial- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen nicht genügend Beachtung schenkt, weil sie sich oftmals zu sehr mit sich selbst beschäftigt. Sie werden es mir verzeihen: Auch die derzeit laufenden Jamaika-Sondierungsgespräche sind dafür ein deutliches Beispiel.

(Beifall der Abgeordneten Büchel und Mächtig [DIE LINKE])

Wenn wir den Menschen diese Furcht durch Erfahrung, durch einen entsprechenden politischen Ansatz nicht nehmen können, dann werden Populisten weiter erstarken und die Probleme ungelöst bleiben.

Bevor wir aber über Details und Zielsetzungen im Strukturwandel reden, müssen wir uns über eines klar werden: Wer hier erfolgreich handeln und für Brandenburg etwas erreichen will, braucht eine neue Art demokratischer Politik. Die Debatte um die Verwaltungsstrukturreform hat ein weiteres Mal deutlich gemacht: Beteiligungsprozesse und Kommunikation müssen heute auf eine andere Art und Weise gestaltet werden, damit man ein politisches Anliegen auch verwirklichen kann. Beteiligungsprozesse sind nichts Neues; aber die Art und Weise, wie Akteure sich äußern und sich einbringen - sowohl in positiver als auch in negativer Art und Weise -, hat eine andere Qualität erreicht. Und Politikvermittlung heißt heute eben auch Akzeptanzvermittlung, und das heißt auch, eine neue Kommunikation - und zwar mit Inhalten und nicht in Form einer Werbetour - auf die Agenda zu setzen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Drittens: Mit Blick auf die Umbrüche, in denen wir bereits stecken und die noch vor uns liegen, gibt es aus unserer Sicht eine zentrale Schlussfolgerung: Wir werden unseren sozial fundierten Modernisierungskurs konsequent nicht nur weiterentwickeln, sondern auch forcieren - wirtschaftlich, technologisch, bezogen auf Infrastruktur, Mobilität, Bildung und Verwaltung.

In erster Linie wollen wir die Digitalisierung nutzbar machen und nicht außen vor lassen. Meine Damen und Herren, es ist angesprochen worden: Mehr als 400 Millionen Euro werden in den Breitbandausbau gesteckt. Aber der Breitbandausbau ist nur ein struktureller Aspekt der Digitalisierung. Digitalisierung ist viel mehr als Breitbandausbau; sie ist nicht nur ein technologischer, sondern vor allen Dingen auch ein sozialer Prozess, weil sich mithilfe der Digitalisierung nicht nur Industrieprozesse verändern lassen, sondern auch Beteiligungsmöglichkeiten, verwaltungsbezogene Möglichkeiten und Bildungsmöglichkeiten ergeben und sich die soziale Kommunikation in der Gesellschaft insgesamt verändert. Dies zu gestalten ist die Herausforderung, nicht bloß die Schaffung gleicher Benutzeroberflächen oder die Einführung neuer Software.

(Beifall DIE LINKE und SPD sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Ich bin dem MASGF ausgesprochen dankbar für die von ihm vor wenigen Wochen hier in Potsdam durchgeführte Konferenz zu Fragen der Digitalisierung. Das war die erste Konferenz zu dieser Thematik, auf der Sozialwissenschaftler deutlich gemacht haben, was die Digitalisierung über die technologische Entwicklung hinaus an Veränderungen mit sich bringt. Der Ministerpräsident hat es in seiner Regierungserklärung gesagt: Wenn wir im Bereich der Wirtschaftsförderung die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft weiter herausstellen, wenn wir von einer Neuorganisation der Verwaltung reden, wenn wir davon reden, dem Mittelstand im Land Brandenburg eine Chance, eine Entwicklungsperspektive zu geben - woran viele arbeiten -, dann stellt die Digitalisierung einen zentralen Schwerpunkt dar. Ich gehe davon aus, dass Jamaika - sollte es zustande kommen - auch hier einen Schwerpunkt setzen wird - egal in welcher Form. Mit dem angekündigten und bereits an-

gesprochenen Investitionsfonds mit einem Volumen von mehr als 200 Millionen Euro gibt es auch ein finanzielles Hinterland, um mit solchen Prozessen nicht nur politisch umzugehen, sondern auch in der Umsetzung zu neuen Gestaltungsformen zu gelangen. Ich glaube, die Digitalisierung wird auch eine der zentralen Herausforderungen der Beratungen zum Doppelhaushalt darstellen.

Meine Damen und Herren, über die Verwaltung ist heute schon viel geredet worden; deswegen möchte ich mich auf wenige Punkte beschränken. Wir alle wissen: Unabhängig von der Kreisgebietsreform müssen Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet werden. Es ist aber so - und das sagte ich vorhin schon ansatzweise -, dass freiwillige Kooperationen bis jetzt keine strukturlastende Wirkung erzielt haben. Von der Wissenschaft ist zu Recht auch in Zweifel gezogen worden, ob das überhaupt möglich ist. Deswegen noch einmal meine Bitte bzw. mein Appell an alle Akteure: Nur wenn es uns gelingt, in einem offenen Dialog zu einem klaren gesellschaftspolitischen Konsens zu kommen, wird es uns gelingen, diese Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen. Eine kreisfreie Stadt - ob Potsdam, Cottbus, Frankfurt (Oder) oder Brandenburg an der Havel - wird allein, ohne Begleitung, ohne Kooperation, ohne sich verwaltungstechnisch neu aufzustellen, wenig Perspektiven haben. Insofern lastet auf uns allen ein Handlungsdruck.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Ich möchte zu einem vierten Punkt kommen, der für meine Fraktion und auch für die Koalition sehr wichtig ist und über den wir morgen im Rahmen der Aktuellen Stunde Gelegenheit haben, uns auszutauschen. Natürlich wird die Vertretung ostdeutscher Interessen im politischen Handeln dieser Landesregierung, dieser Koalition eine zentrale Rolle spielen müssen. Die Aufgabe, vor der wir jetzt gemeinsam stehen, ist, deutlich zu machen und auszuloten, in welchen Bereichen, mit welchen Handlungsansätzen und bezogen auf welche Inhalte ostdeutsche Interessen vertreten werden können. Da geht es um Biografien, ja; es geht aber auch um andere Aspekte. Wenn ich die Kassenkredite nehme, habe ich einen Gürtel von der polnischen Grenze bis nach Nordrhein-Westfalen; hier gibt es eine ganze Reihe notleidender Kommunen. Hier stellt sich zum Beispiel die Frage, wie man ostdeutsche Interessenlagen mit zentralen Politikansätzen auf Bundesebene verbinden kann, denn Handlungsfähigkeit in den vom Strukturbruch betroffenen Regionen heißt natürlich auch, dass Kommunen handlungsfähig sein müssen. Wir stehen vor der Frage, wie wir Digitalisierungsprozesse gerade in Flächenländern, die dünner besiedelt sind als andere, nicht nur technologisch, sondern auch gesellschaftspolitisch umsetzen können. Und wir stehen auch vor der Frage, wie Schulen - und Bildungsinfrastruktur im Allgemeinen - an den neuen Bedingungen ausgerichtet werden können, sodass ein Höchstmaß an Bildungsqualität sichergestellt wird.

Insofern, meine Damen und Herren, glaube ich, dass mit den vier genannten Punkten deutlich geworden ist, dass die Fraktion DIE LINKE und die Koalition insgesamt lange Linien in dieser Politik verfolgt, und wir werden die damit verbundenen Aufgaben auch umsetzen. Ich freue mich auf eine inhaltliche und auch strittige Debatte zu diesen und zu vielen anderen Punkten. Vor allen Dingen freue ich mich über einen Abbau

von Destruktivität und die Rückkehr zu einem gemeinsamen politischen Diskurs.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Christoffers. - Das Wort erhält zu guter Letzt der fraktionslose Abgeordnete Vida.

Vida (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Landesregierung! Auftrag jeder politischen Vereinigung ist es, das Land zusammenzuhalten. Das steht nicht für Emotionen oder Angstmacherei, sondern für die Erkenntnis, dass die Menschen über die Strukturen, in denen sie leben, mitbestimmen wollen. Denn wir wollen Verwaltung nicht bloß als eine Sammlung von Leistungskennzahlen begreifen, sondern daran glauben, dass die Identifikation mit den örtlichen Strukturen der Boden ist, auf dem Demokratie wächst und gedeiht. Diese Erkenntnis haben Sie von der Landesregierung aus meiner Sicht massiv unterschätzt.

Es gab im Land kaum jemanden, der eine Verwaltungsmodernisierung oder -optimierung abgelehnt hätte. Doch Sie haben all die kleinteiligen Probleme zu einer Glaubensfrage gemacht, als würde der normale parlamentarische Streit zwischen Regierung und Opposition eine Trennlinie zwischen vermeintlich vernünftiger Zukunftsgerichtetheit und angeblich kleinteiliger Heimatverbundenheit darstellen. Dabei waren alle Beteiligten bemüht, gemäß ihrem Auftrag aus der Verfassung Ideen, Vorschläge und Konzepte zu entwickeln oder einfach nur - auch das gehört dazu - eine andere Meinung zu haben und diese sogar zu äußern. Viel zu lange hat eine viel zu kleine Gruppe von Personen in Potsdam auf all das nicht gehört. Während im Land die Bürger, Fachleute, Ehrenamtler ob der Veränderungen und Verschlechterungen, die zu kommen drohten, in Sorge waren, wurde in Potsdam das Programm weiter durchgezogen.

Dabei konnten die, die das in mitunter unerbittlicher Schärfe taten, sich immer darauf berufen, damit schon Erfahrung zu haben, und auf die Erfahrung anderer Länder verweisen. Nun, Erfahrung war und ist gegeben, aber es ist eine schlechte Erfahrung, es sind schlechte Erfahrungswerte, auf die sie das bezogen haben. Denn weder war die Gemeindegebietsreform 2003 mit all den Entwurzelungen, die sie brachte, ein Ruhmesblatt, noch waren es die Vorbilder unserer Nachbarländer, auf die man sich gelegentlich berief. So wäre es auch hier ausgegangen - und das sage ich nicht, weil ich Zweifel daran hätte, dass die, die das gestrickt haben, Fachleute sind. Es stünde mir nicht zu, das Gegenteil zu sagen; ich tat es nicht und tue es auch nicht. Aber für BVB/FREIE WÄHLER und die vielen zu uns gehörenden Wählergruppen kann ich sagen, dass man sich gewünscht hätte, dass früher auf die wertfreien, ideologiefreien und in der Regel gut gemeinten Ratschläge und Töne gehört worden wäre.

Was Brandenburg braucht, ist: der Ausbau interkommunaler Kooperation und eine zehnjährige Test- und Evaluierungsphase der Möglichkeiten, meines Erachtens die Beibehaltung der Ämter, der Ausbau von E-Government-Lösungen und auch ein klares Konzept dafür, welche Aufgaben kommunalisiert und welche privatisiert gehören.

Vor allem aber brauchen wir wieder ein stärkeres Miteinander - ein Miteinander, das nicht nur eine Floskel ist, sondern das versteht, dass es die Menschen vor Ort, in den Gemeinden, Städten und Kreisen sind, die unser Land so einzigartig und lebenswürdig machen. Es war auch die Unterschrift dieser Bürger, ihre Stimme, die dieses Jahr laut und klar das Land durchdrang und sagte: Wir wollen Bürgernähe erhalten, wir wollen diese Kreisreform stoppen - nicht, weil wir irgendjemandem etwas Schlechtes wollten, sondern weil wir gewachsene Strukturen bewahren, lokales Engagement fördern und basisdemokratische Lösungen ausbauen wollen.

Bei allem, was jetzt kommt, egal wer wann welche Konzepte auf den Tisch legt: Die Meinung der Brandenburger, die dieses Jahr unmissverständlich erklang, muss für uns alle - ob Regierung oder Opposition - das Fundament der neuen Schritte sein. Daran werde ich im Landtag und daran werden BVB/FREIE WÄHLER im Land mitwirken. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall CDU sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank für diese Punktlandung. - Wir sind damit am Ende der Aussprache. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1. Wir machen eine Mittagspause und setzen die Sitzung um 14 Uhr fort. - Gute Erholung!

(Unterbrechung der Sitzung: 13.15 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 14.01 Uhr)

Vizepräsident Dombrowski:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Saal füllt sich langsam, und da niemand widerspricht - es sind ausreichend Abgeordnete da -, rufe ich **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 6/7595

Der erste Fragesteller ist der Abgeordnete Roick von der SPD-Fraktion. Ist er denn schon da? - Er ist gar nicht da.

(Frau Richstein [CDU]: Dann fahren wir mit der zweiten Frage fort!)

Dann stelle ich das zurück und erteile Herrn Petke das Wort, der **Frage 1058** (Kreisreform gestoppt - Neuanfang versprochen) formuliert.

Petke (CDU): *

Herr Präsident! Ich bedanke mich für das Entgegenkommen. - Meine Damen und Herren! In der Regierungserklärung vom 19. November 2014, vor fast genau drei Jahren, sagte Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke:

„Ich sage es ganz deutlich: Aus meiner Sicht sind 18 komplette Kreisverwaltungen für ein Bundesland wie Brandenburg zu viel.“

Nun hat der Ministerpräsident die Kreisgebietsreform gestoppt. Anstelle der zwangsweisen Zusammenlegung von Landkreisen und der Einkreisung kreisfreier Städte sollen nun Kooperationen und freiwillige Zusammenschlüsse erfolgen, die finanziell gefördert werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen hat sie nach dem Stopp der Kreisgebietsreform ergriffen, um die Reform aufs neue Gleis zu setzen?

(Dr. Schöneburg [DIE LINKE]: Sie wollen doch Neuwahlen! Das ist inkonsequent!)

Vizepräsident Dombrowski:

Es antwortet Herr Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Petke, der Ministerpräsident erwähnte bereits in seiner Regierungserklärung, dass es Gespräche mit den Präsidenten bzw. Vorsitzenden des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages gab und dass es eine Einladung an die Oberbürgermeister der Städte gibt, die eingekreist werden sollten. Auf dieser Ebene der Gespräche werden die Dinge dann auch weitergeführt.

Vizepräsident Dombrowski:

Es gibt Nachfragen. - Bitte schön, Abgeordneter Petke.

Petke (CDU): *

Herr Minister, vielen Dank für Ihre Antwort. Ich habe zwei Nachfragen.

Zum einen: Es liegen also in Ihrem Haus keine Gesetzentwürfe, Entwürfe für Rechtsverordnungen oder andere Dinge vor, mit denen sich die kreisfreie Stadt Cottbus, die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel oder die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) jetzt auf eine Zuweisung zum Abbau der Entschuldung berufen könnten?

Zur zweiten Frage darf ich wie folgt formulieren: Sie haben bisher bei all Ihren Ausführungen gesagt, dass freiwillige Kooperationen nicht ausreichend sind. Wir als CDU hatten bereits vor zwei Jahren ein Kooperationskonzept vorgelegt, in dem unter anderem pflichtige Kooperationen vorgesehen waren. Meine Frage: Werden Sie in dieser Legislaturperiode, die ja noch einige Monate andauert, diesen Weg beschreiten?

Minister Schröter:

Die erste Frage beantworte ich mit Nein, die zweite mit: Das werden wir prüfen.

(Heiterkeit DIE LINKE sowie Beifall des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Der Abgeordnete Wichmann, bitte.

Wichmann (CDU):

Die CDU-Fraktion hatte bereits vor mehreren Monaten die Einrichtung eines Kompetenzzentrums zur interkommunalen Zusammenarbeit gefordert, um die Kommunen bei Kooperationen zu unterstützen. Ebenso hatten wir bereits vor Monaten einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit vorgelegt.

Herr Minister, ich würde von Ihnen gern wissen, ob Sie die Vorschläge, die damals abgelehnt wurden, jetzt - nach dem Aus der Kreisreform - aufgreifen und unterstützen.

Minister Schröter:

Wir werden prüfen, welche von Ihren Vorschlägen in der kommunalen Familie als gut und zielführend angesehen werden, und dann entscheiden.

(Hoffmann [CDU]: Heißt das, Sie haben abgelehnt, ohne zu prüfen? - Heiterkeit CDU sowie vereinzelt AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Redmann für eine Nachfrage.

Dr. Redmann (CDU):

Wir stellen fest, Sie haben seinerzeit abgelehnt, ohne zu prüfen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Er hat gar nicht abgelehnt, das war der Landtag, Herr Kollege!)

Ich möchte aber auf den Ministerpräsidenten zurückkommen, der ja noch im Januar auf eine Frage in der „PNN“ sagte:

„Ich bin fest davon überzeugt, dass die jetzige Struktur nicht geeignet ist, Brandenburg durch die nächsten 20 Jahre dieses Jahrhunderts zu bringen“.

Hat der Ministerpräsident, hat die Landesregierung das Potenzial von Kooperationen unterschätzt, oder halten Sie Fusionen weiter für nötig, gegebenenfalls in der nächsten Legislaturperiode?

Minister Schröter:

Wir haben zunächst einen anderen Weg favorisiert, wie Sie wissen. Dieser Weg ist nunmehr abgebrochen worden, und deshalb werden wir über Alternativen nachdenken.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE] - Wichmann [CDU]: Ich denke, er wurde nur unterbrochen!)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die **Frage 1067** (Aufnahme Drittes Geschlecht im Geburtenregister) wird von der Abgeordneten Vandre von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Diese Frage wurde mit der Frage 1059 getauscht.

Frau Vandre (DIE LINKE):

Am 8. November 2017 forderte das Bundesverfassungsgericht den Bundesgesetzgeber dazu auf, bis spätestens Ende 2018 die gesetzlichen Voraussetzungen für die Eintragung eines dritten Geschlechts im Geburtenregister zu schaffen. Damit folgte das Bundesverfassungsgericht der Klage einer Person, die jahrelang vergebens für die Änderung ihres Geschlechts auf „inter“ oder „divers“ im Geburtenregister gestritten hatte. Begründet wurde dieses Urteil mit der Wahrung der Persönlichkeitsrechte sowie dem bestehenden Diskriminierungsverbot.

Ich frage die Landesregierung daher: Wie bewertet sie die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Änderung des Geburtenregisters?

Vizepräsident Dombrowski:

Es antwortet Herr Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Frau Vandre, innerhalb der Landesregierung gibt es noch keine förmliche Abstimmung über eine Bewertung des Gerichtsbeschlusses und die geforderte Änderung des Personenstandsgesetzes. Aber bereits jetzt kann festgestellt werden, dass eine Änderung des Personenstandsgesetzes und die damit einhergehende mögliche Aufnahme eines dritten Geschlechts im Geburtenregister nicht nur das Selbstbestimmungsrecht betroffener Personen stärken würde; sie könnte auch zum Abbau von Diskriminierung intersexueller Personen beitragen und somit die allgemeine Situation der betroffenen Menschen verbessern.

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die **Frage 1060** (Naturschutzfonds und Windkraftanlagen) wird vom Abgeordneten Schröder von der AfD-Fraktion gestellt.

Schröder (AfD):

Meine Damen und Herren! Mit Stand 2016 sind über 3 500 Windkraftanlagen im Land Brandenburg gebaut worden. Viele neue Windkraftanlagen sind bereits genehmigt bzw. im Genehmigungsverfahren. Ein Überblick über die Standorte der vorhandenen, der bereits genehmigten und der Windkraftanlagen im Genehmigungsverfahren ist auf der Internetseite Energie- und Klimaschutzatlas Brandenburg - <http://eks.brandenburg.de/> - veröffentlicht.

Der Bau von Windkraftanlagen stellt einen tiefen Eingriff in Natur und Landschaft der betroffenen Gemeinden dar. Die Bauherren müssen für die durch WKAs verursachten Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes erhebliche Zahlungen zu deren Kompensation leisten. Diese Zahlungen können gemäß Erlass des Umweltministeriums zur Kompensation von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen vom 10. März 2016 100 bis 800 Euro pro Meter Anlagenhöhe betragen. Bei einer angenommenen Anlagenhöhe von lediglich 100 Metern beträgt die maximale Zahlung 80 000 Euro je An-

lage. Diese Zahlung fließt nicht an die vom Bau von WKAs betroffenen Gemeinden.

In § 6 Abs. 2 des Brandenburgischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz heißt es dazu:

„Die Ersatzzahlung ist als zweckgebundene Abgabe an das Land zu entrichten, das sie an die nach § 33 zuständige Stiftung weiterleitet.“

Die begünstigte Stiftung ist die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg. Die von WKAs betroffenen Gemeinden können bei der Stiftung Naturschutzfonds einen Förderantrag für kleine Umwelt- und Naturschutzprojekte in ihren Gemarkungen stellen. Ein Anrecht auf einen Anteil an den Zahlungen der Bauherren von WKAs an die Stiftung Naturschutzfonds haben die betroffenen Gemeinden allerdings nicht.

Ich frage die Landesregierung: Welche Mittel sind dem Land Brandenburg bzw. der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg aus den Zahlungen der Bauherren von Windkraftanlagen für die Kompensation von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen im Jahr 2016 zugeflossen bzw. werden für das Jahr 2017 prognostiziert?

Vizepräsident Dombrowski:

Es antwortet Herr Minister Vogelsänger.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Land Brandenburg wurden im Jahr 2016 für die Errichtung von Windkraftanlagen Ersatzzahlungen in Höhe von insgesamt 4 025 000 Euro geleistet. Die Summe der Ersatzzahlungen für das Jahr 2017 - das kann, glaube ich, jeder nachvollziehen - kann ich erst am Jahresende beziffern; dann berichte ich gern.

Die Mittel werden zum Beispiel für Gehölzpflanzungen, Vorhaben des Arten- und Biotopschutzes sowie Maßnahmen zur Gewässerentwicklung eingesetzt - also gut angelegtes Geld. Ich möchte gern einige Beispiele für in den Jahren 2015 und 2016 geförderte Projekte nennen: Pflanzung einer Allee am Branitzer Park in Cottbus, Anlage einer Streuobstwiese in Großwoltersdorf, Ortsteil Altglobsow, im Landkreis Oberhavel, Renaturierung eines Dorfteiches in Drieschnitz im Landkreis Spree-Neiße und Errichtung eines Schwalbenhauses in Potsdam-Drewitz.

(Beifall SPD - Frau Geywitz [SPD]: Sehr gut!)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Herr Schröder hat eine Nachfrage.

Schröder (AfD):

Vielen Dank für die Antwort, Herr Minister. Über 4 Millionen Euro sind dem Naturschutzfonds also durch die Kompensationsmaßnahmen zugeflossen. Sie haben anhand von Beispielen dargelegt, was damit gemacht wurde. Ich denke, das steht von den Kosten her nicht im Verhältnis zu der großen

Summe, die insgesamt gezahlt wurde. Wissen Sie, wie viele Kommunen insgesamt daran direkt partizipiert haben - ohne dass Sie mir die einzelnen Maßnahmen nennen müssen? Es geht mir nur um die Zahl der Kommunen.

Minister Vogelsänger:

Sehr geehrter Abgeordneter, es gibt stets einen Jahresbericht, in dem jede Maßnahme nachvollzogen werden kann. Diese Kompensationszahlungen müssen entsprechend umgesetzt werden - insofern können wir das Kommune für Kommune durchgehen.

Ich will noch einen wichtigen Punkt nennen: Es gibt immer wieder Kritik, dass die Kompensation nicht ortsnah geschieht.

(Schröder [AfD]: Ja, das ist meine Kritik!)

Ganz wichtig für die kommunale Seite: Projekte vorbereiten, die förderfähig sind. Die Stiftung Naturschutzfonds - meine Staatssekretärin ist ja deren Vorsitzende - wird sich in der nächsten Sitzung damit beschäftigen, wie man die Kommunen noch besser dazu ermuntern kann, dies zu tun. Dann kann man das auch ortsnah ausgleichen. Aber da muss die Kommune mitziehen und entsprechende Projekte und Ideen entwickeln, um den Umweltbereich zu stärken. - Vielen Dank.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Wichmann hat noch eine Frage. Bitte.

Wichmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Minister Vogelsänger, das ist genau der Punkt, der uns auch in der Uckermark immer wieder auffällt und den wir auch in der Enquetekommission schon diskutiert haben: Wir haben den Eindruck, dass ein Großteil der Kompensationsleistungen über den Naturschutzfonds in die Regionen kommt, die am wenigsten von den Nachteilen der Windkraftanlagen betroffen sind.

Deshalb meine Frage: Stimmen Sie mir zu - Sie haben es eben schon ansatzweise gesagt -, dass wir als Land daran arbeiten müssen und das Problem nicht nur den Kommunen zuschieben dürfen, dass wir als Land überlegen müssen, wie wir es erreichen können, dass die Mittel, die dort von den Windkraftanlagenbetreibern eingezahlt werden, als Kompensationsleistung in die Kommunen gelangen, in denen es Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger gibt? Und sind Sie bereit, als zuständiger Minister daran mitzuarbeiten, dass wir gemeinsam mit den Gemeinden solche Lösungen in Zukunft besser hinbekommen?

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter Wichmann, Sie wissen doch, dass ich immer gerne in die Enquetekommission komme, dass ich immer gerne den Dialog mit Abgeordneten pflege. Ich lasse mir von meiner Staatssekretärin von der Stiftungsratssitzung berichten, und wir schauen uns den Jahresbericht 2016 an. Denn ich habe ein großes Interesse daran, dass in den Kommunen mehr Verständnis für entsprechende Maßnahmen herrscht. Insofern haben wir ein gemeinsames Anliegen, und wir finden mit Sicherheit einen Weg. Ich glaube, nicht nur Sie haben Interesse, mit den interessierten Abgeordneten in den Dialog zu treten.

Vizepräsident Dombrowski:

Bevor ich den nächsten Fragesteller aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Maxim-Gorki-Gesamtschule Kleinmachnow sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration des Landkreises Oder-Spree. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Die **Frage 1061** (Schweinemastanlage Haßleben - legt die Landesregierung Berufung gegen das Urteil ein?) wird vom Abgeordneten Raschke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt.

Raschke (B90/GRÜNE):

Das Thema ist die Schweinemastanlage Haßleben. Mein Fraktionsvorsitzender hat vorhin gesagt: Das ist ein typisches Beispiel dafür, dass Investoren der rote Teppich ausgerollt wird. Dazu habe ich eine Frage.

Sie erinnern sich: Am 16.10., vor gut einem Monat, hat das Verwaltungsgericht Potsdam geurteilt, dass die geplante Schweinemastanlage in Haßleben bauplanungsrechtlich nicht zulässig ist. Es sollten dort ursprünglich 80 000, dann 37 000 Schweine gehalten werden. Es gab erheblichen Widerspruch vonseiten der Umwelt- und Tierschutzverbände, der von der Landesregierung damals zurückgewiesen wurde. Nun hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass das Ganze bauplanungsrechtlich unzulässig und damit auch die Genehmigung unzulässig ist.

Ich frage die Landesregierung - weil es entsprechende Medienberichte gab -: Wird sie Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 16.10.2017 einlegen?

Vizepräsident Dombrowski:

Es antwortet Herr Minister Vogelsänger.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich muss hier grundsätzlich bemerken: Nach Vorliegen der schriftlichen Begründung des Urteils wird das Landesamt für Umwelt unabhängig entscheiden, ob die Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg beantragt wird. Die Unabhängigkeit von Genehmigungsbehörden, von Gerichten ist ein hohes Gut in Deutschland, ein hohes Gut der Demokratie. Deshalb weise ich die Unterstellung des Fraktionsvorsitzenden der Grünen, Axel Vogel, zurück, dass mein Landesamt hier tendenziös entscheidet. Ich weise das zurück, weil meine Mitarbeiter gute Arbeit leisten. - Vielen Dank.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Aber Sie haben gerade eine Klage verloren!)

Vizepräsident Dombrowski:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Minister.

Raschke (B90/GRÜNE):

Wir haben gerade festgestellt, dass das Verwaltungsgericht geurteilt hat, dass das Landesumweltamt die Klage verloren hat. Insofern haben wir da unsere Zweifel. Sie haben gesagt: Sobald die Gründe vorliegen, wird das entschieden. Können Sie uns erstens sagen, wann es nach Ihrer Meinung so weit wäre, wann Sie das geprüft haben werden?

Zweitens: Sie haben - da sind wir uns wohl einig - immerhin die Fachaufsicht. Vielleicht können Sie die Gründe nennen, die aus Ihrer Sicht bei Ihnen oder beim Landesumweltamt dafür sprechen würden, Berufung einzulegen.

Minister Vogelsänger:

Herr Raschke, Sie versuchen es immer wieder - Sie werden keinen Erfolg haben. Nach Vorliegen der schriftlichen Begründung des Urteils wird das Landesamt für Umwelt unabhängig entscheiden. Sie werden mich da nicht aus der Reserve locken: Ich halte das für richtig und wichtig, und wenn vor Gericht entsprechend entschieden wird, muss man das akzeptieren.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Prima!)

Man muss dann prüfen, ob Berufungen notwendig sind. Das wird ohne jegliche Beeinflussung erfolgen.

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Die Frage 1062 wird vom Abgeordneten Vida gestellt. - Er ist nicht da, dann wird die Frage nicht gestellt.

Die **Frage 1063** (Wies Ministerpräsident Falschinformation an?) wird vom Abgeordneten Dr. Redmann für die CDU-Fraktion gestellt. Bitte schön.

Dr. Redmann (CDU):

Am 1. November 2017 erklärte der Ministerpräsident des Landes Brandenburg auf einem Parkplatz in der Prignitz - im schönen Meyenburg -, dass die seit drei Jahren vorbereitete Kreisreform vollständig gestoppt wird.

(Oh! sowie weitere Zurufe von der SPD)

- Nun hören Sie die Frage doch erst einmal zu Ende an. - Bereits am Tag zuvor gab es diesbezüglich Anfragen von Medienvertretern an die Staatskanzlei, ob ein Stopp der Kreisreform bereits geplant ist. Der Regierungssprecher antwortete daraufhin in einer schriftlichen Stellungnahme, dass an dem vorgesehenen Verfahren im Landtag festgehalten werde und die Gesetzentwürfe im Novemberplenar zur Abstimmung stünden. Dies entsprach aber nicht den Tatsachen, denn zu diesem Zeitpunkt stand die Absage der Reform für Ministerpräsident Woidke bereits fest, wie Presseberichten und einem Mitgliederbrief des SPD-Landesvorsitzenden zu entnehmen ist.

Mit dieser gezielten Fehlinformation seines Regierungssprechers konfrontiert, erklärte der Ministerpräsident auf einer Pressekonferenz am 1. November 2017, dass der Regierungssprecher diese Falschinformation in seinem Auftrag kommuniziert habe.

Ich frage die Landesregierung: Ist es zutreffend, dass auf Anweisung des Ministerpräsidenten Medienvertretern bewusst falsche Informationen übermittelt wurden?

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Kralinski. Bitte schön.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Kralinski:

Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Redmann, es ist nicht zutreffend. Die Unterstellung, dass Journalisten bewusst Falschinformationen zugekommen sein sollen, entbehrt jeder Grundlage.

Vizepräsident Dombrowski:

Der Abgeordnete hat Nachfragen. Bitte schön.

Dr. Redmann (CDU):

Ich bin ob dieser Antwort doch etwas verwundert. Was ist denn an der Darstellung des Sachverhalts, den ich gerade geschildert habe, unzutreffend?

(Zurufe von der SPD: Alles!)

Staatssekretär Kralinski:

Es sind in Ihrer Frage ein paar Behauptungen aufgestellt worden, die schlicht und ergreifend nicht stimmen. Der Regierungssprecher ist am 31.10. gefragt worden, ob die Reise in die Prignitz stattfinden werde.

(Dr. Redmann [CDU]: Es ist auch gefragt worden, ob im Parlament abgestimmt wird!)

Daraufhin hat er wahrheitsgemäß gesagt, dass die Reise stattfindet und dass es immer eine Reise wert ist, die Prignitz zu besuchen.

(Beifall SPD)

Er hat im Übrigen nicht gesagt, dass eine Abstimmung im Landtag stattfinden wird, sondern gesagt, dass der Landtag im November beraten wird. Da können Sie einmal sehen, wie prognostisch der Regierungssprecher war, denn diese Beratung findet ja gerade statt, zumindest wird das hier gerade thematisiert.

(Dr. Redmann [CDU]: Gesetzentwürfe werden hier doch gar nicht beraten!)

- Er hat auch nicht über Gesetzentwürfe, sondern über die Verwaltungsstrukturreform geredet.

(Unruhe bei der SPD und der CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die **Frage 1064** (Ersatz für zerstörtes Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Kloster Lehnin) wird

vom Abgeordneten Dr. Bernig für die Fraktion DIE LINKE gestellt.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Am 5. September 2017 kam es auf der A 2 zu dem bekannten tragischen Unfall bei einem Rettungseinsatz der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kloster Lehnin. Zwei junge Feuerwehrleute verloren dabei ihr Leben. Das Feuerwehrfahrzeug erlitt dabei wahrscheinlich einen Totalschaden, sodass ein neues beschafft werden muss. Die Gemeinde Kloster Lehnin kann das wirtschaftlich allein nicht leisten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die Gemeinde bei der Neubeschaffung eines gleichwertigen Ersatzfahrzeugs - und dabei liegt die Betonung auf gleichwertig - zu unterstützen?

Vizepräsident Dombrowski:

Es antwortet Herr Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Verehrter Herr Dr. Bernig, die Landesregierung hat bereits geholfen. Das verunfallte Fahrzeug war vom Typ HLF 16, und seit vergangener Woche wissen wir, dass es sich bei dem Fahrzeug um einen wirtschaftlichen Totalschaden handelt. Die finanzielle Regulierung erfolgt über den kommunalen Schadenausgleich. Um die Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehr in Kloster Lehnin aufrechtzuerhalten, haben wir der Gemeinde zunächst ein vergleichbares Fahrzeug aus dem Bestand unserer LSTE Eisenhüttenstadt ausgeborgt und jetzt verkauft. Das heißt, die Gemeinde Kloster Lehnin hat nunmehr im eigenen Fahrzeugbestand kein HLF 16, sondern ein LF 16. Es unterscheidet sich im Prinzip nur durch wenige Zurüstungsgegenstände, und es ist auch eine vergleichbare Fahrzeuggeneration, wenn auch nicht das gleiche Baujahr.

Darüber hinaus unterstützen wir diese freiwillige Feuerwehr durch die Zurverfügungstellung eines LF 8. Das ist ebenfalls ein Standardfahrzeug für unsere freiwilligen Feuerwehren.

Die Gemeinde Kloster Lehnin hat aufgrund des relativ hohen Alters des Fahrzeugbestandes nunmehr auch den Wunsch geäußert, dieses Fahrzeug zu erwerben. Wir sind bereit, es zu verkaufen. Gegenwärtig wird die Wertermittlung über ein Wertgutachten durchgeführt.

Darüber hinaus möchte die Gemeinde Kloster Lehnin ein neues Fahrzeug erwerben. Sie prüft gegenwärtig, ob dies über eine zusätzliche Bestellung im Rahmen unserer Sammelbestellung erfolgen soll oder sie eher ein Vorführfahrzeug erwerben möchte. Hier ist die abschließende Prüfentscheidung noch nicht gefallen. Sicherlich wird dazu noch in diesem Jahr in der Gemeinde eine Entscheidung getroffen werden. Entsprechend dieser Entscheidung werden wir sehen, ob wir die Gemeinde beim Erwerb dieses zusätzlichen Fahrzeuges noch einmal unterstützen können. Die Einsatzbereitschaft ist allerdings jetzt schon dadurch wiederhergestellt, dass wir zwei Fahrzeuge aus dem Bestand des Landes - aus unserer Feuerweherschule - zur Verfügung gestellt haben.

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Der Fragesteller zur Frage 1065 hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt, weil er angegeben hat, gerade mit Sitzungsleitung beschäftigt zu sein.

(Heiterkeit)

Das verschafft dem Abgeordneten Vida, der vorhin nicht anwesend war, die Gelegenheit, jetzt seine **Frage 1062** (Direkte Demokratie vereinfachen auch ohne Kreisgebietsreform?) zu stellen. Bitte schön.

(Frau Vandre [DIE LINKE]: Das ist aber nett! - Bretz [CDU]: Das ist halt ein Präsident!)

Vida (fraktionslos):

Ich bedanke mich beim Vizepräsidenten und bitte für meine vorherige Abwesenheit um Entschuldigung.

Am 20. September 2017 wurde von Teilen der Regierungskoalition angekündigt, dass „im Zuge der Kreisgebietsreform Vorschläge zum Ausbau der direkten Demokratie in Brandenburg in den Landtag eingebracht“ wurden - http://www.dielinkebarnim.de/politik/landespolitik/fuer_mehr_direkte_demokratie. Hierbei werden wortidentische Vorschläge unterbreitet, die vor wenigen Monaten von der Regierungskoalition noch abgelehnt worden waren.

Die Tatsache, dass die laufende Volksinitiative „Wir entscheiden mit!“ zur Vereinfachung der direkten Demokratie in Brandenburg inzwischen rund zwei Drittel der benötigten Unterschriften gesammelt hat, dürfte zu dieser begrüßenswerten Ankündigung beigetragen haben. Da die Durchführung der Kreisgebietsreform von der Regierungskoalition abgesagt worden ist, ist zu klären, ob der Ausbau direktdemokratischer Elemente dennoch beabsichtigt bleibt.

Daher frage ich die Landesregierung: Verfolgt sie das angekündigte und wünschenswerte Ziel des Ausbaus der direkten Demokratie auch ohne Kreisgebietsreform weiter? Welche Maßnahmen sind geplant?

Vizepräsident Dombrowski:

Es antwortet Herr Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Vida, Sie nehmen Bezug auf eine Internetveröffentlichung der Linken im Landkreis Barnim vom 23. September 2017. Die dort angeführten fünf Vorschläge zur Änderung der Kommunalverfassung bezüglich Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sowie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entstammen in der Tat dem Beschluss des Landtags zur Drucksache 6/4621, Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform. In diesem Beschluss wird die Landesregierung unter anderem aufgefordert, die Elemente der Bürgerbeteiligung in der Kommunalverfassung auszubauen.

Ihnen ist bestimmt bekannt, dass der Gesetzentwurf zur Kreisneugliederung von der Landesregierung zurückgezogen worden ist. Über den weiteren Bestand des Leitbildes wird ja unter dem folgenden Tagesordnungspunkt diskutiert und entschieden.

Ich will darauf hinweisen, dass Ihnen dazu ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vorliegt, der einen Passus enthält: „Der Landtag [wird] die Elemente der Bürgerbeteiligung [ausbauen]“. Dazu soll zeitnah die Kommunalverfassung entsprechend dem Landtagsbeschluss Drucksache 6/4621-B geändert werden.

Ohne der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt vorgreifen zu wollen, Herr Vida, gehe ich davon aus, dass die Elemente der Bürgerbeteiligung weiterentwickelt werden. Sie haben ja mit Ihrem Votum die Möglichkeit, dazu beizutragen, dass der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen eine große Mehrheit erhält.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Vizepräsident Dombrowski:

Es gibt noch Nachfragen. - Herr Vida, bitte.

Vida (fraktionslos):

Ich danke Ihnen für die höfliche Antwort. Sie werden verstehen, dass das inhaltlich nicht befriedigend ist. Denn wenn Sie mich auffordern, dem Entschließungsantrag zuzustimmen, kann ich nur sagen: Die darin enthaltenen Forderungen haben wir bereits mit Anträgen aufgestellt. Sie wurden damals abgelehnt. Aber seis drum.

Wenn es Teil des Gesetzespakets gewesen ist, die direktdemokratischen Elemente im Land Brandenburg zu erweitern, dann muss es in Ihrem Hause schon so weit gediehene Vorschläge, Maßnahmen und Überlegungen gegeben haben, die jetzt ohne Weiteres in Gesetzesform gegossen werden können, wenn auch nicht im Rahmen der Kreisgebietsreform. Deswegen werden Sie verstehen, dass der Hinweis auf einen Entschließungsantrag, der sagt: „Wir wollen in Zukunft etwas tun“, nicht befriedigend ist. Vielmehr ist die Frage: Welche Gesetzesvorhaben sind bereits in der Pipeline, sodass sie im Jahr 2018 realistisch umgesetzt werden können - im Hinblick auf die Änderung des Wahlgesetzes, aber auch der Kommunalverfassung?

Minister Schröter:

Herr Vida, eine Änderung der Kommunalverfassung ist niemals ohne Weiteres möglich. Dazu sind umfangreiche Anhörungen erforderlich und natürlich im Vorfeld auch ein intensiver Gedankenaustausch mit den kommunalen Spitzenverbänden. Deshalb wird es nicht hopplahopp gehen, diese Dinge vernünftig vorzubereiten, sondern wir werden dies mit Sorgfalt tun und noch in dieser Legislaturperiode zu einem Abschluss bringen.

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die **Frage 1066** (Überarbeitung des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung) wird von der Abgeordneten Schier gestellt.

Frau Schier (CDU):

Das Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung und in diesem Zusammenhang die Verbraucherinsolvenzfinanzierungsverordnung, insbesondere die Erhöhung der Fallpauschalen, sollen überarbeitet werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Sachstand der Überarbeitung?

Vizepräsident Dombrowski:

Es antwortet Frau Staatssekretärin Hartwig-Tiedt.

Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Hartwig-Tiedt:

Werter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Schier, zum 1. Januar 2017 haben wir eine Anpassung der Fallpauschalen zur Finanzierung der anerkannten Verbraucherinsolvenzberatungsstellen im Land Brandenburg durch eine Änderung der Verbraucherinsolvenzfinanzierungsverordnung - Riesenwort! - vorgenommen. Nach den Berechnungen unseres Ministeriums sind wir damals davon ausgegangen, dass die Einnahmen um durchschnittlich 11 % erhöht werden, die Fallpauschalen sind also um 11 % angehoben worden.

Zur Verständigung über die Weiterentwicklung der Verbraucherinsolvenzberatung im Land Brandenburg wurde die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen dem MASGF und den auf Landesebene tätigen Spitzenverbänden der Träger der Verbraucherinsolvenzberatungsstellen verabredet. Sicherlich geht Ihre Frage auch darauf zurück, weil ja diese Träger weiter eine deutlich höhere Fallpauschale fordern.

Wir haben uns darauf verständigt, dass diese Arbeitsgruppe tagt, um alles auf den Tisch zu legen und dann zu schauen, ob die Fallpauschalen verändert werden müssen und, wenn ja, wann das geschehen soll.

Vizepräsident Dombrowski:

Es gibt noch Nachfragen von Frau Schier.

Frau Schier (CDU):

Vielen Dank. - Frau Staatssekretärin, Sie sagten, zum Januar 2017 sind die 11 % in Kraft. Oder geht es generell darum, sie neu zu verhandeln?

Staatssekretärin Hartwig-Tiedt:

Nein, diese 11 % haben alle erhalten. Wir geben insgesamt etwa 1,6 Millionen Euro dafür aus, aber wir haben auch niedrigere Fallzahlen. Die Kurve geht also nach unten.

Jetzt geht es darum, uns mit der Forderung der LIGA auseinanderzusetzen, die sagt, das reicht nicht. - Danke.

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die **Frage 1059** (Umsetzungsstand Kommunales Infrastrukturprogramm Brandenburg) wird im Tausch mit der Frage 1067 vom Abgeordneten Wilke gestellt.

Wilke (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In meiner Frage geht es um das Kommunale Investitionsprogramm, das wir 2016 aufgelegt haben. Darin sind ungefähr 130 Millionen Euro vorgesehen, die der Bildungsinfrastruktur, der Feuerwehrinfrastruktur, den Sportstätten usw. zugutekommen sollen. Nun haben wir im Finanzausschuss erfahren, dass sich der Mittelabfluss in Teilen schwierig gestaltet und die Landesregierung vorhat, da nachzusteuern. Ich frage deshalb heute, inwieweit es gelungen ist, den Mittelabfluss für den Doppelhaushalt 2017/2018 zu verbessern.

Vizepräsident Dombrowski:

Es antwortet Herr Minister Görke.

Minister der Finanzen Görke:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wilke, Sie haben es richtig gesagt: Das Kommunale Investitionsprogramm umfasst für die genannten Förderbereiche ein beachtliches Volumen von 130 Millionen Euro. Durch ein verstärktes Controlling und Berichtswesen, insbesondere im Bereich der Bildungsinfrastruktur, hat die Landesregierung dafür gesorgt, dass die Anzahl der Bewilligungen jetzt deutlich gestiegen ist. Auch die Anpassung der Richtlinie hat sicherlich dazu beigetragen. Unter anderem haben wir darin den Eigenanteil der kommunalen Familie von 40 auf 25 % gesenkt, womit das Programm deutlich attraktiver geworden ist.

Insgesamt wurden im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms bis zum heutigen Tag 43,7 Millionen Euro bewilligt. Bis zum Jahresende rechnet das Finanzministerium in Absprache mit den betroffenen Ressorts mit einem Bewilligungsvolumen von 70,7 Millionen Euro, was einer Quote von 54,4 % entspricht. Nach der derzeitigen Antragslage werden die Mittel für alle vier Programmteile vollständig eingesetzt werden können. Die höchsten Mittelabflüsse erwarten wir im Jahr 2018 sowie im Jahr 2019.

Der Ministerpräsident hat es heute in seiner Regierungserklärung schon angekündigt: Für die Bereiche Feuerwehrinfrastruktur sowie Sport- und Freizeitinfrastruktur sind die Programme deutlich überzeichnet, sodass im Rahmen des Nachtragshaushaltes zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. - Vielen Dank.

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die **Frage 1068** (Grenzüberschreitende UVP oder SUP beim polnischen Oderausbau) wird vom Abgeordneten Vogel gestellt.

Vogel (B90/GRÜNE):

Am 23. Juli 2015 genehmigte die Weltbank das polnische Odra-Vistula Flood Management Project, also das Oder-Weichsel-Hochwasserschutz-Managementprojekt. Im Rahmen dieses Projektes plant Polen, bis 2023 den Hochwasserschutz an Oder und Weichsel zu verbessern. Dieses Projekt wirft allerdings viele Fragen hinsichtlich der Verträglichkeit mit Natur und Umwelt auf, insbesondere weil der polnische Teil des Unteren

Odertals bekanntlich unmittelbar an den Nationalpark auf deutscher Seite grenzt.

Bei mindestens zwei der Subkomponenten dieses Projekts müsste eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeits- bzw. Strategische Umweltprüfung erfolgen. Weil diese Maßnahmen erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen haben könnten, sind sowohl das für den Umweltschutz zuständige Ministerium des hauptsächlich betroffenen Bundeslandes - das ist Brandenburg - als auch das Bundesumweltministerium zu informieren.

In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage, Drucksache 6/4619, vom Juli 2016 gab die Landesregierung aber an, ihr lägen zu diesen Maßnahmen noch keine offiziellen Informationen vor, die umfassend und detailliert genug sind, eine fundierte Beurteilung der Maßnahmen und eventueller negativer Auswirkungen zu ermöglichen.

In der Zwischenzeit hieß es vom Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde, dass die polnische Seite nicht plane, eine grenzüberschreitende SUP durchzuführen; zu einer UVP lägen keine Informationen vor.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie positioniert sie sich im Hinblick auf eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeits- bzw. Strategische Umweltprüfung der Maßnahmen im Rahmen des Odra-Vistula Flood Management Project?

Vizepräsident Dombrowski:

Es antwortet Herr Minister Vogelsänger.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bei der Oder handelt es sich um eine Bundeswasserstraße, so dass für wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Gewässer und deren grenzüberschreitende Abstimmung die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zuständig ist. Sowohl der Landesregierung als auch der Bundesregierung liegt bis heute noch keine offizielle Beteiligung der polnischen Seite für eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeits- oder Strategische Umweltprüfung vor.

In den zuständigen Arbeitsgruppen der Deutsch-Polnischen Grenzkommision und der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung bekommen die Vertreter Brandenburgs regelmäßig kurze Berichte zu den Projekten von polnischer Seite.

Insbesondere das von Ihnen erwähnte Projekt IA 3 im Unteren Odertal befindet sich demnach noch in einer sehr frühen konzeptionellen Planungsphase. Im Oktober 2016 fand auf Initiative meines Hauses ein Fachgespräch der zuständigen Kollegen für Wasserwirtschaft und Naturschutz mit den Vertretern der Meliorationsverwaltung der polnischen Woiwodschaften Westpommern und Lebus Land statt. Im Ergebnis dieses Gesprächs haben wir die polnische Seite darauf hingewiesen, dass das Land zu gegebener Zeit eine formelle Beteiligung an Projekten mit möglichen grenzüberschreitenden Auswirkungen erwartet.

Im September dieses Jahres wurde der uns bekannte Sachstand auch mit den Naturschutzverbänden erörtert, die sich für dieses Thema engagieren. Zu Beginn des Jahres 2018 werden Vertreter der Abteilung Wasser- und Bodenschutz meines Hauses ein Gespräch mit der für die Umsetzung des deutsch-polnischen Abkommens über die gemeinsame Verbesserung der Situation der Wasserstraßen im deutsch-polnischen Grenzgebiet vom Juni 2015 zuständigen Bundeswasserstraßenverwaltung führen. Ich denke, diese Zuständigkeit bleibt auch nach den Koalitionsverhandlungen bestehen. Dabei wird neben den anstehenden Aufgaben in deutscher Verantwortung auch über den Austausch zum Kenntnisstand der polnischen Projekte zu reden sein.

Da unsere Erkenntnisse aus all diesen Aktivitäten bezüglich der möglichen Umweltauswirkungen nicht ausreichend sind, kann ich jetzt auch keine konkrete Aussage dazu machen. Dafür bitte ich um Verständnis. Ich versichere Ihnen aber, dass wir gemeinsam mit dem Bund an diesem Thema dranbleiben. Ich darf in diesem Zusammenhang auch sagen, dass es in dieser Frage eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltministerium und dem Bundesverkehrsministerium gibt.

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die **Frage 1069** (Cottbuser Ostsee in Sulfatprognose einbezogen?) der Abgeordneten Schinowsky wird vom Abgeordneten Raschke gestellt.

Raschke (B90/GRÜNE):

Wir sind besorgt wegen der Sulfatbelastung der Spree.

(Domres [DIE LINKE]: Wir auch!)

Wir hatten hier als Landtag einen Masterplan beschlossen. Dementsprechend sollte eine Sulfatprognose in Auftrag gegeben werden. Diese ist dem Vernehmen nach nun wohl fertig. Wir haben jetzt die Sorge, dass in dieser Sulfatprognose etwas vergessen wurde - nämlich der Cottbuser Ostsee. Diese Sorge begründet sich darin, dass gerade ein Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser Ostsee“ stattfindet. Hierzu werden im Zeitraum vom 4. Dezember 2017 bis 12. Januar 2018 die entsprechenden Unterlagen ausliegen. Dabei geht es unter anderem um die Frage, wie viel Sulfat der Cottbuser Ostsee emittieren wird. Da mit einer endgültigen Planfeststellung jedoch nicht vor Ende 2018 zu rechnen sein wird, fragen wir uns: Wie passt das zusammen, wenn die Sulfatprognose jetzt fertig ist, das Planfeststellungsverfahren für den Cottbuser Ostsee aber erst Ende 2018 abgeschlossen ist?

Ich frage deswegen die Landesregierung: Wie stellt sie sicher, dass in der Sulfatprognose die zukünftigen Entwicklungen am Cottbuser Ostsee berücksichtigt werden?

Vizepräsident Dombrowski:

Es antwortet erneut Herr Minister Vogelsänger.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Grundsätzlich ist mit einer Ausleitung aus dem Cottbuser Ost-

see aufgrund der Flutungsdauer nicht vor 2022 zu rechnen. Bei sehr trockenen Verhältnissen könnte der See sogar erst 2025 vollständig geflutet sein. Dennoch wurde der Cottbuser Ostsee im Sulfatprognosemodell berücksichtigt.

Im Modell erfolgt die Ausleitung, wie von der LEAG für das Planfeststellungsverfahren beantragt, aus dem See über den Schwarzen Graben in den Hammergraben. Mithilfe des Sulfatprognosemodells wurden verschiedene Szenarien mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen berechnet. Je nach Szenarium unterscheidet sich die angenommene Sulfatkonzentration im See.

Vizepräsident Dombrowski:

Gibt es Nachfragen?

Raschke (B90/GRÜNE):

Ich springe gleich zur nächsten Frage.

Vizepräsident Dombrowski:

Die nächste Frage der Abgeordneten Schinowsky, die **Frage 1070** (Flutungstermin Cottbuser Ostsee), wird ebenfalls vom Abgeordneten Raschke gestellt.

Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Schinowsky hatte damit eine zweite Frage verbunden. Wenn das Planfeststellungsverfahren zum Cottbuser Ostsee im nächsten Jahr beendet ist, die LEAG jetzt aber bekräftigt hat, dass sie bis Ende 2018 den Ostsee fluten möchte, fragen wir uns: Wie passt das zusammen?

Ich frage stellvertretend für Frau Schinowsky die Landesregierung: Welche Folgen in finanzieller bzw. planungsrechtlicher Hinsicht hätte eine Verschiebung des von der LEAG anvisierten Flutungstermins im November 2018 für das Land, wenn es bis dahin keinen Planfeststellungsbeschluss geben sollte?

Vizepräsident Dombrowski:

Es antwortet Herr Minister Gerber.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Raschke! Ich habe nicht damit gerechnet, dass diese Frage jetzt noch an die Reihe kommt.

Dass am 1. November 2018 mit der Flutung des Cottbuser Ostsees begonnen werden soll, ist der Landesregierung nicht bekannt gegeben worden. Tatsache ist, dass das Bergbauunternehmen LEAG derzeit ein Planfeststellungsverfahren zum Ostsee durchläuft, nach dessen Entscheidung die Flutung planmäßig begonnen werden kann.

Aufgrund der zweiten Planergänzung, die allen von diesem Vorhaben Betroffenen im Dezember 2017 als zweite Tektur erneut zur Stellungnahme bereitgestellt wird, ist die Einhaltung des Zeitplans ambitioniert. Bisher liegen der Landesregierung aber noch keine geänderten Zeitpläne vor.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass der tatsächliche Beginn der Flutung nicht nur vom Planfeststellungsbeschluss abhängt,

sondern vor allem von der Wasserführung der Spree. Nur wenn die Bedürfnisse aller anderen Wassernutzer der Spree befriedigt sind, kann mit der Flutung begonnen werden.

Vizepräsident Dombrowski:

Haben Sie eine Nachfrage, oder wollen Sie die nächste Frage stellen?

Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Schinowsky würde sicherlich nachfragen: Was tun Sie, um den ambitionierten Zeitplan einzuhalten? Höre ich etwa aus dem letzten Punkt heraus, dass Sie eventuell den Zeitplan dadurch steuern werden, dass Sie erst die anderen Nutzer der Spree berücksichtigen wollen?

Minister Gerber:

Planfeststellungsverfahren sind formalisierte Verfahren, auf die politischerseits nur schwer oder auch mit Kritik von anderen Seiten Einfluss genommen werden kann. Insofern kann ich hier eine Beschleunigung auf politischem Wege nicht zusichern.

Vizepräsident Dombrowski:

Die **Frage 1071** (Veröffentlichung Sulfatprognose) der Abgeordneten Schinowsky wie auch alle weiteren ausstehenden Fragen werden vom Abgeordneten Raschke gestellt.

Raschke (B90/GRÜNE):

Wir haben schon gehört, dass eine Sulfatprognose erstellt werden sollte. Wir haben aus einer Pressemitteilung des Senats von Berlin vom 10.07.2017 erfahren, diese Sulfatprognose liege schon vor und werde derzeit geprüft.

Ich frage die Landesregierung: Wann und wo wird diese Sulfatprognose der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Vizepräsident Dombrowski:

Es antwortet Herr Minister Gerber.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Herr Vizepräsident! Sehr geehrter Herr Raschke, mit der Fertigstellung der Unterlagen wird bis Ende des Monats November gerechnet. Anschließend werden beide Dokumente im Internet veröffentlicht.

Vizepräsident Dombrowski:

Die **Frage 1072** (Mobile Hühnerställe) wird ebenfalls vom Abgeordneten Raschke gestellt. Bitte schön.

Raschke (B90/GRÜNE):

In Niedersachsen - dort ist man etwas weiter als bei uns - können Hühnerställe mit bis zu 1 000 Tieren künftig ohne Baugenehmigung aufgestellt werden. Damit soll laut Landesregierung Niedersachsen die tiergerechte Geflügelhaltung gefördert werden. Der Niedersächsische Landtag hat dem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt. Damit - das ist der Vorteil - entfallen

der hohe bürokratische Aufwand für die Baugenehmigung und die damit verbundenen Kosten.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, damit mobile Hühnerställe auch in Brandenburg ohne Baugenehmigung errichtet werden können?

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Ministerin Schneider wird auf diese Frage antworten.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, auch mobile Hühnerställe mit bis zu 1 000 Hühnern berühren wegen der Emissionen die Belange des Nachbarschaftsschutzes. Brandenburg und die allermeisten anderen Bundesländer haben sich deshalb für die Genehmigungspflicht solcher mobilen Tierhaltungsanlagen ausgesprochen.

Um den bürokratischen Aufwand aber möglichst gering zu halten, muss für mobile Hühnerställe zum Beispiel für ein bestimmtes Gelände, das ja größer sein kann als für das einmalige Aufstellen benötigt, nur eine Genehmigung erteilt werden. Das Versetzen des beweglichen Stalles ist dann ohne weitere Genehmigung möglich. Die Belange des Nachbarschaftsschutzes und des Immissionsschutzes werden in einem solchen Verfahren dann für das gesamte Gelände vorbeugend geprüft.

Dieses Thema steht auch immer wieder auf der Agenda der Bauministerkonferenz und der entsprechenden Arbeitsgruppen. Die obersten Bauaufsichtsbehörden der Länder haben sich letztlich aus den schon genannten Gründen mehrheitlich dagegen ausgesprochen, die Musterbauordnung zu ändern und mobile Hühnerställe genehmigungsfrei zu stellen.

Wie wir hier bei den Änderungen der Bauordnung für uns vereinbart haben, hält sich Brandenburg an die Musterbauordnung und wird deswegen diese Ställe nicht genehmigungsfrei stellen.

Vizepräsident Dombrowski:

Es gibt eine Nachfrage.

Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie hatten erwähnt, dass Sie dennoch versuchen, die Hürden möglichst niedrig zu halten. Uns erreichen relativ oft Anfragen dazu. Sind diese gebündelten Informationen irgendwo zugänglich? Haben Sie, wie es Minister Vogelsänger gern macht, ein Merkblatt erstellt? Gibt es eine Internetseite, auf der das zentral aufgeführt ist? Was muss ich tun, um einen solchen mobilen Hühnerstall möglichst niedrigschwellig genehmigt zu bekommen?

Ministerin Schneider:

Ich weiß nicht, ob wir auch zu mobilen Hühnerställen eine Internetseite haben. Aber ich kann das gerne mitnehmen und nachfragen.

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die **Frage 1073** (Bauliche Abstände von industriellen Geflügelhaltungsanlagen zu Wohngebäuden und Vogelschutzgebieten nach Baugesetzbuch) wird vom Abgeordneten Raschke gestellt.

Raschke (B90/GRÜNE):

Jetzt geht es um Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen. Wir erleben immer wieder, dass in Brandenburg Anträge mit geplanten Tierplatzzahlen knapp unter der Grenze für ein Verfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz gestellt werden. Hier entscheiden die Landkreise nach Ermessen, welche Abstände zu Wohneinrichtungen oder Vogelschutzgebieten eingehalten werden müssen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Abstände hält sie für erforderlich oder gerechtfertigt?

Vizepräsident Dombrowski:

Es antwortet Frau Ministerin Schneider.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, in einem Baugenehmigungsverfahren erfolgt in der Regel eine einzelfallbezogene Abstandermittlung auf der Grundlage der entsprechenden Vorgaben, bei der der Emissionsstandort und die Bedingungen der Ausbreitung von Emissionen berücksichtigt werden. Deswegen ist eine generelle Aussage zu angemessenen Abständen nicht möglich. In jedem Baugenehmigungsverfahren ist der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu prüfen und entsprechend zu gewährleisten.

Vizepräsident Dombrowski:

Die **Frage 1074** (Abfallwirtschaftspläne des Landes Brandenburg) wird vom Abgeordneten Raschke gestellt.

Raschke (B90/GRÜNE):

Die letzte Frage: Thema Abfallwirtschaftspläne. Auf der Homepage des Umweltministeriums ist zu lesen, dass die letzte Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans des Landes Brandenburg im Jahr 2012 erfolgte. Darauf basieren zum Beispiel alle Genehmigungen für neue Bauschuttdeponien. Davon haben wir viele im Land, und es gibt auch viele Diskussionen darüber.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wann soll die nächste Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans erfolgen?

Vizepräsident Dombrowski:

Es antwortet Herr Minister Vogelsänger.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach § 31 Abs. 5 Kreislaufwirtschaftsgesetz sind Abfallwirt-

schaftspläne mindestens alle sechs Jahre auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben. Selbstverständlich wird im kommenden Jahr die entsprechende Prüfung erfolgen und auf dieser Grundlage über den Fortschreibungsbedarf entschieden werden. - Vielen Dank.

Raschke (B90/GRÜNE):

Ich danke auch.

Vizepräsident Dombrowski:

Damit schließe ich die Fragestunde und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen

Antrag
der Fraktion der CDU
des Abgeordneter Christoph Schulze (fraktionslos)
der Abgeordneten Iris Schülzke (fraktionslos)
des Abgeordneten Péter Vida (fraktionslos)

Drucksache 6/7581
(Neudruck)

Weiterhin liegen ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/7616 sowie ein Entschließungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 6/7618 vor.

Die Aussprache wird von der CDU-Fraktion eröffnet. Es spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU): *

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion und die Kolleginnen und Kollegen, die mit auf dem Antrag vermerkt sind, beantragen, dass der Landtag Brandenburg sein Leitbild zur Kreisreform, das er hier mit knapper Mehrheit vor einem Jahr beschlossen hat, aufhebt und dem Antrag der Volksinitiative beitrifft. Insofern ist das ein einfacher Antrag, der aber verfassungsrechtliche Bedeutung hat. Denn der Antrag, der damals insbesondere von der SPD und der Linken auf den Weg gebracht worden ist, sieht ja vor, dass der Landtag Brandenburg als erste Gewalt die Landesregierung als zweite Gewalt auffordert, eine neue Struktur für unser Land Brandenburg zu entwerfen und in dieser Legislaturperiode umzusetzen.

Der Ministerpräsident hat am heutigen Morgen und in den Tagen und beiden Wochen davor versucht, sein Abrücken von der bisherigen Position deutlich zu machen. - Herr Ministerpräsident, was ich erwartet hätte, wäre mindestens eine Entschuldigung - auch von Ihnen, Herr Innenminister, vielleicht durch den Ministerpräsidenten ausgesprochen - bei den vielen Mitarbeitern des Ministeriums des Innern und für Kommunales, der Staatskanzlei, der anderen obersten Landesbehörden, der Landesbehörden an sich, die über Jahre hinweg Hunderte Seiten von Gesetzentwürfen formuliert haben, die viele Gespräche geführt haben, die Arbeit, auch Lebenszeit investiert haben, um die Gesetzentwürfe zur Funktionalreform und zur Kreisneugliederung überhaupt erst möglich zu machen.

Mich persönlich hat gewundert, dass keine der Möglichkeiten genutzt wurde, die ein Ministerpräsident in den Medien oder hier im Landtag Brandenburg hat, dass nirgendwo zu lesen war: Ich danke den Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, die diese Gesetzentwürfe überhaupt erst möglich gemacht haben, und bitte um Verständnis dafür, dass diese Gesetzentwürfe jetzt in den politischen Mülleimer getan wurden, um meinen Machterhalt als Ministerpräsident zu sichern. - Ich finde das schade.

(Beifall CDU)

Es ist ja hier mehrfach, auch im Vorfeld der heutigen Debatte, angesprochen worden, was im Innenausschuss passiert ist. Ich kann mich an vier sehr lange Sitzungstage erinnern - die eine Sitzung endete, glaube ich, um 2.42 Uhr.

(Zurufe: 45!)

Ich kann mich daran erinnern, dass der Ministerpräsident, aber auch der Fraktionsvorsitzende hier gesagt haben: Das, was im Innenausschuss passiert ist, ist der Grund für das Zurückziehen der beiden Gesetzentwürfe durch die Landesregierung. Mich persönlich erstaunt es dann allerdings, dass an diesen vier Tagen - Kollegin Geywitz und Kollege Dr. Scharfenberg von den Koalitionsfraktionen werden das sicherlich bestätigen - der Ministerpräsident und der Noch-Vorsitzende der größten Fraktion des Landtages nicht eine Minute da waren, um den Ausführungen der Oberbürgermeister, Landräte und ehrenamtlichen Vertreter unserer Kommunen zuzuhören. Ich persönlich finde es schade, dass Sie es nicht für nötig und für wert befunden haben, das, was unsere Kommunen dort zu sagen hatten, entsprechend aufzunehmen.

(Beifall CDU)

Und es ist dann schon einigermaßen merkwürdig, wenn man sich bei der Frage des Rückzugs von dieser Reform auf eine Sitzung bezieht, Herr Ministerpräsident, Herr Fraktionsvorsitzender der SPD, an der Sie zu keiner Sekunde, zu keiner Minute teilgenommen haben, obwohl die Sitzung ja auf der Ebene der SPD-Fraktion im brandenburgischen Landtag stattgefunden hat.

Wir, die Einreicher dieses Antrags, schlagen Ihnen vor, das Gleichgewicht in Brandenburg wiederherzustellen, die Chance zu nutzen, mit unseren Kommunen, mit den Hauptverwaltungsbeamten, aber vor allen Dingen mit dem Ehrenamt wieder auf ein vernünftiges Niveau zu kommen. Ich bin erstaunt, dass Sie so lange gebraucht haben, hier überhaupt einen eigenen Antrag oder irgendetwas in der Richtung vorzulegen, dass es bei Ihnen intern enormen Streit gab zu der Frage, ob Sie überhaupt in der Lage sind, das Leitbild aufzuheben. Es gab ja - Kollege Domres, wenn man Ihnen das nicht gesagt hat, so sage ich es Ihnen - auch andere Meinungen in der SPD-Fraktion, und ich bin gespannt, wie Sie uns Ihren mehrseitigen Antrag begründen wollen. Wir jedenfalls haben ein Interesse daran, dass es zwischen der ersten Gewalt, dem Landtag Brandenburg, und vor allen Dingen der kommunalen Ebene in unserem Bundesland zu Verhältnissen kommt, dass man sich auf Augenhöhe begegnet, dass man sich in die Augen gucken kann, dass man Dinge für die Zukunft des Landes verabredet.

(Bischoff [SPD]: Das sagen gerade Sie!)

Denn wir brauchen die Kommunen nicht nur, um Gesetze umzusetzen, sondern wir brauchen die Kommunen insbesondere, weil dort die Frauen und Männer unseres Bundeslandes Brandenburg leben, arbeiten und die Zukunft gestalten. Sie erwarten von uns, dass wir die Vorschläge und die vorgebrachte Kritik auch ernst nehmen.

(Beifall CDU)

Ich darf Sie bitten, vielleicht an der einen oder anderen Stelle in dieser Debatte eine Entschuldigung bei den Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes nachzulegen und auch an anderer Stelle sachlich zu bleiben. Wir werden den Weg trotz der Vorkommnisse in den vergangenen zwei Jahren, trotz all der Lacher, die es gegenüber den Unterstützern der Volksinitiative gegeben hat, konsequent und sachlich für unser Land Brandenburg fortsetzen. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort, und zu uns spricht der Abgeordnete Kurth für die SPD-Fraktion.

Kurth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Die Landesregierung hat in der vergangenen Woche die Gesetzentwürfe zur Kreisneugliederung sowie zur Funktionalreform zurückgezogen. Damit ist klar: Es gibt keine Fusion von Landkreisen und keine Einkreisung bislang kreisfreier Städte. Auch die Übertragung von Aufgaben vom Land auf die Landkreise wird es im Zuge der nunmehr abgesagten Reform nicht geben.

Als wir vor mehr als zehn Jahren, zunächst innerhalb der SPD, später in der Enquetekommission, die Diskussion über das Brandenburg der Zukunft, vor allem aber über den Verwaltungsaufbau der Zukunft begonnen haben, sind wir von sinkenden Einnahmen und einer abnehmenden Bevölkerungszahl ausgegangen. Die Zahlen haben sich bislang anders entwickelt: Wir haben höhere Einnahmen vor allem beim Land und bei den prosperierenden Kommunen; wir haben steigende Einwohnerzahlen als Folge von Wanderungsgewinnen vor allem im Berliner Umland. Über beides bin ich auch persönlich sehr froh.

Wir wissen aber auch, dass die Entwicklung im Land sehr unterschiedlich verläuft: Während wir uns über Zuzüge und Geburten in der ersten, zweiten und vielleicht auch bald „zweieinhalften“ Reihe um Berlin freuen, bestreitet doch keiner, dass wir im Gesamtdurchschnitt dramatisch altern und die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in den peripheren Räumen sinkt. Eine Feststellung war richtig und wird auch für absehbare Zeit richtig bleiben: Brandenburg schrumpft und wächst zugleich.

Richtig ist auch, dass wir die Hände nicht in den Schoß legen dürfen. Die Entwicklungschancen der Regionen müssen wir nutzen und klug befördern. Nicht alles ist da schon fertig erdacht oder umgesetzt worden. Dennoch ist es meine feste Überzeugung: Es besteht weiterhin Reformbedarf in unserem Land.

(Beifall SPD sowie vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Das ist auch Konsens, wie die Anhörungen im Innenausschuss gezeigt haben.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative haben erklärt, weitermachen zu wollen. Das ist ihr gutes Recht und entspricht dem Volksabstimmungsgesetz. Es verwundert daher schon, dass mit dem vorliegenden CDU-Antrag ein im Tenor gleicher bzw. wortgleicher Antrag das Parlament erreicht - zu einem Zeitpunkt, zu dem das Parlament über das Volksbegehren gar nicht zu entscheiden hat und zu dem die Landesregierung die Gesetzentwürfe, gegen die sich die Volksinitiative ja richtet, bereits zurückgezogen hat. Auch das ist anzumerken.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es war immer Ziel der Reform, Spaltung zu vermeiden.

(Wichmann [CDU]: Sie haben das Land drei Jahre lang gespalten!)

Wir, auch ich selbst, haben Diskussionen um Struktur, Aufbau und Ablauf der unmittelbaren und nachgeordneten Landesverwaltung immer für ein zwar aufregendes, aber sehr trockenes - erlauben Sie den Begriff -, staubiges Thema gehalten. Allerdings ist es den Gegnern der Reform gelungen, dieses staubige Thema mit viel Emotion zu besetzen.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Kurth (SPD):

Nein, danke. - Wir hatten nie vor, den Brandenburgerinnen und Brandenburgern die Heimat wegzunehmen. Wie soll das auch aussehen? Ein Land ohne Gegend, Menschen ohne Nachbarn, Geschichte ohne Sein?

(Beifall SPD und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Aber wir haben erkennen müssen, dass wir es nicht geschafft haben, die Menschen für die Reform zu gewinnen. Und ganz sicher haben wir auch nicht immer ganz glücklich agiert, haben selbst auch kommunikative und handwerkliche Fehler gemacht.

Zu Recht wird jetzt erwartet, dass wir sagen, wie es weitergehen soll. Wer die denkwürdigen Anhörungen verfolgt hat, konnte hören, dass der Reformbedarf nicht bestritten wird, konnte auch hören, dass freiwillige Kooperationen als echte Chance angesehen werden. Weil Stillstand keine Lösung ist und weil es gilt, Distanz und Vertrauensverlust abzubauen, muss jetzt die Umsetzung der freiwilligen Kooperationen befördert werden. Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen enthält dazu ebenso Aussagen wie zur Verbesserung der Finanzbeziehungen, zu Entschuldungshilfen sowie zum Ausbau von Digitalisierung und Bürgerbeteiligung. Unser Ziel bleibt es, die kommunalen Verwaltungen zu modernisieren und landesweit dauerhaft leistungsfähig aufzustellen - als professionelle Dienstleister für die Bürgerschaft und für die Wirtschaft. Wir wollen starke und leistungsfähige Kommunen. Wir wollen Kommunen, in denen die Menschen gerne leben und sich mit Freude und Kompetenz kommunalpolitisch einbringen. Wir wollen eine moderne Heimat Brandenburg.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte um die Verwaltungsstrukturreform hat das Land zunehmend zerrissen. Es ist gut, dass dies ein Ende gefunden hat. Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zeigt auf, wie es jetzt weitergehen kann. Dafür bitte ich um Zustimmung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Abgeordneter Wichmann, bitte.

Wichmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Zwischenfrage wurde vom Kollegen Kurth ja leider nicht zugelassen. Deshalb nutze ich die Möglichkeit, mir doch etwas Gehör zu verschaffen; denn es ist schon erstaunlich, was Sie, Herr Kollege Kurth, hier vorn zum Besten gegeben haben. Ich fand schon die Begründung des Ministerpräsidenten - jetzt ist er nicht im Saal - für die Absage der Kreisreform - er wolle verhindern, dass wir eine Spaltung im Land bewirkten - ziemlich schräg. Sie haben dem jetzt noch etwas obendrauf gesetzt. Sie, Herr Kurth, haben eben ausgeführt, dass die Kreisstrukturreform auf den Weg gebracht werden sollte, um eine Spaltung des Landes zu vermeiden. Da kann ich nur sagen, dass Sie mit Ihrer gesamten Diskussion um die Kreisreform drei Jahre lang das ganze Land gespalten haben.

(Zurufe: Genau! - Lebhafter Beifall CDU, AfD sowie der fraktionslosen Abgeordneten Schülzke, Vida und Hein)

Sie haben nämlich die berlinfernen Regionen gegen die berlinnahen Regionen ausgespielt. Sie haben Landkreise gegen kreisfreie Städte ausgespielt. Sie haben die Menschen auf dem Lande auf die Palme gebracht - im wahrsten Sinne des Wortes - und uns auch oft genug.

(Unruhe und Widerspruch bei der SPD)

Ihr Minister Schröter hat bei den 18 Veranstaltungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltungen gespalten.

Das kann man Ihnen so nicht durchgehen lassen. Wir haben mit unserer Volksinitiative dafür gesorgt, dass diese Reform gestoppt wird, und wir haben dafür gesorgt, dass dieses Land nicht weiter gespalten wird. Sie können sich dieses Verdienst nicht an Ihr Revers heften. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und der fraktionslosen Abgeordneten Schülzke)

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter Kurth, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren? - Das ist nicht der Fall. Dann setzen wir die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Königer für die AfD-Fraktion.

Königer (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Sehr geehrte Besucher! Sehr geehrte Landesregierung! Ja, Herr Kurth, an Sie als Vorredner: Ich habe mich jetzt gewundert, dass Sie nicht Ihren Nachrücker und Starredner, Herrn Stohn, ans Rednerpult geschickt haben, aber seis drum.

(Unruhe bei der SPD-Fraktion)

Es ist für mich an der Zeit, Ihnen allen im Namen vieler Brandenburger Bürger und auch im Namen meiner Fraktion unseren herzlichen Dank auszusprechen. Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie schon nach der „kurzen Zeit“...

Präsidentin Stark:

Liebe Kollegen, ich bitte den Lärmpegel etwas zu senken. Es ist ein begeisterndes Thema, aber ...

Königer (AfD):

Es ist etwas Unruhe im Saal. - Noch mal: Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen, dass Sie schon nach der „kurzen Zeit“ von 36 Monaten Einsicht gezeigt und diese unsinnige Reform endlich begraben haben. Ich danke Ihnen, dass Sie offensichtlich endlich begriffen haben, dass demokratisch gewählte Regierungen eines demokratischen Bundeslandes nicht absolutistisch funktionieren - und das selbst in einem preußischen Schloss nicht.

Vielen Dank auch dafür, dass man sich im Dienste des Landes aufopferungsvoll die Nächte um die Ohren geschlagen hat. Übrigens auch mein ehrlichster Dank an den Stenografischen Dienst, der in einer Rekordsitzung von 13 Stunden am Stück mitmeißeln durfte.

(Beifall AfD)

Eigentlich hätten die Beiträge der Landräte und der kommunalen Spitzenverbände nur kopiert und eingefügt werden müssen. Sie haben ja eh dasselbe gesagt, sich nämlich rundum gegen Ihre Reform ausgesprochen - sodass selbst dem Kollegen Petke nach Mitternacht keine Frage mehr einfallen wollte.

Dankbar bin ich auch für die Lehrstunden, wie man als Minister renitente Oberbürgermeister auf ihre Plätze verweist, indem man einfach mal ganze Einwohnerschaften beschimpft. Meinen großen Dank auch an einen Ministerpräsidenten, der sich mit politischer Führung so weit zurückhielt, dass man bis vor kurzem nicht wusste, ob er nicht eigentlich auf der Seite der Kreisgebietsreformgegner steht.

Nicht vergessen möchte ich, mich auch bei dem langjährigen Landtagsabgeordneten aus der Stadt Brandenburg an der Havel zu bedanken, der wahrhaft standhaft seine eigene Stadt bis zur endgültigen Bedeutungslosigkeit einkreisen wollte. Übrigens: Toi, toi, toi für Ihre Wiederwahl, Herr Kollege Holzschuher!

Ein besonderer Dank geht auch an den Kollegen Lüttmann und den Kollegen Kurth, der eben auch betonte, die CDU habe mit der Bekämpfung der Reform das Land gespalten; Herr Wich-

mann hat es eben ausgeführt. Sie haben selbst gespalten, liebe Koalitionäre, und da ergehen mein Lob und mein Dank an Sozialdemokraten und Linke gleichermaßen. So gut, wie Sie Ihre eigenen Landesverbände gespalten haben, hat es in den letzten 27 Jahren keine Oppositionsfraktion in diesem Hause hinbekommen. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall AfD)

Als Abgeordneter der AfD darf ich diesbezüglich natürlich auch im Namen aller AfD-Mitglieder meines Landesverbandes danken, dass Sie uns immer wieder völlig selbstlos jede Menge Wahlkampfkosten ersparen.

(Beifall AfD)

Vielleicht wären wir nach einer Reform noch stärker gewesen. Nun gibt es keine Zwangsfusionen und Einkreisungen, und die Umfragewerte - siehe da - purzeln, Ihre natürlich! Das nenne ich doch nun wirklich einmal Selbstlosigkeit. Ich bedanke mich für die visionäre Strategie der SPD, die offensichtlich die Sozialdemokratisierung Brandenburgs für abgeschlossen hält und sich deshalb konsequent selbst abschafft.

Vielen Dank auch an den Kollegen Scharfenberg, der mich immer wieder daran erinnert, warum ich am 9. November jährlich ein gutes Gefühl habe und am 7. Oktober etwas malade bin.

Sehr dankbar bin ich auch einer ehemaligen Finanzstaatssekretärin, die im Rahmen der Dialoge mit dem genialen Prinzip der erfundenen Infrastruktur einen Weg gefunden hat, den Landeshaushalt dauerhaft zu entlasten.

Und ich danke den Linken, dass sie in den Kreistagen gegen und im Landtag für die Reform gestimmt haben. Dank Ihnen habe ich jetzt endlich verstanden, was Dialektik ist.

Dem Finanzminister gebührt mein größter Dank für das fast drei Jahre lang fertige Kunststück, eine grundlegende Reform, die ja eigentlich mit vielen Kosten verbunden sein müsste, hier in diesem Hause mit nicht einer Zahl zu belegen. Herzlichen Dank!

Wie könnte ich nicht auch einen tausendfachen Dank an die überparteiliche Volksinitiative von CDU und FDP richten, die mit uns zusammen die Tausenden Stimmen gesammelt haben, und das ganz ohne uns für sich zu vereinnahmen.

Und ich danke Ihnen natürlich dafür, dass Sie der AfD die Möglichkeit gegeben haben, einen Beitrag dazu zu leisten, dass der einfache Bürger hier im Landtag Gehör findet. Ohne die von Ihnen vielzitierte Überparteilichkeit hätten wir doch glatt noch mitmachen müssen und wäre unser Entschließungsantrag nicht möglich gewesen, der nochmals mit Nachdruck auf die zukünftigen Probleme der Bürger in Lebus hinweist.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Haben Sie noch Inhalte oder sind Sie fertig?)

Und wenn die Bürgerinitiative unsere Hilfe nicht annehmen wollte, so ist auch dafür zu danken. Ja, wir wären als Teil des überparteilichen Vereins doch gar nicht in der Lage gewesen ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Ja!)

Königer (AfD):

- ich komme zum Schluss - ... einen Widerspruch zu erkennen. Die CDU gibt sich hier im Landtag einen heimatverbundenen Anstrich und sammelt für einen Volksentscheid ganz konsequent Unterschriften, während ihre Gottkanzlerin im Bundestag Volksentscheide ganz konsequent ablehnt. Also auch hier ein Dankeschön für diesen Augenöffner.

Wenn Sie jetzt einfach zurücktreten würden ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie haben die Redezeit wirklich überstrapaziert. Schlusspunkt!

Königer (AfD):

Mein letzter Satz: Wenn Sie jetzt einfach zurücktreten würden, Herr Ministerpräsident, wäre Ihnen mein ewiger Dank gewiss. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Frau Lehmann [SPD]: Wir danken - abtreten! - Domres [DIE LINKE]: Danke, dass Sie fertig sind!)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Bevor ich Herrn Dr. Scharfenberg als nächsten Redner aufrufe, möchte ich noch Besucher begrüßen, und zwar eine große Gruppe von Mitgliedern des Seniorenvereins Märkisch-Oderland sowie Mitglieder des AfD-Kreisverbandes Teltow-Fläming.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Ach, deshalb!)

Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

(Beifall AfD sowie einzeln CDU und B90/GRÜNE)

Zu uns spricht Herr Dr. Scharfenberg für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die lange diskutierte und vorbereitete Kreisgebietsreform ist vom Tisch. Wir haben zu diesem Thema in den vergangenen sieben Jahren intensive und zum Teil sehr harte Diskussionen geführt. Ziel war es, auf diesem Wege eine zukunftsfeste Verwaltungsstruktur zu schaffen. Ziel war es aber auch, diese Reform gemeinsam mit den Betroffenen auf den Weg zu bringen. Genau das ist uns nicht gelungen. Der von uns gewollte Dialog hat nicht zum erhofften Erfolg geführt. Vor diesem Hintergrund haben der Ministerpräsident und die Landesregierung eine klare und weitreichende Entscheidung getroffen: Die Gesetzentwürfe zur Kreisneugliederung und zur Funktionalreform sind zurückgenommen worden.

Mit diesem tiefen Einschnitt wird die Möglichkeit geschaffen, sich neu zu sortieren und neue Ansätze zur Lösung der nach wie vor bestehenden Probleme in unserem Land zu formulieren. Es ist auch eine Chance für ein gemeinsames Vorgehen. Denn es ist unstrittig: Der Reformbedarf besteht nach wie vor - Reformbedarf, dem wir uns stellen müssen und auch stellen wollen, möglichst in einem breiten Konsens. Dabei scheidet der bisher geplante Weg über eine Kreisgebietsreform als Instrument aus.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion stellt mit ihrem Antrag den Text des laufenden Volksbegehrens wortwörtlich zur Abstimmung. Diese einfache Übernahme des Originaltextes - übrigens ohne im Antrag auch nur einmal den Bezug zum Volksbegehren herzustellen - ist für uns ein bedenklches Vorgehen. Obwohl wir das inhaltliche Anliegen teilen, können wir dem Antrag in der vorgelegten Form nicht folgen. Deshalb haben wir uns zu dem Entschließungsantrag entschlossen, der Ihnen vorliegt. Unser Ansatz ist in mehrfacher Hinsicht ein anderer als der der CDU. Einerseits bringen wir - anknüpfend an die Substanz des CDU-Antrages - inhaltlich zum Ausdruck, dass wir den drei Punkten des Volksbegehrens zustimmen, aber ohne sie zu kopieren. Das soll ein klares Signal an die Sprecherinnen und Sprecher des Volksbegehrens sein, dass sie ihr inhaltliches und politisches Ziel erreicht haben.

(Beifall des Abgeordneten Bretz [CDU])

Wir wollen damit auch zum Ausdruck bringen, dass wir bereit sind, mit den Vertretern der Initiative - es sind einige anwesend - Gespräche über das weitere Vorgehen zu führen.

Andererseits stellen wir uns im Unterschied zum CDU-Antrag der Frage, wie es weitergehen soll, und zeigen in Grundzügen auf, was jetzt getan werden muss. Dazu haben wir im Entschließungsantrag eine Reihe von Handlungsaufträgen an die Landesregierung formuliert. Wir wollen an die Vorschläge der Landkreise und kreisfreien Städte zur Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen im ganzen Land anknüpfen. So soll die freiwillige Zusammenarbeit, also die interkommunale Kooperation, zwischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Ämtern gefördert werden - im Wissen darum, dass diese interkommunale Kooperation begrenzte Möglichkeiten hat. Das schließt eine wirksame Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse ein. Dabei verweisen wir auch auf wesentliche Teile des Reformpakets, auf die wir zurückgreifen können und die umgesetzt werden sollen. Deswegen ist die Arbeit, die hier geleistet worden ist, eben nicht umsonst gewesen.

(Zustimmung der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Wir wollen das Programm zur finanziellen Besserstellung von landesweit bedeutsamen Kultureinrichtungen in den Oberzentren und in Senftenberg und Schwedt umsetzen. Wir wollen die kreisfreien Städte mit klarem Konsolidierungswillen bei ihrer Entschuldung unterstützen. Es ist für uns selbstverständlich, dass die Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Ebenen, insbesondere zwischen Landkreisen und Gemeinden, weiter diskutiert werden muss - natürlich mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Wir halten an dem Demokratiepaket fest, das die Koalitionsfraktionen als Änderungsantrag zum Kreisneugliederungsgesetz eingebracht hatten. Die Novellierung der Kommunalver-

fassung soll zeitnah in den Landtag eingebracht und mit den Beteiligten diskutiert werden. Das gilt auch für den Anspruch, die Bedingungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Kreistagsabgeordneten zu verbessern. Dazu hat die Landesregierung im Juli entsprechende Vorschläge vorgelegt, die wir weiterverfolgen wollen.

Konsequenterweise beziehen wir diese Verbesserungen auch auf die Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte. Wir wollen die Landesregierung beauftragen, konkrete Maßnahmen dazu vorzubereiten und uns bis September vorzulegen. Wir haben dann gemeinsam die Möglichkeit, Festlegungen dazu zu treffen.

Das sind anspruchsvolle Vorgaben, meine Damen und Herren. Das kann eine gemeinsame Plattform für das weitere Vorgehen im Landtag sein. Ich werbe um Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag.

Herr Petke, ich habe Ihnen zugehört. Sie haben gesagt, Sie wollen Ihren sachlichen und konsequenten Weg fortsetzen. Also ich habe den in der Vergangenheit über weite Strecken vermisst;

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Lehmann [SPD])

aber Sie können jetzt unter Beweis stellen, dass Sie an einem sachlichen und konsequenten Vorgehen interessiert sind: Stimmen Sie diesem Entschließungsantrag zu! - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Lieske, Lehmann und Kurth [SPD])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste auf der Tribüne! Zum wiederholten Mal stimmen wir heute über einen wohlbekannten Antragstext ab. Es ist der Text der erfolgreichen Volksinitiative und des aktuell laufenden Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“. Ziel des Antrages ist es, mit sofortiger Wirkung das Leitbild für die Verwaltungsstrukturreform 2019 vom 13. Juli 2016 aufzuheben, keine Kreisgebietsreform gegen den Willen der betroffenen Gebietseinheiten zu erlauben und von der Landesregierung ein Konzept zur interkommunalen Zusammenarbeit zu verlangen.

Diese Wiedervorlage könnte man in Anlehnung an den Schlachtruf am Ende der von-Kleist-Novelle „Prinz von Homburg“ auch folgendermaßen verstehen: In den Staub mit allen Feinden der Landkreise und kreisfreien Städte!

(Zuruf des Abgeordneten Königler [AfD])

Psychologisch mag dieses Vorgehen nachvollziehbar sein, aber ob es politisch zielführend ist, möchte ich bezweifeln. Es entspricht vor allem nicht unbedingt der Stimmungslage der Ini-

tatoren des Volksbegehrens, wovon wir uns in einem aktuellen Hintergrundgespräch überzeugen konnten.

Inhaltlich ist festzustellen, dass das Konzept zur interkommunalen Zusammenarbeit mit den Beschlüssen zur Volksinitiative bereits angenommen wurde. Nachdem die Landesregierung selbst ihre Gesetzentwürfe zur Kreisneugliederung und zur Funktionalreform zurückgezogen hat, hat sich das Leitbild de facto erledigt. Es ist vom Lauf der Ereignisse überholt und somit aufgehoben worden.

Eine Kreisgebietsreform wird es in Brandenburg in dieser Legislaturperiode und vermutlich auch für lange Zeit danach nicht geben. Spiel, Satz und Sieg für die Volksinitiative, die mit ihren 130 000 Unterschriften schon auf der ersten Stufe des Volksgesetzgebungsverfahrens eine sehr große politische Wirkmächtigkeit entfaltete und sich diesen Erfolg maßgeblich ans Revers heften kann!

Meine Damen und Herren, ich halte es aber für sehr problematisch, wenn das Parlament den Text eines Volksbegehrens beschließt, während das Volksbegehren noch läuft und offiziell erst Ende Februar 2018 endet.

(Beifall B90/GRÜNE, vereinzelt SPD sowie der Abgeordneten Domres und Mächtig [DIE LINKE])

Dies kann man auch als eine Respektlosigkeit gegenüber der Volksgesetzgebung ansehen. Die Eintragsfrist läuft und kann auch nicht dadurch vorfristig beendet werden, dass der Landtag wortgleich beschließt. Es würde den verfassungsmäßig garantierten Rang der Volksgesetzgebung völlig aushebeln, wenn der Landtag durch einen Beschluss ein Volksbegehren stoppen könnte.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Sehr gut!)

Ich habe eine dreiseitige Ausarbeitung des Parlamentarischen Beratungsdienstes vor mir liegen. Darin wird bestätigt, dass es dafür keinerlei gesetzliche Grundlage gibt.

(Beifall der Abgeordneten Lüttmann und Kurth [SPD])

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Ja. Ich bin zwar etwas erkältet und meine Synapsen sind vielleicht etwas langsamer als sonst, aber Kollege Redmann kann gerne etwas fragen.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Dr. Redmann (CDU):

Geschätzte Kollegin Nonnemacher, ist Ihnen das Institut der Erledigung bekannt - dass etwas, was die Volksinitiative will, nämlich einen Beschluss des Landtages gegebenenfalls im Wege der Volksgesetzgebung herbeizuführen, natürlich erreicht werden kann, indem der Landtag genau diesen Beschluss fasst?

(Bischoff [SPD]: Ach, Jan!)

Und ist Ihnen bekannt, dass die Volksinitiative selbst - der Vorsitzende des Vereins Bürgernahes Brandenburg - jüngst sogar den Landtag darum gebeten hat, diesen Beschluss jetzt zu fassen, der sich mit dem deckt, was der Ministerpräsident gesagt hat, sodass man nicht die Leute noch auffordern muss, bis Februar in die Ämter zu laufen, um für etwas zu unterschreiben, was ohnehin bereits eingetreten ist?

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Die Zeit ist gestoppt, oder?

Präsidentin Stark:

Nein, die Zeit wird nicht angerechnet, sie läuft jetzt weiter. Sie wird nicht angerechnet, Sie können antworten, und danach ...

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Gut. Alles klar.

(Heiterkeit bei der CDU)

Kollege Redmann, wegen der Erledigung eines laufenden Volksbegehrens habe ich wie gesagt vor einigen Tagen den Parlamentarischen Beratungsdienst - ich bin, wie bekannt, Fachärztin und keine Juristin - um eine Erörterung dieses Problems gebeten. Ich lese Ihnen daraus vor. Der Parlamentarische Beratungsdienst hat uns zugearbeitet:

„Es fehlt eine Rechtsgrundlage. Die Beendigung eines laufenden Volksbegehrens zu einer sonstigen Vorlage.“

- und dabei handelt es sich ja um eine sonstige Vorlage, weil der Text kein Gesetzentwurf ist -

„sei es durch Erledigungserklärung des Landtages, sei es durch Rücknahme des Verlangens auf Durchführung eines Volksbegehrens oder allgemein durch Aufhebung des Volksbegehrens seitens des Landesabstimmungsleiters, sieht das Volksabstimmungsgesetz nicht vor.“

Das wird dann über drei Seiten ausgeführt. Ich möchte unsere Zuhörer nicht langweilen, ich werde Ihnen das nachher gerne übergeben, dann können Sie das studieren.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja! - Vereinzelt Beifall SPD)

Zu Ihrer Frage bezüglich der Initiatoren: Herr Vogel und ich hatten vorgestern ein Hintergrundgespräch über anderthalb Stunden. Auch unser Landesvorsitzender, Herr Rostock, war dabei. Wir haben uns mit den Initiatoren des Volksbegehrens unterhalten. Deren Intention klang nun nicht so nach „Jetzt aber richtig in den Staub mit ihnen“, deshalb habe ich das zu Beginn der Rede angeführt.

(Beifall der Abgeordneten Lehmann [SPD] sowie Zuruf: Sehr gut!)

Ich würde jetzt gerne fortfahren. - Es würde also den verfassungsmäßig garantierten Rang der Volksgesetzgebung völlig aushebeln, wenn der Landtag durch einen Beschluss das Volksbegehren stoppen könnte.

Nicht erledigt hat sich aus unserer Sicht der Handlungsbedarf an vielen Stellen im Bereich der Verwaltung des Landes. Das betrifft die Entschuldung hochverschuldeter Kommunen sowie die Reform des kommunalen Finanzausgleichs, die Schaffung neuer Verwaltungsmodelle auf gemeindlicher Ebene, insbesondere die Einführung der brandenburgischen Amtsgemeinde, oder die Finanzierung landesweit bedeutsamer Kultureinrichtungen. Das umfasst natürlich auch den ganzen Bereich der Verwaltungsmodernisierung, der Digitalisierung und des E-Governments. Selbstverständlich betrifft es auch die Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Einwohnerinnen und Einwohner auf kommunaler Ebene.

Nur weil es der Landesregierung nicht gelungen ist, aus einer im Wesentlichen noch immer richtigen Analyse und Problembeschreibung heraus ein hochkomplexes Reformvorhaben vernünftig auf den Weg zu bringen, inhaltlich konsistent auszugestalten, gut zu kommunizieren und Ängste auszuräumen, darf es nicht dort zu einem Reformstillstand kommen, wo Reformen weiterhin notwendig sind. So gut wie alle Reformbeteiligten haben die Rücknahme der Gesetzentwürfe mit Erleichterung aufgenommen, aber Reformbedarf auf allen Ebenen attestiert.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Daran gilt es weiter zu arbeiten und den Gesprächsfaden wieder aufzunehmen. Die Spitzenverbände haben in der Anhörung Gesprächs- und Kompromissbereitschaft zum Ausdruck gebracht - nutzen wir diese!

Zum Antrag der CDU-Fraktion werden wir uns aus den von mir dargelegten Gründen enthalten. Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen leitet ab, dass die Forderungen des Volksbegehrens erfüllt sind, und formuliert in die Zukunft gerichtete, sinnvolle Handlungsansätze; diesem werden wir zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir kommen zum nächsten Redner. Zu uns spricht der fraktionslose Abgeordnete Vida.

Vida (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich erlaube mir, zu diesem Antrag zu sprechen, weil BVB/FREIE WÄHLER zusammen mit CDU und FDP zu den Begründern der Volksinitiative gehört.

Brandenburg hat selten eine solche Solidarität der Städte und Kreise gesehen wie bei dieser Unterschriftensammlung. Der Versuch, sie gegeneinander auszuspielen: gescheitert. Das Unterfangen, mit kleinen Zugeständnissen zu ködern: versackt. Die Landkreise und kreisfreien Städte können ihren Bürgern zu Recht dankbar sein, dass sie so entschlossen parteiübergreifend zusammengestanden und sich zum Erhalt der Strukturen bekannt haben.

(Königer [AfD]: Fast!)

Und ich bin dankbar, daran mitgewirkt haben zu dürfen.

Um glaubwürdig zu sein, muss aber von hier heute auch ein Signal ausgehen, dass diese Reform wahrlich gestoppt ist. Wenn Sie Ihre Ankündigung ernst meinen, sollten Sie keine Hemmungen haben, diesem Text zuzustimmen. Die Menschen sollten nämlich nicht den Eindruck gewinnen, dass eine Reform abgeblasen wird, um die Unterschriftensammlung zu stoppen, nur um sie dann ein paar Jahre später durch die Hintertür wieder einzuführen. Denn ich ahne es bereits: Die Unterschriftensammlung erlahmt, und dann heißt es im Februar: So viele haben ja gar nicht unterschrieben, eine solche Legitimation scheint ja doch nicht dahinterzustehen!

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Selbstverständlich hat der Landtag die Möglichkeit, den Antragstext der Einreicher zu übernehmen und damit auf Erklärung der Einreicher hin - auf Wunsch der Einreicher - die Angelegenheit für erledigt zu erklären.

Ich glaube, wir brauchen wahrlich Konzepte für eine bessere Zusammenarbeit der Landkreise und Kommunen. Für BVB/FREIE WÄHLER sage ich ganz deutlich: Der Konzeptvorschlag aus dem Jahr 2016 - eine Test- und Evaluierungsphase für interkommunale Zusammenarbeit - ist aktueller denn je. Es braucht standardisierte Verwaltungsabläufe, eine Synchronisierung der Verwaltungssoftware, einen intensiven Austausch zu Best-Practice-Lösungen zwischen den Landkreisen - und das vom Land finanziert. So kann man Verwaltungseffizienzen heben und zugleich demokratische Legitimation behalten - und nicht durch wohlgemeinte Entschließungsanträge.

Zugleich appelliere ich an die Landesregierung, das frei werdende Geld wirklich in Infrastrukturmaßnahmen im berlinfernen Raum zu investieren, den ländlichen Straßenbau zu fördern, kleine Schulen zu erhalten und den Breitbandausbau voranzutreiben - das sind Maßnahmen, die wirklich bei den Menschen vor Ort ankommen und wahrlich Bürgernähe schaffen. Der Respekt vor den vielen, vielen Unterschriften und der unüberhörbaren Meinung der Brandenburger sollte Grund genug sein, diesem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank für die korrekte Einhaltung der Redezeit. - Wir kommen zum nächsten Redner. Das ist Herr Innenminister Schröter; er spricht für die Landesregierung.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Petke, vielen Dank für Ihre Hinweise zum Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MIK. Aber seien Sie versichert: Ich werde zu den Kolleginnen und Kollegen - egal in welcher Struktur sie tätig sind - auch weiterhin direkt und nicht über die Medien sprechen. Ich glaube, das kommt sowohl bei den Kolleginnen und Kollegen als auch den Personalvertretungen besser an als eine Konversation über die Zeitung oder andere Medien.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU enthält einschließlich der Überschrift nicht mehr als die bloße Wiedergabe des Volksbegehrens,

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

dessen Unterschriftensammlung in der zweiten Stufe noch bis zum 28. Februar des nächsten Jahres läuft.

Tatsächlich ist die Landesregierung zwischenzeitlich von ihrem Vorhaben einer landesweiten Kreisneugliederung nicht nur politisch abgerückt. Die tragenden Gesetzentwürfe wurden von der Landesregierung zurückgezogen; sie sind damit nicht mehr in der Welt. Die Vertreter des Volksbegehrens werden zu entscheiden haben, wie sie mit der neuen Situation umgehen wollen.

Das unter Ziffer 2 abverlangte Bekenntnis zu einer dauerhaften Bestandsgarantie für die derzeit bestehenden 14 Landkreise und vier kreisfreien Städte wäre im Übrigen ein Eingriff in die Verfassung des Landes Brandenburg.

(Beifall der Abgeordneten Mächtigt [DIE LINKE])

Vor dem Hintergrund des ganz klaren Wortlauts des Artikels 98 der Landesverfassung wird den Bürgerinnen und Bürgern suggeriert, dass der Landtag auch über die Wahlperiode hinaus keine Berechtigung mehr hätte, unter den Voraussetzungen der Verfassung eine gesetzliche Neuordnung von Strukturen auf der kreislichen Ebene vorzunehmen.

Herr Senftleben, die Aufforderung unter Ziffer 3 hat mich überrascht. Wir haben im Plenum bereits die Umsetzung dieser Aufforderung durch eigenständige Beschlüsse auf den Weg gebracht; das ist also erledigt. Unter Einbeziehung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg sind bereits zahlreiche Vorschläge gesammelt worden, wie eine solche Verbesserung und Verstärkung interkommunaler Zusammenarbeit aussehen könnte.

Bleibe noch die Forderung unter Ziffer 1, den Leitbildbeschluss des Landtages zur Kreisneugliederung aufzuheben. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie werden überrascht sein: Ja, das befürworte auch ich - vermutlich aber aus anderen Motiven als Sie, denn eine ganze Reihe von Dingen ist - jenseits der Diskussionen um die Kreisneugliederung - bereits erledigt worden. Andere Reformen bahnen sich bereits selbstständig ihren Weg.

Der Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Verwaltungsmodelle für die gemeindliche Ebene wurde erarbeitet und den kommunalen Spitzenverbänden zur Verfügung gestellt. Wir erwarten ihre Stellungnahmen noch in diesem Jahr.

Die Neuausrichtung des kommunalen Finanzausgleichs erhält deutlich höhere Priorität. Der Ministerpräsident wies bereits darauf hin, dass die Verbundquote verbessert werden soll.

(Frau Schülzke [fraktionslos]: Muss! - Wichmann [CDU]: Muss, nicht soll!)

Er wies darauf hin, dass der Soziallastenausgleich eine höhere Priorität erhalten soll. - All das sind Dinge, die Einfluss auf die kommunale Situation haben werden.

Die Anhörungen haben gezeigt, dass die interkommunale Kooperation von den kommunalen Entscheidungsträgern in den

heutigen Gebietsstrukturen im Land bevorzugt wird. Darauf wollen wir auch im Interesse des Landes Rücksicht nehmen und eingehen. Schließlich haben wir vernommen, dass auch der Einigungswille innerhalb der kommunalen Familie zu Fragen der Aufgabenübertragung von den Kreisen auf die gemeindliche Ebene vorhanden ist. Jetzt werden wir gemeinsam darüber nachdenken, welche Voraussetzungen künftig für solche Aufgabenübertragungen erfüllt sein sollen.

Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, gibt es noch viel zu tun. Also packen wir es an - am besten gemeinsam!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort hat nun noch einmal die antragstellende Fraktion. Zu uns spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wollten Brandenburg verändern und sind daran gescheitert.

(Vereinzelt Beifall CDU - Oh! bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, Sie wollten unser Land verändern - und Ihr Landesvorsitzender hat jetzt nicht einmal ein glückliches Händchen dabei, seine Parteispitze zu verändern. Es bedarf vier oder fünf Anläufe, bis er endlich einen Generalsekretär am Telefon hat - ob der am Samstag gewählt wird, ist noch eine ganz andere Frage.

(Frau Lehmann [SPD]: Was ist los? - Domres [DIE LINKE]: Worum geht es hier? - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Meine Damen und Herren, wir nehmen Ihnen übel, dass Sie uns verlacht haben, als wir sagten: Unser Brandenburg wächst. - Ich sage es einmal mit Blick auf meine eigene Stadt; Ingo Senftleben hat es angesprochen: Luckenwalde wächst, hat 21 007 Einwohner, und da fehlen 150 Kitaplätze.

(Bischoff [SPD]: Was immer Sie rauchen!)

- Wissen Sie, warum die fehlen? - Nicht, weil ich rauche. Die fehlen, weil sich die Bürgermeisterin auf Ihre Zahlen verlassen

(Widerspruch bei der SPD)

und deswegen nicht genügend Kitaplätze ausgewiesen hat. Die Frauen und Männer interessieren sich nicht dafür; die setzen Kinder in die Welt, weil sie an deren Zukunft glauben. Die Landesregierung aber kommt nicht hinterher.

(Beifall CDU und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Kollege Kurth, Sie teilen unser Land immer noch in den berlinnahen - wertvollen - Teil und weniger wertvolle Teile, die weiter von Berlin entfernt sind. Das steht nicht in der Landesverfassung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Die Landesverfassung gibt uns den ganz klaren Auftrag, für gleiche Lebensverhältnisse zu sorgen, und deswegen unterbreiten wir unsere Vorschläge.

(Domres [DIE LINKE]: Welche denn? - Gegenruf des Abgeordneten Wichmann [CDU]: Die liegen auf dem Tisch!)

Kollege Dr. Scharfenberg, was ich Ihnen persönlich sehr übel nehme: Als der Finanzminister im Haushaltsausschuss in der Vergleichsrechnung vorgestellt hat, dass durch die Zusammenlegung von Cottbus mit den Landkreisen und Oberhavel die Anzahl der Stellen gekürzt wird, haben wir durchgerechnet: 2 500 Stellen wollten Sie in den Kreisstädten abbauen. Das ist der wahre Grund!

(Widerspruch bei der SPD)

Im öffentlichen Dienst kann man auf zwei Arten Geld sparen: Entweder kürzt man Leistungen oder baut Personal ab. Sie wollten Personal abbauen! Sie haben getrickst! Sie haben es nicht zugegeben, wir aber haben es aufgedeckt und die Leute haben es gespürt!

(Beifall CDU - Lachen bei der SPD)

Sie haben gespürt, dass die Kreisverwaltungen in den Kreisstädten, die laut Ihrem Vorschlag ehemalige Kreisstädte werden sollten, leere Gebäude werden sollten, und haben deswegen Ihren Vorschlag abgelehnt.

(Domres [DIE LINKE]: So ein Quatsch!)

Das nehme ich Ihnen übel.

Und, meine Damen und Herren von der SPD und von der Linken, Sie haben es auseinandergezogen, Sie haben gesagt: Dann machen wir ab 2019 den zweiten Schritt auf der kreisangehörigen Ebene. - Wieder so eine Trickserei! Zahlen im Zusammenhang mit 2030 - nach dem Motto: „Die müssen sich alle verändern, aber die merken noch nicht, wer alles betroffen ist“ - einzuführen war wieder ein Trick. Das Ganze war ein Trick. Auf den sind die Menschen in Brandenburg nicht hereingefallen, sie haben es mit 130 000 Unterschriften - die anderen werden wir ja noch feststellen - gestoppt, und das ist gut so!

(Wichmann [CDU]: Ja!)

Sie hätten heute die einmalige Chance, einen wirklichen Schlusstrich zu ziehen und diese Sache zu beenden. Das wollen Sie nicht, das will der Innenminister nicht und Teile von Ihnen wollen es auch nicht!

(Beifall der Abgeordneten Senftleben und Wichmann [CDU])

Ich kann es auch ganz genau begründen: Das, was Sie uns als Beschlussvorschlag hier vorlegen - übrigens erst heute, obwohl es bereits zwei Tage in der Welt ist -, ist doch die Kreisreform quasi abgeschnitten, ohne den oberen Teil - und alle weiteren Vorschläge haben Sie einfach eingefügt.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Was? - Frau Lieske [SPD]: Was Sie alles wissen ist einfach unglaublich!)

Das ist das, was Schröter in den gesamten Veranstaltungen bisher vorgelegt hat. Ganz ehrlich, Kollege Bischoff - Sie sind ja so stark im Erklären -: Warum will man - so steht es unter 2. g. - in der Kreisebene IT einführen? - Jetzt schauen Sie nach unten. - Müssen Sie nicht; ich höre Ihnen zu, Sie müssen mir nicht zuhören, das kenne ich.

(Bischoff [SPD]: Ich höre zu! - Frau Lieske [SPD]: Er ist wenigstens da! Ihr Fraktionsvorsitzender ist einfach rausgegangen!)

Warum will man auf der Kreisebene IT einführen, aber auf der kreisfreien Ebene - wir haben immerhin vier kreisfreie Städte - und auf der kreisangehörigen Ebene keine IT einführen? Das ist vollkommen widersprüchlich, steht aber so bei Ihnen.

Glauben Sie ernsthaft, dass wir von der CDU dem Satz „Die angestrebte Verwaltungsstrukturreform war ein Instrument, um die kommunalen Verwaltungen zu modernisieren und landesweit dauerhaft leistungsfähig aufzustellen“ zustimmen? Diesem Satz kann niemand zustimmen, das ist ausgesprochener Quatsch!

(Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD])

Meine Damen und Herren, wenn wir vernünftig diskutieren wollen, nehmen Sie zur Kenntnis, dass unser Land wächst und wir alle - aber insbesondere Sie als Regierung, solange Sie es noch sind - eine politische Verantwortung für die Vorstellungen und Wünsche der Menschen in der Zukunft haben.

(Zuruf der Abgeordneten Gossmann-Reetz [SPD])

Deswegen erwarte ich - genauso wie Brandenburg es von Ihnen erwartet -, dass Sie diese Kreisgebietsreform tatsächlich beenden und hier nicht wieder einen Trick auf die Rampe stellen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie der fraktionslosen Abgeordneten Vida und Schülzke)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir sind damit am Ende der Aussprache. Wir haben jetzt zahlreiche Abstimmungen zu absolvieren, ich bitte um Konzentration.

Wir starten mit der ersten Abstimmung, und zwar über den Antrag der Fraktion der CDU sowie der fraktionslosen Abgeordneten Schülzke, Schulze und Vida, Drucksache 6/7581 - Neudruck -: Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen. Zu diesem Antrag hat die AfD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt.

(Vereinzelt Unmut - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Weil sie sich bei jedem Einzelnen bedanken wollen! - Gegenruf von der AfD)

Wir sind konzentriert. Meine beiden Schriftführer sind so weit. Ich bitte Sie, laut und deutlich zu antworten und das Gemurmel einzustellen. Wir beginnen mit dem Aufrufen der Namen. Bitte schön, Frau Prof. Dr. Liedtke.

(Namentliche Abstimmung)

Das Ergebnis liegt nun vor. Für den Antrag haben 34, dagegen 46 Abgeordnete gestimmt, es gab sechs Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 5417)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE „Gleichwertige Lebensbedingungen in Brandenburg schaffen - Demokratische Teilhabe ausbauen!“ auf Drucksache 6/7616. Zu diesem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vor, entsprechend § 64 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Teilung des Abstimmungsgegenstands vorzunehmen. Das hätte die punktweise Abstimmung dieses Antrags zur Folge. Nach unserer Geschäftsordnung muss ich fragen: Gibt es Einwände gegen dieses Verfahren?

(Domres [DIE LINKE]: Ja!)

- Herr Domres, Sie sind also gegen dieses Verfahren?

(Dr. Redmann [CDU]: Was gibt es denn da für Einwände?)

- Das muss er nicht begründen; er kann sagen, dass er Einwände dagegen hat. Wenn Bedenken erhoben werden, entscheidet der Landtag darüber, ob wir Ihrem Antrag folgen. Ich muss also über diesen Antrag der CDU-Fraktion auf Teilung des Abstimmungsgegenstandes nach § 64 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung jetzt abstimmen lassen. Wer diesem Antrag der CDU-Fraktion folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diesem Antrag nicht gefolgt worden.

(Unruhe bei der CDU - Hoffmann [CDU]: Das war nicht die Mehrheit!)

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/7616.

(Zurufe von der CDU: Auszählen! - Hoffmann [CDU]: Das war nicht die Mehrheit! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich hier oben habe festgestellt, dass es die Mehrheit ist, und ich bleibe dabei.

(Widerspruch bei der CDU)

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/7616 „Gleichwertige Lebensbedingungen in Brandenburg schaffen - Demokratische Teilhabe ausbauen!“. Wer diesem Entschließungsantrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Entschließungsantrag mehrheitlich gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 6/7618 ohne eigenen Titel. Wer diesem Entschließungsantrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Es gibt den Wunsch des Abgeordneten Dr. Redmann, nach § 70 unserer Geschäftsordnung eine persönliche Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten abzugeben. Sie haben das Wort.

Dr. Redmann (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ministerpräsident hat heute Morgen ein neues Miteinander eingefordert: das Land zusammenhalten, gemeinsam die Herausforderungen angehen. Wie viel diese Worte wert waren, konnten wir gerade eben beim Verhalten der Koalitionsfraktionen erleben.

(Starker Beifall CDU - Oh! bei der SPD)

Denn sehr gerne hätten wir den wesentlichen Teilen Ihres Entschließungsantrags zugestimmt, weil er nämlich viele wertvolle Punkte enthält, die wir als CDU-Fraktion teilen.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Aber Sie wissen sehr gut, dass Sie im ersten Absatz einen Satz versteckt haben, dem wir natürlich nicht zustimmen können, der da lautet:

„Die angestrebte Verwaltungsstrukturreform war ein Instrument, um die kommunalen Verwaltungen zu modernisieren und landesweit dauerhaft leistungsfähig aufzustellen.“

(Zurufe von der SPD: Ja, richtig!)

Wir werden ja wohl nicht nachträglich Ihre Verwaltungsstrukturreform legitimieren, die beim Bürger gescheitert ist, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall CDU - Zurufe von der SPD)

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Ihnen ist bekannt, dass die persönliche Erklärung dazu dient, sich zum Abstimmungsverhalten und nicht inhaltlich zur Sache zu äußern.

(Beifall SPD - Zurufe von der SPD)

Ich bitte Sie, sich daran zu halten.

Dr. Redmann (CDU):

Selbstverständlich, Frau Präsidentin. Ich begründete gerade, warum wir dem Entschließungsantrag nicht zugestimmt haben, warum ich ihm nicht zugestimmt, sondern mich enthalten habe, und warum ich denke, dass die Koalitionsfraktionen hier heute ihrem Ministerpräsidenten offenbar nicht zugehört haben.

Wenn es Ihnen wirklich darum ginge, ein neues Miteinander in diesem Land anzustreben, wenn es Ihnen wirklich darum ginge, gemeinsam etwas für die Kommunen zu erreichen, dann hätten Sie hier keinen ideologischen Streit vom Zaun gebrochen, sondern die Teilung des Abstimmungsgegenstandes zugelassen, sodass wir uns gemeinsam für wesentliche Punkte hätten aussprechen können. Es ist schon erschreckend, wie wenig das Wort des Ministerpräsidenten hier noch zählt.

(Beifall CDU sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Präsidentin Stark:

Damit sind wir - leider - am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf.

Wirtschaftsfaktor Barrierefreiheit - Die Vorreiterrolle Brandenburgs im barrierefreien Tourismus weiter stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/7525

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 6/7614 vor.

Wir beginnen die Aussprache. Es spricht zu uns die Abgeordnete Hackenschmidt.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich freue mich, dass dieser Antrag doch recht weit oben auf der Tagesordnung steht. Genau dort gehört er auch hin. Ich lade Sie alle herzlich dazu ein, diesem Antrag überfraktionell zuzustimmen.

Es ist ein wichtiger und richtiger Antrag. Warum? - Mehr als 10 000 Unternehmen arbeiten in unserem Land in der Tourismusbranche, vor allem kleine und mittlere Unternehmen. Diese Unternehmerinnen und Unternehmer leisten einen besonders wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung. Mehr als 60 000 Beschäftigte finden dadurch Arbeit, und zwar auch in unseren ländlichen Räumen, in denen es nicht immer einfach ist. Schon deshalb ist der Tourismus für Brandenburg ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Warum nun ein Spartenantrag zum barrierefreien Tourismus? - Die Koalitionsfraktionen hatten bereits einen Antrag zum Thema „Touristische Infrastruktur in Brandenburg sichern und weiterqualifizieren“ eingebracht. Darin gab es einen Absatz zur Barrierefreiheit. Aber ich meine, das Thema ist zu wichtig, um es nur in einem Absatz abzuhandeln. Es gibt so viele Touristen mit dem Bedürfnis nach Barrierefreiheit. Ich möchte, dass diese Menschen zu uns nach Brandenburg kommen, weil wir hier für sie beste Angebote haben.

Barrierefreiheit muss dabei weitgefasst verstanden werden. Was meine ich damit? - Annähernd 10 % der Deutschen sind anerkannt schwerbehindert. Darunter fallen Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Das ist wohl auch das Erste, was den Leuten zum Thema Barrierefreiheit einfällt. Das ist es auch, aber eben nicht nur. Es umfasst auch Sehbehinderungen, Hörbehinderungen und geistige Behinderungen. Es betrifft aber auch Menschen, die ohne jegliche Behinderung das Bedürfnis nach Barrierefreiheit haben. Das sind beispielsweise Familien mit Kindern, die mit Kinderwagen und Laufrädern für ihre Kleinsten unterwegs sind. Auch Gäste mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten haben besondere Bedürfnisse.

Auf all dies muss sich die brandenburgische Tourismuswirtschaft einstellen, und zwar schon vor Reiseantritt, im Angebotsprozess und auf dem Weg zum touristischen Ziel, vor Ort und gegebenenfalls auch noch danach. Und das macht Brandenburg gut.

(Beifall SPD)

Ich bin stolz - und ich möchte, dass auch Sie es sind -, dass sich Brandenburg in diesem Bereich eine Vorreiterrolle erarbeitet hat. Schon seit Jahren engagiert sich das Land auf dem Gebiet der Barrierefreiheit intensiv. In keinem anderen Bundesland erhalten Reisende derart detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit von Unterkünften, Freizeitangeboten und Restaurants.

Auf die eben genannten Bedürfnisse geht beispielsweise die TMB über die Internetseite www.barrierefreiheit-brandenburg.de ein und zeichnet entsprechende Angebote zur Befriedigung dieser Bedürfnisse mit speziellen Piktogrammen aus. Dazu möchte ich einige Beispiele bringen. Die TMB bietet über die genannte Internetseite ...

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bommert zu?

Frau Hackenschmidt (SPD):

Ja.

Bommert (CDU):

Frau Hackenschmidt, ich habe mir den Antrag sehr gut durchgelesen. Das Einzige, was ich darin vermisse - vielleicht können Sie insofern meinen Geist ein bisschen erhellen -: Wie viel Geld will die Landesregierung dafür einsetzen, damit man den Hotels, den Gaststätten und allen anderen hilft, dies umzusetzen? Denn mit der Maßnahme, die Sie mit Ihrem Antrag einfordern, sind ja erhebliche finanzielle Belastungen gerade für die kleinen Betriebe verbunden, die nach meiner Meinung von diesen Betrieben nur schwer geschultert werden können. Sie können - ich sage es einmal so - kleinen Gastwirten durch solche Maßnahmen jetzt nicht wieder höhere Kosten aufbrummen. Die können sie durch ihr normales Geschäft nicht erwirtschaften.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Ich komme im Laufe meiner Ausführungen noch zur Förderung etc. pp., Herr Bommert. Hören Sie bis zum Ende zu, dann wird Ihre Frage beantwortet sein.

Die TMB bietet über die genannte Internetseite buchbare Programmbausteine zur Barrierefreiheit für Gruppenreisen. Auf diese Weise wird Reisen als Gemeinschaftserlebnis für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung möglich. Schon deswegen halte ich dieses Angebot für unschätzbar wichtig.

Über den Wassertourismus haben wir auch in der letzten Plenarsitzung gesprochen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf den ersten rollstuhlgerechten Hausboot-Katamaran hinweisen, der über Brandenburgs Gewässer kreuzt - führerscheinfrei

und vom Rollstuhl aus zu bedienen. Den Beitrag „Dem Sonnenuntergang entgegen“ auf Seite 54 in der Ausgabe 2017 der Zeitschrift „Brandenburg für alle - Barrierefrei reisen“ empfehle ich Ihnen wärmstens.

Vielleicht führt die Reise die Besatzung ja an den Grienericksee. An diesem Gewässer liegt das HausRheinsberg Hotel am See. Es ist Deutschlands größtes barrierefreies Hotel und bietet Vier-Sterne-Komfort. 107 Zimmer sind barrierefrei und können auf Wunsch sogar mit Pflegebetten ausgestattet werden. Das Schwimmbad ist mit Lifter ausgestattet. In der multifunktionalen Seehalle finden regelmäßig Sportwettkämpfe für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer statt.

Werte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Angebote sind außergewöhnlich; deshalb möchte ich sie herausheben. Hier wurde vieles richtig gemacht. Meine Bitte an alle Akteure: Machen Sie weiter so!

Auch im öffentlichen Personennahverkehr hat sich schon einiges getan, dennoch gibt es Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Barrierefreiheit im ÖPNV. Der Ministerpräsident hat es vorhin bereits angesprochen: Mit der Änderung des ÖPNV-Gesetzes wird es intensive Investitionen in Höhe von 48 Millionen Euro in die Barrierefreiheit geben, denn wir haben uns zur vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV zum 01.01.2022 verpflichtet - das heißt, die Aufgabenträger, also die Landkreise, werden von uns auch unterstützt. Der CDU-Entschließungsantrag zielt aber ausschließlich auf den ÖPNV. Damit zeigen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass Sie die Komplexität des Themas und die vielschichtigen Bedürfnisse der Betroffenen leider nicht verstanden haben. Schade!

Ob im ÖPNV Verbesserungsbedarfe bestehen? Na klar! Lassen Sie uns darüber an geeigneter Stelle diskutieren, also bei der Novellierung des ÖPNV-Gesetzes im Dezember-Plenum.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Aber unterlassen Sie bitte die Instrumentalisierung eines für die betroffenen Menschen wichtigen Antrages für Ihre Parteitaktik und vergessen Sie die konstruktive Oppositionsarbeit dabei nicht! Es ist nämlich wichtig, das Thema Barrierefreiheit in all seinen Facetten, hier bezogen auf den Tourismus, immer wieder ins Plenum zu bringen. Uns allen muss das Wohl der Betroffenen am Herzen liegen.

Insgesamt kommen wir auf dem Weg der Barrierefreiheit mit kontinuierlicher und harter Arbeit voran. Klar ist für alle Bereiche der Barrierefreiheit: Wir halten unsere brandenburgische Vorreiterstellung nicht, wenn wir uns auf unseren Lorbeeren ausruhen. Für die weitere Förderung der Barrierefreiheit brauchen wir nach meiner Einschätzung keine Extra-Förderrichtlinie oder Ähnliches. Was wir vor allem brauchen, ist, dass alle Beteiligten weiter und immer wieder sensibilisiert werden. Das Wirtschaftsministerium und die Tourismusmarketing Brandenburg GmbH sind seit vielen Jahren bezüglich dieses Themas aktiv und leisten gute Arbeit.

Mit unserem Antrag setzen wir einen Rahmen. Ich bitte die Landesregierung, diesen Rahmen auszufüllen und vor allem die Einzelmaßnahmen zu unterstützen. Über die Angebote, Beteiligungen und bisherigen Erfolge habe ich schon gesprochen.

Aber wir werden von parlamentarischer Seite her immer wieder nachfragen, die Debatte am Leben halten und damit unseren Beitrag zu diesem Thema leisten.

Wir erinnern uns an die Anpassungen der Bauordnung zwecks Barrierefreiheit im letzten Jahr. Bei allen bisherigen Beteiligten möchte ich mich diesbezüglich herzlich bedanken. Deswegen ist mir dieser Antrag so wichtig: Hier wird eine klassische Win-Win-Situation geschaffen. Sowohl Touristen mit dem Bedürfnis nach Barrierefreiheit als auch alle Brandenburgerinnen und Brandenburger profitieren davon, und es rechnet sich erheblich für unsere Wirtschaft. Wir sind auf einem guten Weg, den wir weiter barrierefrei ausbauen wollen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Genilke für die CDU-Fraktion.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist Barrierefreiheit, wie sie im Antrag der SPD und der Linken speziell bezogen auf den Tourismus beschrieben wird, eine ganz bedeutsame und wichtige Angelegenheit. Barrierefreiheit aber nur auf Tourismus zu beziehen ist natürlich deutlich zu kurz gesprungen, denn wir haben in der Tat auch Barrierefreiheit zu gewährleisten für Menschen, die zwar behindert sind, aber arbeiten gehen. Das spielte jetzt gar keine Rolle. Auch hat Frau Hackenschmidt allerlei Dinge aufgezählt, für die sie im politischen Raum keine Taten hat folgen lassen. Sie hat Dinge aufgezählt, die die Wirtschaft im Tourismusbereich von sich aus getan hat, weil sie der Meinung war, dass es in diesem Bereich einen Markt gibt, den es in besonderer Weise zu bedienen gilt, und dass man damit auch Geld verdienen kann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der Antrag nimmt uns als Gesetzgeber auch nicht etwa in irgendeine Pflicht, sondern umschreibt diese nur. Das soll offensichtlich auch so sein; wir sollen wieder einmal sensibilisieren - so habe ich die Rede verstanden, und so muss man auch den Antrag lesen. An dieser Stelle möchte ich einmal zitieren, wie er verfasst ist:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel [...] darauf hinzuwirken, dass Wirtschaft und öffentlicher Personenfern- und Nahverkehr [...] sich [...] an [...] Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit beteiligen.“

Das heißt, die Landesregierung erhält gar keinen Auftrag. Sie soll nur darauf hinwirken - und das alles unter dem Deckmantel der Kosten. Das bedeutet also Barrierefreiheit nach Kasselage. Das, meine Damen und Herren, ist aber nicht Stand unserer Gesetzgebung. Wir haben beispielsweise ein Personenbeförderungsgesetz, mit dem sich das Land Brandenburg verpflichtet hat, bis zum 1. Januar 2022 die Barrierefreiheit herzustellen. Dort gibt es keinen Kostenvorbehalt. Es enthält nur zwei Ausnahmen - in § 4 des Personenbeförderungsgesetzes

erstens die der technischen Realisierbarkeit sowie zweitens die des finanziellen Handlungsrahmens. Aber die Landesregierung wird angesichts der Rücklagen in Höhe von 1,3 Milliarden Euro ja nicht ernsthaft davon ausgehen, dass die Finanzen eine Rolle bei der Herstellung von Barrierefreiheit spielen. Für die Technik trifft das meines Erachtens nach auch nicht zu.

Deshalb möchte ich unseren Antrag anders verstanden wissen, als dass wir dieses Thema nicht verstanden hätten. Jede Reise, die ein Behinderter oder ein Mobilitätseingeschränkter unternimmt, beginnt in der Regel mit dem öffentlichen Personennahverkehr. Genau dort geht es los: Da haben wir gerade eine Strecke, ja eine ganze Trasse, nämlich die nach Dresden, neu saniert. An dieser befinden sich fünf Bahnsteige in einer Höhe von 76 cm und fünf Bahnsteige in einer Höhe von 55 cm. Das wird ein großer Spaß, wenn derjenige, der bei 55 cm losfährt, in Berlin landet, denn dort wird er ausnahmslos auf 76 cm hohen Bahnsteigen landen. Dort geht die Problematik also schon los!

Hier sehen wir als Union unsere größten Bemühungen, nämlich erstens die Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs zu gestalten. Das wurde bereits angesprochen - Stichwort ÖPNV-Gesetz. Dieses Thema werden wir noch auf der Agenda haben, und hier werden Sie die Entflechtungsmittel wohl entsprechend einsetzen, sodass wir auf 48 Millionen Euro kommen. Der Großteil dieser 48 Millionen Euro geht aber an Städte mit Straßenbahnen. Was machen wir bitte schön mit allen anderen Städten und Landkreisen, die gar keine Straßenbahnen haben? Busförderung haben Sie ja bisher leider ausgeschlossen. Auch dort beginnt für viele, die in diesem Bereich touristisch barrierefrei unterwegs sind, die Reise in ihrem Dorf oder in ihrer Stadt mit dem Bus. Das dürfen wir bei der Kette dessen, um was es da geht, nicht vergessen.

Zweitens - das war heute schon einmal Thema; Herr Bischoff hat es bereits angesprochen -: Es gab Schelte, weil die steuerliche Erleichterung für die Hotellerie in Aussicht gestellt worden ist. Das zeigt auch, wie irrsinnig diese Diskussion ist. Was glauben wir denn, was an Barrierefreiheit in den Hotels und Unterkünften passiert wäre und passieren würde, wenn es diese Steuererleichterung nicht gegeben hätte? Selbstverständlich muss ich die steuerlichen Rahmenbedingungen so gestalten, dass sich Barrierefreiheit auch für denjenigen lohnt, der am Ende diese Übernachtungen anbietet. Wie soll es denn sonst funktionieren? Denn Mittel für die Förderung haben Sie in Ihrem Antrag ja schließlich nicht erwähnt.

Drittens haben wir das Behindertengleichstellungsgesetz. Auch dort wird nicht etwa gefragt, was geht oder was nicht geht, sondern wir haben es umzusetzen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich im Übrigen nochmals daran erinnern, dass wir derzeit alles andere tun, als Mobilitätsketten zu schaffen. Meine Befürchtung ist eher, dass die Diskussion darauf hinauslaufen wird, dass wir Mobilitätsinseln schaffen - diese fangen nun einmal beim Nahverkehr an.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Nun begrüße ich eine neue Besuchergruppe, und zwar Mitglieder des CDU-Ortsvereins Temnitz. Herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Loehr für die Fraktion DIE LINKE.

Loehr (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Erneut widmen wir uns hier im Hohen Haus dem Thema Tourismus - eine Branche, die uns in den vergangenen Jahren sehr viel Freude gemacht hat. Die Zahlen dazu sind weitestgehend bekannt; Frau Hackenschmidt ist schon auf die eine oder andere Zahl eingegangen.

Heute steht das Thema Barrierefreiheit im Fokus; es gewinnt zunehmend an Bedeutung. Ich denke, ein Grund dafür ist uns allen bekannt: der demografische Wandel.

Wie reagieren nun die Reiseregionen auf diese neue Herausforderung?

Ich möchte Ihnen einige Beispiele aus der Region nennen, die direkt vor meiner Haustür liegt, aus dem Spreewald. Es gibt beispielsweise in Lübben den Fährmannsverein „Flottes Rudel“, wo auch Rollstuhlfahrer Kahnfahrten genießen können, wo sie barrierefrei an die Kähne herankommen. Das heißt, hier sind die Hürden bereits abgebaut. In Burg, gleich um die Ecke, gibt es den Fiedermannhof, wo ich damals in meiner Funktion als Betreuer von behinderten Menschen zu Gast war und die Einrichtung mit all ihren Vorzügen genießen durfte. In Burg gibt es darüber hinaus den Luisenhof; auch er bietet barrierefreie und rollstuhlgerechte Apartments.

Schauen Sie nach Cottbus, so haben wir mit Park und Schloss Branitz eine ganze Reihe von Angeboten. Beispielsweise im Marstall und in der Parkschmiede kann eine ganze Reihe von Einrichtungsdingen sowohl erfüllt als auch erhört werden. Im Schloss gibt es für die Gruppe der sehbehinderten und blinden Menschen Extraführungen. Es gibt für diese Gruppe von Menschen einen extra in Blindenschrift erstellten Parkführer. In Lübbenau - als letztes Beispiel - gibt es Extrastadtführungen für Menschen mit Hörbehinderungen. Diese Liste könnte fortgesetzt werden.

Aus meiner Sicht besteht beim Thema „Barrierefreier Tourismus“ eine große Chance, insbesondere für Orte, die noch nicht so im Fokus der touristischen Regionen stehen. Beispielsweise haben wir das Problem, dass Orte wie Burg und Lübben/Lübbenau in der Hochsaison eher immer überlaufen sind, dass aber Städte, die eher am Rand von Tourismusregionen liegen, mit einem solchen speziellen Angebot durchaus auf sich aufmerksam machen, damit ein Stück weit auch eine Nische besetzen und selbst die Attraktivität der Stadt und der Region steigern könnten.

Eine weitere Zielgruppe, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind aus meiner Sicht die Allergiker. Es gibt in Deutschland - das haben Berechnungen von Hautärzten ergeben - etwa 35 % Allergiker. Am stärksten ist der Heuschnupfen verbreitet. Nun könnte man sagen, dass Leute wie ich, die davon geplagt sind, dafür plädieren, dass wir alle Birken im Land abhacken und damit mehr Leute ins Land holen. Bevor wir uns dazu hinreißen lassen, gibt es, glaube ich, andere Varianten. Ich will auf das Problem der zunehmenden Nahrungsmittelunverträglichkeiten hinaus. Wenn sich ein ganzes Hotel oder möglicherweise ein ganzes Dorf auf glutenfreie und laktosefreie Speisen spezialisieren würde, wäre das ein Angebot, das im Land durchaus ein touristisches Highlight sein könnte.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir die Landesregierung unterstützen, die bisherigen Aktivitäten fortzusetzen, das Thema im Fokus zu behalten und der Branche bei ihren eigenen Aktivitäten ein Stück weit unter die Arme zu greifen. Daher bitte ich um Zustimmung.

Zum Entschließungsantrag der CDU: Herr Genilke, vieles, was Sie dort aufgeschrieben haben, findet natürlich unsere Zustimmung. Sie wollen beispielsweise eine präzise Definition, was wir unter vollständiger Barrierefreiheit verstehen. Hier möchte ich zumindest daran erinnern, dass die Verkehrsministerkonferenz auf Bundesebene an diesem Vorhaben bisher gescheitert ist. Ob es jetzt sinnvoll ist, dass jedes Bundesland für sich definiert, was es unter vollständiger Barrierefreiheit versteht, möchte ich zumindest mit einem Fragezeichen versehen. Ich weiß aber, dass sich die Enquetekommission auch mit dieser Frage befasst.

Sie schreiben - ich zitiere aus Ihrem Entschließungsantrag -, „jedes weitere Zögern“, wenn man sozusagen nicht tätig wird und nicht investiert, würde „zu zusätzlichen Kosten führen und die Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit zum vorgesehenen Termin immer unwahrscheinlicher“ machen. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, Kollege Genilke, ich will an den Änderungsantrag zum ÖPNV-Gesetz erinnern. Das war ein Antrag der Koalitionsfraktionen, den Sie wegen einer Petitesse gestoppt haben. Dazu sage ich: Die vielfach beschworenen 46 Millionen Euro könnten bereits auf dem parlamentarischen Weg sein. Sie haben das verhindert. Das heißt, hier geht uns leider wichtige Zeit verloren, Kollege Genilke, und das ist sehr schade.

(Beifall der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Ja, Sie haben völlig Recht: Es gibt einen Investitionsstau bei vielen kommunalen Aufgabenträgern, das sehen auch wir. Wir sehen auch die Notwendigkeit der Anschaffung von Elektrobussen und Straßenbahnen. Dafür werden wir insgesamt mehr Landesmittel zur Verfügung stellen. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir an dieser Stelle auf Ihre Unterstützung zählen und in dieser Richtung weiter gemeinsam arbeiten könnten. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Abgeordneter Dr. Redmann, bitte.

Dr. Redmann (CDU):

Herr Kollege Loehr, da offenbar die Kommunikation in Ihrer Fraktion - bei der SPD war es ja auch schon so - nicht so richtig funktioniert, muss ich Ihnen ein bisschen helfen. Die CDU-Fraktion hat überhaupt nichts gestoppt. Die Beratung im Ausschuss und auch hier im Plenum hätte nicht nach den Vorschriften der brandenburgischen Landesverfassung erfolgen können, weil die Protokolle der Anhörung nicht rechtzeitig vorlagen. Sie wissen selbst, dass das Landesverfassungsgericht Thüringen erst vor kurzem ein Gesetz aufgehoben hat, weil die Protokolle nicht vorgelegen haben.

Wir können hier natürlich wild Gesetze beschließen, von denen wir wissen, dass sie sehenden Auges verfassungswidrig sind.

Das ist nicht unsere Art, Politik zu machen. Das ist keine seriöse Art, hier im Landtag Politik zu machen. Offenbar haben das Ihre Mitglieder im Landtagspräsidium genauso gesehen, denn das Landtagspräsidium hat die Tagesordnung einstimmig ohne diesen Tagesordnungspunkt beschlossen. Wir sind die Opposition, Sie haben die Mehrheit in allen Ausschüssen und auch im Landtagspräsidium. Wenn Sie unbedingt gewollt hätten, diesen Gesetzentwurf trotz dieses formalen Mangels zu beraten, hätten Sie es auch machen können. Sie haben es aber aus guten Gründen nicht getan: weil die Protokolle nicht vorlagen und auch wegen der Kreisgebietsreform.

Ich hoffe sehr, dass wir bald wieder einen Stenografischen Dienst haben, der in der Lage ist, rechtzeitig die Protokolle vorzulegen. Das ist kein Vorwurf gegenüber den Mitarbeitern, denn diese haben wegen dieser Mammutanhörungen wirklich mit Überlastung zu kämpfen. Das bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen und hier nicht Fake News in die Welt zu setzen. - Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Sie können reagieren. Bitte schön, Herr Abgeordneter Loehr.

Loehr (DIE LINKE):

Den Vorwurf der Fake News weise ich natürlich entschieden zurück, Kollege Redmann. Es geht hier um eine Änderung im ÖPNV-Gesetz, die nicht einmal anderthalb Seiten umfasst, es geht hier nicht um eine große verfassungsrechtliche Angelegenheit.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Wenn wir uns politisch einig sind und dieses Vorhaben wollen, hätten Sie erklären können, dass Sie bereit sind, über diesen Fehler, der ohne Frage besteht, wenn die Protokolle nicht vorliegen, hinwegzusehen. Wir können als Regierungsfraktion das Ganze hier aber nicht auf die Tagesordnung setzen, wenn Sie als Opposition uns nachher vor das Verfassungsgericht zerren. Deswegen haben wir es nicht auf die Tagesordnung gesetzt; das war das Problem.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Dr. Redmann [CDU]:
Dann hätten Sie es schon vor zwei Jahren einbringen können!)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Schade für die AfD-Fraktion.

Frau Schade (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Wirtschaftsfaktor Barrierefreiheit - meine Damen und Herren, es ist schon doof, wenn man in einer so vertrackten Situation, in der sich die rot-rote Landesregierung befindet, händeringend nach Erfolgen suchen muss. In einer Situation, in der die Großprojekte reihenweise scheitern und die Bundestagswahl auch kein gutes Licht auf die Regierung geworfen hat, muss man sich in der Tat Themen suchen, die auch ohne großes Zutun der Landesregierung funktionieren. So muss nun auch hier - wie

schon im März dieses Jahres - der Tourismus erhalten, um ein bisschen Optimismus und gute Laune zu verbreiten.

Natürlich ist Barrierefreiheit ein wichtiges Thema. Aber es ist nicht so abendfüllend, dass die Regierungsparteien mit einem solchen Antrag daherkommen müssten, gerade nicht in der Situation, in der wir uns jetzt befinden. Wozu haben wir die Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH? Die Leute machen für das Steuergeld, das sie erhalten, eine ganz passable Arbeit, und selbst der Marketingplan hat mich persönlich überzeugt.

Nun fordert der Landtag die Landesregierung auf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel - hier bleibt Ihr Antrag vorsorglich auch unkonkret - die Vorreiterrolle bei der Barrierefreiheit auszubauen, Wirtschaft und ÖPNV noch stärker an der Herstellung der Barrierefreiheit zu beteiligen, die Vernetzung der Akteure, barrierefreies Webdesign, die Vorteile und Chancen der Digitalisierung weiter zu intensivieren und die Erfahrungen Brandenburgs beim Bund einzubringen.

Schauen wir uns die Forderungen dann etwas konkreter an, stellen wir unter Punkt 1 fest, dass die TMB GmbH unter anderem mit dem Arbeitsschwerpunkt „Barrierefreiheit der touristischen Angebote“ bereits seit 2012 gut unterwegs ist. Als Querschnittsthema wird die Kennzeichnung von touristischen Angeboten in sämtlichen Medien der TMB ausreichend berücksichtigt. Selbst in der Landestourismuskonzeption sind die Weichen richtig gestellt. Auch im Marketingplan 2018 der TMB hat die Barrierefreiheit einen hohen Stellenwert. Selbst aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage der CDU vom Mai dieses Jahres geht hervor, dass sich die Landesregierung sehr wohl der Wichtigkeit des barrierefreien Tourismus in Brandenburg bewusst ist.

Punkt 2 des Antrags, die Wirtschaft und den ÖPNV noch stärker an der Herstellung der Barrierefreiheit zu beteiligen, ist ein Anachronismus schlechthin. Wenn Unternehmen wirtschaftliche Chancen sehen, dann setzen sie diese in der Regel auch um, und wenn sie Chancen in der Barrierefreiheit sehen, dann werden sie diese auch herstellen, und wenn nicht, dann bedarf es entsprechender Anreize, dass sie es tun. Also, welche Anreize sind hier geplant? Welche Lenkungsmaßnahmen sind hier angedacht? - Antworten darauf fehlen im Antrag.

Darüber hinaus werden die Unternehmen auf regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen der unterschiedlichsten Akteure bereits ausreichend sensibilisiert und vernetzt. Durch turnusmäßige landesweite Erhebungen und Prüfungen der Barrierefreiheit von Tourismusangeboten werden diese ständig verbessert.

Bezüglich des wichtigen ÖPNV bleibt die Forderung dann aber äußerst flach. Zwar sind ca. 88 % der Brandenburger Regionalbahnhöfe bereits stufenfrei. Allerdings muss zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis 2022 die Barrierefreiheit auf den gesamten ÖPNV ausgedehnt werden.

In Brandenburg schaffen wir es noch nicht einmal, den ländlichen Raum, in dem unsere touristischen Leuchtturmprojekte ja überwiegend liegen, ausreichend mit ÖPNV zu versorgen, geschweige denn in barrierefreier Form. Und schauen wir uns die Aussagen des Landkreistages zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2018 an, so stellen wir fest: Es hagelt Kritik ohne Ende. Es werden Ziele, Perspektiven und konkrete Schritte vermisst; ein Finanzierungskonzept fehlt völlig. Und dann reden die Re-

gierungsparteien in ihrem Tourismusantrag vom barrierefreien ÖPNV! - Hier wären konkrete Forderungen mit Nennung von Ross und Reiter wichtig gewesen.

Und im Punkt 3 schwang dann schon wieder etwas Übermut mit: eine Vernetzung der Akteure, barrierefreies Webdesign und das Nutzen der Vorteile und Chancen der Digitalisierung werden gefordert. - Aber dazu benötigen wir zunächst einmal, wie schon so häufig hier thematisiert, den flächendeckenden Breitbandausbau.

Bezüglich der Forderung nach barrierefreiem Webdesign, was im Übrigen einer EU-Richtlinie aus dem Jahr 2013 zufolge bis 2022 sowieso umgesetzt werden muss, wird mit der Website „Brandenburg Barrierefrei“ der TMB bereits ein vernünftiges Tool zur Verfügung gestellt, und selbst bei Facebook ist man behindertengerecht präsent.

Mit Punkt 4 reibt man sich noch etwas Salbe auf die wunde Landesseele und will herausstellen, dass in Brandenburg mal etwas funktioniert. Aber dazu benötigen wir keinen Antrag hier im Plenum; da hätte eine Pressemitteilung gereicht, oder vielleicht wäre noch eine Thematisierung im Ausschuss verdient gewesen. Der Antrag ist nett, aber weder notwendig noch nützlich. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Schinowsky für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf die Probleme mobilitätseingeschränkter Personen beim Reisen in Brandenburg weisen wir seit Jahren immer wieder hin, stoßen dabei jedoch in diesem Haus regelmäßig auf wenig Verständnis oder gar Zustimmung. So erklärte zum Beispiel die Landesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage unserer Fraktion, dass bei kleinen Bahnhöfen die Barrierefreiheit nicht erforderlich sei, wenn es im Umkreis von 30 Kilometern einen barrierefreien Bahnhof gebe - 30 Kilometer! Der Bahnhof in Eichwalde zum Beispiel ist immer noch nur über eine mit steilen Treppen ausgestattete Fußgängerunterführung zu erreichen. Rollstuhlfahrern und anderweitig in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen ist der Zugang zum Bahnsteig somit verwehrt; für junge Familien mit Kinderwagen und für Fahrradfahrer ist er stark erschwert.

Vergeblich war unser Antrag für mehr Investitionsmittel für die Barrierefreiheit bei Bus und Bahn auf der kommunalen Ebene für den Haushalt 2017/18. Auch unsere Forderung, Fördermittel des Landes an das Kriterium der Barrierefreiheit zu binden, fand bislang leider keine Beachtung. Der Einsatz für mehr Barrierefreiheit in Brandenburg ist also dringend nötig.

(Beifall B90/GRÜNE)

Bei der Vermarktung barrierefreier Angebote im Tourismus hat sich Brandenburg inzwischen zwar tatsächlich recht gut positioniert. Barrierefreiheit ist aber nicht nur für den Umsatz im

Tourismus, sondern für alle in Brandenburg Heimischen sehr, sehr relevant.

Das Prinzip der Barrierefreiheit wird sehr häufig nur auf die Zielgruppe der Menschen mit körperlichen Behinderungen bezogen. Die Herstellung von Barrierefreiheit ist aber nicht nur für diese Menschen wichtig, sondern im Interesse aller Menschen. Zu den Personen, für die Barrierefreiheit eine zwingende Grundvoraussetzung zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bedeutet, gehören beispielsweise Menschen mit körperlichen Einschränkungen, sensorisch oder Sinnesbehinderte sowie geistig und lernbehinderte Personen und Menschen mit chronischen Erkrankungen. Zu der Personengruppe, für die eine barrierefreie Umwelt unbedingt notwendig ist, gehören vor allem Menschen mit Mobilitäts- oder Aktivitätseinschränkung. Das sind zum Beispiel Personen mit vorübergehenden Einschränkungen infolge von Unfällen, Eltern mit Kinderwagen, Reisende mit schwerem Gepäck, Familien mit kleinen Kindern, aber auch ältere Menschen. Für alle anderen ist eine barrierefreie Umgebung einfach bequemer.

Was wir unter Barrierefreiheit im ÖPNV aber genau verstehen und welche Investitionen dafür insgesamt notwendig sind, muss geklärt werden. Der gesetzlichen Anforderung der vollständigen Barrierefreiheit bis 2022 müssen wir uns als Land stellen - das ist auch schon angesprochen worden - und auch beschreiben, was wir darunter verstehen. Das ist einer der Gründe, warum wir den CDU-Antrag unterstützen werden.

Barrierefreier Tourismus ist zwar seit vielen Jahren ein Querschnittsthema in der strategischen Tourismusplanung des Landes Brandenburg und war ja auch in der aktuellen Landestourismuskonzeption als gemeinsames Handlungsprinzip enthalten. Auch die Regierungsfractionen haben noch vor einem halben Jahr hier im Landtag beschlossen, dass die Barrierefreiheit weiterhin selbstverständlicher und qualitätsbestimmender Angebotsbestandteil in neuen und bestehenden Infrastrukturen und Dienstleistungen zu sein habe. Dass sich damit allein die bestehenden Probleme wie zum Beispiel in Eichwalde nicht lösen lassen, dürfte aber auch klar sein.

Die Regierungskoalition möchte nun laut ihrem Antrag konkrete Umsetzungsschritte für die Entwicklung barrierefreier Angebote in den Kommunen sehen, und sie drängt darauf, den öffentlichen Personennah- und -fernverkehr stärker zur Herstellung barrierefreier Angebote anzuhalten. Alles richtig - aber warum schreiben Sie nicht auch Dinge in diesen Antrag, die das Land selber tun könnte?

Der Vorschlag von SPD und Linken zur Finanzierung der barrierefreien Straßenbahn im ÖPNV-Gesetz wird dem in Ihrem heutigen Antrag dargestellten Engagement jedenfalls nicht gerecht - Herr Genilke hat schon angesprochen, warum: weil das Problem sehr viel größer ist. Wir fordern die Koalition daher auf, nicht nur wohlklingende Anträge vorzulegen, sondern auch ihre Politik in Sachen öffentlicher Personennahverkehr entsprechend zu ändern. Barrierefreier Tourismus als Wirtschaftsfaktor braucht nicht nur bessere Vermarktung, sondern auch substantielle Verbesserungen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und der Abgeordneten Schade [AfD])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zur Landesregierung. Zu uns spricht Herr Minister Gerber.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Barrierefreiheit ist ein Thema, das in unserer Gesellschaft, nicht zuletzt auch bedingt durch den demografischen Wandel, immer mehr an Bedeutung gewinnt. Barrierefreiheit betrifft nicht nur den Alltag von Menschen mit Mobilitäts- und Aktivitätseinschränkungen, sondern auch deren Entfaltungsmöglichkeiten in Freizeit und Urlaub. Deswegen ist die Förderung des barrierefreien Tourismus auch ein gesellschaftliches Thema, nicht nur ein touristisches. Es geht um gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen.

Seit Beginn der 90er-Jahre setzt sich das Land Brandenburg aktiv für das Thema Barrierefreiheit im Tourismus ein. Als erstes Bundesland hat Brandenburg 2002 eine Tourismusakademie gegründet, die einen Schwerpunkt auf genau dieses Thema setzt. Die Tourismusakademie wird seit 2008 als eigenständige Abteilung der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH auch institutionell gefördert. Die TMB hat das Informationssystem „Brandenburg für alle“ entwickelt und arbeitet damit erfolgreich an der Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Tourismusprodukte in Brandenburg.

So liegen heute Informationen zur Barrierefreiheit von über 850 Angeboten im Tourismus vor, die sich an Gäste mit Mobilitäts-, Seh- oder Höreinschränkungen, mit Lernschwierigkeiten bzw. geistigen Behinderungen oder speziellen Ernährungsbedarfen richten. Brandenburg verfügt damit über die mit Abstand größte Informationsbasis in Deutschland und verfolgt den Weg, Barrierefreiheit in einem Flächenland über alle Urlaubs- und Angebotswelten hinweg zu realisieren.

In den brandenburgischen Reisegebieten wird auch gezielt daran gearbeitet, regionale barrierefreie Urlaubsserviceketten aufzubauen. Die beiden Regionen Lausitzer Seenland und Ruppiner Seenland zum Beispiel besitzen hier Vorbildcharakter, insbesondere mit ihren zahlreichen barrierefreien Angeboten im, auf dem und natürlich am Wasser. Die Landesregierung unterstützt Kommunen und Unternehmen, die mehr Barrierefreiheit im Tourismus schaffen. Zwei Beispiele sind schon genannt worden. Eins davon war das Ausflugsschiff in Rheinsberg, das rollstuhlgerecht umgebaut wurde. Ich war bei der Inbetriebnahme nach dem Umbau dabei. Das ist eine ganz tolle Sache.

Zur Förderung gab es ja die Frage von Herrn Bommert und eine Kritik von Frau Schinowsky, dass die Barrierefreiheit in den Förderungen nicht vorgesehen sei. In der GRW, wo wir touristische Infrastruktur fördern, ist die Barrierefreiheit seit vielen Jahren zwingende Voraussetzung, um eine Förderung zu bekommen. Wenn das nicht Bestandteil des Vorhabens ist, gibt es kein Geld.

Meine Damen und Herren! Barrierefreiheit ist als Querschnittsthema - das ist gesagt worden - in der Tourismuskonzeption verankert. In allen sechs Handlungsfeldern der Konzeption bringen wir die Barrierefreiheit voran. Den bestehenden Leit-

faden werden wir aktualisieren, um konkrete Handlungsempfehlungen zum weiteren Ausbau der Infrastruktur und zur Entwicklung barrierefreier Tourismusprodukte zu geben. Dabei verbinden sich das gesellschaftliche Ziel der Teilhabe aller Menschen und die Interessen der Tourismusunternehmen, die durch die Gewinnung entsprechender Gäste dann natürlich auch Wertschöpfung erzielen. Es handelt sich also um eine Situation, wo beide Seiten gewinnen können.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag zeigt das Potenzial des barrierefreien Tourismus in Brandenburg auf und ist darauf ausgerichtet, die Unternehmen und Kommunen bei ihrem Engagement zu unterstützen und somit die bundesweite Vorreiterrolle Brandenburgs in diesem Bereich zu festigen. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Frau Hackenschmidt hat noch zwei Minuten für einen kurzen Beitrag. Bitte.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Frau Schade, wenn Sie sagen, die TMB arbeite ganz passabel, so, finde ich, ist das schon fast eine Beleidigung. Ich denke, wir müssen einmal ein paar Jahre zurückgehen: Da hat dieser Landtag beschlossen, die TMB als Institution, als Dienstleister zu gründen. Es war immer umstritten, auch von Oppositionskolleginnen und -kollegen, und es hat sich gezeigt, dass es der richtige Schritt war, denn die TMB ist erfolgreich.

Der Minister hat gerade gesagt, dass wir dann die Akademie gegründet haben. Sie ist erfolgreich, und zwar auch mit den Angeboten für die Barrierefreiheit als wichtige Informations- und Qualifizierungsstrecke.

Das Dritte: Die Barrierefreiheit ist seit 2008 durch die EU vorgeschrieben. Ohne sie gibt es keine Förderung. Ich hatte es vorhin auch noch einmal gesagt: keine extra Förderrichtlinie. Bezüglich dessen, dass nur auf die ÖPNV-Struktur abgezielt wird - der Kollege Loehr hat darauf hingewiesen -, ist zu sagen: Wir sind dazu im Gespräch. Ich hoffe auf das Dezemberplenar. Es ist an der präzisen Definition der Barrierefreiheit gescheitert. Ich sage es noch einmal: Es ist ein Querschnittsthema, das sowohl im Wohnungsbau als auch bei öffentlichen Gebäuden etc. berücksichtigt werden muss. Der Bund hat sich geweigert, eine einheitliche Definition vorzulegen.

Ich bin froh, dass der Verband der Verkehrsunternehmen die Zusammenstellung eines Regelwerkes, das sich damit beschäftigt, vorgelegt hat. Wir sollten uns daran orientieren. Die Länder sind dabei, es umzusetzen. Ich glaube, es wird Zeit, dass man sich auf diesen Punkt einigt und nicht zu lange über die Regularien streitet.

Ich bin froh, dass wir als politisches Gremium darüber sprechen. Der Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, an diesem Thema zu arbeiten. Man muss Bilanz ziehen, natürlich, um zu gucken, ob man im nächsten Haushalt Schwerpunkte setzt. Ich glaube, es ist wichtig, den Tourismus weiter finanziell zu unterstützen. Da machen solche Anträge, dank derer man

darüber redet, wie erfolgreich es war oder nicht, Sinn, damit die Mehrheit der parlamentarischen Kollegen es mitnehmen und eventuell unterstützen kann. - Danke.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Schwarzenberg und Dr. Bernig [DIE LINKE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Es liegen zwei Anträge vor. Zum Ersten stimmen wir über den Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE auf Drucksache 6/7525 - Wirtschaftsfaktor Barrierefreiheit - Die Vorreiterrolle Brandenburgs im barrierefreien Tourismus weiter stärken - ab. Wer dem Antrag folgt, denn bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem Antrag mehrheitlich gefolgt worden.

Zum Zweiten lasse ich über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion ohne eigenen Titel auf Drucksache 6/7614 abstimmen. Wer ihm folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Neustart statt Stillstand - Auflösung des Landtages und Neuwahlen für Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/7582

in Verbindung damit:

Auflösung des Landtages Brandenburg

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/7583

Die Aussprache eröffnet Dr. Redmann. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Auflösung des Landtages, über die wir hier beraten, ist ein Antrag mit Ausnahmecharakter.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE: Ja!)

So sagt es zu Recht Hasso Lieber, fast schon poetisch, in seinem Kommentar zur brandenburgischen Landesverfassung.

Was begründet diesen Ausnahmecharakter? Ganz sicher nicht begründen ihn Umfragen. Es wäre auch kaum denkbar, dass zwei Drittel des Landtages Brandenburg plötzlich von positiven Umfragen betroffen wären. Den Ausnahmecharakter begründet auch nicht die Aussicht darauf, mit einem Direktmandat den Wahlkreis zu gewinnen, oder die Angst, den Wahlkreis

bei einer kommenden Wahl zu verlieren. Irrelevant ist auch die Ambition auf einen Platz auf der Regierungsbank

(Dr. Schöneburg [DIE LINKE]: Ach! - Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

oder die Angst, dass die eigene Lebensplanung durcheinander geworfen wird.

(Zuruf: Da muss er selber lachen!)

Meine Damen und Herren von der Koalition, die einzig relevante Frage im Zusammenhang mit diesem Antrag ist: Haben Sie von der Koalition die Kraft, den Willen und sind Sie in der Lage, in Zukunft, in der verbleibenden Zeit der Legislaturperiode dem Wohle der Menschen des Landes zu dienen,

(Bischoff [SPD]: Ja!)

ihren Nutzen zu mehren und Schaden von ihnen zu wenden?

(Zurufe: Antwort auf alle Fragen: Ja!)

- Na? Nicht so voreilig!

Mit Blick auf die heutige Debatte kann man da doch einige Zweifel bekommen. Noch vor wenigen Monaten wurde der Ministerpräsident, dessen zentrale Reform dieser Legislaturperiode ja gerade krachend gescheitert ist, von den „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ gefragt: Mit Ihnen wird die Reform nicht beerdigt? - Und er antwortete darauf das Folgende:

„Ich soll sagen, ‚Ach nee, wir machen es jetzt nicht, weil es Widerstand gibt‘? Deshalb nehmen wir alles einfach wieder vom Tisch und machen womöglich nie wieder etwas in diese Richtung? Für mich ist das unvorstellbar. Die Reform wird nicht abgeblasen.“

- So das wörtliche Zitat aus einem Interview der „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ vom 11.01.2017.

Meine Damen und Herren, wenn man diese Worte des Ministerpräsidenten, die noch kein Jahr alt sind, hört, stellt man sich doch die Frage: Welchen Wert bzw. welche Halbwertszeit haben die Worte des Ministerpräsidenten, die wir heute Vormittag gehört haben?

(Beifall CDU und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Es wurde heute Vormittag viel von Kooperation gesprochen. Aber schon kurz nach der Mittagspause mussten wir feststellen, dass in Ihrer Schublade, auf der „Plan B“ steht, noch nicht einmal eine tote Maus liegt.

(Lachen des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

Sie haben keinen Plan, ob Sie nur auf freiwillige Kooperation setzen oder möglicherweise auch auf pflichtige, ob Sie die Kommunen bei den freiwilligen Kooperationen beraten wollen, in welchen Fachbereichen erfordern welchen Landkreisen denn dringend Kooperationen erforderlich wären - auf all diese Fragen haben Sie keine Antwort.

Der Ministerpräsident hat heute Morgen die Chancen des Wachstums Berlins betont und gesagt: Das strahlt aus ins Land Brandenburg. - Das ist richtig. Das stimmt. Da haben Sie vollkommen Recht. Die Frage ist nur: Was tut die Koalition, was tut die Landesregierung, um diese Chancen für Brandenburg zu nutzen und diesen Ausstrahlungseffekt zu verstärken?

(Beifall CDU)

Kollege Bischoff, da müssen Sie jetzt gar nicht so dicke Backen machen.

(Bischoff [SPD]: Mache ich gar nicht!)

Stellen Sie sich doch einmal die Frage, woran es liegt, dass in den vergangenen beiden Wochen das Gerücht populär wurde, dass es innerhalb der SPD ein Baaske-Lager gebe,

(Lachen bei der SPD - Frau Lehmann [SPD]: Mein Gott!)

das sich anschickt, Ministerpräsidenten Woidke zu ersetzen.

(Widerspruch bei der SPD)

- Hören Sie mal zu! Wissen Sie, dieses Gerücht war ja nicht so populär, weil etwas dran gewesen wäre - dafür gab es ehrlich gesagt überhaupt keinen Beleg. Der arme „Hugo“ Baaske war im Urlaub und musste noch vom Strand aus dementieren. Dass sich dieses Gerücht trotzdem verbreitet hat und so populär wurde, lag daran, dass die Sehnsucht so groß ist,

(Beifall CDU sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

die Sehnsucht auch innerhalb der SPD nach einem Ministerpräsidenten, der in der Lage ist, auf Menschen zuzugehen, der in der Lage ist, anzuknüpfen an altes Regierungshandwerk, für das die SPD Brandenburg so lange stand. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren, auch wenn sie Ihnen wehtun mag.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, nach alledem lautet die Antwort auf die eingangs gestellte relevante Frage nur: Ihnen fehlt die Kraft, Ihnen fehlen die Ideen, Ihnen fehlt der Wille, Ihnen fehlt der Mut, dieses Land nach vorn zu bringen und in den letzten anderthalb Jahren dieser Legislaturperiode noch Wegweisendes zu gestalten. Sie kleben allein an Ihren Stühlen und fürchten sich vor einer Neuwahl, weil Sie wissen, dass Sie die Zustimmung des Wählers bekommen würden. Allein zwanzig Mal ist in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten heute das Wort „weiter“ vorgekommen. Sie wollen einfach so weitermachen; Sie wollen sich gar nicht verändern. Sie glauben, das wird schon reichen. Aber das reicht nicht. Und selbst wenn Sie unseren Antrag heute ablehnen - 2019 kommt die Quittung.

Den Zauber des Anfangs, den der Ministerpräsident so verzweifelt sucht - er redet ja von einer neuen Phase hier im Land Brandenburg -, wird er nicht finden. Wer andere begeistern will, muss zunächst einmal selbst begeistert sein. Unser Ministerpräsident ist es leider nicht. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Bessin [AfD])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Galau für die AfD-Fraktion.

(Bischoff [SPD]: Was für eine Einigkeit!)

Galau (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnetenkollegen! Liebe Gäste! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, nun haben wir gerade anlässlich Ihrer Regierungserklärung eine mehrstündige Debatte zum Versagen dieser Landesregierung auf allen möglichen politischen Feldern geführt.

(Domres [DIE LINKE]: Zehn Minuten hat Ihr Vorsitzender dazu gesprochen! - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Vorsichtig!)

Aber anstatt diesen Tagesordnungspunkt - Auflösung des Landtages und Neuwahlen in Brandenburg - gleich unmittelbar nach den einleitenden Debatten zum Scheitern der Kreisgebietsreform zu platzieren, haben wir uns auf Wunsch der Linken mit einem völlig sachfremden Antrag beschäftigt, was uns nur eines zeigt: Sie haben noch immer nichts verstanden, wähen sich noch immer im Recht; alle Brandenburger sind doof - außer SPD und Linke.

(Frau Lehmann [SPD]: Das haben wir nicht gesagt!)

Ich kann Sie ja verstehen. Jetzt einfach weiterzuwurschteln in der Hoffnung, in zwei Jahren sei vielleicht genug Gras über Ihr Totalversagen gewachsen, ist ja eine Option, mit der Politik in den vergangenen Jahrzehnten immer irgendwie funktioniert hat. Aber diesmal haben Sie den Bogen weit überspannt. Mit Ihrer gescheiterten Kreisgebietsreform haben Sie alle gegen sich aufgebracht: Die Bürger wollen sie nicht, die Landräte wollen sie nicht, die Kreistagsabgeordneten wollen sie nicht - und schon gar nicht Ihre Genossen an der Basis. Dies braucht auch niemanden zu verwundern; denn wer die negativen Auswirkungen einer Kreisgebietsreform erleben möchte, der muss nur mal nach Mecklenburg-Vorpommern fahren. Aber Sie wollten nicht hören, und das werden Ihnen die Bürger dieses Mal nicht einfach vergessen.

Meine Damen und Herren der Regierungskoalition, Sie stehen vor allem für eines: für das institutionalisierte Scheitern. Kreisgebietsreform: gescheitert; Polizeireform: gescheitert; Asylpolitik: gescheitert;

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

die Justiz: überlastet; Bildungspolitik: ein Armutszeugnis; Infrastrukturpolitik: ein Desaster. - So ziemlich in jedem Bereich ist in den vergangenen Jahren Murks fabriziert worden. Das Paradebeispiel für die Unfähigkeit unserer Landesregierung ist hierbei sicherlich die riesige Bauruine des BER.

Wenn wir uns die Leistungen der Landesregierung angucken, können wir diese leicht zugespitzt wie folgt zusammenfassen: Wir bewegen uns mit Volldampf in Richtung Dritte-Welt-Land.

(Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Ja! - Unsere Straßen sind marode, unsere Schulen sind baufällig.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Immer mehr Bürger sind armutsgefährdet. Der Rechtsstaat erlebt mangels genügend Polizisten und Richter eine schwere Krise - alles Baustellen, die schon bestanden, bevor es uns, die AfD, überhaupt gab! Und in dieser Situation hatten Sie, Herr Ministerpräsident, nichts Besseres zu tun, als mit aller Kraft eine Kreisgebietsreform durchprügeln zu wollen, die keiner wollte.

(Zuruf: Ist doch erledigt!)

Wegen Ihres unzählige Male prophezeiten Scheiterns lautet der Eintrag in Ihrem politischen Zeugnis, Herr Ministerpräsident, daher auch lediglich: „hat sich stets bemüht“.

(Heiterkeit der Abgeordneten Bessin [AfD])

Das Erschreckende ist das dünne Personaltableau der SPD, die ja nicht einmal mehr eine Alternative zu Ministerpräsident Woidke aufbieten kann. Und ohne dem Abgeordneten Stohn persönlich zu nahe treten zu wollen: Seine Wahl zum Generalsekretär der einst altehrwürdigen SPD in Brandenburg spricht für sich.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Die Regierungsparteien haben längst vergessen, wofür wir alle hier gewählt wurden: um Politik für unsere Bürger zu machen. Wer hingegen Politik gegen den Bürger macht, der braucht sich nicht zu wundern, wenn es in Umfragen beständig bergab geht.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Ja, ja!)

SPD und Linke kümmern sich leider schon seit längerer Zeit nicht mehr um die Interessen des sogenannten kleinen Mannes.

(Frau Lehmann [SPD]: Aber Sie, was?)

Es reicht eben nicht aus, immer nur dann, wenn Wahlen anstehen, mehr soziale Gerechtigkeit zu fordern und ansonsten am Bürger vorbeizuregieren. Und genau das ist die Ursache für das Abschneiden der AfD als zweitstärkste Kraft im Land Brandenburg.

Meine Damen und Herren, diese rot-rote Koalition hat fertig und gehört in den Orkus der Geschichte.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE])

Kommen wir nun zum vorliegenden Antrag der CDU. Laut Verfassung müssen zwei Drittel der Mitglieder des Landtages einer Selbstauflösung zustimmen. Da keiner der Genossinnen und Genossen freiwillig auf das Landtagsmandat verzichten wird,

(Bischoff [SPD]: Sie doch auch nicht!)

ist diese Initiative von vornherein zum Scheitern verurteilt, und das wissen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, genau. Sie hätten ein Zeichen setzen und mit uns einen gemeinsamen Antrag zur Neuwahl des Landtages einbringen können.

(Beifall von Ministerpräsident Dr. Woidke - Domres [DIE LINKE]: Das hätte nichts geändert! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE, der SPD und der CDU)

Aber leider zeigte sich wieder einmal, dass eine Ostseequalle mehr Rückgrat besitzt als diese Brandenburger CDU-Fraktion.

(Beifall AfD)

Während couragierte Kommunalpolitiker, unter anderem von der CDU, am vergangenen Donnerstag mit Detlev Frye in Lebus einen AfD-Politiker zum Bürgermeister wählten - den man, wie wir wissen, gleich wieder abgesetzt hat bzw. dessen Wahl annulliert wurde -, würden Sie hier eher mit den Linken koalieren, als mit uns einen gemeinsamen Antrag einzubringen. In Wirklichkeit geht es Ihnen darum doch auch gar nicht, oder?

Sie kennen die Umfragen auch, und die vollmundige Ankündigung des werten Kollegen Senftleben, zukünftiger Ministerpräsident werden zu wollen, ist kurz vor Weihnachten ein frommer Wunsch, aber angesichts des viel kürzer zurückliegenden 11.11. doch wohl eher ein Karnevalsscherz.

(Beifall AfD - Zuruf: Richtig!)

Nun gut, Ihre taktischen Machtspielchen müssen Sie mit den Wählern klären. Uns ist es mit unserem Antrag allerdings sehr wohl ernst.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Nichts fürchten Sie, fürchten alle hier mehr als Neuwahlen. Sie können sich der Wahrheit noch 22 Monate verweigern, aber dann ist Tag der Abrechnung; dann können Sie sich dem unvermeidlichen Wählervotum nicht mehr entziehen.

(Frau Vandré [DIE LINKE]: Was wollen Sie tun? Uns jagen?)

Tun Sie uns und unseren Bürgern einen Gefallen und beenden Sie diese Qual hier und jetzt. Brandenburg hat einen Neuanfang dringend nötig und vor allem verdient! - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Lüttmann für die SPD-Fraktion.

Lüttmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Galau, ich nehme es einmal als Anzeichen für die dünne Personaldecke der AfD-Fraktion, dass Sie zum Parlamentarischen Geschäftsführer gewählt wurden,

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE] und Domres [DIE LINKE])

und ich nehme es einmal als Anzeichen für die dünne inhaltliche Decke, auf der Sie sich bewegen, dass Ihr einziger Antrag in diesem Plenum einen Satz umfasst. - So viel dazu.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist eine gute Tradition in Deutschland, dass die demokratischen Parteien sehr zurückhaltend mit Forderungen nach Neuwahlen umgehen. Deutschland und auch das Land Brandenburg haben dadurch eine politische Stabilität und Verlässlichkeit erlangt, von denen andere Staaten nur träumen. Deshalb befremdet es mich schon, dass die ehemals als staatstragend geltende CDU hier in Brandenburg innerhalb weniger Wochen nun schon zum zweiten Mal Neuwahlen fordert.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Domres und Christoffers [DIE LINKE])

Und dieses Mal tut sie das nicht nur verbal auf einer Pressekonferenz, sondern tatsächlich hier im Landtag mit einem Antrag - und in trauter Einigkeit mit der AfD.

(Bischoff [SPD]: Das ist peinlich!)

Als Erklärung für die Neuwahlforderungen lieferte die CDU in den vergangenen Wochen zwei Punkte: erstens, Ende September, die Verluste der Regierungspartei SPD bei der Bundestagswahl und zweitens - das haben wir heute hier gehört - das Scheitern der Verwaltungsstrukturreform in Brandenburg.

Zum ersten Grund, den Verlusten der SPD bei der Bundestagswahl, lässt sich pauschal sagen, dass Bundestagswahlen eben keine Landtagswahlen sind. Die aktuellen Umfragen zeigen auch, dass die Menschen hier durchaus große Unterschiede machen. Man könnte ergänzen: Wenn es wirklich nach den Verlusten bei der Bundestagswahl ginge, sähe es bei der CDU ja noch schlimmer aus. Denn sie verlor bundesweit rund 8,6 % und damit die meisten Wählerstimmen von allen Parteien.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Schon diese erste Begründung für Neuwahlen in Brandenburg war somit hinfällig.

Die nun aufgemachte Begründung Nummer zwei, dass die Absage der Verwaltungsstrukturreform Neuwahlen erfordere, ist nicht weniger abwegig. Wir müssen die inhaltliche Debatte über das Scheitern der Kreisgebietsreform an dieser Stelle nicht wiederholen, das haben wir heute Morgen ausführlich besprochen. Aber zusammenfassend - das hat der Ministerpräsident zu Recht ausgeführt - mussten wir feststellen, dass es in der Bevölkerung eine immer stärkere Ablehnung dieser Reform gegeben hat. An dieser Ablehnung in der Bevölkerung haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, ja unentwegt gearbeitet.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

Sie haben an der Polarisierung, an der Spaltung in der Brandenburger Bevölkerung gearbeitet.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE] - Lachen bei der CDU sowie Zuruf: Spaltung!)

Sie haben den Stopp der Verwaltungsstrukturreform gefordert. Und jetzt nutzen Sie ebendiesen Stopp der Reform, um Neuwahlen zu fordern. Das ist schon ziemlich dreist und ein Stück weit verlogen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich kann mir vorstellen, dass Sie sich nun ärgern; denn die Ablehnung der Verwaltungsstrukturreform - das zeigt der heutige Antrag - war für Sie nichts anderes als ein Instrument, um konstant Stimmung gegen die rot-rote Landesregierung zu machen.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es!)

Und dieses Instrument wurde Ihnen nun aus der Hand genommen. Das ärgert Sie. Kommen Sie doch bitte trotzdem wieder runter von der Protestpalme und zurück auf den Boden sachlicher und konstruktiver Politik. Geben Sie sich einen Ruck, nehmen Sie Ihren Antrag zurück

(Gelächter bei der CDU)

und lehnen Sie mit uns den Antrag der AfD ab.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wir jedenfalls lehnen beide Anträge ab, denn wir drücken uns nicht vor unserer Verantwortung für Brandenburg.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Bischoff [SPD]: Sehr gut!)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun die Abgeordnete Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste, die Sie gerade die Empore betreten! Die Fraktionen von CDU und AfD legen uns hier jeweils einen Antrag auf Selbstauflösung des Landtages Brandenburg nach Artikel 62 Abs. 2 der Landesverfassung vor. Die AfD-Fraktion beschränkt sich auf eine Beschlussvorlage im Twitterformat und erachtet es nicht einmal für nötig, einen solchen gewiss nicht alltäglichen Antrag zu begründen.

(Zuruf der Abgeordneten Bessin [AfD] - Dr. van Raemdonck [AfD]: Das sind die neuen Medien!)

Damit ist über die seit drei Jahren anhaltende Unfähigkeit der AfD zu seriöser parlamentarischer Arbeit alles gesagt.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Die CDU begründet ihren Antrag zwar in der gebotenen Ausführlichkeit, allein die Begründung ist höchst widersprüchlich: Einerseits offenbaren das ersatzlose Zurückziehen der Gesetzentwürfe und der Stopp der Kreisgebietsreform das Scheitern des Ministerpräsidenten schonungslos, andererseits wird ihm

Kritikunfähigkeit und Durchsetzung um jeden Preis vorgeworfen. - Da passt irgendetwas nicht zusammen.

(Zuruf von der CDU)

Dadurch, dass der Ministerpräsident - wenn auch sehr spät - auf die geballte Kritik aus dem Land, der kommunalen Ebene und den eigenen Reihen reagiert hat,

(Zuruf des Abgeordneten Wichmann [CDU])

hat er doch genau das getan, was die CDU an vorderster Front von ihm gefordert hat.

(Dr. Redmann [CDU]: Es ist viel Zeit verloren gegangen!)

Wir Bündnisgrünen erteilen der gemeinsamen Forderung von AfD und CDU auch als Oppositionspartei eine klare Absage.

(Vereinzelt Beifall SPD - Zuruf des Abgeordneten Königler [AfD])

Das De-facto-Bündnis von CDU und AfD in dieser Frage erachten wir als ein unpassendes Signal.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja! - Bischoff [SPD]: Traurig!)

Für uns sind vorgezogene Neuwahlen dann angezeigt, wenn eine Regierung ihre Mehrheit verliert - ob in einer zentralen Abstimmung, durch Stellen der Vertrauensfrage oder ein konstruktives Misstrauensvotum. Die Absage der Kreisgebietsreform allein kann Neuwahlen nicht begründen.

Auch Ihr Diskurs über tote Mäuse, verehrter Jan Redmann, hat uns von der Notwendigkeit von Neuwahlen nicht sonderlich überzeugen können.

(Bischoff [SPD]: Tierschutzbeauftragter! - Zuruf des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

Und ich möchte noch anfügen: Der Verlust von Direktmandaten spielt bei der grünen Fraktion auch keine Rolle.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE - Zuruf von der CDU: Das stimmt! - Königler [AfD]: Der Verlust des Fraktionsstatus!)

Über den immensen politischen Flurschaden für die rot-rote Landesregierung

(Königler [AfD]: Sie schaffen nicht die Fünf-Prozent-Hürde!)

- seien Sie doch mal ein bisschen leiser, Herr Königler, es nervt - und speziell die Dauerregierungspartei SPD haben wir anlässlich der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten ausführlich diskutiert. Die Wählerinnen und Wähler werden 2019 zu entscheiden haben, ob sie von den angekündigten Kurskorrekturen und der Politik der verbleibenden 20 Monate überzeugt werden konnten.

Schon bei Einreichung des Antrages am 07.11.2017, besonders aber nach der Forsa-Umfrage im Auftrag der „Märkischen All-

gemeinen“ vom 10.11.2017 und der gestrigen Umfrage von Infratest muss sich die CDU allerdings ernsthaft fragen lassen, mit wem sie denn nach den geforderten Neuwahlen regieren will.

(Zuruf von der SPD: Mit wem wohl! - Frau Bessin [AfD]: Darum geht es gar nicht! - Dr. Redmann [CDU]: Sie kennen das Ergebnis der Wahl doch gar nicht!)

Die Rücknahme der Kreisgebietsreform halten in etwa die drei Viertel der Befragten für richtig, die sie in Vorbefragungen abgelehnt haben. Die Ablehnung von Neuwahlen erreicht ebenso hohe Werte.

(Wichmann [CDU]: Und die grünen Wähler waren am meisten gegen die Reform!)

Bei der Sonntagsfrage Landtagswahl verliert die SPD sehr kräftig, bleibt aber stärkste Partei. Die Oppositionsparteien können - unabhängig von der Frage, wie vehement sie die Reform abgelehnt haben - davon aber nicht profitieren. Bei einem Sechs-Fraktionen-Landtag wären vermutlich nur Dreierkonstellationen denkbar, selbst eine Große Koalition - Rot-Schwarz - hätte keine Mehrheit.

(Wichmann [CDU]: Wenn Sie der Umfrage glauben, hätten Sie gegen die Reform sein müssen und nicht dafür!)

Die Brandenburgerinnen und Brandenburger erwarten, dass die vielen Probleme und Herausforderungen, die in der Begründung des CDU-Antrags durchaus richtig angeführt werden, gut und überzeugend gelöst bzw. bewältigt werden. Die rot-rote Landesregierung geht mit sehr hohen Bewährungsauflagen in ihre Restlaufzeit.

(Heiterkeit und Beifall des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Neuwahlen lassen sich nicht plausibel begründen und bringen aktuell keinen Mehrwert für das Land. Wir lehnen die beiden Anträge ab.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Frau Bessin, bitte.

(Wichmann [CDU]: Ursula, und du bist der Bewährungshelfer!)

Frau Bessin (AfD):

Liebe Frau Nonnemacher, Sie wissen selbst: Umfragen kann man in Auftrag geben,

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Alles manipuliert!)

oder andere geben diese Umfragen in Auftrag. Wir haben keine dieser Umfragen in Auftrag gegeben, und ich glaube kaum, dass man sich nach Veröffentlichung eines Umfrageergebnis-

ses Gedanken machen muss, mit wem man regieren möchte, wenn man vorher schon Neuwahlen gefordert hat.

Ich kann Ihnen für unsere Fraktion und unsere Partei sagen:

(Vogel [B90/GRÜNE]: Jetzt aber! - Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Unsere Partei legt es nicht darauf an, um jeden Preis auf irgendeinem Ministerpostensessel zu sitzen und in einem Ministerfahrzeug umhergefahren zu werden,

(Kurth [SPD]: Das beruhigt uns!)

und wir würden uns, auch wenn wir 5 oder 6 % hätten - oder vielleicht 7 -, nicht, so wie Sie es vielleicht auf Bundesebene machen, verbiegen, um um jeden Preis an einer Regierung beteiligt zu sein.

(Beifall AfD - Vogel [B90/GRÜNE]: Tun wir auch nicht! - Jungclaus [B90/GRÜNE]: Im Gegenteil - Sie schließen das sogar aus!)

Präsidentin Stark:

Frau Nonnemacher, möchten Sie darauf reagieren? - Nein. Dann fahren wir fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Wilke für die Fraktion DIE LINKE.

Wilke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich einmal mehr Frau Nonnemacher für ihre Rede hier danken.

(Vereinzelt Beifall - Lachen des Abgeordneten Königer [AfD])

Zu Beginn will ich auch sagen, dass ich gar nichts von diesen Klamauk-Vorwürfen halte, die zum Teil durch die Presse gingen, weil ich glaube, Sie sind alle kluge Leute und wissen schon, was Sie tun. Ich habe nur den Eindruck, dass Sie ein bisschen zu sehr Spieler sind und das Ganze hier auch ein bisschen zu sehr als Spiel betrachten.

Ich würde mich gerne mit Ihren Argumenten in der Sache auseinandersetzen. Punkt eins: Herr Redmann, Sie haben in Ihrer Rede gesagt: Wann ist der Zeitpunkt für Neuwahlen? - Ich glaube - da sind wir uns doch hoffentlich einig -, Neuwahlen sind nicht der erste und auch nicht der zweite Schritt, sondern das allerletzte Mittel, wenn sonst nichts mehr geht, wenn eine Regierung keine Mehrheit mehr hat oder der Ministerpräsident die Vertrauensfrage stellt. Aber in dieser Situation sind wir nicht.

(Zuruf von der AfD: Die stellt er ja nicht! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Und bei allem Respekt, Herr Redmann: Ihre politische Unzufriedenheit ist noch keine Rechtfertigung für Neuwahlen.

(Beifall DIE LINKE und SPD sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Wir haben hier eine Aufgabe zu erfüllen. Dafür wurden wir für fünf Jahre gewählt, und das kann man nicht einfach so wegschmeißen. Damit kann man nicht beliebig umgehen, wie Sie es hier gerade suggerieren.

Punkt zwei: Sie sagen, es fehlen Mut und Kraft. - Da bin ich - auch innerhalb der Koalitionsfraktionen - in einer besonderen Situation und sage Ihnen: Ich finde, was der Ministerpräsident und die Koalitionsfraktionen hier gemacht haben, ist gerade ein Ausdruck von Mut und Kraft.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Königer [AfD]: Eher Verzweiflung!)

Im Gegensatz zu Ihnen zollt die gesamte kommunale Familie der Regierung dafür durchaus Respekt. Das sollte Ihnen vielleicht auch einmal zu denken geben.

Schaut man sich dann die heutige Regierungserklärung an - auch für diejenigen, die vielleicht darüber nachgedacht haben, ob Neuwahlen etwas Gutes wären oder nicht -, ist aus meiner Sicht festzuhalten: Da gab es eine 10-minütige Rede von Herrn Kalbitz, die ungefähr den Duktus wie das hatte, was wir gerade von Herrn Galau gehört haben: mit Volldampf in Richtung Dritte-Welt-Land. - So ein Blödsinn - bei allem Respekt, Entschuldigung -, es kann einfach nicht wahr sein, dass hier so etwas geäußert wird.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

Das hat mit der Realität gar nichts zu tun.

(Galau [AfD]: Das spricht für Ihre realpolitische Verwirrung!)

Und von Herrn Senftleben habe ich eine halbe Stunde lang Fehler- und Problembeschreibungen gehört, aber keine einzige Antwort.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE] - Frau Lehmann [SPD]: Keine Zukunft!)

Vom Ministerpräsidenten habe ich Antworten gehört.

Das heißt, selbst wenn es Neuwahlen gäbe, wüssten die Brandenburgerinnen und Brandenburger seit heute auch, dass es möglicherweise nur zwei oder drei Fraktionen gäbe, die mit Antworten aufwarten können.

Punkt drei: Ihre Forderung, werte Kollegen der CDU, basiert auf einem ganz spannenden Gedanken. Er basiert auf der Tatsache, dass etwas, was Sie nicht wollten, nicht passiert ist.

(Heiterkeit der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Das ist irgendwie schon ein bisschen absurd.

(Senftleben [CDU]: Es geht nicht um Wollen, sondern um die Regierung, Herr Kollege!)

Ich weiß gar nicht, wie wir damit umgehen sollen. Sie reagieren darauf, dass etwas nicht passiert ist - und nicht darauf, dass

etwas passiert ist, was Ihnen nicht gefällt. Sie bekommen, was Sie wollen, und beschweren sich dann darüber. Da frage ich Sie: Wo gibt es denn so etwas noch im Leben?

(Heiterkeit SPD und B90/GRÜNE)

Sie bekommen, was Sie wollen, und dann beschweren Sie sich darüber.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das erinnert mich ein bisschen an die Debatte zur Funktionalreform. Ich erinnere mich noch genau: Gemeinsam mit Frau Augustin, Frau Schier und Herrn Nowka haben wir im Sozialausschuss dafür gekämpft - übrigens auch gemeinsam mit Frau Nonnemacher -, dass Dinge, die wir für falsch hielten, bei der Funktionalreform aus dem Katalog genommen werden. Das ist in anderen Ausschüssen auch passiert.

Frau Lehmann und andere Kolleginnen und Kollegen waren auch dabei. Es ist sogar gelungen - und wir waren froh darüber -, dass Dinge, die wir nicht für sinnvoll halten, dann herausgenommen wurden. Und danach stellen Sie sich hin und sagen: Die Regierung hat die Funktionalreform völlig kaputt gemacht! Die meinen es ja gar nicht ernst mit dieser Verwaltungsstrukturreform! Die haben ihr die Grundlage genommen! - Das ist ungefähr dasselbe, was Sie auch hier tun. Ich finde das im Umgang miteinander nicht redlich.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Dann will ich Ihnen noch einen Gedanken bzw. eine Frage mitgeben, die sich mir gestellt hat, als Sie diesen Antrag eingebracht haben: Was passiert mit diesem Haus und was passiert mit Politik, wenn wir so mit Erkenntnisgewinn umgehen und einander keinen Erkenntnisgewinn mehr zugestehen wollen, wenn wir Einsicht als Schwäche deklarieren und wenn wir mit - möglicherweise - Fehlern, die eingesehen wurden, in dieser Art und Weise umgehen?

Provozieren wir damit nicht eine Politik des Durchziehens, eine Politik, die keine selbstkritischen Fehlerdiskussionen führt? Provozieren wir damit nicht genau das und somit eine Politik, die wir alle hier nicht haben wollen und an der das Land auch kein Interesse haben darf?

(Genilke [CDU]: Es ging um Macht!)

Ich glaube, dass genau diese Gefahr an der Stelle besteht und Sie Grund hätten, darüber nachzudenken.

(Wichmann [CDU]: Das Problem ist, dass es euch immer nur um Macht geht!)

Ich finde, dass hier ein mutiger Schritt gegangen wurde, und würde mir ähnlich wie Herr Lüttmann wünschen - das meine ich auch nicht scherzhaft -, dass Sie diesen Antrag zurückziehen und wir über das „Wie weiter?“ diskutieren. Vorhin haben wir genug Gemeinsamkeiten bei genau dieser Frage gehört. - Frau Präsidentin, ich überziehe sonst nie, bitte gestehen Sie mir noch zehn Sekunden zu.

(Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Genau um diese Frage geht es doch jetzt, und da haben wir genug Gemeinsamkeiten. Daran könnte man jetzt anknüpfen. Ich

glaube, dass genau das zur aktuellen Stunde die Aufgabe des Parlaments ist. Das ist die Aufgabe - nicht Neuwahlen.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, die zehn Sekunden sind um.

Wilke (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. Ich würde Sie bitten, wirklich noch einmal darüber nachzudenken. Wir haben hier eine gemeinsame Aufgabe für fünf Jahre zu erfüllen. Wir wollen ihr gerecht werden und in Zukunft gern auch wieder ein bisschen mehr gemeinsame Verantwortung für dieses Land. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Es sind zwei Kurzinterventionen angezeigt. Wir beginnen mit Frau Bessin, gefolgt von Herrn Kalbitz.

Frau Bessin (AfD):

Herr Wilke, ich möchte noch einmal kurz auf etwas eingehen, das Sie uns vorgeworfen haben: dass wir von einem Dritte-Welt-Land gesprochen hätten - was wir auch getan haben. Da möchte ich gern einmal das „Neue Deutschland“ zitieren; vielleicht haben Sie den Pressespiegel vom 13. November gelesen.

(Oh! von der Fraktion DIE LINKE - Domres [DIE LINKE]: Wir machen hier keine Zeitungsschau!)

Ich lese es trotzdem einmal vor, Herr Domres, auch wenn Sie es nicht gern hören wollen:

„Nach 1990 hat Brandenburgs Sozialstruktur Schläge erlitten, von denen sie sich bis heute nicht erholt hat. Eine bis dato bei Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaft ausgeglichene Region hat sich binnen einer einzigen Generation in einen ‚wuchernden Siedlungsbrei‘ um Berlin und einen sich entleerenden großen Rest gespalten. Damit nimmt das Bundesland die Struktur eines Drittweltlandes mit Megazentrum um Riesenödnis an. Ausdrücklich warnt die UNO vor einer solchen Entwicklung und nennt sie eine Bedrohung der Stabilität.“

(Galau [AfD]: Hört, hört! „Neues Deutschland“!)

Wollen Sie jetzt sagen, „Neues Deutschland“ ist Lügenpresse?

(Beifall AfD - Lüttmann [SPD]: Das ist Ihr Blick! So sieht die AfD Brandenburg!)

Präsidentin Stark:

Möchten Sie darauf reagieren, Herr Wilke? - Bitte.

Wilke (DIE LINKE): *

Frau Kollegin! Ich verwende den Begriff Lügenpresse nicht,

(Frau Bessin [AfD]: Ich auch nicht!)

weil ich das auch für absolut falsch halte, aber

(Zuruf von der AfD: Aber!)

ich sage: Ich teile die Einschätzung nicht. Ich teile die Einschätzung ausdrücklich nicht. Ich teile auch Ihre Einschätzung nicht. Das, was Sie gerade gesagt haben, ist vielleicht auch ein gutes Beispiel dafür, noch einmal deutlich zu machen, welchen Geist wir jetzt gerade in diesem Hause bräuchten. Ich habe das bei einer Haushaltsdebatte schon einmal gesagt: Ich gestehe Ihnen als Opposition zu - das ist Ihr Job -, dass Sie auf Fehlstellen hinweisen. - Das müssen Sie tun, und das ist völlig in Ordnung.

Was ich Ihnen nicht zugestehe, ist, dass Sie pauschal Leistungen herabwürdigen.

(Frau Bessin [AfD]: Ich habe aber nur die Presse zitiert! Das hat die Presse gemacht!)

Das ist genau der Unterschied, um den es hier geht. Und ich sage auch noch einmal - wie schon in der Haushaltsdebatte: Eine Oppositionsfraktion in diesem Saal macht Ihnen vor, wie man das auch tun kann, wie man sich kritisch mit einer Regierung auseinandersetzen und trotzdem immer einen konstruktiven Ansatz bewahren kann.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Königer [AfD])

Ich glaube, werte Kollegen der CDU, das, was hier gerade einmal mehr passiert ist, zeigt uns doch, dass wir in der Situation, in der wir uns aktuell gesellschaftlich, aber auch in diesem Parlament befinden, eigentlich den Respekt vor dem demokratischen Miteinander gegenüber denjenigen, die das demokratische Miteinander verachten, stärken müssen.

(Zuruf der Abgeordneten Bessin [AfD] - Königer [AfD]: So ein Unsinn!)

Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen. Ich glaube, mit Ihrem Antrag leisten Sie da einen Bärendienst, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Die nächste Kurzintervention hält der Abgeordnete Kalbitz.

Kalbitz (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Lieber Kollege Wilke! Mir ist schon klar, dass Sie eine andere Realitätswahrnehmung haben.

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. van Raemdonck [AfD])

Diese Wahrnehmungsstörung ist ja Ihr Problem. Ihre Pippi-Langstrumpf-Mentalität - „Ich mach’ mir die Welt, wie sie mir gefällt“ - wird nicht aufgehen.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Da haben Sie jetzt aber von Herrn Bischoff abgeschrieben!)

Mit den Ergebnissen der nächsten Wahlen werden die Wähler Sie aus diesem Wolkenkuckucksheim Ihrer Traumwelt zurückholen. Davon bin ich fest überzeugt.

Punkt zwei: Wenn Sie sich hier an Redezeitlängen hochziehen, muss ich ganz ehrlich sagen - inhaltlich kann man nicht dagegen argumentieren, weil inhaltlich nichts von Ihnen kam:

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Qualität vor Quantität. Wenn Sie es für ein Qualitätsmerkmal halten, dass irgendjemand 30 Minuten heiße Luft produziert, haben wir auch in der Angelegenheit eine unterschiedliche Wahrnehmung.

(Domres [DIE LINKE]: Zehn Minuten!)

Ich sage Ihnen eins: Die Menschen wissen ganz genau, woran Sie bei dem, was der Ministerpräsident gesagt hat, sind. - Warum? Weil es genau dasselbe ist, was - das habe ich heute aufgezeigt - im Koalitionsvertrag steht. Es käme nämlich nichts Neues und es würde danach genauso wenig passieren und umgesetzt werden. Aus diesem Grund marschieren Sie mit Ihren Prozenten auf der nach unten offenen Richterskala. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Herr Wilke, Sie hätten noch einmal die Gelegenheit, darauf zu reagieren.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Nein! - Zuruf: Das kann er allein entscheiden!)

- Ja, lassen Sie sich nicht beeinflussen. Möchten Sie oder möchten Sie nicht? - Bitte schön.

Wilke (DIE LINKE): *

Herr Kalbitz, meine Kritik bezog sich überhaupt nicht auf die Redezeit, sondern darauf, dass Sie in diesen zehn Minuten nicht ein Wort dazu gesagt haben, was Sie inhaltlich vorschlagen

(Frau Fischer [SPD]: Genau!)

und wie Sie dieses Land voranbringen wollen - nicht ein einziges Wort haben Sie dazu gesagt.

Sie drohen ja immer mit den nächsten Wahlen. Meine Angst hält sich da in Grenzen, denn mit genau solchen Debatten entzaubern Sie sich doch. Wenn Sie hier sagen, wir bewegen uns in Richtung Dritte-Welt-Land, weiß jeder da draußen, was Geistes Kind Sie sind. Das ist wirklich absurd.

Aber kommen wir zu den Inhalten. Sie haben gesagt: Der Ministerpräsident sprach nur von einem „Weiter so!“, und da gab es keine Ideen, die das Land voranbringen. - Dem heutigen Antrag der Koalitionsfraktionen hätte die Opposition in Teilen - bei einer getrennten Abstimmung der Punkte - sogar gerne zugestimmt, das heißt, darin muss eine Essenz sein, die etwas mit sich bringt, was die CDU mittragen würde.

In diesem Antrag werden genau die Probleme, die mit der Kreisreform angegangen werden sollten, aber für die diese Reform nicht die Antwort war, aufgegriffen: die Frage der Teilentschuldung, die Frage, wie wir damit umgehen, dass kreisfreie Städte in hohem Maße verschuldet sind, die Frage, wie wir damit umgehen, dass Kultureinrichtungen landesweit bedeutsam sind, aber finanziell momentan nicht so aufgestellt sind, wie sie es sein müssten. Diese Fragen werden beantwortet. Die entscheidende Frage des Finanzausgleichs in diesem Land - bei den Diskussionen zur Kreisgebietsreform ging es immer wieder auch um die Frage: Haben die Kommunen ausreichende Mittel zur Verfügung, um ihre Aufgaben zu erfüllen? - wird mit dem Antrag angegangen; die Frage des Soziallastenausgleichs ebenfalls, denn wir müssen feststellen, dass ein Teil des Schuldenbergs in den kreisfreien Städten besonders mit den Soziallasten zu tun hat. Dieser Antrag reagiert darauf und sagt: An dieser Stelle müssen wir nachsteuern. Ein weiteres Beispiel ist das E-Government-Gesetz.

Deswegen, Herr Kalbitz, sage ich Ihnen noch einmal: Diese Floskeln von Inhaltslosigkeit treffen einfach nicht zu. Entweder hören Sie nicht zu, oder Sie plappern diese Phrasen einfach weiter vor sich hin. Ich würde vorschlagen, dass Sie sich ein paar mehr Gedanken machen, das würde uns allen hier guttun - und Ihnen auch.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Bevor ich den nächsten Redner ans Pult bitte, begrüße ich eine sehr große Besuchergruppe hier im Plenarsaal, und zwar Seniorinnen und Senioren aus Wandlitz. Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der fraktionslose Abgeordnete Vida.

Vida (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Auflösung des Landtags ist eine sensible Sache, damit ist nicht zu spaßen. Die Volksvertretung des Landes wurde für fünf Jahre gewählt, und es braucht außerordentliche Gründe, wenn man dieses Mandat vorfristig an die Bürger zurückgibt.

Ich möchte deutlich sagen, dass ich nicht alle Elemente der Begründung des CDU-Antrags teile, und schon gar nicht teile ich den Inhalt des AfD-Antrags, denn dieser hat nicht einmal eine Begründung. Die Frage ist aber: Wenn das zentrale Projekt der Landesregierung dieser Wahlperiode scheitert, hat sie dann noch die zeitliche Legitimation, weiterzumachen?

(Oh! bei der SPD)

Ich glaube das nicht und das nicht nur, weil sie selbst gesagt hat, dass sie daran ihr politisches Fortbestehen bindet, sondern auch, weil es kritische, mutige Stimmen aus den eigenen Fraktionen waren, die dazu beigetragen haben, dass es zu der jetzigen Situation gekommen ist, und weil es schließlich eine beispiellos starke Volksinitiative vermocht hat, Ihnen darzulegen, was die Bürger von diesen Plänen halten. Es ist nicht nur ein

konstruktives Misstrauensvotum oder eine Abstimmungsniederlage, die das legitimiert, sondern auch der Druck aus der Bevölkerung, eines der zentralen Projekte zu stoppen, zumal sich gezeigt hat, dass die inhaltliche Aufbereitung die fachlichen Erwartungen der kommunalen Familie in keiner Weise zu befriedigen vermochte.

Auch das andauernde Versagen in Fragen der Altanschießerbeiträge hat weite Teile des Regierungshandelns aus meiner Sicht delegitimiert. Die soziale Ungerechtigkeit, die Rücksichtslosigkeit, mit der auch in dieser Wahlperiode vorgegangen wurde, hat so viele Menschen enttäuscht und den Glauben an rechtsstaatliche Prozesse erodieren lassen. Auch dafür tragen Sie die Verantwortung.

Nun wurde gefragt: Was für Folgen hätte eine Neuwahl? Welche Umfrageergebnisse deuten auf welche Regierungskonstellation hin? - Ich glaube, es geht nicht darum, was einem persönlich nützt, sondern darum, ob es an der Zeit ist, den Bürgern die Chance zur Meinungsbildung über all das Geschehene der letzten Jahre zurückzugeben. Und ja, ich glaube, das ist der Fall. Ich stimme deswegen für die Neuwahl. Ich weiß, dass meine Stimme wahrscheinlich nicht entscheidend sein wird, aber ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Die Landesregierung hat Redeversicht angezeigt. Wir kommen nun noch einmal zur einbringenden Fraktion. Herr Dr. Redmann, Sie haben das Wort.

Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Geschätzte Frau Kollegin Nonnemacher, ich glaube, es gibt einen erheblichen Unterschied zwischen Umfragen und dem Wahlergebnis selbst. Ich halte wenig davon, auf Grundlage von Umfragen in wilde Koalitionsspekulationen einzutreten. Das bringt niemanden weiter, und ich finde das auch ein wenig respektlos gegenüber dem Wähler.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD - Zuruf von der CDU: Richtig!)

Mir hat aber Ihr Gedanke mit der Bewährung gefallen. Was mich dabei jedoch interessieren würde - das können Sie mir vielleicht später erklären -: Unter welchen Umständen wird denn eigentlich die Bewährung widerrufen? Und was passiert in diesem Fall - sind Sie dann auch für Neuwahlen?

Kollege Wilke, Erkenntnisgewinn gestehe ich jedem zu. Ich habe auch Respekt vor dem Erkenntnisgewinn, der in Teilen der Koalition vonstattenging. Es kommt aber gar nicht darauf an, wie wir noch vor wenigen Wochen zu dieser Kreisgebietsreform standen und ob wir uns über die Absage freuen oder sie bedauern. Die einzig entscheidende Frage ist: Ist dieses Haus, dieser Landtag, diese Koalition in der verbleibenden Zeit - das ist bei Lichte betrachtet abzüglich der Wahlkampfzeit nicht viel mehr als ein Jahr - in der Lage, die wegweisenden Projekte, von denen heute viel die Rede war, auf den Weg zu bringen, oder braucht es dafür nicht etwas länger?

Wenn ich mir die Vertreter Ihrer Fraktion anschau, allen voran den Vorsitzenden Christoffers, dann sehe ich, dass da die Auffassung besteht, dass man das in dieser Zeit kaum schaffen kann. Sie haben ausgeführt: Pflichtkooperationen brauchen länger. - Und da haben Sie natürlich Recht. Da muss man zunächst analysieren: Wo macht so eine Pflichtkooperation Sinn? Wo entstehen eigentlich Skaleneffekte, zwischen welchen Ämtern, welchen Landkreisen, welchen kreisfreien Städten? Das muss erst einmal analysiert werden. Fußnote: Diese Analyse hätten Sie eigentlich schon zur Kreisreform machen müssen, dann wäre es Ihnen vielleicht gelungen, überzeugender zu sein.

(Beifall CDU)

Diese Analyse liegt jedoch nicht vor. Sie sind an dieser Stelle blank und werden es deshalb in der verbleibenden Zeit nicht schaffen, in einem umfassenden Sinn für Kooperation zu sorgen, freiwillig und pflichtig. Deshalb wäre die Zeit, die uns verbleibt, eine verlorene Zeit. Wir haben jetzt schon drei Jahre verloren, wir werden auch die nächsten beiden Jahre verlieren. Das ist etwas, was wir den Bürgern des Landes Brandenburg nicht zumuten wollen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss ein Wort zum Kollegen Wilke und seinem Vorwurf, der in Richtung Populismus usw. ging, verlieren.

(Domres [DIE LINKE]: Zu Recht!)

Wir sehen uns in der gesamten westlichen Welt gegenwärtig mit einer für Demokraten nicht ganz einfachen Situation konfrontiert - da gebe ich Ihnen durchaus Recht -, die durch vielfache Veränderungen, Globalisierungsprozesse, Migrationsbewegungen bedingt ist und auch durch Fortschritte im Bereich der Digitalisierung, die zu Verunsicherungen führen, verursacht wird. Aber diese Entwicklung - wir haben in Südeuropa Linksextremisten, in Nordeuropa eher Rechtspopulisten, in Amerika überwiegend Rechts-, aber auch Linkspopulisten - jetzt herunterzurechnen und zu sagen, die CDU Brandenburg habe mit ihrem Verhalten der Kreisreform gegenüber an dieser Entwicklung einen maßgeblichen, messbaren oder wie immer gearteten Anteil, den man uns vorwerfen kann, finde ich ein bisschen schäbig. Denn damit instrumentalisieren Sie die Kollegen mit dem Twitter-Antrag hier ganz rechts für Ihre Prozesse, und das haben Sie eigentlich nicht nötig. - Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Es ist eine Kurzintervention angemeldet worden. Herr Abgeordneter Christoffers, bitte.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Redmann, es ist schon einigermaßen absurd, mich zur Begründung Ihres Antrags heranzuziehen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ja, stimmt!)

Erstens: Ich habe heute Morgen mehrfach deutlich gemacht, dass wir immer noch Entscheidungen treffen, die Gott sei Dank

über die Legislaturperiode hinaus wirken. Und daran wird sich auch nichts ändern. Das ist, nebenbei bemerkt, Aufgabe von Politik.

Zweitens: Ich habe heute Morgen ausschließlich von Freiwilligkeit in der Kooperationsbeziehung geredet. Pflichtkooperation - wissen Sie, welche hohe kommunalpolitische und verfassungsrechtliche Hürde es dafür gibt?

(Dr. Redmann [CDU]: Rechtsverordnung!)

Insofern, Herr Redmann, weise ich zurück, dass Sie mich als Kronzeugen für Ihren Antrag nutzen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter Dr. Redmann, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren?

(Dr. Redmann [CDU]: Nein, danke!)

Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir noch einmal zu Herrn Galau. - Sie haben das Wort.

Galau (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf einen Punkt möchte ich eingehen. Sie haben sich abwertend darüber ausgelassen, dass die AfD ihren Antrag zur Auflösung des Landtags nicht schriftlich begründet hat. Ich habe Ihnen die Drucksache 17/8541 zur Auflösung des Niedersächsischen Landtags vom August dieses Jahres mitgebracht.

(Domres [DIE LINKE]: Wir sind hier in Brandenburg!)

Darin steht genau ein Satz:

„Der Landtag wolle beschließen: Gemäß Artikel 10 der Niedersächsischen Verfassung wird der Niedersächsische Landtag der 17. Wahlperiode aufgelöst.“

Es folgen die Unterschriften aller Fraktionsvorsitzenden, also der CDU, der SPD, der FDP - die ist nicht im Landtag - und der Grünen.

(Beifall AfD)

Keine Begründung. Nichts.

Was also in Niedersachsen für alle Parteien gut ist, ist in Brandenburg bei der AfD gleich wieder ein Politikum.

Welche wirklich neue Begründung außer der des bekannten völligen Versagens der rot-roten Koalition hätten wir denn schriftlich noch einbringen sollen?

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, ich will es kurz machen - reicht ja auch -: Rot-Rot hat fertig. Jeder, der die Zeitung aufschlägt, weiß das doch schon seit Monaten, seit Jahren.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Und wir wissen, warum Sie sich gegen den Antrag auf Neuwahlen sträuben: weil Ihnen genau bewusst ist, dass die AfD im nächsten Landtag doppelt so stark vertreten sein wird. - Wie dieses Theater heute hier wieder so schön gezeigt hat: mit Recht.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache. Bevor wir nun in die Abstimmungen eintreten, möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass sich der Landtag gemäß Artikel 62 Abs. 2 unserer Verfassung durch Beschluss einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder auflösen kann. Das heißt, hier müssten 59 Abgeordnete mit Ja stimmen.

Damit wir das auch gut ermitteln können - wir haben es ja nicht mit einer namentlichen Abstimmung zu tun -, möchte ich Sie bitten, bei Ihrer Abstimmung heute die Hände länger oben zu lassen. Denn die beiden Schriftführer links und rechts von mir müssen das auszählen. Jede Stimme wird gezählt. Deshalb bitte ich Sie also, emsig Ihren Arm hochzuhalten und ihn nicht einmal hoch- und dann wieder herunterzunehmen. Um die Stimmen auszählen zu können, müssen Sie bitte mitarbeiten.

(Zuruf: Jeder nur eine Hand!)

- Jeder nur eine Hand. Das ist auch ein guter Hinweis.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag auf Drucksache 6/7582 ab. Das ist ein CDU-Antrag mit dem Titel „Neustart statt Stillstand - Auflösung des Landtages und Neuwahlen für Brandenburg“. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer gegen diesen Antrag stimmt, den bitte ich nunmehr, die Hand zu heben. - Jetzt die Enthaltungen bitte. - Keine Enthaltung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Mit Ja haben 31 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 51 Abgeordnete, es gab keine Enthaltung. Damit ist dem Antrag nicht gefolgt worden.

Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag auf Drucksache 6/7583 ab. Das ist ein Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Auflösung des Landtages Brandenburg“. Ich bitte denjenigen, der mit Ja stimmt, um das Handzeichen. - Wer mit Nein stimmt, hebt bitte jetzt die Hand. - Enthaltungen? - Das Ergebnis lautet: Für diesen Antrag haben 11 Abgeordnete gestimmt. 50 Abgeordnete haben dagegen gestimmt. Bei 21 Enthaltungen ist auch diesem Antrag zur Auflösung des Landtages Brandenburg nicht gefolgt worden.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/4520
(Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft

Drucksache 6/7594

Dazu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, Drucksache 6/7586, sowie ein Entschließungs-
antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/7619, vor.

Wir beginnen die Aussprache, zu uns spricht der Abgeordnete
Roick für die SPD-Fraktion.

Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Her-
ren! Zu Beginn möchte ich gern meine Verwandten begrüßen,
die heute hier sind

(Vereinzelt Beifall SPD)

und denen ich sozusagen einen Tag im Landtag geschenkt ha-
be, da sie mir in der Zeit nach 1990 sozusagen Ost-West-Unter-
stützung geleistet haben. Deswegen dachte ich, dass man das
heute einmal so machen kann. Ich spreche ja auch zu meinem
ersten Gesetz hier im Haus. Insofern danke ich, dass das heute
so möglich war.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Wasser und das Volk
kann man nicht zurückhalten. Fast jeder hat noch die schweren
Hochwasser an der Oder, der Schwarzen Elster oder der Elbe
vor Augen. Und gerade erst, am 9. November, haben wir des
Mauerfalls und der friedlichen Revolution in der ehemaligen
DDR gedacht. - Das Wasser und das Volk kann man nicht zu-
rückhalten.

Wir wollen mit dem Gesetz sicherstellen, dass das Wasser in
seinem Bett bleibt und die Wasser- und Bodenverbände ihrer
verantwortungsvollen Arbeit nachgehen können.

Der normale Werdegang eines Gesetzes ist ja eigentlich fol-
gender: Es gibt einen Grund für eine Änderung - zum Beispiel
einen Koalitionsvertrag, oder es geschieht aus aktuellem An-
lass -, es folgen Vorberatungen, dann ein Kabinettsentwurf mit
Übergabe an das Parlament, eine 1. Lesung, Beratungen in den
Ausschüssen, eine 2. Lesung und ein Beschluss im Landtag.
Hier ergab sich der Auftrag für die Änderung des Gesetzes aus
dem Koalitionsvertrag. Darin steht:

„Das brandenburgische Wassergesetz wird novelliert und
ein Interessenausgleich bei der konfliktträchtigen Organi-
sation der Gewässerunterhaltung herbeigeführt. Die Ver-
teilung der Kosten für die Gewässerunterhaltung auf die
Grundstückseigentümer soll gerechter gestaltet sowie re-
gionale Besonderheiten und das Verursacher- und Vor-
teilsprinzip stärker berücksichtigt werden.“

Das war der Auftrag. Nach den ersten Vorberatungen gab es
einen Regierungsentwurf, der eine 1. Lesung am 14. Juli 2016
im Parlament erfuhr.

Aber dann sorgte das Volk dafür, dass alles anders kam - das
Volk in dem Fall in Form von folgenden Verbänden: der Lan-

deswasserverbandstag Brandenburg e. V., der Städte- und Ge-
meindebund Brandenburg e. V., das Forum Natur Branden-
burg e. V., der Waldbesitzerverband Brandenburg e. V., der
Landesanglerverband Brandenburg e. V., der Landesfischerei-
verband Brandenburg Berlin e. V., der Landesbauernverband
Brandenburg e. V. und die Familienbetriebe Land und Forst
Brandenburg e. V.

Vertreter dieser haben sich in vielen Beratungsrunden - oft bis
spät in die Nacht - zusammengesetzt und einen Gesetzesvor-
schlag erarbeitet. Ja, man kann sie auch Lobbyisten nennen,
aber es sind diejenigen, die das Gesetz tagtäglich umsetzen
müssen. Sie alle haben die meisten Erfahrungen darin und sie
vertreten in Form des Städte- und Gemeindebundes auch ganz
konkret unsere Bürgerinnen und Bürger.

Der Vorschlag, der am 22.12.2016 eingebracht wurde, beinhal-
tete einen abgestimmten Gesetzentwurf dieser Verbände. Es
waren nicht alle Verbände vertreten - daher ist es nur ein Ent-
wurf neben anderen. Von den Grünen wird jetzt sicher der Ein-
wand kommen, die Naturschutzverbände hätten gefehlt.

(Raschke [B90/GRÜNE]: Genau!)

Aber dem ist nicht ganz so, denn in Form des Forums Natur
Brandenburg war ein anerkannter Naturschutzverband anwe-
send, nämlich der Landesjagdverband - zwar nicht unmittelbar,
aber mittelbar saß er mit am Tisch. Es fehlten jedoch andere
Verbände, nämlich beispielsweise Haus & Grund, es fehlte der
Landkreistag und es fehlten auch die IHKs. Auch aus diesem
Grund gab es am Ende in gewisser Weise einen Kompromiss
zum Kompromiss. Die Hauptforderungen des sogenannten
Verbändevorschlags waren eine rechtssichere Neugliederung
des Systems der Gewässerunterhaltung in Brandenburg sowie
eine praktikable und anwendbare Gestaltung, insbesondere für
die mit der Umsetzung beauftragten Gewässerunterhaltungs-
verbände.

Diese Forderungen haben wir sehr ernsthaft geprüft und auch
sehr intensiv diskutiert. Ich hatte vorhin die 1. Lesung erwähnt;
sie ist bereits über ein Jahr her. Einige Kernforderungen davon
haben wir umgesetzt, nämlich die Mitgliedschaft betreffend:
Grundstückseigentümer von Flächen - egal ob Landwirtschafts-,
Forstwirtschafts- oder anderen Flächen - können künftig, be-
ginnend zum 01.01.2019, auf Antrag Mitglied eines Gewässer-
unterhaltungsverbandes werden und so direkt Mitwirkungs-
und Kontrollrechte ausüben.

Zur Beitragsdifferenzierung: Wir wollten ja, wie ich eingangs
sagte, das Gesetz gerechter gestalten. Zum 01.01.2021 wird eine
vorteils- und verursachergerechte Differenzierung für die
Beiträge zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung einge-
führt. Dabei wird nach Siedlungs- und Verkehrsflächen, Land-
wirtschaftsflächen und Waldflächen unterschieden. Hierfür
wird es eine entsprechende Rechtsverordnung geben. Es wurde
auch die Forderung diskutiert, diese Beitragsbemessungsfakto-
ren im Gesetz festzulegen. Wir sind jedoch der Auffassung,
dass die Politik dafür keine genauen Zahlen in das Gesetz
schreiben sollte, denn dafür sind die regionalen Unterschiede
zu groß. Diese Unterschiede sollten auf Grundlage einer soli-
den fachlichen Expertise beachtet werden. Das Gesetz soll
schließlich eine hohe Rechtssicherheit haben. Festgelegte Fak-
toren wären da eher eine neue Unsicherheit.

Für die Einführung einer neuen Beitragsdifferenzierung sind aber Übergangsfristen notwendig. Deshalb ist der Start auch erst für den 01.01.2021 vorgesehen, denn es müssen umfangreiche Katasterdaten aktualisiert werden. Behörden und Gewässerunterhaltungsverbände werden bei der Einführung des neuen Gesetzes mit der Umsetzung zunächst einen größeren Aufwand haben. Das ist nachvollziehbar. Deshalb fordern wir die Landesregierung im begleitenden Antrag, den wir heute beschließen werden, auf, die Gewässerunterhaltungsverbände bei der Einführung der nach Nutzungsarten differenzierten Beitragsumlage zu unterstützen.

Weitere Forderungen des sogenannten Verbändevorschlages werden ebenfalls aufgegriffen und im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen aufgenommen. Allerdings war eine 1:1-Übernahme nicht in jedem Fall möglich. Hier hat es sich die Opposition ein wenig zu einfach gemacht, indem sie gesagt hat, man könne das, was uns die Verbände am 22.12. letzten Jahres aufgeschrieben haben, so nehmen.

Wir haben diesbezüglich mehrmals den Parlamentarischen Beratungsdienst hinzugezogen, der uns in unserer Auffassung bestätigt hat. Außerdem wird die Klarstellung eingeführt, dass morphologische Gewässeränderungen im Rahmen der Gewässerunterhaltung gemäß Wasserhaushaltsgesetz als natürliche Ereignisse zu betrachten sind. Das Befahren nicht schiffbarer Gewässer mit kleinen Fahrzeugen, die mit elektrischer Motorkraft angetrieben werden, soll ebenfalls durch Rechtsverordnung geregelt werden. Damit kommen wir einer Forderung des Landesanglerverbandes nach.

Außerdem - darauf bin ich auch sehr stolz - wird eine Regelung zur Agrarholznutzung an Gewässerrandstreifen eingeführt. Das ist sehr wichtig im Bereich des ländlichen Raumes: erstens für die Wertschöpfung und zweitens - man denke an die Klimadiskussionen - zur CO₂-Bindung.

Mit der Neuregelung der wasserwirtschaftlichen Vorschriften wird erstmals seit der Wende wieder anerkannt und per Gesetz geregelt - das war auch im Regierungsentwurf schon so -, dass der Betrieb von Schöpfwerken und Stauanlagen zur Gewässerunterhaltung gehört. Den Gewässerunterhaltungsverbänden wird dabei ein Gestaltungsspielraum eingeräumt.

Verbindliche Regelungen zur Entschädigung sind von der Landesregierung für Maßnahmen zur Hochwasserabwehr - der diesbezügliche Begriff lautet Polderflutung; das kennt sicherlich der eine oder der andere - auch über eine Rechtsverordnung einzuführen - im Sinne von Planfeststellungsverfahren.

Das Wassernutzungsentgelt, auf dem die Fraktion der Grünen immer herumhackt, wird im kommenden Jahr als Sonderabgabe für die Industrie und den Bergbau in geringem Umfang erhöht - nämlich um 8 %. Ja, auch der Bergbau zahlt, auch wenn das immer infrage gestellt wird; eine Kleine Anfrage von den Grünen hat dies ebenfalls gezeigt. Im Trinkwasserbereich erfolgt jedoch keine Erhöhung des Wassernutzungsentgeltes für die Bürgerinnen und Bürger. Diese Sonderabgabe, die im Jahr 2016 rund 20 Millionen Euro brachte, hat natürlich eine Lenkungswirkung. Dieses Geld wird zur Gewässerunterhaltung für Gewässer 1. Ordnung, für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie für wasserwirtschaftliche Anlagen eingesetzt.

Am Ende möchte ich mich ganz herzlich bei der Landtagsverwaltung bedanken, welche dieses Problem über ein Jahr lang mit gestemmt hat, was nicht ganz einfach war. Außerdem möchte ich mich bei den Mitarbeitern des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft sowie bei dem bereits erwähnten Parlamentarischen Beratungsdienst bedanken, ferner beim Forum Natur und all den Verbänden, die ich aufgezählt habe. Unseren Verbänden möchte ich mit auf den Weg geben, dass sie weiterhin zusammenbleiben, weiter miteinander reden und das Gesetz, so es denn umgesetzt wird, in seiner Wirkung beobachten. Falls es dann doch noch irgendwelche Fragen oder Probleme gibt, sollte man gegebenenfalls in der Zeit ab 2021 wieder zusammenkommen und eine entsprechende Änderung herbeiführen.

Ganz besonders möchte ich mich auch bei unserem Minister für seine Geduld bedanken,

(Vereinzelt Beifall)

dafür, dass er so lange an diesem Gesetz mitgearbeitet hat. Sein Vorschlag wird am Ende in gewisser Weise doch mit umgesetzt, wenn auch mit einigen Veränderungen, auf die wir alle gemeinsam stolz sein können. Dass dies alles gelungen ist, dafür können wir uns nur nochmals bei unseren Verbänden bedanken! - Danke.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Dombrowski für die CDU-Fraktion fort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt hatte der Kollege Dr. Redmann für sich festgestellt, dass in der Schublade des Ministerpräsidenten, wo man eigentlich einen Plan B zur Kreisgebietsreform vermuten könnte, nicht einmal eine tote Maus liegt.

(Lachen des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

Ich möchte bei diesem Maus-Bild bleiben und zu dem jetzigen Beratungsgegenstand, der Novellierung der wasserrechtlichen Vorschriften, nur den Satz anmerken: Der Berg kreiβte und gebar ein Mäuschen - nicht mehr und nicht weniger! Ich möchte aber auch nicht das gesamte Gesetzeswerk in Verriss nehmen, sondern durchaus anerkennen, dass es einige kleinere Fortschritte bringt. Aber es bleibt dennoch nur Stückwerk.

(Beifall CDU)

Herr Kollege Roick, Sie wissen, ich schätze Sie. Ich grüße auch Ihre Verwandtschaft und weiß um Ihre besonderen Beziehungen zu ihr. Zu Ihrer Anmerkung, es sei Ihr erstes Gesetz, muss ich allerdings sagen: Ich kann Ihnen dazu leider nicht gratulieren. Sie haben leider die Begründung, auch wenn Sie sich hier fachlich eingebracht haben, schon in ein Bildnis gegossen, indem Sie vom Kompromiss zum Kompromiss sprachen. Ein Kompromiss zum Kompromiss lässt eigentlich nichts Gutes und nichts wirklich Wirksames vermuten, sondern nur

Verschwommenes. Das Bild, das Sie bemüht haben - das Wasser und das Volk könne man nicht zurückhalten -, gilt für das Volk aus meiner Sicht uneingeschränkt. Das Wasser zurückzuhalten und umzulenken ist dagegen unsere tägliche Aufgabe im Hochwasserschutz und in der Wasserbewirtschaftung.

Heute endet ein parlamentarisches Verfahren, das im Juli 2016 mit der Einbringung des Gesetzentwurfes von Herrn Minister Vogelsänger begann. Ich möchte mich auch beim Forum Natur sowie bei den beteiligten Verbänden und Institutionen, die dort organisiert sind, herzlich für die aktive Mitarbeit bedanken. Das war ein gutes Beispiel dafür, wie man zumindest versuchen kann, im großen Konsens miteinander zu Ergebnissen zu kommen, wenngleich dies am Ende nicht gelungen ist, weil es einfach am Mut der Regierungsfractionen, auch der Landesregierung, gefehlt hat. Es bleibt aber: Zum ersten Mal wurden Betroffene eines Gesetzes, das wir als Gesetzgeber beschließen, so intensiv eingebunden. Schließlich sind sie es, die mit dem, was der Landtag beschließt, in der alltäglichen Praxis auch umgehen müssen.

Der Prozess begann eigentlich schon in der 5. Wahlperiode, als wir das Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden wegen der damals chaotischen Verhältnisse im Verband Stöbber-Erpe novellieren mussten. Damals legten SPD und die Linke auch einen Entschließungsantrag vor. Kernaussagen dieses Beschlusses waren: Rechtsfrieden schaffen, Rechtsunsicherheit erhöhen und Beitragsgerechtigkeit im Sinne des Vorteils- und Verursacherprinzips stärken.

Schauen Sie heute auf die Änderungsvorschläge der Koalitionfraktionen, fällt mir nur ein: Neugestaltung des Wassergesetzes misslungen, mehr Rechtsunsicherheit und Fortsetzung der Klagewelle. Dass ich damit nicht ganz falsch liege, müsste Ihnen allen bekannt sein, so Sie heute in Ihr E-Mail-Postfach geschaut und eine E-Mail vom Wasser- und Abwasserverband in der Prignitz bekommen haben, der neben anderen Punkten auch genau prognostiziert, dass es eine Klagewelle geben wird. Ein weiterer Beleg dafür, wie verschwommen und verschwurbelt dieser Gesetzentwurf letztendlich ist: Hier möchte ich den Kollegen Folgart zitieren, der im Fachausschuss gesagt hat, dass die Koalition mit ihrem Änderungsantrag das nicht ausschließt, was Sie eigentlich wollten. - Die Alternative dazu wäre gewesen, einfach das zu beschließen, was Sie eigentlich wollten, und nicht ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das möglicherweise nicht ausschließt, das zu tun, was Sie eigentlich wollten.

Ein genauerer Blick aber verrät, dass Sie im Gesetz nichts regeln, sondern die Verantwortung, gerade was die Festlegung von Faktoren für die Beitragsbemessung in Abhängigkeit von der jeweiligen Flächennutzung betrifft, an das Ministerium abschieben oder delegieren.

Eine weitere Ungereimtheit oder vielleicht auch Posse Ihres Änderungsantrags ist die Festlegung von Vorteilsgruppen. Sie schreiben, dass die unterschiedlichen Nutzungsartengruppen drei Vorteilsgebietsgruppen zuzuordnen sind, die vergleichbare Vorteile von der Gewässerunterhaltung haben. Hierbei soll für den Vorteilsgebietstyp „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ der höchste Beitragsbemessungsfaktor in einer Rechtsverordnung vorgesehen und sollen für die Gebietsgruppen „Landwirtschaft“ und „Waldflächen“ jeweils gestuft geringere Faktoren bestimmt werden.

In Ihrem Landtagsbeschluss vom Juli 2016 haben Sie noch ein Hohelied auf die Brandenburger Fischereiwirtschaft gesungen. In Ihrem Änderungsantrag zum Wassergesetz kommt die Fischerei schon gar nicht mehr vor. Profitieren fischereirechtlich genutzte Flächen denn nun von einem geringeren Beitragsfaktor, oder belasten wir sie mit einem höheren Faktor? Das bleibt völlig unklar, auch weil Sie Ihre Verantwortung nicht wahrnehmen und im Gesetz nicht regeln, was Sie eigentlich wollen.

Herr Kollege Roick, es ist eben nicht richtig, dass der Parlamentarische Beratungsdienst uneingeschränkt gesagt hätte: „So ist es gut.“ Der Parlamentarische Beratungsdienst hat in den Sitzungen, in denen ich anwesend war - es waren alle zu diesem Thema -, ganz klar gesagt: „Es kann so gehen, aber es geht auch anders.“

Noch einmal zu den Vorteilsgebietsgruppen: Einerseits reden Sie von drei Vorteilsgebietstypen, andererseits schreiben Sie einen Paragraphen weiter, dass der Ordnungsgeber auch weitere Typen als die von Ihnen vorgeschlagenen drei bestimmen kann. - Ja, was denn nun? Wollen Sie wirklich, dass das Ministerium mit der Rechtsverordnung zur Beitragsbemessung und zu den Beitragsfaktoren die Schrankenwirkung des Gesetzes durchbricht und mehr regelt, als es das Gesetz zulässt? Hier gibt es erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Auch das hat der Parlamentarische Beratungsdienst durchaus festgestellt.

Außerdem breiten Sie mit Ihren Änderungen einen Flickenteppich über Brandenburg aus; denn die Verordnung soll auch Spannen von Beitragsfaktoren vorsehen. Auch das ist verfassungsrechtlich bedenklich, und den im Grundgesetz vorgesehenen Grundsatz, wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich zu behandeln, treten Sie hier mit Füßen.

(Beifall CDU)

Ganz sicher ist das, was Sie im Ausschuss auch schon vorgebracht haben: Wenn alle Verbände unterschiedlich an die Dinge herangehen können, aber zum Beispiel Wald- oder Flächenbesitzer in mehreren Verbandsgebieten über Liegenschaften verfügen, werden sie alle guten Gründe haben, zu verlangen, dass sie hier wie dort nach gleichen Regeln behandelt werden. Das ist der Grund, aus dem uns eine Klagewelle erwarten wird. Das wird Sie dann nicht überraschen. Wir werden dies nicht so schnell erleben, weil das „große Werk“, das Sie als „Werk“ bezeichnen und das ich als „Mäuschen“ bezeichne, durch die langen Übergangsfristen erst 2021 fertig sein wird. Aber nicht erst dann, Herr Kollege Roick, wird es Veränderungen geben. Ich gehe davon aus, dass wir uns 2019/2020 noch einmal mit diesem Gesetz beschäftigen werden.

Außerdem legen Sie, wie ich schon sagte, einen Flickenteppich über das Land, und ich höre immer wieder das Argument, das Land sei ja in der Natur unterschiedlich ausgestattet, daher könne man gar nicht alles so gleich machen. Das hört sich erst einmal plausibel an. Sie haben bis heute aber leider nicht verstanden, dass trotz Beitragsfaktoren der Grundhektarbeitrag von Verband zu Verband auch weiterhin unterschiedlich bleiben wird, nämlich weil die naturräumliche Ausstattung unterschiedlich ist. Es geht ausschließlich darum, mit den drei Beitragsstufen auch tatsächlich das zu vergleichen, was vergleichbar ist - bei aller Unterschiedlichkeit der Naturlausstattung, die wir haben. Deshalb sind Spannen für Beitragsfaktoren auch die falsche Antwort.

Ich bleibe bei meinem Urteil: Dieser Koalitionsbeschluss ist desaströs, er ist Stückwerk, handwerklich schlecht, nicht verfassungskonform und genauso ungeeignet wie der ursprüngliche Gesetzentwurf des Ministers. Wir lehnen genauso wie die Verbände Ihre Änderung deshalb heute deutlich und entschieden ab.

(Beifall CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Wir wollen, dass Landnutzer automatisch direkte Mitglieder in den Gewässerunterhaltungsverbänden sind, dass die Faktoren für die differenzierte Beitragserhebung gesetzlich festgelegt und somit im ganzen Land gleich sind, und wir brauchen ein Gesetz, das verfassungskonform und anwendbar ist. Es ist doch Aufgabe des Gesetzgebers, nicht nur in diesem, sondern nach Möglichkeit in allen Bereichen im Land nach gleichen Kriterien zu arbeiten und nicht, wie ich es eben sagte, einen Flickenteppich über das Land zu werfen, der Unfrieden stiftet.

Zum AfD-Antrag noch so viel: Ihnen möchte ich einen Hinweis geben. Ein einfacher Landtagsbeschluss kann keine Rechtswirkung entwickeln. Daher hätten Sie sich einfach die Mühe machen müssen, das, was Sie dort niedergeschrieben haben, in das Gesetz einzuformulieren. Dann hätte es eine Legitimation. Normalerweise ist Ihr Antrag hier gar nicht beratungsfähig. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Schwarzenberg für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Schwarzenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Donnerstags - also auch morgen - um 12 Uhr tagt im spanischen Valencia das Wassergericht, und dies jede Woche. Ein Gerichtsdienst ruft die Bewässerungsbezirke des Gebietes auf und fragt, ob jemand Klagen vorzubringen hat. So werden dort die Streitigkeiten der Bauern in Wasserangelegenheiten geklärt. Das funktioniert schon mehr als tausend Jahre.

Manchmal wünschte ich mir, wir könnten heute auch noch so verfahren. Aber so einfach ist die Welt nicht mehr. Deshalb reden wir heute über das Brandenburgische Wassergesetz. Die Presse nannte es eine „Sternstunde des Parlaments“, denn selten wurde eine Gesetzesnovellierung im Parlament in solcher Intensität behandelt.

Im Ausschuss gab es ein Fachgespräch und drei Anhörungen. Es gab eine ganze Anzahl von Kleinen Anfragen, um die Entscheidungsgrundlagen zum Wassergesetz aufzuhellen. Der Parlamentarische Beratungsdienst hat drei Gutachten erstellt und stand darüber hinaus dem Ausschuss beratend zur Seite.

Ich selbst habe unzählige Gespräche geführt - mit Ministerien, unteren Wasserbehörden, Landnutzern, Umweltverbänden, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Wasser- und Bodenverbänden, Katasterbehörden. Wie auch immer das Ergebnis dieses parlamentarischen Verfahrens von jedem bewertet wird, ei-

nen Vorwurf kann man uns nicht machen: dass wir uns nicht detailliert mit dieser Materie befasst hätten.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das ganze Verfahren hat anderthalb Jahre gedauert. In dieser Zeit hat das Gesetz natürlich eine enorme Entwicklung durchgemacht und damit auch einen Paradigmenwechsel vollzogen. Dabei waren die beiden Kernpunkte der Auseinandersetzung die Differenzierung der Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung und die Frage der Mitgliedschaft in den Wasser- und Bodenverbänden. Diese standen im Mittelpunkt, obwohl viele andere Punkte inhaltlich noch bedeutender sind. Aber nun zu den beiden Punkten:

Zum ersten Punkt, der Differenzierung: Hier besteht, denke ich, eine weitgehende Übereinstimmung, dass wir eine Differenzierung dahin gehend wollen, dass Wald bessergestellt wird als Siedlungen. Die eigentliche Streitfrage, die sich dahinter verbirgt, ist: Sollen die Faktoren dieser Differenzierung landesweit einheitlich detailliert im Gesetz geregelt werden? Oder wollen wir einen Rahmen geben, in dem je nach örtlichen Gegebenheiten entschieden werden kann? - Wir haben uns aus zwei Gründen für Letzteres entschieden: Erstens brauchen wir eine rechtssichere Begründung der Umlagefaktoren; darauf hat auch der Parlamentarische Beratungsdienst hingewiesen. Das können wir im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren nicht gut leisten, denn dafür sind fachliche und nicht politische Erwägungen eine Grundlage.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb soll dies in einer Rechtsverordnung geschehen, die auch mit dem Fachausschuss des Landtags abgestimmt wird.

Der zweite Grund ist: Wir haben im Land ganz unterschiedliche Verhältnisse. Der Aufwand für die Gewässerunterhaltung und damit auch die Kosten sind von Verband zu Verband unterschiedlich. Die Anteile von Wald und Siedlungsflächen und damit auch die künftige Kostenverteilung sind verschieden. Wir haben auch Regionen mit großen Tagebauflächen, die es anderswo nicht gibt. Deshalb möchten wir in einem vorgegebenen Rahmen Spielräume für regional angepasste Lösungen eröffnen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Die Angst vor einem Flickenteppich ist aus unserer Sicht unbegründet, da wir in den Verbänden ohnehin sehr unterschiedliche Beiträge haben. Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass es in keinem einzigen Bundesland landesweit gültige feste Umlagefaktoren gibt. In Schleswig-Holstein gibt es auf Landesebene ein sehr detailliertes Faktorensystem; aber auch hier sind Korridore vorgegeben, innerhalb derer die Verbände entscheiden können.

(Einzelbeifall)

In Niedersachsen gibt es zwar auf Landesebene feste Faktoren; aber ob sie angewendet werden können, kann jeder Verband für sich entscheiden. Ansonsten gilt dort der reine Flächenmaßstab.

Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Nordrhein-Westfalen belassen es im Gesetz ganz allgemein bei Formulierungen, die es ermöglichen, eine Beitragsdifferenzierung vorzunehmen, und das können die Verbände vor Ort sozusagen ganz allein entscheiden.

Im Übrigen haben wir uns auch sehr intensiv mit den Datengrundlagen und der technischen Umsetzbarkeit befasst, und erst im Laufe des parlamentarischen Verfahrens konnte klar herausgearbeitet werden, bis zu welchem Grad die Nutzungsdaten im Kataster verlässlich sind. Erst das hat es uns eigentlich ermöglicht, sie zur Grundlage der Differenzierung zu machen.

Zum zweiten Streitpunkt: Der zweite Punkt war die Mitgliederstruktur in den Gewässerverbänden. Hier haben wir nach einer praktikablen Lösung gesucht, denn die Gewässerunterhaltung ist uns als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge wichtig. Deshalb sollen die Gemeinden mit ihren demokratisch legitimierten Vertretern auch weiterhin das Sagen in den Verbänden haben. Wir könnten nicht damit leben, wenn Art und Umfang der Gewässerunterhaltung von privaten Großgrundbesitzern bestimmt würden.

Der Wunsch nach mehr Kontrolle und Mitbestimmung der Flächeneigentümer als den eigentlichen Kostenträgern ist aber ein ganz berechtigter Wunsch, und dem wollen wir auch nachkommen, ohne großen Verwaltungsaufwand in den Verbänden und in den Gemeinden zu organisieren. Aus diesem Grund ist eine direkte Mitgliedschaft auf Antrag für uns eine sinnvolle Lösung. Wer also mitmachen möchte, kann dies tun, und wer dies nicht möchte, wird nicht zur Mitgliedschaft verpflichtet. Ich weiß, wir entlasten die Gemeinden damit nicht in der Weise, wie es sich der Städte- und Gemeindebund wünscht. Aber an eine Entlastung glaube ich trotzdem. Denn gerade die größten Kritiker werden sich wohl künftig direkt an die Gewässerunterhaltungsverbände wenden und nicht an die Gemeinden, die ja häufig unverschuldet zwischen die Mühlsteine geraten.

Aber noch einmal zurück zum Gesetzesverfahren: Eine Besonderheit war ja wirklich, dass die Verbände dem Parlament einen Verbändevorschlag unterbreitet haben - einen gemeinsamen Vorschlag von Verbänden, die zuvor im Wasserrecht unterschiedliche Positionen bezogen haben und vielfach auch vor Gericht gezogen sind. Dieser gemeinsame Vorschlag war und ist eine große Leistung, und er hat das gesamte parlamentarische Verfahren geprägt. Ohne ihn - das muss man auch sagen - wären wir niemals zu so weitreichenden Veränderungen gekommen, wie wir sie jetzt im Gesetz haben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

CDU und AfD haben den Verbändevorschlag in ihren Änderungsanträgen weitgehend unverändert übernommen, wir aber haben das nicht getan. Warum haben wir das nicht getan? - Am Verbändeentwurf haben erst einmal nicht alle relevanten Interessenvertreter zusammengearbeitet. In zahlreichen Gesprächen, die wir geführt haben, wurde das deutlich. Denn nicht mit am Tisch saßen diejenigen, die eigentlich die Kosten tragen sollen: die Eigentümer von Siedlungsflächen. Von sehr vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern habe ich Kritik am Verbändevorschlag gehört, trotz der Beteiligung des Städte- und Gemeindebundes. Auch der Landkreistag hat sich kritisch

geäußert, und schließlich war auch die Umweltseite an dem wesentlich von Landnutzerverbänden geprägten Entwurf nicht beteiligt.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Deshalb haben wir den Verbändeentwurf, der uns als ein ausgehandelter Gesamtvorschlag vorgelegt wurde, genau geprüft. Jeder einzelne Punkt wurde von uns abgewogen und bewertet. Einige haben wir übernommen, andere verändert, wieder andere verworfen - sei es aus inhaltlichen oder aus formalen Gründen.

Ich möchte an der Stelle nur ein Beispiel nennen: Gewässerrandstreifen. Teilweise wurden da Passagen des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes wörtlich wiederholt. Teilweise beruhen die vorgeschlagenen Regelungen auf offensichtlichen Missverständnissen. Ich habe nicht verstanden, warum die CDU auch diese Forderung übernommen hat.

Wir haben uns aber auch mit anderen Vorschlägen aus der Anhörung auseinandergesetzt, beispielsweise der Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Festsetzung von Wasserschutzgebieten durch vorgeschriebene Internet-Veröffentlichung der Verordnungsentwürfe und durch längere Ladungsfristen für Erörterungstermine.

Wir haben nicht alle Vorschläge übernehmen können; das ist richtig. Bei den Gewässerrandstreifen hätten wir uns durchaus auch andere Regelungen gewünscht. Der Gesetzentwurf enthält eine Kompromissregelung. Freiwillige Vereinbarungen zum Schutz der Gewässer vor Schadstoffeinträgen sollen getroffen werden. Wenn das nicht klappt, kann die Landesregierung Nutzungseinschränkungen per Verordnung erlassen. Wir sind uns durchaus bewusst: Den einen, den Umweltverbänden, ist diese Regelung nicht streng genug - sie verlangen verbindliche Vorschriften, um vor allem die Nährstoffbelastung in den Griff zu bekommen. Und die anderen, die Landnutzerverbände, lehnen jegliche Verordnungsmöglichkeit ab und setzen ganz auf Freiwilligkeit.

Ich muss dazu deutlich sagen, dass ich die Zweifel teile, ob die Freiwilligkeitsregelung wirklich dazu führen wird, dass wir die strengen Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie künftig erfüllen können. Ich befürchte, dass wir in einigen Jahren um strengere Regelungen nicht herkommen werden.

Es ist richtig, dass wir für die Umsetzung der freiwilligen Programme natürlich auch noch Unterstützung brauchen. Wir haben das in die Beschlussempfehlung aufgenommen. Dort stehen auch noch andere Themen wie beispielsweise verbindliche Entschädigungsregelungen für Polderflutungen oder die Frage der Unterhaltskosten für innerörtliche Straßenabschnitte, die noch geklärt werden sollen.

Unsere Zusammenfassung: Wir wissen, dass wir es im Wassergesetz gerade bei der Frage der Kosten für die Gewässerunterhaltung nie allen recht machen können. Die Einführung einer Differenzierung ist aber, denke ich, allgemeiner Konsens. Sie soll mehr Gerechtigkeit herstellen, denn wer stärker von der Gewässerunterhaltung profitiert oder sie besonders erschwert, soll auch mehr zahlen. Somit kann das vorliegende Gesetz zu mehr Akzeptanz führen.

An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bei allen Akteuren bedanken, die uns während dieses Gesetzgebungsverfahrens mit ihren Hinweisen begleitet haben.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Deshalb bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schröder.

Schröder (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Zunächst erlaube ich mir als Vorsitzender des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, dem Ausschussesekretariat der Landtagsverwaltung für die engagierte Mitarbeit an diesem Thema herzlich zu danken. Mein Dank gilt aber auch allen Verbänden und Beteiligten für ihre tatkräftige Unterstützung in unserem Ausschuss. Es ist ja nicht selbstverständlich und schon gar nicht alltäglich, dass Vertreter unterschiedlichster Bürgerinteressen gemeinsam und konstruktiv an einer Sache zugunsten vieler Bürger in Brandenburg arbeiten. Sie alle haben viel geleistet. Nochmals danke für Ihr bürgerschaftliches Engagement!

Meine Damen und Herren! Die folgenden Ausführungen tätige ich nun nicht in meiner Funktion als Vorsitzender des ALUL, sondern als Abgeordneter; das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Wir alle wissen: Wo Licht ist, ist auch Schatten. Diesen Schatten, meine Damen und Herren, wirft derzeit der rote Riese Brandenburgs - das ist durchaus im astronomischen Sinne gemeint -, ein Stern, der kurz vor dem Ereignis einer Supernova steht, was sich auch am heutigen Vormittag hier deutlich manifestiert hat.

Es ist doch zumindest ungewöhnlich, wenn Verbände dazu gezwungen werden bzw. sind, Gesetze inhaltlich zu erarbeiten. Doch es gehört zur bitteren Wahrheit, dass der Auslöser dafür der erste Gesetzentwurf der Landesregierung gewesen ist. Die Kenntnisnahme dieses Opus malum war für viele Bürger anscheinend so schrecklich, dass sie sich trotz aller Diskrepanzen zusammengefunden haben, um dem, was da auf den Weg gebracht werden sollte, etwas wirklich Sinnvolles entgegenzusetzen. Es war quasi das Nutzen einer historischen Chance.

Nun hätte man gutwillig zu Beginn noch denken können, dass es sich hierbei um eine ausgefeilte Strategie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft handelt, nach dem Motto: andere arbeiten lassen, um dann das Produkt als sein eigenes Geisteswerk in der Öffentlichkeit zu verkaufen.

(Domres [DIE LINKE]: Das machen Sie doch schon immerzu!)

Aber, meine Damen und Herren, so war es dann doch nicht. Zu viel vorausgesetzt. Denn die Bemühungen der Verbände wur-

den mit Füßen getreten, indem wesentliche Änderungsvorschläge im neuerlichen Gesetzentwurf keinen Widerhall fanden. Was Sie, meine Damen und Herren von Rot-Rot, vorgelegt haben, ist nicht ansatzweise ein Abbild dessen, was die Verbände in ihrer Fachkenntnis erarbeitet haben. Sie haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, die Arbeit Tausender Betroffener in Brandenburg bei der Novellierung des Wassergesetzes zu berücksichtigen. Stattdessen präsentieren Sie hier ein lückenhaftes Gebilde, dessen Fehlstellen durch künftige Rechtsverordnungen ausgefüllt werden sollen.

Ja, man hat das Gefühl, Sie wollten die Menschen im Lande einfach nur mit einer Pseudobeteiligung abspeisen, damit sie nicht gleich den Klageweg einschlagen und Ihren Gesetzentwurf mit juristischen Mitteln auseinandernehmen.

Dass man nun lieber per Rechtsverordnung ohne Parlament durchregieren will, passt da auch gut ins Bild.

(Domres [DIE LINKE]: Benemhensherstellung, Herr Kollege!)

Der Koch, der dieses schlechte Essen serviert hat, bereitet die Nachspeise jetzt lieber hinter geschlossenen Türen zu. Ob's am Ende jedem schmeckt, was die rote Küchenbrigade wieder zusammengebraut hat, bleibt fraglich. Und wissen Sie, was? Das hat sich heute hier schon wie ein roter Faden durch die gesamte Sitzung gezogen: Sturheit, Besserwisserei und Bevormundung - das sind die Hauptzutaten, die SPD und Linke beim Kochen ihrer Süsschen immer wieder benutzen. Wie versalzen diese trüben Eintöpfe sind, zeichnet sich am allerdeutlichsten bei der gescheiterten Verwaltungsstrukturreform ab.

Meine Damen und Herren! Anders als Rot-Rot wissen wir als Opposition den Bürgerwillen zu würdigen. Für uns steht das Bürgerinteresse im Zentrum allen Denkens und Handelns. Die Landesregierung will sich jedoch mit ihrem Gesetz weitgehend aus der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Gewässerunterhaltung stellen. Die Kostenbeteiligung bei den Gewässern II. Ordnung soll künftig nur noch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und des öffentlichen Interesses erfolgen - eine Begrifflichkeit so dehnbar wie ein Gummiband. Für uns steht aber eines unabdingbar fest: Bei der Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung, einschließlich der Schöpfwerke und Stauanlagen, muss das Land seinen Verpflichtungen im bisher geleisteten Umfang weiter nachkommen. Wichtig ist dies vor allem bei der Übertragung neuer Aufgaben an die Wasser- und Bodenverbände, die durch das WVG nicht gedeckt sind. Denn auch hier dürfen die Kosten für originäre Landesaufgaben nicht einfach auf Dritte abgewälzt werden.

Was Brandenburg braucht, meine Damen und Herren, ist kein marodes Regiebuch mit offenem Ende, sondern ein klares Regelwerk, das Rechtssicherheit, Praktikabilität und Planbarkeit garantiert. Die Verbindlichkeiten der Wasser- und Bodenverbände müssen dabei ebenso klar geregelt werden wie die Beitragsdifferenzierung diverser Flächennutzer. Deshalb befürworten wir eine eindeutige grundsätzliche Kostendifferenzierung der Gewässerunterhaltung mit den Wichtungsfaktoren 1,0 für Landwirtschaft, 0,4 für Forst- und Fischereiwirtschaft und 4,0 für die Siedlungsflächen, wobei man bei den Siedlungsflächen Einschränkungen machen muss, denn sie beinhalten auch Forstflächen, zum Beispiel Stadtwälder, Parks, Friedhöfe. Hier müsste noch einmal differenziert werden. So etwas kann man

per Verordnung nachbessern bzw. nach Bedarf entsprechend regeln. Jedenfalls ist klar, dass nur eine eindeutige Klassifizierung, und zwar vom Gesetzgeber - und jetzt! - geeignet ist, eine dauerhafte Regelung ohne ausufernde rechtliche Konflikte zu schaffen.

Darüber hinaus wollen wir den Gewässerunterhaltungsverbänden die Mitgliedschaftsregelungen in ihren Satzungen freistellen.

Die AfD fordert ferner, dass die Eigentümer und Flächennutzer für Schäden infolge einer Flutung von Poldern bei Hochwasser in vollem Umfang entschädigt werden; denn die Flutung von Poldern in Gefahrensituationen, meine Damen und Herren, ist eine Handlung, die zugunsten des Allgemeinwohls durchgeführt wird und als solche vom Land entgolten werden muss.

Gewässerrandstreifen bei Gewässern II. Ordnung dürfen nicht per Gesetz verordnet, sondern sollen auf freiwilliger vertraglicher Grundlage in Abstimmung mit den Gewässerunterhaltungsverbänden angelegt werden. Die Bestimmungen der Gesetzesnovelle der Landesregierung hätten nämlich ansonsten in der Praxis ein Bewirtschaftungsverbot nach Ermessen der obersten Wasserbehörde zur Folge. Einer Praxis getarnter Verbote muss entschieden gegengesteuert werden, meine Damen und Herren.

Wehret den Anfängen, kann ich da nur sagen. Ich empfehle, dem Entschließungsantrag der AfD-Fraktion zuzustimmen. Dem Gesetz in vorliegender Form stimmen wir nicht zu.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schröder (AfD):

Nein, ich gestatte heute keine Zwischenfrage.

(Frau Lehmann [SPD]: Dann würde er nämlich ins Schlingern kommen!)

Zum Änderungsantrag der Grünen werden wir uns enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Raschke.

Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nach 18 Uhr, und die Luft war ja heute Morgen nach der Generaldebatte schon raus. Weil die Konzentration bei einigen jetzt weg ist, habe ich mir eine kleine Hilfestellung ausgedacht. Wenn man ehrlich ist, besteht jede Rede nur aus wenigen Stichworten. Ich nenne Ihnen jetzt die fünf, sechs Stichworte, um die es in dieser Rede geht, und beim Rest können Sie vielleicht zugehören.

Die Stichworte sind: erstens Rätsel, zweitens und drittens Gewässerrandstreifen und Tagebaue, viertens schlechtes Gesetz, fünftens Jörg Vogelsänger und sechstens Hoffnung.

(Bretz [CDU]: Sechstens passt da nicht rein. Da ist ein Bruch drin!)

- Das löse ich gleich auf.

Stichwort eins, Rätsel: Vor dem stehe ich. Wir haben gerade schon gehört, wie lange an diesem Gesetz gearbeitet wurde, wie viele kluge Menschen monatelang daran gearbeitet und - das muss ich sagen - durch die Bank richtig gute Arbeit gemacht haben. Wir haben gerade auch von Anke Schwarzenberg gehört, wie viel Herzblut teilweise darin steckte. Auch von mir ergeht ein Dank an die Kollegen aus dem Ausschussdienst bzw. an die Landtagsverwaltung, die uns parallel zur Verwaltungsstrukturreform einen unglaublichen Anhörungsprozess organisiert hat,

(Vereinzelt Beifall)

an die Expertinnen und Experten, die im Ausschuss hochkarätige Vorträge gehalten und uns wirklich bereichert haben, an den Parlamentarischen Beratungsdienst, den wir mehrfach gebeten haben und der uns mehrfach beraten und, ja, aus der Patsche helfen musste, sowie an die Verbände, einerseits unter Führung des Forums Natur die Landnutzerverbände, die versucht haben, ihre Interessen durchzusetzen, und andererseits an die Umweltverbände, die eigene Fachgespräche geführt haben und vor dem Landtag mit Bildaktionen auftraten, um zu zeigen, dass es um den Schutz des Wassers geht. Es haben also wirklich viele Leute richtig gute Arbeit gemacht. Ein Dankeschön von mir! Und trotzdem stehe ich vor dem Rätsel, wie es dann zu so einem Gesetzentwurf kommen konnte.

Denn entgegen meiner Hoffnung am Anfang bin ich nun wieder in der unangenehmen Rolle, sagen zu müssen: Das ist ein schlechter Gesetzentwurf. Irgendetwas ist da gehörig schiefgegangen. Ich habe da meine Vermutungen, aber dazu später.

Erst einmal zu der Frage: Was ist denn daran schlecht? Ich kann mich da vielem anschließen, was Kollege Dombrowski sagte. Wenn wir uns einmal die Ziele, die damit verfolgt wurden, angucken - die Ziele haben wir fast alle gemeinsam; sie wurden in der letzten Legislaturperiode erarbeitet, Kollege Roick hat aus dem Koalitionsvertrag zitiert -, können wir konstatieren: Es geht um eine gerechte Verteilung der Kosten, die Herstellung eines Interessenausgleichs und die stärkere Berücksichtigung des Verursacherprinzips. Diese Ziele haben wir verfehlt. Und nicht nur das, wir sind an einigen Stellen mit diesem Gesetzentwurf sogar noch schlechter dran als mit dem bisher geltenden Wassergesetz.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Gehen wir's durch: Gerechtere Verteilung der Kosten. Kollege Roick hat zu Recht ausgeführt, dass nun endlich eingeführt werden soll, dass versiegelte Flächen stärker belastet werden als Ackerflächen - und die wiederum stärker als der Forst. Endlich! Gott sei Dank; das fordern wir Grünen schon seit langem. Das ist richtig gut. Aber wir kaufen hier die Katze im Sack. Wir

haben schon gehört: Wir haben uns im Ausschuss nicht getraut, zu entscheiden, wie stark denn die unterschiedlichen Belastungen sein sollen.

Das geben wir jetzt ans Ministerium ab; der Minister soll eine Verordnung erarbeiten. Aber ob dabei etwas Ökologisches herauskommt, daran habe ich so meine Zweifel.

Vor allem aber ist das aus meiner Sicht ein Nebenschauplatz; denn wenn wir über die gerechte Verteilung von Kosten reden, dann müssen wir auch darüber reden, warum die größten Entnehmer von Wasser in Brandenburg - die Tagebaue - nur symbolische, fast nicht relevante Preise zahlen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Sie zahlen symbolische 0,06 Cent. Alle anderen sollen in Zukunft 11,5 Cent bezahlen. Da müssen wir über Gerechtigkeit reden.

Die Referentin unserer Fraktion war so freundlich, uns das einmal auszurechnen. Würde man auf das Wasser, das die Tagebaue pro Jahr entnehmen, den vollen Preis ansetzen, kämen im Jahr 25 Millionen Euro zusammen - 25 Millionen Euro! Wir haben vorhin gehört: Alle anderen Land- und Wassernutzer zahlen zusammen 20 Millionen Euro. Das heißt, es käme noch einmal mehr als die gleiche Summe obendrauf.

Diese 25 Millionen Euro werden ungerechtfertigterweise nicht erhoben und fehlen uns - Stichwort: Verursacherprinzip - für den Schutz der Gewässer. Denn wir wissen: Den Gewässern in Brandenburg geht es schlecht. Ich erinnere an die Zahl: Nur 6 % der Fließgewässer in Brandenburg sind in einem ökologisch guten Zustand - nur 6 %. Das heißt, 94 % sind nicht in einem ökologisch guten Zustand; die werden unter anderem durch Tagebaue - klare Spree, braune Spree -, Sulfate - das Thema hatten wir heute Morgen schon -, aber auch durch Nitrate und Pestizide aus der Landwirtschaft belastet. Was hier helfen würde - und auch da ist der Gesetzentwurf leider schlechter -, sind Gewässerrandstreifen links und rechts von unseren Flüssen oder Fließen, die dafür sorgen, dass Nitrate und Pestizide nicht mehr in die Gewässer hineingeschwemmt werden können und sie dadurch belasten.

Anke Schwarzenberg hat ausgeführt, wie unglaublich bürokratisch und aufwendig das freiwillige Verfahren ist, das eingeführt werden soll. Es wird aus meiner Sicht nicht dazu führen, dass ein einziger Kilometer Gewässerrandstreifen zusätzlich geschaffen wird, geschweige denn dazu, dass die irgendetwas helfen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Letzter Check zu den Zielen: Wird dieses Gesetz dazu beitragen, den Streit vor den Verwaltungsgerichten zu beenden, den Streit, der unsere Verwaltungsgerichte teilweise lahmgelegt und unsere Kommunen in Zwangslagen gebracht hat? Der Vizepräsident hat es ausgeführt: Ganz im Gegenteil. Das Gesetz, das heute verabschiedet werden soll, wird eine neue Klagewelle mit sich bringen, und wir werden ganz von vorn anfangen und eher neue Verwaltungsrichter einstellen müssen, um allein dieses Gesetz behandeln zu können.

(Beifall der Abgeordneten Hoffmann und Bretz [CDU])

Fazit: Wir haben unsere Ziele nicht nur verfehlt, sondern dieser Gesetzentwurf ist in einigen Teilen sogar noch schlechter als das bestehende Gesetz, und das, obwohl wirklich fast alle Beteiligten richtig gute, intensive Arbeit geleistet haben.

Da stehe ich vor einem Rätsel. Ich bin ja Politologe und habe mich erst gefragt: Ist das parlamentarische System hier irgendwie kaputtgegangen? Was ist hier schiefgegangen? Am Ende habe ich ein paar Vermutungen, die mich etwas beruhigt haben, weil ich glaube, dass einige Sondereffekte eingetreten sind.

Was sind das für Sondereffekte? Ich bin auf drei gekommen - vielleicht haben Sie noch mehr identifiziert -: Erstens, im Zweifel ist selbstverständlich immer der Minister schuld. Und an dieser Stelle ist es tatsächlich so. Wir haben es gehört: Der Minister hat einen Entwurf vorgelegt, der so schlecht war, dass er nicht nur von sämtlichen Verbänden - von Umweltverbänden und Landnutzerverbänden -, sondern sogar aus der Fraktion der SPD und der Fraktion der Linken Kritik bekommen hat. Damit hatten wir einen extrem schlechten Start, und damit war sozusagen die Führung, die es braucht, um diesen Prozess zu gestalten, von Anfang an nicht vorhanden.

Zweitens - auch dadurch bedingt - haben wir uns als Parlament dieses Verfahren fast aus der Hand nehmen lassen. Ich habe wirklich großen Respekt vor dem, was Gregor Beyer da aufgezogen hat; das ist Lobbyismus auf einer neuen Stufe, auch wenn es mir inhaltlich nicht gefällt. Aber damit werden wir in Zukunft rechnen müssen. Wir haben hier bis zur letzten Rede gehört, wie sich das durchgezogen hat und wie schwierig es war, dafür zu sorgen, dass wir als Gesetzgeber das überhaupt noch in der Hand behalten und nicht der Verbändeentwurf am Ende alles dominiert. Damit werden wir auch in Zukunft rechnen müssen.

Der dritte Grund, warum das hier deutlich schiefgelaufen ist, ist die Kreisgebietsreform. Das hat aus meiner Sicht wiederum zwei Gründe: Erstens hat sie in der Umweltverwaltung richtig Kräfte gebündelt. Das Umweltministerium musste viele Dinge, die kommunalisiert werden sollten, und die entsprechenden Begründungen parallel durchdeklinieren. Das hat Kraft gekostet. Vor allem aber kam etwas anderes hinzu: Angst. Ich habe im Ausschuss mit Erschrecken beobachtet, wie plötzlich zunehmend Angst Einzug hielt: „Oh, wir legen uns mit dem Städte- und Gemeindebund an“, „Oh, wir können das nicht machen; das wird vor das Verfassungsgericht gezogen“. - Angst ist ein extrem schlechter Ratgeber und hat uns bei der Befassung mit diesem Gesetzentwurf in die Irre geführt.

Das Ganze ist also, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine traurige Geschichte. Aber da muss es nicht enden. Ich hatte Ihnen noch ein Stichwort versprochen, nämlich Hoffnung - und die ist bekanntermaßen grün.

(Heiterkeit und Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Wir haben einen Änderungsantrag vorgelegt. Sie können jetzt noch zustimmen und dafür sorgen, dass die wesentlichen Fehler dieses Gesetzentwurfs ausgebügelt werden, dass die größten Wasserentnehmer in Brandenburg - die Tagebaue - die 25 Millionen Euro zahlen müssen, dass wir dieses Geld für den Schutz unserer Gewässer verwenden können und Gewässer-

randstreifen bekommen, die auch etwas bringen. Dafür werbe ich um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Vogelsänger.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist gemeinsam geschafft: Die Beschlussempfehlungen sind das Ergebnis einer sehr intensiven und sorgfältigen Befassung der Landtagsausschüsse mit dem Gesetzentwurf und den Änderungsvorschlägen aus öffentlichen Anhörungen, Expertengesprächen und Vorschlägen von Verbänden.

Der Umweltausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung mit Änderungen.

(Bretz [CDU]: Herr Minister!)

Das ist völlig normal bei einem so komplizierten Gesetzeswerk,

(Bretz [CDU]: Herr Minister!)

wobei die 60 Änderungsvorschläge des Regierungsentwurfs zur Novelle des Wassergesetzes zum größten Teil Ihre Zustimmung gefunden haben.

Die intensiven Beratungen haben sich also gelohnt. Nach engagiert geführten Diskussionen konnten für das jetzt vorliegende Wassergesetz gute Kompromisse für die Bürgerinnen und Bürger gefunden werden. Neben den Vorgaben, wie wir unsere Wasserwirtschaft auskömmlich finanzieren und effizienter organisieren wollen, sind auch Lösungen für Probleme auf den Weg gebracht worden, die wir zum Teil seit Jahrzehnten vor uns hertragen bzw. die nicht gelöst werden konnten. Das wurde hier von den Rednern der Opposition immer wieder ausgeblendet.

Beispiele sind die Neuregelung von Zuständigkeiten und die solidarische Finanzierung zur Unterhaltung und zum Betrieb von Stauanlagen und Schöpfwerken, die seit 1990 immer wieder zu Auseinandersetzungen geführt haben. Ich nenne hier die längst überfällige Anpassung der Tarife für Gewässerbenutzung, die Möglichkeit für Grundstückseigentümer, auf Antrag Mitglied in den Gewässerunterhaltungsverbänden zu werden, Regelungen für mehr Transparenz in den Verbänden und zur Vermeidung von Mehrfachmitgliedschaften.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung zusätzlich, durch Rechtsverordnungen die Nutzung von Elektromotorbooten auch auf nicht schiffbaren Gewässern in gewissem Umfang zu ermöglichen - das ist auch eine Neuerung - und eine entsprechende Grundstücksnutzung und die vorteilsgerechte Umlage der Gewässerunterhaltungskosten konkret auszugestalten. Diese Differenzierung soll ab 2021 in Kraft treten. Wir sind gut beraten, diese Differenzierung einzuführen, weil das eine grundlegende Änderung ist; denn das Ziel besteht darin, eine gerechte

re Lösung zu finden. Frau Abgeordnete Schwarzenberg hat eine Rundreise durch die Bundesrepublik Deutschland gemacht und dargestellt, wie kompliziert das ist und wie differenziert das in anderen Bundesländern gehandhabt wird.

Ich möchte aus Sicht der Landesregierung noch auf folgende Regelung hinweisen - das ist ganz entscheidend -: Das Wassernutzungsentgelt sichert die Umsetzung der wichtigsten wasserwirtschaftlichen Investitionen und ist unverzichtbar, um die entsprechenden Investitionen auszufinanzieren. Brandenburg verfügt über 33 000 km oberirdische Fließgewässer. Diese müssen durch regelmäßige Pflege erhalten und nach den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie so entwickelt werden, dass sie spätestens 2027 einen guten Zustand haben. Gewässer müssen saniert und wasserwirtschaftliche Anlagen erhalten werden. Der Landschaftswasserhaushalt ist mit Blick auf die Auswirkungen klimatischer Veränderungen zu verbessern. Schließlich macht die Hochwasservorsorge erhebliche Investitionen notwendig. Ich will hier im Parlament sagen: Im Bereich des Hochwasserschutzes haben wir im Land Brandenburg viel erreicht - das kann man einmal hervorheben -, aber auch noch viel vor uns.

(Beifall SPD)

Die Finanzierung dieser öffentlichen Aufgaben kommt allen zugute; deshalb erheben wir das Wassernutzungsentgelt im Land Brandenburg. Die Anpassung der Tarife war längst überfällig. Und grundlegende Kritik gab es nur von grüner Seite. Ansonsten war das nicht Bestandteil der Hauptauseinandersetzung in den Ausschüssen; das hatte ich eigentlich erwartet.

Es ist deshalb nicht Hauptauseinandersetzungspunkt gewesen, weil das Konzept zum Wassernutzungsentgelt sowohl ökonomisch als auch ökologisch ausgewogen ist.

Ich möchte drei Grundsätze nennen: Entlastung der öffentlichen Wasserversorgung; angemessene Beteiligung des Verbrauchs an Kühlwasser und Produktionswasser an den Kosten der Wasserwirtschaft; bei der landwirtschaftlichen Beregnung wird das Wassernutzungsentgelt so ausgestaltet, dass es der Schonung der Grundwasserressourcen dient - auch das ist ein ganz wichtiger Punkt. Die Landesregierung erwartet durch diese Änderungen Mehreinnahmen von bis zu 8 %. Diese werden dem Bereich der Gewässersanierung und -unterhaltung, aber auch dem Hochwasserschutz zugutekommen.

Wir haben auch deshalb eine gerechte Lösung gefunden, weil wir dafür gesorgt haben, dass der Siedlungsbereich hier herausgenommen wird.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Vogelsänger:

Ja, gerne.

Raschke (B90/GRÜNE):

Herr Minister, Sie sagten gerade, 8 % Mehreinnahmen beim Gewässerentgelt seien ein großer Schritt. Aus meiner Sicht ist das Kleckerkram.

25 Millionen Euro könnten wir einnehmen, wenn wir die Tagebaue voll belasten. Wissen Sie, wie es in NRW gehandhabt wird? Da ist es tatsächlich so, dass die Tagebaue den vollen Beitrag zahlen. RWE hat dagegen geklagt und vorm OVG Münster verloren. Die müssen den vollen Beitrag zahlen. Das geht schon, es ist nur politischer Wille gefragt.

Minister Vogelsänger:

Herr Raschke, Sie sind immer so ungeduldig.

(Vereinzelt Heiterkeit - Frau Lieske [SPD]: Er wäre noch dazu gekommen!)

Hätten Sie zwei Minuten gewartet, hätte ich es Ihnen beantwortet.

(Raschke [B90/GRÜNE]: Dann warte ich!)

Insofern mache ich das jetzt, indem ich meine Rede fortsetze. Ganz einfach.

Für Landwirtschaft, Wirtschaft und den Bergbau sind moderate Steigerungen vorgesehen, sodass diese Branchen einen zusätzlichen Millionenbetrag leisten. Deshalb ist diese Erhöhung auch von den IHKs kritisiert worden. Das ist völlig logisch, das würde ich ja auch tun. Aber man hat akzeptiert, dass es moderat ist und dass der Siedlungsbereich herausgenommen wird. Der Bergbau leistet also einen zusätzlichen Beitrag.

Jetzt kann ich den Grünen wieder einmal etwas nicht ersparen:

(Vogel [B90/GRÜNE]: Oh!)

eine Reise durch die Bundesrepublik Deutschland.

(Frau Richstein [CDU]: Mit dem Fahrrad!)

Im bundesweiten Vergleich bewegt sich Brandenburg bei der Erhebung des Wassernutzungsentgelts, was die Höhe betrifft, im oberen Mittelfeld. Das zahlen die Bürgerinnen und Bürger, das zahlt die Industrie, das zahlt die Landwirtschaft, das zahlt der Bergbau. Nun gibt es drei Bundesländer - Hessen, Thüringen und Bayern -, die gar kein Wassernutzungsentgelt erheben. Das mag bei den Bürgern, bei der Industrie, beim Bergbau - den soll es ja in Thüringen auch noch geben - und bei der Landwirtschaft populär sein. Ich halte aber die Entscheidung, dass wir diesen Beitrag erheben, für richtig, weil wir das auch wieder für wasserbauliche Maßnahmen und für den Hochwasserschutz einsetzen und EU-Mittel und Bundesmittel kofinanzieren.

Jetzt zur Erinnerung: In Potsdam findet gerade die Umweltministerkonferenz statt. Ich bin Vorsitzender,

(Petke [CDU]: Ehrlich?)

und da schaut man immer die Anwesenheitsliste durch. Das macht man so, das gehört sich so. Nun will ich den Grünen eines sagen: In Hessen und Thüringen gibt es grüne Umweltminister und kein Wassernutzungsentgelt.

(Roick [SPD]: Aha! Interessant!)

Wenn mich die Grünen hier kritisieren, ist das an Unglaublichkeit nicht zu übertreffen.

(Vereinzelt Beifall SPD und AfD)

Wichtig ist auch, dass nicht nur Gemeinden, sondern auch private Eigentümer auf Antrag Mitglied der Gewässerunterhaltungsverbände werden können. Das ist eine Neuerung, ein guter Kompromiss, den wir da gefunden haben.

Wir haben uns im Unterausschuss darauf verständigt - das finde ich auch richtig -, dass es überall Übergangsfristen gibt. Das ist sehr sinnvoll, um die ganzen rechtlichen Fragen zu prüfen.

Auch ein Anliegen des Landesanglerverbandes Brandenburg findet Berücksichtigung, ich habe das schon kurz erwähnt. Mit Blick insbesondere auf die älteren Verbandsmitglieder kam dort der Wunsch einer Erweiterung der Möglichkeiten für das Fahren mit Elektrobooten auf. Auch das ist rechtlich durchaus kompliziert, insofern ist es gut, dass das in der Verordnung geklärt wird.

Ich setze auch darauf, dass die Menschen mitmachen. Deshalb halte ich es für richtig, dass wir Möglichkeiten schaffen, über die Agrarförderung freiwillig den Bereich Gewässerrandstreifen weiterzuentwickeln. Das ist ein richtiges Signal, zumal die Breite von Gewässerrandstreifen von fünf Metern im Außenbereich schon bundesgesetzlich geregelt ist.

(Petke [CDU]: Ist gut jetzt!)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir wollen und müssen Menschen mitnehmen,

(Petke [CDU]: Ja!)

gerade weil die Regelungen dieser Gesetzesnovelle weit in den Alltag reichen.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Wir kennen das Motto „Wasser ist Leben“. Jede und jeder kann hier ihren bzw. seinen Beitrag leisten. Wasser ist eine unverzichtbare Ressource. Das neue und moderne Wassergesetz ist in intensiver Beratung entstanden und bildet dafür einen guten Rahmen. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache und rufe den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/7586 - Änderung Artikel 1, Nummer 15, 19, 26 und 30 - zur Abstimmung auf. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe die Beschlussempfehlung und den Bericht des Fachausschusses - Drittes Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften - auf Drucksache 6/7594 zur Abstimmung auf.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

und das Gesetz in der 2. Lesung verabschiedet.

Ich rufe jetzt den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion ohne eigenen Titel auf Drucksache 6/7619 zur Abstimmung auf. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/7312

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

Drucksache 6/7596

Die Aussprache eröffnet der Abgeordnete Kurth für die SPD-Fraktion. - Bitte schön.

Kurth (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Gast! Wir sprechen heute in 2. Lesung über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg. Gegen die bisherige gesetzliche Regelung in § 19 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg gab es an verschiedenen Stellen im Land teilweise erhebliche rechtliche Bedenken - dazu hatte ich anlässlich der 1. Lesung schon ausgeführt. Diesen Bedenken gab das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg mit Beschluss vom 20. Januar 2017 Recht. Das Verfassungsgericht urteilte, dass amtsangehörige Gemeinden durch die bisherigen Regelungen in ihrem Recht auf kommunale Selbstverwaltung verletzt werden und diese deshalb verfassungswidrig sind. Das Verfassungsgericht hat uns deshalb folgerichtig aufgefordert, spätestens mit Wirkung zum 1. Dezember 2017 eine Änderung des GKG vorzunehmen.

In § 19 Abs. 3 Satz 5 des vorliegenden Gesetzentwurfs soll diesem Urteil daher nun abweichend von den Regelungen der bisherigen Gesetze eins bis vier Rechnung getragen werden. Mit dem heute zu entscheidenden Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit soll den amtsangehörigen Gemeinden an besagter Stelle das Recht eingeräumt werden, eine andere Vertretungsperson und deren Stellvertretung von den Gemeinden wählen zu lassen. In der 1. Lesung am 27. September - das ist noch nicht so lange her - wur-

de der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Kommunales überwiesen. Dort haben wir eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Der Ausschuss für Inneres und Kommunales hat auf seiner Sitzung am 9. November dieses Jahres beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Beschlussempfehlung und Bericht sind Ihnen im Vorfeld der heutigen Sitzung zugegangen, Sie haben es alle studiert.

Motiviert, diese Empfehlung auszusprechen, wurde der Ausschuss durch die Stellungnahme des Landkreistages Brandenburg sowie die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes. Aus beiden Stellungnahmen gingen keinerlei grundlegende Bedenken bezüglich des Gesetzentwurfs hervor. Ich bitte daher Sie, sehr geehrter Herr Vizepräsident, und Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU): *

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Kollege Kurth von der SPD hat eben in sehr verkürzter Form den allgemeinen Ablauf dargestellt. Ich möchte betonen, dass wir - und die Landesregierung - hier deswegen handeln müssen, weil die kommunale Ebene zum Verfassungsgericht gegangen ist und Recht bekommen hat. Das Verfassungsgericht hat nicht nur der kommunalen Ebene in weiten Teilen Recht gegeben, sondern uns und der Landesregierung aufgegeben, bis zum 1. Dezember 2017 eine der Landesverfassung genügende Regelung zu schaffen. Wir haben Mitte November. Dies ist also die letzte Landtagssitzung, in der wir das machen können. An der Stelle will ich sagen: Das hängt natürlich ein Stück weit mit der Kreisreform zusammen.

(Lüttmann [SPD]: Alles hängt mit allem zusammen!)

- Alles hängt mit allem zusammen, sagt der Kollege Lüttmann. In dem Fall hängt das mit der Kreisreform zusammen, weil das Kommunalministerium natürlich damit beschäftigt war,

(Kurth [SPD]: Und mit der Wende hängt es auch zusammen!)

einen Gesetzentwurf zur Kreisreform von ungefähr 690 Seiten und zur Funktionalreform - Kollege Dr. Scharfenberg, wo Sie da so über die Dinge lachen - von 230 Seiten zu fertigen.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Ich lache über Sie, nicht über die Dinge!)

Wir haben ja hier oft mit Gesetzentwürfen zu tun. Aber mit Gesetzentwürfen, die fast 700 Seiten und einmal 230 Seiten umfassen, haben wir selten zu tun. Wir haben es noch seltener mit einem Ablauf wie diesem zu tun: Diese Gesetzentwürfe wurden, nachdem sie all die Stufen passiert haben und nachdem wir auch, Kollegin Nonnemacher, über die Volksinitiative im

ersten Schritt hier im Landtag abgestimmt haben und eine Mehrheit gesagt hat, dass das, was von der Volksinitiative aufgeschrieben worden ist, nicht richtig ist, vorangetrieben, und letzten Endes hat der Ministerpräsident - nachdem er sie schon auf einem Parkplatz im Nordwesten des Landes beerdigt hat - sie heute noch einmal offiziell zu Grabe getragen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Oh, Mann ey!)

Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, möchten aber betonen, Dr. Scharfenberg: Es ist keine Art und Weise, nicht über diese Sache zu debattieren; denn hier hat immerhin das Landesverfassungsgericht einer Kommune Recht gegeben, als sie gegen ein Gesetz geklagt hat. Das passiert glücklicherweise nicht alle Tage, aber wenn es passiert, ist es gegenüber dem Landesverfassungsgericht schon ein Stück weit Respekt, das entsprechend durch einen Redebeitrag klarzustellen. Was wir als CDU bedauerlich finden, ist, dass wir die ganze Sache erst wenige Tage vor dem Ende der uns gesetzten Frist verabschieden. Das hätte man eher tun können. Das sind die Dinge, die unser Fraktionsvorsitzender Ingo Senfleben heute Morgen angesprochen hat,

(Dr. Schöneburg [DIE LINKE]: Wo ist er denn?)

als er gesagt hat: In der Zeit, in der sich die Landesregierung mit dem Ministerium über die Kreisreform auseinandergesetzt hat, sind eben die Dinge, die im Land Brandenburg wichtig sind, liegen geblieben.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Ihre Vorstellungen von Regierungsarbeit!)

Ob das eine der wichtigsten Fragen ist, will ich gar nicht sagen. Jedenfalls ist es liegen geblieben, und es ist gut, dass wir das heute letztendlich auf den Weg bringen. Wir werden zustimmen. - Danke.

(Kurth [SPD]: Danke schön! - Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Wesentliche hat Herr Kurth vorhin gesagt. Ich hatte im Innenausschuss den Vorschlag gemacht, hier auf eine Debatte zu verzichten. Sie haben dem widersprochen. In der 1. Lesung gab es einen solchen Vorschlag auch, da hat Ursula Nonnemacher darauf bestanden, dass wir hier reden; das ist auch gemacht worden und da gab es eine inhaltliche Diskussion. Ich habe mir ja die Frage gestellt, was Sie hier denn sagen wollen. Ich habe wirklich angenommen, dass Sie etwas zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit sagen wollen. - Nein, Sie reiten wieder diesen Gaul tot, den Sie die ganze Zeit totreiten. Ich muss Ihnen sagen: Ihre Schaumschlägerei geht mir auf den Geist!

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE und SPD - Frau Lehmann [SPD]: So ist es! - Wichmann [CDU]: Wer hier drei Jahre lang einen toten Gaul geritten hat, steht ja wohl fest!)

Ich freue mich aber, dass Sie zu dem richtigen Schluss gekommen sind, dem Gesetzentwurf zustimmen zu wollen. Das ist das, was jetzt hier ansteht. Wir werden ihm natürlich auch zustimmen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Die AfD-Fraktion hat ihren Verzicht erklärt. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun die Abgeordnete Nonnemacher, bitte schön.

(Zuruf eines Beisitzers: Kann man da nichts mit Flüchtlingen machen? - Frau Bessin [AfD]: Kann das bitte ins Protokoll rein? Peinlich!)

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde für diese Debatte Respekt vor dem Landesverfassungsgericht eingefordert - diesen erweise ich dem Landesverfassungsgericht selbstverständlich.

In Zeiten wie diesen klingt der Titel des Gesetzentwurfs, über den wir heute abstimmen, mehr als vielversprechend - immerhin gilt kommunale Zusammenarbeit, wie sie auch in diesem Gesetz geregelt wird, nach der Absage der Kreisgebietsreform als das Mittel der Wahl, um dem weiterhin vorhandenen Reformbedarf zu begegnen. Diese Erwartung muss heute allerdings enttäuscht werden. Bei dieser Gesetzesänderung handelt es sich lediglich um die Vertretung amtsangehöriger Gemeinden in Zweckverbänden. Eine Regelung aus dem Jahre 2015 wurde vom Landesverfassungsgericht nach einer Klage der Gemeinde Marienwerder im Amt Biesenthal-Barnim gekippt.

Mit dem Beschluss der vorliegenden Gesetzesänderung, der auch vom Städte- und Gemeindebund mitgetragen werden kann, obwohl sich der Städte- und Gemeindebund initial dafür eingesetzt hatte, dass die jetzt beklagte Regelung eingeführt worden ist, kommen wir dem Auftrag des Verfassungsgerichts nach, bis zum 1. Dezember dieses Jahres eine neue verfassungskonforme Bestimmung zu beschließen.

Gleichwohl lenkt dieser Umstand die Aufmerksamkeit auf eine Frage, die auch für die Diskussion über eine Funktionalreform II, also die Übertragung von Aufgaben von der Kreisebene auf die gemeindliche Ebene, von Bedeutung ist. Auf wie festen Beinen stehen eigentlich verfassungsrechtlich unsere Ämter sowie die Aufgabenverteilung zwischen den amtsangehörigen Gemeinden und den Ämtern mit ihren im Gegensatz zu den Gemeinden nicht direkt demokratisch gewählten Verwaltungsspitzen? Welcher rechtliche Spielraum besteht hier überhaupt noch für mögliche zusätzliche Aufgabenwahrnehmungen im Rahmen einer Funktionalreform? Auch deshalb ist es weiterhin wichtig, dass die brandenburgische Amtsgemeinde eingeführt wird und somit für die gemeindliche Ebene bessere und verfassungsfeste Möglichkeiten geschaffen werden, zusätzliche Aufgaben im Verbund erledigen zu lassen.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf stimmen wir selbstverständlich zu und verbinden dies erneut mit der Aufforderung, die notwendigen Gesetze zur Einführung der brandenburgischen Amtsgemeinde vorzulegen, zumal im zuständigen MIK für

dieses Projekt ja jetzt etwas mehr Ressourcen zur Verfügung stehen müssten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Kurth [SPD])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden hier über die Einfügung eines Satzes in das GKG. Dieser Satz ist hinreichend besprochen worden, auch wegen seiner Notwendigkeit. Ich bedanke mich bei den Vorrednern - es ist wirklich alles ausführlich dargestellt worden - und bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt zur Abstimmung über Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales, Drucksache 6/7596 - Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg - auf. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

(Beifall SPD)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Brandenburgisches Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die steigenden Ausgaben der Beamtenversorgung

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/7514

1. Lesung

Die Aussprache wird von der einbringenden Fraktion eröffnet. Herr Abgeordneter Vogel, bitte schön.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass jeder hier im Raum ungefähr eine Vorstellung hat, wie hoch die Verschuldung des Landes Brandenburg ist. Offiziell beträgt sie 18,2 Milliarden Euro. Da das Land aber aktuell unter anderem über eine Schwankungsreserve - die allgemeine Rücklage - in Höhe von inzwischen rund 1,5 Milliarden Euro verfügt, Haushaltsüberschüsse erwirtschaftet wurden, Mittel nicht so abfließen wie geplant, beträgt die tatsächliche Verschuldung am Kreditmarkt - am 30. Juni 2017 war das so - le-

diglich 15,7 Milliarden Euro, also deutlich weniger. Die reale Verschuldung ist also weit stärker rückläufig, als die Tilgungen der letzten Jahre anzeigen. Jetzt könnte man sagen: Alles in Butter! Diesen Eindruck kann man aber nur dann gewinnen, wenn man die Pensionsverpflichtungen des Landes gegenüber seinen Beamten ausblendet.

Das letzte uns vorliegende versicherungsmathematische Gutachten für die Finanzierung der Pensionsverpflichtungen des Landes gibt den Barwert der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die vor dem 1. Januar 2009 neu begründeten Beamten-, Richter- und Amtsverhältnisse mit etwa 30 Milliarden Euro an, also fast das Doppelte der Verschuldung des Landes am Kreditmarkt. Hinzu treten die Pensionsverpflichtungen für die seit 2009 neu eingegangenen Verbeamten. Der Barwert ist dabei abhängig von den zugrunde gelegten Zinssätzen. Liegen diese über 2 %, reduziert sich der Barwert. Liegt der Zinssatz darunter, was gegenwärtig eher wahrscheinlich ist, steigt der Barwert. Sollten in Zukunft dann noch die eingeplanten Besoldungserhöhungen höher ausfallen, als ursprünglich geplant, können aus 30 Milliarden Euro auch plötzlich 40 Milliarden oder mehr werden. Auf jeden Fall können wir sagen: Es bestehen schon heute Zahlungsverpflichtungen mindestens in der genannten Höhe von 30 Milliarden Euro.

Geschuldet ist diese Situation den Anfangsjahren, in denen Brandenburg im öffentlichen Dienst verbeamtet hat, was nur zu verbeamteten ging. Im Gegensatz zu allen anderen ostdeutschen Bundesländern wurden hier beispielsweise die Lehrerinnen und Lehrer im Regelfall verbeamtet. Auch die Forstbediensteten wurden - bis auf die Waldarbeiter - verbeamtet.

Heute sind in den Stellenplänen des Landes 38 127 Beamtenstellen ausgewiesen, von denen allerdings nur 30 259 mit Beamten besetzt sind. Würden auch diese Stellen - es sind immerhin 7 868 - mit Beamten besetzt, erhöhten sich die Pensionsverpflichtungen noch einmal um 25 %, also dann ganz sicher auf mindestens 40 Milliarden Euro.

Die jährlichen Zahlungen zur Versorgung in den Ruhestand versetzter Beamtinnen und Beamten werden sich dem Gutachten entsprechend bis zum Jahr 2045 von heute gut 220 Millionen Euro auf dann mindestens 1,3 Milliarden Euro pro Jahr versechsfachen. Vorsorge wurde bisher durch das Ansparen von rund 550 Millionen Euro im Versorgungsfonds des Landes Brandenburg getroffen. Aber das reicht bekanntermaßen nicht aus, zumal aus guten Gründen die Einzahlungen in den Versorgungsfonds ausgesetzt wurden. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hatte deshalb Anfang Februar eine Anhörung zur Frage der Abfederung der zukünftigen Pensionslasten durchgeführt. Allen war ja klar, dass das Moratorium sinnvoll ist, aber keine Lösung der zukünftigen Probleme darstellt. Verabredet war, Sachverständige zu hören, um darauf aufbauend später eine vertiefte Diskussion zu führen und Lösungen zu erarbeiten. Seitdem gilt aber: Still ruht der See.

Auch die Intervention des Landesrechnungshofpräsidenten Weiser in der Plenardebatte am 28. Juni dieses Jahres hat keine Auswirkungen gezeitigt. Präsident Weiser wies darauf hin, dass Brandenburg neben Rheinland-Pfalz aktuell das einzige Bundesland ist, das keine Vorsorge für zukünftige Pensionszahlungen leistet. Er kritisierte außerdem, dass trotz erzielter Überschüsse in nur zwei von sechs Jahren Altschulden getilgt wurden. An anderer Stelle hat Herr Weiser ausgeführt, dass

Brandenburg wenigstens in Höhe der bisherigen Einzahlungen in den Pensionsfonds zukünftig Staatsschulden tilgen sollte, um zukünftige Haushalte zu entlasten. Er empfahl eine gesetzlich verankerte Regelung zur Schuldentilgung und begründet dies auch:

„Mit dieser Regelung vermindern Sie ...“

- also wir -

„... künftige Belastungen des Landeshaushalts und haben mehr Spielraum für Versorgungsausgaben. Dass die Spielräume künftig geringer werden, ist gewiss.“

Genau deswegen legen wir heute diesen Gesetzentwurf vor. Alle Anzuhörenden hatten sich gegenüber dem Finanzausschuss für ein regelgebundenes System zur Abfederung der zukünftigen Versorgungsausgaben ausgesprochen, denn wer heute über die Neueinstellung eines Beamten entscheidet, muss eigentlich eine Planung bis 2070 anstellen. Ein heute Dreißigjähriger hat eine weitere Lebenserwartung von 50 Jahren; wenn es sich um eine Frau handelt, ist es vermutlich sogar etwas mehr.

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Richtig!)

Hinzu kommen mögliche Ansprüche von Hinterbliebenen. Insofern ist ein sehr weiter Planungshorizont nötig, und wir alle, die wir hier sitzen, werden an den Dingen, die das Jahr 2070 betreffen, nach allen Regeln der Kunst nicht mehr beteiligt sein.

Die Verlagerung der Versorgungskosten von Beamten in die Zukunft gegenüber einer Einzahlung im laufenden Haushaltsjahr in die gesetzliche Rentenversicherung, wie dies bei Tarifbeschäftigten der Fall ist, führt zu Verzerrungen in der Wahrnehmung der haushaltspolitischen Realitäten. Das führt dazu, dass es bei dem derzeitigen System tendenziell zu starke Anreize zur Ausweitung des Personals gibt. Man berücksichtigt nur die laufenden, aber nicht - oder zumindest nicht adäquat - die weit in der Zukunft liegenden Kosten.

Das Verschieben von finanziellen Lasten in die Zukunft bedeutet aber auch, dass die verfügbaren Mittel für Investitionen, Daseinsvorsorge oder Zuschüsse an Dritte zukünftig schrumpfen und damit die Spielräume der Politik in der Zukunft eingeschränkt werden.

Wir brauchen also eine bessere Transparenz bei den Personalkosten, damit sowohl die Regierung als auch der Landtag weiß, welche Kosten mit jeder einzelnen Stelle verbunden sind. Und wir müssen tatsächlich auch zukünftige Zahlungsverpflichtungen abbauen.

Die dramatische Entwicklung der Versorgungsausgaben wird durch die schon bestehenden Verbeamtungungen verursacht; daran lässt sich nur noch wenig ändern. Unser Vorschlag, den wir übrigens von Thüringen übernommen haben, besteht daher darin, jährlich eine über alle Beamtinnen und Beamten gemittelte pauschalierte Summe zu tilgen. Damit wird Transparenz - zumindest in Ansätzen - hergestellt und werden gleichzeitig zukünftige Zins- und Tilgungslasten verbindlich abgebaut.

Thüringen hat die Differenz zwischen den laufenden Personalkosten für Tarifbeschäftigte und den Besoldungskosten für Beamte pro Person auf pauschal 5 500 Euro taxiert. Damit wäre im laufenden Haushaltsjahr zumindest ein einheitlicher Kostenansatz zwischen Angestellten und Beamten dargestellt.

Brandenburg hat derzeit eine sehr gute Einnahmesituation. Zwischen 2010 und 2016 hat das Land einschließlich der Kommunen nach dem Finanzausgleich ein Wachstum der Steuereinnahmen von knapp über 8 % pro Jahr gehabt; die inzwischen aufgebaute Rücklage in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro hatte ich angesprochen. In dieser Zeit wurde aber nur ein sehr kleiner Teil, nämlich 471 Millionen Euro dieser Mehreinnahmen, in den Schuldenabbau gesteckt. Für 2017 stehen erneut Mehreinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe ins Haus.

Mit unserem Gesetz wollen wir die Kostentransparenz erhöhen, gleichzeitig zukünftige Zinslasten real abbauen. Dieses Gesetz führt also zu einem doppelten Effekt: Es wird deutlicher sichtbar, dass Beamte nicht kostengünstiger sind als Tarifbeschäftigte - jedenfalls nicht auf lange Sicht -, und die zukünftig anfallenden Zinsausgaben werden reduziert. Wir führen damit auch eine in der Anhörung zu dem Thema geforderte regelgebundene Form der Vorsorge ein.

Ich bitte um Zustimmung zur Überweisung des Antrags an den Haushaltsausschuss. Wird dem nicht gefolgt, bitte ich um Zustimmung zu dem Antrag. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schmidt.

Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Gesetzentwurf setzt sich damit auseinander, wie wir die Belastungen der Haushalte des Landes durch steigende Versorgungszahlungen für unsere Beamten abmildern können. Es wird aus meiner Sicht immer nur um eine Abmilderung der Belastung gehen, also um Spitzen, die wir mit unseren Möglichkeiten ausgleichen können.

Mit dem Gesetzentwurf soll sichergestellt werden, dass zukünftig für alle mit Beamten besetzten Stellen pro Jahr 5 500 Euro der Schulden des Landes getilgt werden. Nach der Berechnung der Kollegen wäre das für das Jahr 2018 eine Tilgung in Höhe von 166,4 Millionen Euro. Durch die Tilgung sinken in der Zukunft die Zinsbelastungen des Haushalts. Der Betrag von 5 500 Euro je besetzter Beamtenstelle und die Regelungen im Gesetzentwurf sind dem Thüringer Gesetzentwurf entnommen worden. Dort gilt die Regelung für Beamte, die ab dem 1. Januar 2017 neu ernannt worden sind.

Da Thüringen erst jetzt umfangreicher mit der Ernennung von Beamten beginnt, könnte ein Betrag von 5 500 Euro gerechtfertigt sein. In Brandenburg haben wir aber bereits in der Vergangenheit sehr umfangreich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbeamtet. Dafür haben wir in Teilen auch Vorsorge getroffen.

Insgesamt weisen wir rund 38 000 Beamtenstellen aus, wovon rund 32 000 Stellen mit Beamten besetzt sind. Würden wir hier einen Tilgungsbetrag von zum Beispiel 2 500 Euro annehmen, dann wären wir bei einem jährlichen Tilgungsbetrag von rund 80 Millionen Euro, und damit bei dem Betrag, den unser Kollege Bretz in den letzten Haushaltsberatungen als festen Tilgungsbetrag beantragt hat.

(Bretz [CDU]: Aber Sie haben es abgelehnt!)

- Immer ruhig zuhören, Herr Kollege.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es wird Sie sicher nicht überraschen, wenn ich sage, dass der vorliegende Lösungsvorschlag aus der Sicht meiner Fraktion und der unseres Koalitionspartners trotz der Öffnungsklauseln zu starr ist. Trotzdem ist es gut, wenn wir uns damit auseinandersetzen, wie zukünftige Belastungen des Landeshaushalts durch die steigenden Versorgungsleistungen verringert werden können. Daher danke ich insbesondere unserem Kollegen Axel Vogel für die Vorlage des Gesetzentwurfs.

Der Idee der Schuldentilgung, um zukünftige Zinsbelastungen und Risiken daraus zu vermeiden, folgen wir, und wir handeln auch danach. Nachdem der Landeshaushalt in den Jahren 2007 und 2008 bereits ohne Nettokreditaufnahme ausgekommen ist, gelingt es uns seit dem Jahr 2011, ununterbrochen ohne Nettokreditaufnahme auszukommen. Seit jetzt sieben Jahren steigen die Verbindlichkeiten des Landes Brandenburg also nicht mehr. Im Gegenteil: Wir haben in den Jahren 2013 und 2016 insgesamt 470 Millionen Euro getilgt, und wir werden auch im Jahr 2017 einen Betrag zur Schuldentilgung bereitstellen können. Ich denke, dass uns dies auch in den nächsten Jahren - je nach Haushaltsverlauf - gelingen wird. Je nach Haushaltsverlauf heißt, dass wir auch immer auf besondere Herausforderungen reagieren können, wir behalten Gestaltungsspielraum. Trotz sinkender Zahlungen vom Bund haben wir erreicht, ohne Neuverschuldung der Haushalte auszukommen und Schulden zu tilgen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schmidt (SPD):

Nein, danke.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Von mir!)

- Nein, danke. - Mehr noch: Mit den Steuereinnahmen und einer guten Finanzpolitik konnten wir in den letzten Haushalten trotzdem zum Beispiel den Kitabetreuungsschlüssel, die bessere Kitaleitungsfreistellung, die Investitionsprogramme für die Kindergärten, den Sport, die Feuerwehren auf den Weg bringen. Mit dem Besoldungsgesetz ist es uns gelungen, zum Schuljahresbeginn 2017/2018 eine entspanntere Situation an unseren Schulen zu haben. Wir haben die Kofinanzierung des Breitbandprogramms des Bundes sichergestellt, und wir haben für die Polizei 8 250 Stellen mit den dazugehörigen Ausbildungsmöglichkeiten bereitgestellt. Außerdem haben wir im Jahr 2016 auch noch 180 Millionen Euro getilgt. Tilgung nach Haushaltsverlauf ist also durchaus ein guter Weg.

Wir haben bisher 470 Millionen Euro getilgt. Wenn im Jahr 2017 weitere 110 Millionen Euro getilgt werden, ergibt das eine Tilgungssumme von 580 Millionen Euro, im Durchschnitt der letzten fünf Jahre also 116 Millionen Euro pro Jahr. Bei einer Verzinsung von einem Prozent haben wir damit rund 5,8 Millionen Euro zu den Versorgungsleistungen erbracht. Bei steigenden Zinssätzen in der Zukunft und einem angenommenen Zinssatz von 4 % käme aus heutiger Sicht eine jährliche Entlastung von 23,2 Millionen Euro zustande.

Kolleginnen und Kollegen, Tilgung von Schulden ist sinnvoll, um auch den folgenden Generationen Lasten zu nehmen. Tilgung erwarten deshalb viele von uns, ich auch. Aber die Tilgung je nach Haushaltsverlauf vorzunehmen ist nach unserer Meinung der bessere Weg. Also lassen Sie uns diesen Weg weitergehen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Wir werden daher der Überweisung und dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Kollege Vogel hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Schmidt, bitte zuhören, denn ich bitte um eine Antwort. Sie haben ausgeführt, dass Sie - jetzt neu - aus den Überschüssen, die Sie erzielen, die Hälfte zur Schuldentilgung heranziehen wollen; das war heute auch Gegenstand der Regierungserklärung. Der Ministerpräsident hat heute Morgen angekündigt, dass von den 220 Millionen Euro Mehreinnahmen 110 Millionen Euro für Tilgung herangezogen werden. Gleichzeitig hat er gesagt, dass 200 Millionen Euro aus der Rücklage genommen werden.

Ich hatte vorhin versucht darzustellen, dass wir auf der einen Seite die offizielle Staatsverschuldung von 18,2 Milliarden Euro haben. Die Tilgung von 110 Millionen Euro führt dazu, dass die Staatsverschuldung auf 18,1 Milliarden Euro sinkt. Gleichzeitig will der Ministerpräsident aus der Rücklage 200 Millionen Euro nehmen. Das bedeutet, dass die auf dem Kreditmarkt aufgenommene Summe um 200 Millionen Euro steigt, nämlich von 15,7 auf 15,9 Milliarden Euro. Das ist nicht einmal ein Nullsummenspiel, sondern es bedeutet eine Ausweitung der Staatsverschuldung. Von daher denken wir, dass es vor dem Hintergrund tatsächlicher Mehreinnahmen sinnvoll ist, regulär in Tilgungen einzusteigen.

Ich hatte durchaus Sympathie für Ihre Position. Wir hatten ja die Diskussion zum Haushalt. Ich hatte damals den von Herrn Bretz vorgestellten Antrag abgelehnt. Angesichts der aktuellen Einnahmesituation und angesichts der Anhörung im Ausschuss, in der es ausdrücklich als ein Instrument angesehen wurde, zukünftige Beamtenpensionszahlungen abzumildern, habe ich meine Meinung - jedenfalls an dieser Stelle - geändert. Ich würde mich deswegen freuen, wenn Sie wenigstens die Möglichkeit eröffnen, im Ausschuss, im Ergebnis der Anhörung, darüber noch einmal intensiv zu diskutieren. - Recht herzlichen Dank.

Vizepräsident Dombrowski:

Der Abgeordnete Schmidt möchte reagieren. Bitte schön.

Schmidt (SPD):

Herr Kollege Vogel, ich habe natürlich unserem Ministerpräsidenten heute Morgen genauso gut zugehört wie Sie. Ich warte allerdings den neuen Nachtragshaushalt ab. Sie werden sich genauso wie ich und Kollege Bretz - von dem weiß ich das - schon mit dem Haushaltsverlauf 2017 auseinandergesetzt haben. Dem kann man vielleicht das eine oder andere zusätzlich entnehmen. Ich bitte Sie, das gemeinsam mit mir abzuwarten. - Danke.

Vizepräsident Dombrowski:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Herr Bretz, bitte.

Bretz (CDU): *

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vielen Dank für die Vorlage dieses Gesetzentwurfs. Sie können sich an die Debatte zur Auflösung der Versorgungsrücklage und an meine Prophezeiung erinnern, dass wir, wenn man das für die Zukunft anheimstellt, in genau die Situation kommen, in die wir jetzt geraten sind.

Lassen Sie mich vorweg sagen: Ich finde es wirklich schade, dass Sie es nicht einmal möglich machen, die Arbeit, die in einem solchen Gesetzentwurf steckt, in einem Ausschuss zu diskutieren, sondern dass Sie sich auch dagegen wehren. Wenn das der neue Geist in diesem Hause sein soll, haben Sie damit belegt, dass Sie an einer neuen, einer anderen Zusammenarbeit nicht interessiert sind. Ansonsten würden Sie so eine Vorlage an den Ausschuss überweisen.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Uns als CDU-Fraktion ist das Thema Schuldentilgung wichtig, das habe ich für die CDU-Fraktion hier mehrfach erläutert. Wir müssen auch deshalb ein Interesse daran haben, dass wir von dieser nominellen Verschuldung - den 18,2 Milliarden Euro - herunterkommen, um den Spread zwischen der tatsächlichen Verschuldung am Kreditmarkt und der nominellen Verschuldung nicht zu groß werden zu lassen, um solche Nullsummenspiele, wie sie uns die Regierung vorstellen möchte, in Zukunft zu verhindern. Deshalb ist es wichtig, dass wir es in Zeiten von guten Einnahmen eben nicht nach Kassenlage machen, sondern im Sinne der nachfolgenden Generationen einen verbindlichen berechenbaren Beitrag leisten, um die Schuldenlast des Landes zurückzufahren und damit Spielräume für diejenigen, die nach uns politische Verantwortung tragen werden, zu haben. Ich glaube, das ist der entscheidende Hintergrund.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Deshalb haben wir zu jedem Haushalt gemeinsam im Rahmen einer - im besten Sinne des Wortes - nachhaltigen Finanzpolitik Wert darauf gelegt, verbindlich etwas zur Schuldentilgung zu tun.

Die zweite Schiene, die uns natürlich auch vor Augen geführt werden muss, ist die Frage, mit welchen Versorgungsverpflichtungen es das Land zu tun bekommen wird.

Um die Zahl deutlich zu nennen - sie ist schon erwähnt worden -: Derzeit sind es etwas mehr als 200 Millionen Euro bei - wie ich glaube - etwa 10 000 Versorgungsempfängern. Das wird bis ins Jahr 2045 anwachsen - nun könnte man sagen: „lange hin“; aber diese Entwicklung wird dynamisch beschleunigt erfolgen - auf einen Wert von maximal sogar 1,3 Milliarden Euro, die das Land in der Zukunft dafür aufwenden muss. Deshalb ist es klug und richtig, sich bereits heute über diese Frage zu unterhalten.

Ich will es vorwegnehmen: Wir als CDU-Fraktion werden einer Überweisung dieses Gesetzentwurfs zustimmen, weil der Gesetzentwurf, den Sie hier vorlegen, etwas weitergehender ist als der, den Sie in Thüringen vorgestellt haben. Wir werden uns aber leider Gottes, weil sich die Koalition nicht imstande sieht, solche wichtigen inhaltlichen Fragen in einer Ausschussdebatte zu erörtern, dann, wenn er direkt zur Abstimmung kommt, enthalten.

Das möchte ich wenigstens kurz erklären. Wir tun dies, weil wir die Scharnierfunktion zwischen berechenbarer Schuldentilgung einerseits und dem Wert von 5 500 Euro - andererseits - wengleich Sie ihn begründet haben - inhaltlich gern noch einmal diskutiert und uns auch dazu verständigt hätten, wie man beide Sichtweisen übereinbringt. Das ist im Rahmen einer kurzen Parlamentsdebatte - glaube ich - nicht hinreichend möglich. Deshalb hätten wir uns einer Ausschlussdiskussion sehr gern angeschlossen, und das wäre auch das richtige Verfahren gewesen, um in dieser wichtigen Frage zu einem qualifizierten Ergebnis zu kommen.

Kurzum: Wir werden natürlich sehr genau verfolgen, was SPD und Linke im Rahmen des Nachtragshaushalts und des neuen Doppelhaushalts in dieser Frage zu tun gedenken. Ich meine aber, dass das Land Brandenburg im Bereich der Schuldentilgung schon sehr viel weiter hätte sein können, und wir werden da auch weiterhin Druck machen im Interesse der nachkommenden Generationen, weil wir uns dieser Aufgabe auch verpflichtet sehen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Wilke.

Wilke (DIE LINKE): *

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bretz, ich beginne gleich mit Ihnen, weil Sie gerade den Geist angesprochen haben und die Frage, warum wir diesen Gesetzentwurf nicht überweisen. Der Frage will ich mich in aller Ernsthaftigkeit zuwenden.

Das, was ich vorhin deutlich gemacht habe, was ich mir an Diskussionskultur wünsche, hat vor allen Dingen mit gegenseitigem Respekt zu tun. Ich sage Ihnen hier - ich glaube, Herr Vogel nimmt uns das auch ab -, dass wir großen Respekt vor der Arbeit haben, die da geleistet wurde, und auch vor der Denkleistung und der Auffassung, die damit vertreten wird. Aber - das ist das Klima, das wir in diesem Haus brauchen und wollen - hier geht es nicht um Einheitsbrei. Es ist nach wie vor - auch in solch einem Klima - völlig okay, unterschiedliche Auffassungen zu haben. Und wir haben hier eine völlig andere Auffassung. Die machen wir auch deutlich.

Wenn Sie einen Antrag von uns inhaltlich nicht mittragen würden, dann würden Sie ihn auch nicht einfach so an den Ausschuss überweisen. Hier wissen wir eben schon jetzt, dass wir diese Herangehensweise nicht teilen. Ich werde auch gleich begründen, warum wir diese Herangehensweise nicht teilen.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wilke (DIE LINKE):

Ja, klar.

Bretz (CDU): *

Kollege Wilke, vielen Dank für die Möglichkeit, nachzufragen. - Wissen Sie, ich war ehrlichen Herzens versucht, Ihnen abzunehmen, dass es Ihnen wirklich darum geht,

(Domres [DIE LINKE]: Fragen!)

einen Appell zu formulieren, dass man auch inhaltlich unterschiedliche Positionen in respektvoller Weise diskutieren soll und kann.

Meine Frage an Sie: Finden Sie es aber nicht hinreichend verschwurbelt, einerseits zu sagen, wir sollten inhaltliche Dinge in respektvoller Weise miteinander diskutieren, um dann andererseits gleich zu sagen, dass Sie es bei diesem und jenem Thema aber nicht für nötig halten, darüber in einer Ausschussdebatte zu diskutieren? Wäre es nicht notwendig, nach dieser doch präsidialen Forderung Ihren Worten auch tatsächlich Taten folgen und solch einen Gesetzentwurf wenigstens im Ausschuss fachlich diskutieren zu lassen? Ich glaube, das wäre dann konsequent.

(Beifall CDU)

Wilke (DIE LINKE): *

Herr Bretz, ich kann nachvollziehen, was Sie sagen. Ich bitte Sie aber darum, dass Sie meinen Ausführungen einfach einmal lauschen und dann am Ende entscheiden, ob Sie möglicherweise nachvollziehen können, warum der Dissens in der Herangehensweise so groß ist, dass auch eine Ausschussberatung kein Weg ist, uns an der Stelle einander anzunähern.

Wir haben da unterschiedliche Auffassungen, und zwar in einem sehr entscheidenden Punkt. Deshalb halte ich es für sehr legitim, hier inhaltlich und sachlich respektvoll miteinander über den Gesetzentwurf zu diskutieren und trotzdem deutlich zu machen: Da gibt es einen Unterschied in der Herangehensweise, und der wird sich auch im Abstimmungsverhalten ausdrücken.

Nun zu dem Gesetzentwurf und dem, was die Grünen hier vorschlagen. Ich will gestehen, Herr Vogel: Als ich den Titel las, war ich erst einmal ziemlich gespannt und hatte auch hohe Erwartungen. Den Erwartungen ist der Gesetzentwurf dann so nicht gerecht geworden. Ich zitiere noch einmal den Titel: „Brandenburgisches Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die steigenden Ausgaben der Beamtenversorgung“. Das hat viel versprochen, im Kern geht es aber dann doch um das The-

ma Schuldentilgung und über einen Umweg um die Frage der Beamtenversorgung - das ist wirklich nur ein Umweg.

Sie haben auf die Anhörung Bezug genommen, an der wir teilgenommen haben. Dazu will ich gleich anmerken: Ich habe das anders in Erinnerung. Ich habe nicht in Erinnerung, dass alle Anzuhörenden einen solchen Weg favorisiert hätten, sondern ich habe in Erinnerung, dass jeder Anzuhörende eine andere Auffassung dazu hatte, wie man das Problem lösen könnte, dass es da also überhaupt kein einheitliches Votum gab und auch alle einander bezüglich der jeweils anderen Auffassung kritisiert haben. Es war sozusagen die Essenz der Anhörung, dass uns momentan niemand - auch von den Expertinnen und Experten nicht - einen Weg deutlich machen konnte, der von allen mitgegangen wird.

Nun kommen wir zur Frage des Handlungsbedarfs. Sie sehen da Handlungsbedarf, Sie sehen Handlungsbedarf für eine Dauerregelung. Ich teile die Auffassung, dass Handlungsbedarf da ist. Ich teile nicht die Auffassung, dass das über eine starre Dauerregelung funktionieren kann und sollte - da bin ich mit Herrn Schmidt einer Meinung.

Was ich Ihnen mitgeben will, ist also Folgendes: Erstens. Wir haben 470 Millionen Euro getilgt - Herr Schmidt sagte es -; 110 Millionen Euro kommen jetzt noch einmal obendrauf, macht 580 Millionen Euro. Die im Raum stehende Behauptung, wir machten da zu wenig, trifft also zunächst einmal nicht zu, denn das ist im Schnitt mehr, als die CDU gefordert hat, und es ist fast so viel, wie Sie fordern. Das muss man erst einmal so zur Kenntnis nehmen - auch für die vergangenen Jahre. Da ist also auch eine gewisse Verbindlichkeit deutlich geworden.

Zweitens. Sie nehmen Thüringen als Vorbild. Aber in Thüringen beträgt die Summe bei der Regelung, die dort getroffen wurde, im Jahr 2018 24,8 Millionen Euro, und 2019 werden es dann 34,7 Millionen Euro sein. In Brandenburg reden wir bei Ihrem Gesetzentwurf über eine Summe von ca. 166 Millionen Euro. Ich sage das nur, um noch einmal die Dimension klarzumachen und zu verdeutlichen, dass es da doch einen erheblichen Unterschied gibt, über den wir hier reden.

Diese 5 500 Euro - ja, Sie haben das begründet - wirken für mich immer noch - verzeihen Sie - ein bisschen gegriffen, sind noch nicht plausibel. Reden wir einmal über den Effekt für die Beamtenversorgung, um den es Ihnen da ja anscheinend geht, und die Frage, welchen Effekt das denn hat. Dann können wir einmal rechnen: Wir nehmen diese 5 500 Euro pro Beamten - in Brandenburg haben wir ungefähr 30 000; es sind genau 30 039,29 besetzte Planstellen -, das ergibt dann diese Tilgungssumme von ungefähr 166 Millionen Euro. Bei einer einprozentigen Verzinsung wie momentan macht das eine Entlastung bei den Zinsen von ungefähr 1,6 Millionen Euro. Nun, Herr Vogel, sagen Sie mir doch einmal, wie uns 1,6 Millionen Euro Entlastung bei den Zinsausgaben bei der Beamtenversorgung retten.

Ich glaube, das reicht noch nicht aus, selbst dann nicht, wenn der Zinssatz auf 2 % steigt. Auch dann ist das keine Dimension, die uns am Ende retten wird.

Daher ist dieser Gesetzentwurf aus meiner Sicht auch noch weit davon entfernt, die Lösung zu sein - um auch das an der Stelle noch einmal deutlich zu machen.

Nun kommen wir zur Tilgungsaussetzung. - Mir läuft die Zeit davon. Ich versuche aber, das noch fix zu machen. - Die Tilgungsaussetzungsregelung ist gut gemeint. Aber wir werden erstens in den nächsten Jahren keinen nicht ausgeglichenen Haushalt haben, und zweitens kommt 2020 die Schuldenbremse. Spätestens dann läuft das ins Leere, und damit ist der ganze § 4 nett gemeint, wird aber nie Wirkung entfalten. Wenn man ihn flexibler gefasst hätte, wäre das vielleicht noch eine andere Sache gewesen.

Nun zum Abschluss: Ich bin da eher bei der Kollegin Färber, die in der Anhörung gesagt hat: Die beste Anlage ist die Infrastrukturinvestition des Landes Brandenburg. Damit wird langfristig am sinnvollsten für die Finanzierung der Beamtenversorgung Vorsorge getroffen.

An der Stelle teile ich dann auch die Auffassung von Herrn Schmidt. Wir versuchen, mit den Investitionen in diesem Land, mit dem Überschuss, den wir in die Rücklage und in die Tilgung geben, einen guten Mittelweg zu finden.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Wilke (DIE LINKE): *

Ich werbe dafür, dass wir bei genau dieser flexiblen Herangehensweise bleiben. Und genau da ist der Dissens, Herr Vogel. Daher können wir Ihren Gesetzentwurf heute leider weder überweisen noch annehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Galau. Bitte schön.

Galau (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich finde es auch bedauerlich, dass sich Rot-Rot an diesem Punkt sperrt und wir dieses Thema im Ausschuss nicht weiter behandeln können, denn mit diesem Gesetzentwurf wird uns ausnahmsweise einmal mehr geboten als alter Wein in neuen Schläuchen. Hier wurde nach vorne gedacht und versucht, zwei Probleme unseres Landes zu lösen und die Zukunft besser zu gestalten. Das erleben wir in diesem Haus leider nicht so oft. Der kollegiale Respekt gebietet es, den Mut zu einer neuen Idee auch einmal zu loben.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Danke!)

Um es vorwegzunehmen: Wir werden der Überweisung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zustimmen. Wir hätten uns gefreut, wenn wir uns dort über diesen Ansatz hätten unterhalten können und zu einem besseren Ergebnis gekommen wären. Es geht hier um nicht weniger als um die Leistungsträger unseres Landes, unsere Beamten, sowie um die Leistbarkeit für deren Altersversorgung durch das Land als Dienstherr. Eventuell bekommen wir dabei auch noch etwas mehr Generationengerechtigkeit hin; hier müssen wir schauen, ob wir dieses Thema an anderer Stelle weiter diskutieren können.

Lassen Sie mich ein paar Gedanken zur Ausgangslage ausführen: Seit 1991 hat Brandenburg verbeamtete Landesdiener, die im Ruhestand ihren Anspruch auf eine angemessene Versorgung gegenüber dem Land geltend machen. Im Laufe der Jahre sind es mehr geworden; es sind junge Beamte hinzugekommen. Es lässt sich relativ leicht errechnen, dass ab 2030 in der Spitze fast eine Milliarde Euro an Versorgungsbezügen durch das Land aufzubringen sein werden. Verantwortungsbewusst hatte man deshalb 1999 vorausgedacht und das Sondervermögen Versorgungsrücklage gegründet. Einige Jahre später kam noch ein Sondervermögen Versorgungsfonds hinzu. Beide Werke wurden jährlich dotiert und sollten es ab 2018 dem Land erleichtern, die Versorgungsleistungen aus dem laufenden Haushalt aufzubringen. Ende 2016 wurde dieser gute Ansatz mit dem Doppelhaushalt 2017/18 zunichtegemacht, indem man die Dotierung mehr oder weniger einstellte, beide Versorgungswerke zusammenlegte und schon 2017 begann, aus dieser Rücklage Mittel abzuziehen.

Hier stehen wir nun - und die brandenburgischen Beamten, die im Bundesvergleich mit ihrer Besoldung sowieso schon ganz hinten stehen, dürfen mit Recht verunsichert sein, was ihre zukünftigen Ruhestandsgehälter anbelangt. Hier setzt nun der neue Gedanke an und versucht zwei Baustellen des Landes abzusichern: Für jeden Beamten und jede Beamtin mit Versorgungsanspruch wird die Dotierung einer Rücklage wieder aufgenommen. Doch soll diese nicht wieder in ein Versorgungswerk fließen, sondern in die Schuldentilgung des Landes. Die Idee dahinter ist vereinfacht gesagt folgende: je weniger Landesschulden in der Zukunft, desto mehr finanzielle Freiräume für das Land, weil weniger Zinsen und weniger Tilgung. Das Leisten der Ruhestandsgehälter wird dem Landeshaushalt somit erleichtert. Gleichzeitig wird für mehr Generationengerechtigkeit gesorgt, weil den kommenden Steuerzahlern somit ein kleinerer Schuldenberg übergeben wird. Das hört sich nach einer Win-win-Situation an, ist es aber leider wohl doch nicht.

Damit wären wir bei unseren Zweifeln, ob das wirklich funktionieren kann. Wer sagt, dass der vorgeschlagene Tilgungsbeitrag von 5 500 Euro pro aktivem Beamten die richtige Höhe hat? Was ist, wenn kommende Landesregierungen den durch Schuldenabbau geschaffenen finanziellen Spielraum gar nicht für die Ruhestandsgehälter, sondern für ganz andere Ausgaben nutzen? Werden wir es der Bevölkerung unseres Landes vermitteln können, dass die Erleichterung von Pensionszahlungen in 20 Jahren einen höheren Wert hat als beispielsweise die dringende Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur heute? Ich sage einmal vorsichtig: Das wird schwierig. Gerade in heutigen Zeiten historischer Niedrigverzinsung könnte das Land Brandenburg seine Schulden so umfinanzieren und die Rückzahlung strecken, dass sich allein daraus in der Zukunft finanzielle Erleichterungen ergeben, die für die Pensionen der Beamten verwendet werden können.

Wenn wir schon in Alternativen für Brandenburg denken, warum haben Sie dann im Gesetzentwurf nonchalant den Fonds für Infrastruktur als Idee verworfen? Herr Wilke hat es gerade angesprochen. Dabei würde der jährliche Betrag pro Beamten nicht in die Schuldentilgung fließen, sondern in den besagten Fonds. Aus diesem könnten praktisch ab jetzt, ab sofort, Investitionen in Kitas, in Schulen, in Polizeiwachen, in Straßen und den Breitbandausbau getätigt werden, von denen alle Bürgerinnen und Bürger schon heute einen Nutzen hätten. Darüber hinaus gilt hier die volkswirtschaftliche Erkenntnis, dass jeder

Euro, der in die Infrastruktur eines Landes investiert wird, sich in der Zukunft drei- bis vierfach rentiert. Davon hätten alle etwas, allerdings negieren Sie diese Regel ohne Nachweis.

Auch sagen Sie leider nichts dazu, dass Brandenburg auch aus Gründen des Wettbewerbs mit den anderen Ländern und vor allen Dingen mit dem Bund dringend die rote Laterne bei der Besoldung abgeben muss. Eine höhere Besoldung bedeutet in der Zukunft dann auch höhere Pensionszahlungen. Ihr Entwurf sieht aber nur einen starren Betrag in Höhe von 5 500 Euro vor, und auch eine Dynamik ist nicht vorgesehen.

Wie gesagt: Wir freuen uns über den frischen Ansatz, das Problem der künftigen Pensionslasten anzugehen, sehen aber noch deutlichen Diskussionsbedarf.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Görke.

Minister der Finanzen Görke:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Es kommt im parlamentarischen Alltag nicht oft vor, dass eine Oppositionsfraktion einen vollständigen Gesetzentwurf vorlegt. Insofern mein persönliches Kompliment an Sie! Aber, Herr Vogel, gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Oh - ein vergiftetes Lob!)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wie Sie schon ausgeführt haben, will Ihre Fraktion die Vorsorge für spätere Pensionszahlungen mit der Schuldentilgung verbinden. Ihr Gesetzentwurf sieht vor, dass für jeden Beamten und Richter pro Jahr eine pauschale Summe - für das Jahr 2018 hochgerechnet wären das ungefähr 166,4 Millionen Euro - in die Schuldentilgung gegeben wird. Die in den Folgejahren entstehenden Zinsersparnisse sollen dann zur Absicherung der steigenden Ausgaben - so auch in Ihrer Begründung - eingesetzt werden. Soweit die Idee, die hinter diesem Konzept steht.

Sehr geehrter Herr Vogel, mit dem vorliegenden Ansatz wird das Ziel, eine nachhaltige Versorgung für spätere Pensionszahlungen aufzubauen, aus meiner Sicht verfehlt. Denn erstens wird durch die Schuldentilgung lediglich erreicht, dass eine geringe Zinsersparnis, die sich aufgrund der Schuldentilgung ergibt, zur Finanzierung der Beamtenpensionen verwendet werden kann. Das eingesetzte Kapital steht später aber nicht mehr für die Zahlung der Beamtenpensionen zur Verfügung.

Zweitens schränkt der Gesetzentwurf jede finanzpolitische Handlungsfähigkeit ein, denn die für die Schuldentilgung eingesetzten Mittel stehen nicht mehr für wichtige Ausgaben - da bin ich dann bei Frau Prof. Färber aus der Anhörung - wie beispielsweise Investitionen zur Verfügung. Insofern ist der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch nicht erforderlich. Denn wie Sie wissen, wurde in diesem Haus beschlossen, die jährlichen Zuführungen an den Versorgungsfonds für die ab 2009 neu eingestellten Beamten auszusetzen, da unter den aktuellen Rahmenbedingungen die Renditeziele nicht erreicht werden können.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Das ist Quatsch!)

Werden diese Renditeziele wieder erreicht, sind wieder Kapitalzuführungen für alle aktiven Beamten nach Maßgabe des Haushaltes möglich. Insofern ist weiterhin eine gewisse Flexibilität gegeben, um damit auch die Vorsorge auszubauen.

Gestatten Sie mir zum Schluss meiner Ausführungen noch einen Hinweis zur Schuldentilgung. Ich habe es hier im Landtag schon mehrfach gesagt - die Kollegen Schmidt und Wilke sind darauf schon eingegangen: Die Koalition braucht zur Schuldentilgung keine gesetzliche Vorgabe - wir praktizieren sie. So hat der Ministerpräsident vorhin in seiner Regierungserklärung erläutert, dass wir die Steuermehreinnahmen 2017 wie folgt verwenden: Von 220 Millionen Euro Steuereinnahmen fließen 110 Millionen Euro in Investitionen, und 110 Millionen Euro werden für die Tilgung eingesetzt. Mit diesem erneuten Tilgungsbetrag haben wir in den letzten vier Jahren nun fast 600 Millionen Euro getilgt, gleichzeitig investiert und dann auch noch eine Schwankungsrücklage aufgebaut, die auch benötigt wird. Insofern setzen wir unseren Kurs unverändert und unbeirrt fort. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Das Wort erhält nun noch einmal der Abgeordnete Vogel.

Vogel (B90/GRÜNE):

Recht herzlichen Dank für die umfangreiche Diskussion. Ich möchte einmal darauf hinweisen, dass es im Kern darum ging, dass wir 50 Milliarden Euro plus x an Schulden haben, und darum, diesen Schuldenberg zu verringern. Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder man verringert die Pensionsverpflichtungen - da hat sich über den Pensionfonds herausgestellt, dass das nicht weit trägt - oder man verringert die Staatsverschuldung. Insgesamt muss doch aber das Ziel sein, von diesen Schulden herunterzukommen.

Frau Prof. Färber, die übrigens von uns für die Anhörung vorgeschlagen wurde, war zumindest in einem Punkt eindeutig: Sie war ganz entschieden gegen einen Pensionfonds. Insofern verstieß zumindest das, was unser Minister hier dargestellt hat, nämlich dass irgendwann einmal die Einzahlungen in den Pensionfonds wiederaufgenommen werden könnten, in jeglicher Form gegen das, was Frau Prof. Färber vorgebracht hat.

Frau Färber hat - das ist richtig - einen Investitionsfonds als Alternative vorgeschlagen. Aber das funktioniert ja nur dann, wenn die Investitionen am Ende tatsächlich eine Rendite abwerfen, die höher ist als die Kapitalmarktrendite, und das kann man nachschauen. Aber ich bin nicht davon überzeugt, dass das garantiert immer zutrifft.

Nun lautet die Alternative: Die Landesregierung möchte - Sie hätten das als Umsetzung des Vorschlags von Frau Färber bringen können - einen solchen Investitionsfonds auflegen. Aber es ist seitens der Landesregierung zu keinem Zeitpunkt mit den zukünftigen Pensionszahlungen verknüpft worden.

Es ist richtig, es gab keine einheitliche Expertenmeinung. Aber der Großteil der Experten war gegen den Pensionfonds, wie er bis dato bestanden hat. Die Expertinnen und Experten waren weitestgehend dafür, entweder Schulden zu tilgen oder zu einem solchen Investitionsfonds zu kommen.

Zur Höhe des Betrags in Thüringen noch ein Satz: Dass es in Thüringen weniger Einzahlungen gibt, ist ganz eindeutig zu erklären. Thüringen hat bisher keine Lehrer verbeamtet. Insofern hat sich das Problem in Thüringen auch gar nicht so gestellt. Wir haben den Betrag von 166 Millionen Euro, weil wir den hohen Vorlauf hatten.

Schade, dass Sie den Antrag nicht überweisen, aber wir werden dies bei Gelegenheit dann anders in den Ausschuss einbringen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Ich schließe die Aussprache und rufe zur Abstimmung den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf, den Gesetzentwurf „Brandenburgisches Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die steigenden Ausgaben der Beamtenversorgung“, Drucksache 6/7514, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer stimmt dieser Überweisung zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/7514 zur Abstimmung auf. Ich möchte Sie fragen: Wer stimmt diesem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer großen Zahl von Enthaltungen ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Regelung der Amtszeiten der Landrätinnen und Landräte vor den allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2019

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
des Abgeordneten Christoph Schulze (fraktionslos)
der Abgeordneten Iris Schülzke (fraktionslos)
des Abgeordneten Péter Vida (fraktionslos)

Drucksache 6/7569
(Neudruck)

1. Lesung

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE vor.

Die Aussprache wird von der CDU-Fraktion eröffnet. - Herr Abgeordneter Petke, bitte.

Petke (CDU): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Bischoff, der ebenso wie der Ministerpräsident nicht mehr hier ist, hat uns für diesen Gesetzentwurf gelobt. Ich weiß nicht, ob ich das recht ernst nehmen soll, aber Fakt ist tatsächlich: Ohne die gescheiterte Kreisgebietsreform von SPD und Linken hätten wir diesen Gesetzentwurf nicht machen müssen. Gelobt hat er uns nicht deswegen, weil das Vorhaben gescheitert ist, sondern weil wir - anders als das Innenministerium, das Kommu-

nalministerium - die Zeit gefunden haben, uns mit der Direktwahl der Landräte, mit einer sehr wichtigen Frage, nämlich der Frage der Rechtmäßigkeit von Wahlen in Brandenburg, zu beschäftigen und in der zur Verfügung stehenden Zeit einen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall CDU)

Ich darf an Folgendes erinnern: Diejenigen, die diesen Gesetzentwurf unterstützen, verfügen nicht - wie auf der anderen Seite der Straße - über ein großes Ministerium mit Abteilungen, Referaten usw.

(Och! bei der SPD)

Ich sage es einmal für meine Begriffe: Der Kollege Lakenmacher und ich, wir teilen den Bereich MIK unter uns auf. Wir sind also zwei, und wir haben einen Referenten. Dieser eine Referent hat den Gesetzentwurf geschrieben. Ich freue mich ganz besonders - die Freude ist in der CDU-Fraktion sehr verbreitet -, dass Mike Bischoff diesen Gesetzentwurf gelobt hat. Ich hoffe auch, er versteht das, was er gesagt hat, was dieses Lob betrifft.

(Beifall CDU - Zuruf der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

- Ursula, wir gehen ja politisch zusammen. Euch lobe ich natürlich auch noch, wenn es so weit ist.

Meine Damen und Herren, was Sie nicht hinkriegen - die Kreisgebietsreform -, das haben wir heute diskutiert. Die Polizeireform haben wir scheitern sehen. Kollege Schmidt, Sie haben die Zahl 8 250 angesprochen. Fakt ist doch Folgendes: Wir haben überhaupt nicht 8 250. Wir haben Stellen, aber wir haben keine Polizisten. Noch nie hatte Brandenburg so wenig Polizisten wie heute.

Meine Damen und Herren, Sie kriegen einen großen Flughafen nicht hin. Als ich jünger war, hieß es noch, es sollte ein internationales Großdrehkreuz werden. Der damalige Ministerpräsident war Manfred Stolpe. Heute ist es ein BER. Der Ministerpräsident lobt sich heute Morgen, dass man dort nachts nicht fliegen darf. Nach meiner Kenntnis kann man dort auch tagsüber nicht fliegen. Da fliegt überhaupt niemand - außer vielleicht einigen Insekten, wenn es etwas wärmer ist.

(Beifall CDU)

Aber das mag der Ministerpräsident in den verbleibenden 20 Monaten dieser Legislaturperiode noch mitbekommen, dass dort kein Flugzeug startet und auch kein Flugzeug landet.

Meine Damen und Herren, Sie arbeiten in dieser Landesregierung nach einer E-Government-Strategie aus dem Jahre 2003. Ich weiß gar nicht, ob es da schon ein I-Phone gab, ich glaube nicht. Kollege Holzschuh, Sie waren einige Monate Innenminister, Sie lachen. Das ist die gleiche Strategie, unter der Sie damals das Ministerium geführt haben.

Bezüglich des Breitbandausbaus hat der Kollege Barthel dem Kollegen Homeyer hier im Landtag bei den Haushaltsberatungen widersprochen. Er hat gesagt: Das brauchen wir alles nicht, diese Millionen, das machen wir alles selber. - Einige

Monate später war es ganz anders. Kollege Bretz und ich staunten nicht schlecht. Damals wollte Ihr Wirtschaftsminister im Haushalts- und Finanzausschuss ganz vorn angebracht haben, dass wir endlich die Eigenmittel zur Verfügung stellen.

Das alles hält uns nicht davon ab, uns um die Direktwahl der Landräte zu kümmern. Das war das erste Gesetz Ihrer Kreisreform, das haben Sie ja hibekommen. Sie wollten nicht nur die Direktwahl der Landräte so regeln, dass das mit der Kreisreform von SPD und Linken kompatibel ist, sondern Sie wollten auch die Direktwahl abschaffen.

(Zuruf: Genau!)

Das war es doch, was eigentlich dahinterstand.

Wir haben jetzt etwas auf den Weg gebracht. Das ist dringend notwendig, weil es der Verfassung entspricht. Der Landkrcistag befürwortet dies und stellt in seiner Stellungnahme ausdrücklich fest, dass der Gesetzentwurf so, wie er jetzt gilt, überholt ist und nur deswegen zustande gekommen ist, weil die Landesregierung eine Kreisgebietsreform wollte.

Vor wenigen Minuten erhielt ich die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes. Dieser sieht es ein bisschen kritischer und fragt: Warum gilt die Sechsmontatsfrist, die Sie jetzt im Ergänzungsantrag vorgeschlagen haben, für alle Landkreise? Warum gilt sie nicht nur für die Landkreise, die dann tatsächlich betroffen sind? Ich muss Ihnen sagen, ich erwarte im anschließenden Innenausschuss auch einige Antworten darauf, weil die Wahlzeit eines Hauptverwaltungsbeamten natürlich eine besondere Größe ist und wir nicht ohne Grund hergehen und einfach mal aus acht Jahren neun oder zehn Jahre machen können. Kollege Dr. Scharfenberg, das konnten Sie damals in der DDR; Herr Schöneburg, Sie erinnern sich. Wir können es in einer Demokratie nicht.

(Heiterkeit und Beifall CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Wollen Sie das einmal wiederholen? - Wir haben eine Verfassung, und an diese Verfassung halten wir uns.

Wir haben Ihnen diesen Gefallen gern getan. Wir hoffen, dass wir das in den nächsten Stunden entsprechend durchbringen. Ich hoffe, dass wir nicht bis 2.45 Uhr brauchen, sondern das morgen entsprechend verabschieden.

Aber, Kollege Kurth, wir erwarten natürlich eine Antwort auf die Frage: Wie ist das jetzt mit euren Änderungen? Wollt ihr es für alle machen, oder gilt das nur für die, die dann tatsächlich betroffen sind? Das würde uns schon interessieren. Ich sage es ganz deutlich: Wir haben ein gewisses Misstrauen; das ist auch logisch. Dieses Misstrauen gilt nicht nur vonseiten der CDU-Fraktion hier im Landtag, sondern auch vonseiten der kommunalen Ebene. Was Sie schon alles versprochen haben! Kollege Dr. Scharfenberg, ich habe Sie im Innenausschuss gefragt, ob das, was Sie jetzt zur Kooperation sagen, echt ist, oder ob das von vor vier Wochen echt ist. Wer ist der richtige Scharfenberg - der, der jetzt gegen die Kreisgebietsreform ist, oder der von vor vier Wochen, der für die Kreisgebietsreform war? Sie haben mir die Frage nicht beantwortet, aber so sind die Dinge.

(Beifall CDU)

Ich werbe ganzen Herzens für diesen Gesetzentwurf. Das ist ein gutes Ding. Was die Änderungsanträge betrifft, so hoffen wir auf die Antworten des Kollegen Kurth. - Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kurth.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Aber hoffentlich zur Sache - im Gegensatz zu dem Kollegen eben!)

Kurth (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Ich spreche - und will mich da noch einmal vergewissern - zum Gesetz zur Regelung der Amtszeiten der Landrätinnen und Landräte und nicht zu E-Government, nicht zur Polizei und nicht zum BER. Ich hoffe, ich bin da beim richtigen Tagesordnungspunkt, Herr Vizepräsident.

(Genilke [CDU]: Sie sind für alles verantwortlich, Herr Kurth!)

- Das bin ich nicht.

Die Landesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte zurückgezogen. Darüber und über die Frage, wie es jetzt weitergehen soll, haben wir heute bereits anlässlich der Aussprache zur Regierungserklärung sowie bei Tagesordnungspunkt 3 ausführlich diskutiert, bisweilen sachlich, bisweilen polemisch - Sie werden sich Ihr Urteil gebildet haben.

Verbunden mit der Frage, wie es jetzt weitergehen soll, ist auch die Frage zu beantworten, ob, und wenn ja, welche Beschlüsse der Vergangenheit aufzuheben oder zu ändern sein werden. Es war daher sachgerecht - ob jetzt zwingend zu loben, weiß ich nicht -, dass sich die Fraktionen sowie die fraktionslosen Abgeordneten unter anderem dazu Gedanken gemacht haben, wie mit dem vom Landtag unlängst beschlossenen Gesetz zur Regelung der Amtszeiten der Landrätinnen und Landräte umzugehen wäre.

Absicht des Amtszeitenregelungsgesetzes vom 10. Juli 2017 war es - ich will es in Erinnerung rufen -, die Anzahl der nach einer geplanten Kreisneugliederung übertretenden Landrätinnen und Landräte möglichst gering zu halten. Dies war insbesondere mit Blick auf die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen als sinnvoll und notwendig betrachtet worden. Der Landtag hatte deshalb beschlossen, die Amtszeiten der Landräte, deren Amtszeiten regulär vor den allgemeinen Kommunalwahlen enden würden, mit deren Zustimmung bis zum Ablauf des Tages vor den Kommunalwahlen 2019 gesetzlich zu verlängern - ein Weg, der übrigens auch von den befragten Experten in der Anhörung im Innenausschuss für sachgerecht befunden wurde.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, richtig ist: Der Anlass für dieses gesetzgeberische Handeln ist nunmehr quasi rückwirkend entfallen. Damit ist auch der Zweck des Amtszeitenre-

gelungsgesetzes entfallen, und es besteht kein Grund mehr, die Amtszeit der Landräte zu verlängern und ihre Neuwahl hinauszuschieben. Das Amtszeitenregelungsgesetz in seiner jetzigen Fassung wäre daher aufzuheben.

Nachvollziehbar ist - ich erwähne noch einmal: Ob das in der Tiefe zu loben ist, ist fraglich -, dass deshalb sowohl die CDU-Fraktion als zunächst auch der fraktionslose Abgeordnete Vida jeweils einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Amtszeitenregelungsgesetzes eingebracht haben. Beide Entwürfe beschränken sich allerdings auf die schlichte Formulierung, wonach das Amtszeitenregelungsgesetz aufgehoben werden soll. Diese schlichte Formulierung wird der zwischenzeitlich eingetretenen Situation in Bezug auf die Durchführung der aktuell bereits unmittelbar bevorstehenden Wahlen von Landräten jedoch nicht ausreichend gerecht.

Die Koalitionsfraktionen haben daher einen weitreichenderen Änderungsantrag eingereicht, der auch berücksichtigt, dass das reguläre Wahlverfahren mit den im Kommunalwahlgesetz verankerten Vorgaben und Fristen in einigen unmittelbar bevorstehenden Landratswahlen objektiv nicht mehr eingehalten werden kann. Dieser Änderungsantrag wird im Anschluss an das heutige Plenum - der Kollege Petke hat es in Aussicht gestellt - im Ausschuss für Inneres und Kommunales diskutiert werden.

Konkret betroffen ist die Landratswahl im Landkreis Oberspreewald-Lausitz, wo die Amtszeit des Landrates bereits am 12.02.2018 regulär endet. In Elbe-Elster wäre die Durchführung einer regulären Landratswahl nur mit sehr wenig Vorlauf möglich. Aber auch in den Landkreisen Barnim, Ostprignitz-Ruppin, Uckermark und Spree-Neiße könnte es im Falle des Scheiterns der Direktwahl und infolge der sich anschließenden Zeitabläufe für die Wahlen durch die Kreistage zu einem Ende der Amtszeit des Landrates ohne geregelte Nachfolge kommen. Wir schlagen deshalb vor, die Amtszeiten derjenigen Landräte, in deren Landkreisen die fristgerechte Durchführung der Wahl vor Ablauf der Amtszeit des Landrates nicht beendet werden könnte, bis zum Ablauf des Tages vor Beginn der Folgeamtszeit zu verlängern - vorausgesetzt, sie sind dazu bereit.

Die von uns vorgeschlagene Regelung stellt sicher, dass für die Zeit der Durchführung der Direktwahlen sowie bei deren eventuellem Scheitern auch für den Zeitraum der sich anschließenden Wahlen durch den Kreistag oder die Kreistage die unterbrechungsfreie Vertretung des Landkreises durch einen Landrat gegeben ist. Die Verlängerung soll dabei maximal sechs Monate betragen. Diese Fristsetzung soll jedoch nicht dazu einladen, die Frist unbedingt auszuschöpfen. Es geht vielmehr darum, die notwendigen zeitlichen Freiräume zu schaffen, um ein geordnetes, nicht übereiltes Wahlverfahren zu ermöglichen, in dessen Verlauf auch ausreichend Zeit für die Aufstellung und Bewerbung von Kandidatinnen und Kandidaten gegeben ist.

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Inneres und Kommunales, um ihn dort zusammen mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen diskutieren zu können. Und wenn wir unsere Fragen präzise und knapp formulieren, Herr Kollege Petke, und nicht 9 Minuten und 42 Sekunden brauchen, wie Sie sonst ja immer etwas ausschweifender formulieren, dann schaffen

wir es, dass die Sitzung vor morgen früh um 02.42 Uhr zu Ende ist. Davor ist mir nicht bange. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Königer. - Bitte schön.

Königer (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Sehr geehrter Herr Petke, da Sie hier schon ankündigen, Jamaika daraus machen zu wollen: Das ist hier nicht möglich, weil ich hier beim besten Willen keine gelbe Fraktion sehe - hier wäre es nur Tansania. Ich freue mich aber darauf, wenn die Grünen ganz gerne bei den Roten und den Tiefroten mitmischen würden - das Thüringer Modell ist hier vielleicht auch möglich.

Vor wenigen Wochen hat unsere Fraktion hier am allerschärfsten an Ihrem Gesetz Kritik geübt, das wir eigentlich als überflüssig betrachtet haben und mit dem Sie ziemlich undemokratisch die Amtszeiten von Landräten sinnlos verlängern wollten. Ich zitiere mich einmal selbst aus der Rede zum 47. Plenum:

(Zurufe von den Fraktionen DIE LINKE und B90/GRÜNE)

„Dass der Kreistag die Wahl des Landrats übernehmen soll, ist für die AfD nicht nur schlichtweg inakzeptabel, es ist auch undemokratisch. Die Bürger in unserem Bundesland sollten ein Recht darauf haben, ihren Landrat direkt zu wählen. Die jetzige Regelung führt jedoch dazu, dass in Teilen unseres Landes erst 2027 wieder ein Landrat durch die Bevölkerung direkt legitimiert wird“.

Prophetisch habe ich dann genau hier an dieser Stelle dazu aufgefordert, dieses Gesetz sein zu lassen.

(Domres [DIE LINKE]: Prophetisch auch noch!)

Ich hätte nie gedacht, dass meine Gebete so schnell erhört werden würden, und mich würde es interessieren, was für eine Rolle rückwärts Sie hier in diesem Saal veranstaltet hätten, wenn die Kreisgebietsreform erst im nächsten Frühjahr zurückgenommen worden wäre, wenn schon die ersten Landräte ihre Amtszeit verlängert hätten.

Landräte sollen also in Zukunft dank der CDU gewählt werden wie bisher. Das ist sehr lobenswert. Dass Rot-Rot dann noch einen Änderungsantrag zu einem eigentlich perfekten Gesetzesantrag hinterherschiebt, ist mir völlig unverständlich. Sie waren doch schon so ehrlich und haben zugegeben, dass Ihr gesamtes Reformvorhaben ziemlicher Mist ist. Dann hätten Sie sich auch gleich dem Antrag der anderen Fraktionen anschließen können.

Ich frage mich sowieso schon lange, wie tief Sie noch in den Umfragen absacken müssen, um zu begreifen, dass man die AfD durch Ausgrenzung immer stärker macht.

(Beifall AfD)

Mich nimmt es auch nicht wunder, dass sich niemand mit uns auf eine Drucksache schreiben lassen möchte, und da ich ja vorhin eine Dankesrede gehalten habe, möchte ich eine Bitte anschließen: Fangen Sie um Himmels willen nicht damit an - wir wollen ja schließlich nach den nächsten Wahlen noch den Stuhl in der Mitte hinter mir besetzen können.

Unsere Fraktion hat an dieser Stelle schon einmal angeregt, die Hürden für die direkten Wahlen im Hinblick auf die Beteiligung etwas zu senken. Der Wille des Volkes ist der AfD wichtiger als allen anderen Fraktionen zusammengenommen, wie es scheint. Wir können ja im nächsten Jahr im Ausschuss einmal darüber diskutieren. Worüber wir aber nicht mit Ihnen diskutieren werden, ist die Einhaltung von demokratisch zustande gekommenen Entscheidungen - sei es durch Volksentscheide, die ja dem Regierenden SPD-Oberbürgermeister Berlins ziemlich offenkundig schnurzel sind, sei es durch vom Kreistag gewählte Landräte, weil das Quorum leider nicht ganz erreicht worden ist.

Wie darf ich mir denn das eigentlich vorstellen, wenn da einmal ein AfD-Kandidat antritt und dieser AfD-Kandidat aufgrund seiner fachlichen und persönlichen Eignung von den Kreistagsmitgliedern in geheimer Wahl auch noch gewählt wird? Läuft das dann so ab wie bei der Wahl des ersten AfD-Bürgermeisters Detlev Frye vor wenigen Tagen?

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Hier haben Sie sich kein Ruhmesblatt ausgestellt, meine Damen und Herren! Es habe seitens der Kreisvorsitzenden Bettina Fortunato Versuche gegeben, mit den Kommunalpolitikern zu reden. Wie können die es auch wagen, Ihren Befehlen hier nicht zu folgen? - Kommunalpolitik richtet sich nun einmal nicht nach dem Parteibuch, Frau Kollegin!

Und einer von der CDU setzt noch einen drauf: Leider könne man nicht von Potsdam aus durchgreifen - so ließ es der Genosse, äh, der Kollege Bretz verlautbaren.

(Zurufe von der CDU)

Sehr geehrter Herr Bretz! Da Sie schon Generalsekretär sind, können Sie ja zusammen mit der Kollegin Fortunato im Falle der Wiederholung gemeinsam für Abhilfe sorgen. Wenn diese widerborstigen, demokratisch gewählten kommunalen Mandatsträger in Lebus noch einmal wagen sollten, ohne Ihren Befehl direkt, geheim und frei eine andere Entscheidung zu treffen, als Ihnen hier vorschwebt, schicken Sie doch einfach einmal ein paar Betriebskampfguppen los, die in Ihrem Sinne für Ordnung sorgen!

Nein, sehr geehrte Kollegen von den Altparteien, Sie brauchen sich künftig keine Tricksereien mehr einfallen zu lassen, um für Sie unpassende Wahlergebnisse nachträglich zu kassieren. Sie brauchen auch keine mit Steuergeldern gepepelten Sprecher von irgendwelchen Aktionsbündnissen ins Rennen zu schicken, die Achtungszeichen setzen wollen, damit wir nicht das Image einer normalen Partei bekommen. Das, liebe Kollegen, haben wir nämlich schon: in 14 Landtagen und mit 5,9 Millionen Wählerstimmen bei der Bundestagswahl.

Jetzt kommt der Skandal: Die AfD würde in geheimer Abstimmung auch Landratskandidaten der Linken ihre Stimme geben können.

(Domres [DIE LINKE]: Danke, brauchen wir nicht!)

Also wenn es da geeignetes Personal gäbe ... Aber da wird es ja bei beiden Regierungsparteien schnell dunkel in der Manege. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Er spricht dann mal zum Thema!)

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr König, Sie haben von dem Thema offensichtlich gar nichts verstanden. Das habe ich Ihren Ausführungen entnommen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - König [AfD]: Doch! Demokratie - davon haben Sie noch nie was verstanden!)

Ansonsten möchte ich es nicht versäumen, der CDU für die Einbringung des Gesetzentwurfs zu danken. Mehr will ich dazu nicht sagen, denn ich finde, Herr Petke, Sie haben sich ausreichend selbst gefeiert.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall - Frau Lieske [SPD]: Jeder feiert sich selbst am besten!)

Was ich bemerkenswert finde, ist Folgendes: Sie haben darauf abgestellt, dass ein einzelner Mitarbeiter von Ihnen diesen Gesetzentwurf geschrieben hat. Wenn man sich einmal die zeitlichen Abläufe hernimmt, dann ergibt sich, dass der Gesetzentwurf in der zweiten Sitzungsfreien Woche entstanden sein muss. Es sei denn, Sie hatten langfristig strategisch schon etwas in die Schublade gelegt?! Wenn das Zweite der Fall sein sollte, dann verstehe ich nicht, warum Sie nicht an alles gedacht haben; denn ein Aufhebungsgesetz zu machen ist keine große Übung. Also schließe ich daraus, dass Sie den Gesetzentwurf nach der Erklärung des Ministerpräsidenten geschrieben haben, in Ihrer Fraktion zu einer Sondersitzung zusammengekommen sind und den Entwurf eingereicht haben. Das finde ich bemerkenswert. Das ist hoher Einsatz.

Ansonsten können wir feststellen, dass der Gesetzentwurf schön und gut ist, aber durchaus noch einiges gemacht werden muss. Ich freue mich, dass alle Fraktionen in der vergangenen Woche im Innenausschuss übereinstimmend erklärt haben, dass sie bereit sind, an der Lösung dieses Problems mitzuwirken. Wir haben in Abweichung von den normalen Regeln des Landtages ein gemeinsames Vorgehen gewählt - das ist etwas Besonderes -, und ich hoffe, dass wir das jetzt auch durchhalten. Wir haben einen Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf geschrieben. Dazu besteht noch Diskussionsbedarf. Wenn wir gemeinsam wirklich an der Lösung interessiert sind, dann sehe ich gute Voraussetzungen, dass wir morgen in 2. Lesung einen Beschluss fassen und damit eine Korrektur vornehmen können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat Ende Juni das Amtszeitenregelungsgesetz auf den Weg gebracht, um für die Landratswahlen 2018 in von der Kreisgebietsreform betroffenen Landkreisen eine Übergangsregelung zu schaffen. Nach der Absage der Kreisgebietsreform Anfang November durch den Ministerpräsidenten und das Kabinett besteht folglich auch kein Bedarf an Übergangsregelungen. Mit dem Zurückziehen des Kreisneugliederungsgesetzes ist dem Amtszeitenregelungsgesetz die Grundlage entzogen. Das Gesetz ist folglich schnellstmöglich aufzuheben, um das ordentliche Wahlverfahren für die Direktwahl der Landräte und Landrätinnen einleiten zu können. Wie schon beim Amtszeitenregelungsgesetz muss dabei erneut der § 122 des Landesbeamtengesetzes bemüht werden.

Es ist schon ein bewundernswerter Akt der Schnelligkeit, dass die CDU-Fraktion am 02.11.2017 - gerade noch fristwährend - ein solches eilbedürftiges Auflösungsgesetz in den Landtag eingebracht hat.

(Petke [CDU]: So sind wir!)

Und es ist im Umkehrschluss höchst blamabel für die Regierung und die Regierungsfractionen, solche Aufräumarbeiten nicht selbst erledigt zu haben.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Über den Wortlaut der begleitenden Änderung des Landesbeamtengesetzes bestand letzte Woche im Ausschuss für Inneres und Kommunales noch keine Klarheit.

Die Koalitionsfraktionen haben inzwischen einen Änderungsantrag vorgelegt, der diese Änderungen in Verbindung mit der Aufhebung des Gesetzes regelt.

Da wir alle die dringende Notwendigkeit der Aufhebung des Gesetzes sehen, werden wir die schriftlichen Stellungnahmen der Spitzenverbände und den Änderungsantrag heute Abend in einer Sondersitzung des Ausschusses für Inneres und Kommunales beraten. Ich hoffe inständig, Herr Kollege Petke, dass wir in dieser Sondersitzung nicht die gesamte Geschichte des Scheiterns der Verwaltungsstrukturreform neuerlich aufarbeiten müssen,

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

sondern das Gesetz morgen in 2. Lesung verabschiedet können. Zumindest hätten sich dann unsere Befürchtungen über den Einstieg in den Ausstieg von der Direktwahl der Landräte erübrigt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Dr. Redmann [CDU], Schülzke und Schulze [fraktionslos])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nach der Entscheidung der Landesregierung, den Gesetzentwurf zur Kreisneugliederung zurückzuziehen, besteht kein Grund mehr, von den allgemeinen Wahlregelungen der Kommunalverfassung und des Kommunalwahlgesetzes abzuweichen. Es ist schnellstmöglich zur allgemeinen Rechtslage zurückzukehren. Deshalb ist die Aufhebung des Amtszeitenregelungsgesetzes richtig; ich unterstütze dies ausdrücklich.

Meine Damen und Herren! Der Vorschlag der CDU-Fraktion und der Abgeordneten Schulze, Schülzke und Vida beschränkt sich allerdings auf die Aufhebung des Amtszeitenregelungsgesetzes. Mehr war wahrscheinlich in der Kürze der Zeit auch nicht zu machen. Ich meine, dies greift ein wenig zu kurz. Der Vorschlag lässt außer Acht, dass nach dem Inkrafttreten des Amtszeitenregelungsgesetzes in einigen Landkreisen keine Festlegung eines Wahltermins erfolgt ist, die nach den allgemeinen Vorschriften bereits nicht nur möglich, sondern auch geboten gewesen wäre. Nach § 74 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes soll die Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers innerhalb der letzten fünf Monate der Amtszeit der Amtsinhaberin oder des Amtsinhabers stattfinden. Durch die Wahl eines möglichst frühen Wahltermins kann so ein Übergangszeitraum zwischen den Amtszeiten vermieden werden. Denn innerhalb von fünf Monaten können eine Hauptwahl, eine gegebenenfalls notwendige Stichwahl, und, wenn nötig, eine Wahl durch den Kreistag erfolgen. Hierbei gelten ja noch Ausschreibungsregeln.

In den betroffenen Landkreisen ist dies nunmehr nicht mehr zu gewährleisten. § 64 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes fordert eine Festlegung des Wahltermins spätestens am 102. Tag vor der Wahl. Nach der beabsichtigten Aufhebung des Amtszeitenregelungsgesetzes ist daher in den betroffenen Landkreisen nur die Festlegung von Wahlterminen in zeitlicher Nähe zum Ende der Amtszeit der jetzigen Amtsinhaber oder gar nach diesem Termin möglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine möglichst rasche Rückkehr zur allgemeinen Rechtslage bedeutet auch, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die anstehenden Landratswahlen in gewohnter Weise stattfinden können. Im Sinne der Kontinuität der Amtsführung sind Übergangszeiträume, die nach den allgemeinen Rechtslagen regelmäßig vermeidbar sind, auch in diesen Fällen auszuschließen. Dies ist durch eine Übergangsvorschrift sicherzustellen. Eine solche sieht der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE vor. Ich bitte deshalb um Überweisung, und vielleicht schaffen wir es ja nach einer Anhörung, die tatsächlich nicht bis 02.42 Uhr dauern muss, das Gesetz morgen in 2. Lesung zu beschließen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Petke von der CDU-Fraktion.

Petke (CDU): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um das Wahlrecht. Das ist ja nicht irgendetwas; es hat Verfassungs-

rang. Ich habe einmal eine Diskussion im Landtag mitverfolgt, bei der es um die Verlängerung der Wahlzeit der kommunalen Ebene bis zur Europawahl ging. Das war, glaube ich, ein Dreivierteljahr, um das wir damals verlängert hatten, und ich weiß noch, wie hart wir in der damaligen Koalition darüber diskutiert haben, ob wir das machen sollen oder nicht.

Hier geht es um die Hauptverwaltungsbeamten, die Chef der Verwaltung sind. Die fertigen auch Bescheide - nicht nur positive, sondern auch negative -, und da besteht die Möglichkeit, dass jemand klagt.

Herr Minister, wir werden die Anhörung nicht wie beim letzten Mal - Sie waren ja auch gezeichnet; jetzt sind Sie es noch mehr - bis 02.45 Uhr machen; aber wir sollten wenigstens auf die Vorschläge beispielsweise des Städte- und Gemeindebundes eingehen.

Dr. Scharfenberg, Sie fragten, wie wir das gemacht haben. Wir haben nicht ganz so überrascht, wie Sie es vielleicht waren, zur Kenntnis genommen, dass der Ministerpräsident die Kreisgebietsreform beendet. Dann haben wir das in die Wege geleitet und verwaltungsintern in unserer Fraktion abgearbeitet.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Verwaltungsintern in Ihrer Fraktion?)

- Na ja, das muss ja beschlossen werden. Das ist nicht wie bei Ihnen, dass wir da irgendwo im Ausland anrufen,

(Heiterkeit DIE LINKE - Domres [DIE LINKE]: Moskau!)

sondern bei uns muss das in der CDU-Fraktion beschlossen werden.

(Domres [DIE LINKE]: Wir rufen in Moskau an!)

Ich bin der Kollegin Nonnemacher sehr dankbar, dass sie das betont hat. Denn wir haben das nicht gemacht, damit ich in meinem politischen Leben noch erleben darf, dass Herr Dr. Scharfenberg einem CDU-Gesetzentwurf zustimmt - das ist ja eine Neuerung.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Das habe ich schon mal gemacht! - Gegenruf von der CDU: Wann denn?)

- Wann?

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Bei der Kennzeichnung von Polizeibeamten! - Heiterkeit und Beifall SPD, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

- Herr Dr. Scharfenberg, damals war ja der jetzige Ministerpräsident - solange er es noch ist - Innenminister. Der Gesetzentwurf ist so verändert worden, dass Sie über ein Jahr gebraucht haben, ihn zu verabschieden. Aber dass Sie jetzt einem CDU-Antrag zustimmen - darüber freue ich mich.

Diese Fragen müssen jedenfalls beantwortet werden; ich wollte nur Kollegin Nonnemacher unterstützen. Natürlich hätten wir erwartet, dass diejenigen in der Landesregierung, die aus nachvollziehbaren Gründen - wie sie selber sagen - nicht an der Sitzung des Innenausschusses teilgenommen und beschlossen haben, die Kreisreform zu beerdigen, das einzige Gesetz, das sie durchgebracht haben - ein Wahlgesetz -, aufheben. Und man darf sich schon die Frage stellen, warum weder die Staatskanzlei noch das Ministerium des Innern und für Kommunales noch Ihre beiden Fraktionen auf diese Idee gekommen sind. Manche in Brandenburg denken: Wahlrecht ist dann okay, wenn die SPD gewinnt. - Das ist nicht so; das sieht unsere Landesverfassung nicht vor.

(Lachen des Abgeordneten Genilke [CDU])

Das ist klares Recht. Acht Jahre und Direktwahl wollen wir auch auf der Ebene der Landkreise einführen. - Ich freue mich auf die Sitzung!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs „Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Regelung der Amtszeiten der Landrätinnen und Landräte vor den allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2019“, Drucksache 6/7569 - Neudruck -, eingebracht von der CDU und den fraktionslosen Abgeordneten Schulze, Schülzke und Vida, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer stimmt diesem Überweisungsantrag zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisung einstimmig zugestimmt worden. Wir wünschen den Mitgliedern des Innenausschusses eine angenehme Beratung und allen anderen einen schönen Parlamentarischen Abend. - Nein, noch nicht! Halt, halt! Ich war schon voller Vorfreude auf den Innenausschuss.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 10 des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Petitionsgesetzes

Drucksache 6/7589

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit ist die Übersicht 10 des Petitionsausschusses zur Kenntnis genommen.

Jetzt kann ich tatsächlich die Plenarsitzung schließen und wir können uns auf alles andere freuen. - Bis morgen um 10 Uhr!

Ende der Sitzung: 19.59 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 51. Sitzung am 15. November 2017 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

**„Gleichwertige Lebensbedingungen
in Brandenburg schaffen -
Demokratische Teilhabe ausbauen!“**

Der Landtag beschließt:

Das Land Brandenburg hat sich in den vergangenen Jahren gut entwickelt. Dennoch steht Brandenburg auch in Zukunft vor großen Herausforderungen. Der Landtag Brandenburg geht davon aus, dass ein starker handlungsfähiger Staat und starke handlungsfähige Kommunen wichtige Voraussetzungen sind, um die zukünftigen Herausforderungen für unser Land erfolgreich bewältigen zu können. Die angestrebte Verwaltungsstrukturreform war ein Instrument, um die kommunalen Verwaltungen zu modernisieren und landesweit dauerhaft leistungsfähig aufzustellen. Der lang bestehende Konsens zur Reformnotwendigkeit wurde aufgekündigt. Dabei drohte die polarisierte Debatte um diese langfristig vorbereitete Reform den Zusammenhalt im Land ernsthaft zu gefährden.

Es bleibt aber weiterhin die Aufgabe aller politischen Verantwortungsträger in Brandenburg, für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ganzen Land zu sorgen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise und kreisfreien Städte sind der Auffassung, dass dieses übergeordnete Ziel in den heutigen Gebietsstrukturen erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag, dass die Landesregierung ihre Gesetzentwürfe zur Kreisneugliederung und zur Funktionalreform zurückgezogen hat.

Daraus ergibt sich, dass

- das Leitbild zur Verwaltungsstrukturreform 2019 (Drucksache 6/4528-B) hiermit aufgehoben wird,
- die geplante Kreisgebietsreform einschließlich der Einkreisung von kreisfreien Städten nicht durchgeführt wird,
- die Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen durch eine vertiefte interkommunale Zusammenarbeit verbessert werden soll.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Vorschläge der Landkreise und kreisfreien Städte zur Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen im Land Brandenburg aufzugreifen und sie bei der Umsetzung zu unterstützen. Dazu sind folgende Angebote zu machen:
 - a) Die freiwillige Zusammenarbeit zwischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden und Ämtern wird durch Unterstützung gefördert.

b) Kommunen, die sich freiwillig zusammenschließen, sollen eine Förderung erhalten.

c) Die kreisfreien Städte können Unterstützung bei ihrer Entschuldung erhalten.

d) Die Aufgabenverteilung zwischen den Ebenen, insbesondere zwischen Landkreisen und Gemeinden, soll in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden weiter diskutiert werden.

e) Die landesweit bedeutsamen Kultureinrichtungen in den Oberzentren und in den Städten Senftenberg und Schwedt sollen finanziell bessergestellt werden;

2. zur Verbesserung der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Kreistagen und in den Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte folgende Maßnahmen vorzubereiten und dem Landtag bis zum September 2018 vorzulegen:

a) Die Regelungen zur Verdienstausschüttung sind zu überprüfen und anzupassen.

b) Die Mittel für die Finanzierung der Fraktionsarbeit sollen flexibler verwendet werden können.

c) Entsprechend der Bedarfe der Kreistage sollen die Qualifizierungsangebote für Kreistagsabgeordnete verbessert werden. Die kommunalpolitischen Vereinigungen sollen Möglichkeiten für eine stärkere Unterstützung der Arbeit der Kreistagsabgeordneten erhalten.

d) Die Kreistagsfraktionen sollen die Möglichkeit erhalten, mittels hauptamtlicher Mitarbeiter die Kreistagsabgeordneten besser zu unterstützen.

e) Die Aufwandsentschädigungen für Kreistagsabgeordnete sollen durch geeignete Maßnahmen landesweit vergleichbar gestaltet und den heutigen Bedingungen angepasst werden.

f) Die Mobilität der Kreistagsabgeordneten soll gestärkt werden.

g) Um die Arbeit der Kreistagsmitglieder zu erleichtern, sollen die Landkreise Orientierungswerte für die Ausstattung der Kreistagsabgeordneten mit moderner IT-Technik erhalten.

h) Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, Steuererleichterungen für ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker einzuführen;

3. die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben, um Verwaltungsleistungen bürgernäher und effektiver erbringen zu können. Dafür ist ein E-Government-Gesetz ein zentrales Element. Bis April 2018 soll unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände ein entsprechender Entwurf vorgelegt werden;

4. den kommunalen Finanzausgleich weiterzuentwickeln. Durch eine Weiterentwicklung des Soziallastenaus-

gleichs sollen soziale Lasten stärker als bisher berücksichtigt und so ein besserer Ausgleich zwischen den Kommunen erzielt werden. Dazu soll die Verbundquote verbessert werden. Die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes ist noch in dieser Wahlperiode bis 2019 umzusetzen;

5. mit den Gewerkschaften über eine Fortschreibung des Tarifvertrages über Maßnahmen zur Begleitung des Umbaus der Landesverwaltung Brandenburg (TV Umbau) zu verhandeln.

Der Landtag wird die Elemente der Bürgerbeteiligung ausbauen. Dazu soll zeitnah die Kommunalverfassung entsprechend dem Beschluss des Landtages (Drucksache 6/4621-B) geändert werden.“

Wirtschaftsfaktor Barrierefreiheit - Die Vorreiterrolle Brandenburgs im barrierefreien Tourismus weiter stärken

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 51. Sitzung am 15. November 2017 zum TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Tourismus in Brandenburg hat sich als bedeutender Wirtschaftsfaktor etabliert. Eine wesentliche Rolle spielt dabei der barrierefreie Tourismus. Dieser ist seit vielen Jahren ein Querschnittsthema in der strategischen Marketingplanung Brandenburgs und Handlungsprinzip der aktuellen Landestourismuskonzeption. Barrierefreiheit ist seit 2002 ein zentrales Betätigungsfeld der Tourismusakademie Brandenburg. Das Land Brandenburg hat in den vergangenen Jahren Maßstäbe im barrierefreien Tourismus gesetzt, wegweisende Modellprojekte gefördert und diese bundesweit bekannt gemacht.

Demografische Veränderungen in der Gesellschaft und das steigende Bewusstsein für die Notwendigkeit der Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben machen barrierefreies Reisen immer mehr zu einem Qualitätsmerkmal für touristische Angebote und zu einem Wettbewerbsfaktor für die Urlaubsdestinationen. Barrierefreier Tourismus ist vor allem in ländlichen Regionen ein Motor für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung. Bis zum Jahr 2020 könnte die Zahl der Reisen von älteren und behinderten Menschen sowie Familien mit Kindern innerhalb der Europäischen Union auf ca. 860 Millionen Reisen pro Jahr ansteigen. Ziel muss es deshalb sein, Brandenburg als attraktives Reiseziel für Menschen mit Mobilitäts- oder Aktivitätseinschränkungen weiter voranzubringen und die ökonomischen Potenziale eines barrierefreien Tourismus für alle konsequent zu nutzen.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

1. die Vorreiterrolle in der flächendeckenden Entwicklung des barrierefreien Tourismus auszubauen. Dazu soll in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spit-

zenverbänden, den Unternehmens- und Tourismusverbänden der Leitfaden für barrierefreien Tourismus in Brandenburg aktualisiert und fortgeschritten werden. Dieser soll konkrete Umsetzungsschritte für die Entwicklung barrierefreier Angebote in den Kommunen im Land festlegen;

2. darauf hinzuwirken, dass Wirtschaft und öffentlicher Personenfern- und -nahverkehr sich noch stärker an allen Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit beteiligen;
3. die Vernetzung der Akteure im Bereich des barrierefreien Tourismus in Brandenburg weiter zu intensivieren und dabei die Vorteile und Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Dabei soll über Umsetzungsmöglichkeiten des barrierefreien Webdesigns aufgeklärt und bei der Digitalisierung von Informationen künftig auf eine barrierefreie Gestaltung geachtet werden;
4. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die langjährigen Erfahrungen des Landes Brandenburg beim Ausbau des barrierefreien Tourismus in das bundesweite Nachfolgeprojekt zur Einführung des Kennzeichnungssystems ‚Reisen für Alle‘ im Sinne eines Tourismus für alle einfließen.“

Drittes Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 51. Sitzung am 15. November 2017 zum TOP 6 folgenden Beschluss gefasst:

„Begleitende Maßnahmen zur Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Gewässerunterhaltungsverbände bei der Einführung der nach Nutzungsarten differenzierten Beitragsumlage für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung besonders zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Datengrundlagen und Beratungen bei der Formulierung und Begründung notwendiger Satzungsänderungen. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung differenzierter Beiträge sollen zeitnah geschaffen werden;
2. darzulegen, welche Kostenumverteilungen zwischen Bund, Land, Landkreisen und Gemeinden es infolge der durch die Rechtsprechung bedingten Übernahme der Reinigung innerörtlicher Straßenentwässerungsanlagen durch die Gemeinden gegeben hat. Es soll - auch unter Berücksichtigung entsprechender Regelungen beispielsweise in Sachsen und Sachsen-Anhalt - geprüft werden, welche Rechtsfolgen und Kostenfolgen eine Übertragung der innerörtlichen Niederschlagswasserbeseitigungspflicht auf den Straßenbaulastträger hätte oder ob auf anderem Weg, etwa durch Ermöglichung einer Kostenumlage, eine finanzielle Entlastung von Gemeinden erreicht werden könnte;

3. in Kooperation mit dem Berufsstand ein Programm zur freiwilligen Anlage extensiv bewirtschafteter Gewässerrandstreifen zu initiieren;
4. sicherzustellen, dass bei der gezielten Flutung von Polderflächen zur akuten Hochwasserabwehr eine verbindliche Regelung zur Entschädigung betroffener Eigentümer und Nutzer getroffen wird. Dies gilt sowohl für neue Projekte im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms als auch für bereits vorhandene Polderflächen, soweit nicht bereits Entschädigungsregelungen bestehen.

Dem Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft ist bis Ende 2018 Bericht zu erstatten.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3 - Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen - Antrag der Fraktion der CDU und der fraktionslosen Abgeordneten Christoph Schulze, Iris Schülzke und Péter Vida, Drucksache 6/7581 (Neudruck)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Augustin (CDU)
 Frau Bessin (AfD)
 Bommert (CDU)
 Bretz (CDU)
 Dombrowski (CDU)
 Eichelbaum (CDU)
 Galau (AfD)
 Genilke (CDU)
 Gliese (CDU)
 Hein (fraktionslos)
 Frau Heinrich (CDU)
 Hoffmann (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Jung (AfD)
 Kalbitz (AfD)
 Königer (AfD)
 Lakenmacher (CDU)
 Liebehenschel (CDU)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Nowka (CDU)
 Petke (CDU)
 Dr. van Raemdonck (AfD)
 Dr. Redmann (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schier (CDU)
 Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Schröder (AfD)
 Schulze (fraktionslos)
 Frau Schülzke (fraktionslos)
 Senftleben (CDU)
 Vida (fraktionslos)
 Weiß (AfD)
 Wichmann (CDU)
 Wiese (AfD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Alter (SPD)
 Baaske (SPD)
 Frau Bader (DIE LINKE)
 Barthel (SPD)
 Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Bischoff (SPD)
 Büchel (DIE LINKE)
 Christoffers (DIE LINKE)
 Frau Dannenberg (DIE LINKE)
 Domres (DIE LINKE)
 Frau Fischer (SPD)
 Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Frau Geywitz (SPD)
 Frau Gossmann-Reetz (SPD)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Holzschuher (SPD)
 Frau Johlige (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Kosanke (SPD)
 Frau Koß (SPD)
 Kurth (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Loehr (DIE LINKE)
 Lüttmann (SPD)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Frau Muhß (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Roick (SPD)
 Rupprecht (SPD)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Schmidt (SPD)
 Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
 Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
 Frau Stark (SPD)
 Stohn (SPD)
 Frau Theiss (SPD)
 Frau Vandre (DIE LINKE)
 Vogelsänger (SPD)
 Wilke (DIE LINKE)
 Dr. Woidke (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Raschke (B90/GRÜNE)
 Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)
 Vogel (B90/GRÜNE)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 15. November 2017

Frage 1057

Fraktion der SPD

Abgeordneter Wolfgang Roick

- Bewertung des gesundheitlichen Risikos der Ambrosia -

Die Landesregierung beschreibt in ihrer Antwort, Drucksache 6/7378, auf die Frage nach der Bewertung der gesundheitlichen Risiken der Ambrosiapflanze die Gesundheitsgefährdungen ausführlich und klar. Danach geht die „hauptsächliche Gesundheitsgefährdung dieser als Unkraut zu bezeichnenden Pflanze“ von ihren Pollen aus, das allergene Potenzial der Ambrosiapollen ist höher als das der „einheimischen“ pollenallergieauslösenden Pflanzenarten und der Kontakt mit der Pflanze kann zu Hautreaktionen wie Urtikaria oder Ekzemen führen. Dennoch lehnt die Landesregierung es ab, eine Bewertung der gesundheitlichen Gefahrensituation als Grundlage zum Beispiel für ordnungsrechtliche Anordnungen und andere Bekämpfungsmaßnahmen zu erarbeiten. Ganz klar ist für mich, dass wir alle Mittel und Möglichkeiten nutzen müssen, um die Gesundheitsgefährdung durch Ambrosia zu reduzieren.

Ich frage daher die Landesregierung: Wann wird das für Gesundheit zuständige Fachressort verbindlich die von der Ambrosia ausgehende gesundheitliche Gefahrensituation bewerten?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Hartwig-Tiedt in Vertretung

Auch aus Sicht der Landesregierung müssen alle Mittel und Möglichkeiten genutzt werden, um die Gesundheitsgefährdung für die Bürger durch Ambrosia zu reduzieren. Ein wichtiger Schritt dazu war die Bildung des ressortübergreifenden Arbeitskreises „Ambrosia“, um Maßnahmen abzustimmen und eine Bekämpfungsstrategie zu entwickeln. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat dabei die Aufgabe übernommen, die möglichen gesundheitlichen Gefahren, die von den Ambrosiapflanzen ausgehen, möglichst klar zu beschreiben. Ziel ist es, den Pollenflug zu vermeiden und Ambrosiabestände vor der Blüte zu beseitigen.

Die Frage ist zunächst, ob ein lokales Vorkommen von Ambrosia generell und per se eine Gefahr für die Gesundheit darstellt. Es wird geschätzt, dass bei 10 bis 17 % der Bevölkerung eine entsprechende Sensibilisierung vorliegt. Aber wie bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage 2944, Drucksache 6/7378, ausgeführt: Nicht jeder, der mit Ambrosiapollen in Kontakt kommt oder als ambrosiasensibilisiert gilt, wird ein Ambrosia-Allergiker. Der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung ist nicht eindeutig bekannt, und jeder Mensch reagiert entsprechend seiner genetischen Disposition anders. Daher ist es schwierig, zu belegen, dass von Ambrosia generell und in jedem Fall eine gesundheitliche Gefahr ausgeht. Im Einzelfall kann ein hohes Ambrosiavorkommen bei entsprechend disponierten Menschen allerdings unbestritten zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung führen.

Es fehlt also nicht an einer Bewertung der gesundheitlichen Gefahren, die von Ambrosia ausgehen. Es fehlt vielmehr an ei-

ner Bewertung, ob diese Gefahren für eine generelle Melde- und Bekämpfungspflicht ausreichen.

Denn bei der Einführung einer Melde- und Bekämpfungspflicht sind die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen und mögliche weitere Auswirkungen auf Bürger, Wirtschaft und Natur zu prüfen. Betroffen sind neben der Gesundheit die Landwirtschaft, das Straßenwesen und weitere Bereiche. In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, wer für entstehende Aufwendungen und wirtschaftliche Folgen die finanzielle Verantwortung trägt.

Die Ambrosiaproblematik ist also vielschichtig. Es geht nicht allein um die Bewertung der von Ambrosia ausgehenden gesundheitlichen Gefahrensituation. Hier hat unser Haus jedoch seine Hausaufgaben gemacht. Mit dem jetzt von den beteiligten Ressorts entworfenen Maßnahmenprogramm sollen notwendige Schritte zur Reduzierung von Ambrosia vorgestellt werden. Dies soll in der nächsten Woche unter den beteiligten Ressorts abschließend beraten werden.

Frage 1065

CDU-Fraktion

Abgeordneter Dieter Dombrowski

- Wolfshybriden in Brandenburg - Kritik der Landesregierung am Analyselabor -

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3003 stellt die Landesregierung die Kompetenz eines von der Jägerschaft beauftragten und in Hamburg ansässigen Labors infrage, weil ihrer Auffassung nach die verwendete Analyse-methode und die herangezogenen Referenzproben zur Identifizierung von Wolf-Hund-Hybriden angeblich ungeeignet seien. Der Presseberichterstattung in der „Märkischen Oderzeitung“ war zu entnehmen, dass das Hamburger Labor der Auffassung der Landesregierung sowohl in dem Punkt der verwendeten Analyse-methode als auch hinsichtlich der verwendeten Referenzproben vehement widerspricht. Es wird dargestellt, dass das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft in der Beantwortung der Kleinen Anfrage offensichtlich und beabsichtigte Fehlinformationen verbreitet. Es wird seitens des Analyselabors in einer schriftlichen Stellungnahme ausdrücklich eine zeitnahe Stellungnahme des Ministeriums und eine Korrektur gefordert.

Ich frage die Landesregierung: Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage bzw. nach welchen objektiven Kriterien kommt sie zu ihrer Aussage, dass das Labor angeblich als Referenzproben von Wölfen nur Genmaterial von nordamerikanischen Timberwölfen heranziehe und die verwendete Analyse-methode insgesamt ungeeignet sei?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Ich möchte klarstellen, dass meinem Haus eine schriftliche Stellungnahme eines Hamburger Labors zu der Antwort der Landesregierung auf die von Ihnen genannte Kleine Anfrage 3003 - wie in der Presse dargestellt - bis heute nicht vorliegt. Die Landesregierung hatte zu keinem Zeitpunkt einen direkten Kontakt mit dem in Rede stehenden Labor, noch wurde der Name dieses Labors in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 3003 genannt.

Seit 2006 bis zum Herbst 2017 wurden 1 091 Genetikproben aus Brandenburg untersucht. Mit den Analysen wurde das wildtiergenetische Labor des Senckenberg Forschungsinstituts und Naturmuseums Frankfurt (Main) beauftragt, das bundesweit die größte Erfahrung im Bereich Wolfs-genetik hat. Das Labor ist seit Anfang 2010 das nationale Referenzzentrum für genetische Untersuchungen beim Wolf. Jährlich werden dort etwa 2 000 Proben mit genetisch auswertbaren Materialien zum Wolf aus Deutschland und weiteren Ländern untersucht.

Anwesenheitsliste

Frau Alter (SPD)
 Frau Augustin (CDU)
 Herr Baaske (SPD)
 Frau Bader (DIE LINKE)
 Herr Barthel (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Frau Bessin (AfD)
 Herr Bischoff (SPD)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Frau Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Dombrowski (CDU)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Frau Fischer (SPD)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Galau (AfD)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Gliese (CDU)
 Frau Gossmann-Reetz (SPD)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Herr Hein (fraktionslos)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Frau Johlige (DIE LINKE)
 Herr Jung (AfD)
 Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Herr Kalbitz (AfD)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Königer (AfD)
 Herr Kosanke (SPD)
 Frau Koß (SPD)
 Herr Kurth (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Herr Liebehenschel (CDU)
 Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Loehr (DIE LINKE)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Lüttmann (SPD)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Frau Muhß (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Herr Nowka (CDU)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Dr. Redmann (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Roick (SPD)
 Herr Rupprecht (SPD)
 Frau Schade (AfD)
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)
 Herr Schmidt (SPD)
 Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
 Herr Schröder (AfD)
 Herr Schulze (fraktionslos)
 Frau Schülzke (fraktionslos)
 Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
 Herr Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Herr Stohn (SPD)
 Frau Theiss (SPD)
 Herr Dr. van Raemdonck (AfD)
 Frau Vandre (DIE LINKE)
 Herr Vida (fraktionslos)
 Herr Vogel (B90/GRÜNE)
 Herr Vogelsänger (SPD)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Herr Weiß (AfD)
 Herr Wichmann (CDU)
 Herr Wiese (AfD)
 Herr Wilke (DIE LINKE)

